

Abschlussbericht

Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen



Abschlussbericht

Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen

Von

Dr. David Juncke

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg

Johanna Nicodemus

Evelyn Stoll

Yannick Vogel

Sören Mohr

(Prognos AG)

Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler

Michaela Zufacher

Thorsten Eggers

(TH Köln)

Im Auftrag des

Ministeriums für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen

Abschlussdatum

November 2020

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie - unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft - durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 150 Experten ist das Unternehmen an acht Standorten vertreten: Basel, Berlin, Düsseldorf, Bremen, München, Stuttgart, Freiburg und Brüssel. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Weiterer Standort

Prognos AG

Werdener Str. 4
40227 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 91 31 6-110

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	VIII	
Abbildungsverzeichnis	IX	
Abkürzungsverzeichnis	XIV	
Zusammenfassung	XV	
0	Evaluation der Familienleistungen in NRW	1
1	Hintergrund: Familienbildung in NRW	3
2	Familienbildung aus Sicht der Familien in NRW	6
2.1	Themen, die Familien in NRW beschäftigen	6
2.2	Wie sich Familien in NRW informieren	9
2.3	Bekanntheit und Nutzung von Angeboten für Familien	10
2.4	Gründe für Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für Familien	13
2.5	Erwartungen an Unterstützungsangebote für Familien	14
3	Strukturen der Familienbildung	16
3.1	Räumliche Verbreitung der Familienbildung	16
3.2	Träger der Familienbildung	18
3.3	Personalstrukturen	22
	3.3.1 Ergebnisse der Weiterbildungsstatistik	22
	3.3.2 Ergebnisse der Online-Befragung	31
4	Arbeit der Familienbildung	40
4.1	Themen	40
4.2	Adressatinnen/Adressaten und Teilnehmende	46
4.3	Angebotsformate in der Familienbildung	53
4.4	Qualitätssicherung	60

5	Vernetzung in der Familienbildung	62
5.1	Hintergrund und Zielsetzungen von Vernetzung	62
5.2	Kooperationen der Familienbildung in NRW	64
5.2.1	Verhältnis von Kooperationen und Personalausstattung	66
5.3	Zusammenarbeit mit Familienzentren	68
5.3.1	Familienzentren in NRW	68
5.3.2	Zur Einordnung: Ergebnisse aus der Evaluation der Familienzentren	68
5.3.3	Ausprägungen der Kooperationen	69
5.4	Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und weiteren Programmen	74
5.4.1	Zusammenarbeit mit Jugendämtern – Ergebnisse der Jugendamtsbefragung	77
5.5	Zusammenarbeit mit Unternehmen	81
6	Förder- und Finanzierungsstruktur der Familienbildung	83
6.1	Status Quo	83
6.1.1	Finanzierung der Familienbildung	83
6.1.2	Förderung der Familienbildung	88
6.2	Vor- und Nachteile des bestehenden Finanzierungssystems	100
6.2.1	Gesetzliche Förderung	100
6.2.2	Freiwillige Förderungen des Landes	103
6.2.3	Bewertung	107
7	Wirkung von Familienbildung	109
7.1	Wirkungsbegriffe und Wirkungsdimensionen	109
7.2	Wirkung auf Strukturen der Leistungsträger und Wirkung auf Prozesse der Leistungserbringung	110
7.3	Wirkung bei den/auf das Verhalten von Adressatinnen und Adressaten	111
8	Fallbeispiele: Gute Praxis der Familienbildung	120
8.1	Einleitung	120

8.2	Vorstellung der Einrichtungen guter Praxis	121
8.2.1	Das Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes in Duisburg	121
8.2.2	Das Familienforum Köln	123
8.2.3	Die Familienbildung der AWO in Hemer und Iserlohn sowie Lüdenscheid	124
8.2.4	Das Paul-Gerhard-Haus in Dorsten	126
8.2.5	Die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. in Bielefeld	127
8.2.6	Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Einrichtungen	128
8.3	Besondere Projekte, Netzwerke und Angebote	130
8.3.1	Die „Duisburger Elternschule“ – Niederschwellige Elternkompetenzkurse	130
8.3.2	„Familienbildung on Tour“ – Aufsuchende, mobile und niederschwellige FB	132
8.3.3	Dezentrale Familienbildung in Familienzentren und Nutzung des Naturraums	133
8.3.4	„Tag der offenen Tür“ an der HDS als Teil des Stadtviertelfestes „Schildesche kulinarisch“	134
8.3.5	Dezentrale Vernetzung als „Überlebenskonzept für die Einrichtung“ – kommunale Integration als Qualitäts- und Mobilisierungsmerkmal der FB	135
8.4	Faktoren des Gelingens und Hemmfaktoren	136
8.4.1	Für die Akteurinnen und Akteure der Familienbildung unbeeinflussbare Hemmfaktoren	137
8.4.2	Für die Akteurinnen und Akteure der Familienbildung unbeeinflussbare fördernde Faktoren	140
8.4.3	Von den Akteurinnen und Akteuren der Familienbildung beeinflussbare Faktoren	142
8.4.4	Ziele und Perspektiven der Einrichtungen	145
8.5	Fazit – Vernetzung, Beziehung und Engagement als Erfolgsfaktoren	146
9	SWOT-Analyse	148
9.1	Interne Analyse: Stärken der Familienbildung	149
9.2	Interne Analyse: Schwächen der Familienbildung	150
9.3	Externe Analyse: Chancen der Familienbildung	151

9.4	Externe Analyse: Risiken der Familienbildung	152
9.5	Entwicklung von S/O-Strategien	154
9.6	Entwicklung von W/O-Strategien	155
9.7	Entwicklung von S/T-Strategien	156
9.8	Entwicklung von W/T-Strategien	157
10	Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Familienbildung	158
11	Methodik	XV
11.1	Vorgehen	XV
11.2	Datengrundlagen	XV
	Ansprechpartner	XX
	Impressum	XXI

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der Angebote nach Strukturtyp	18
Tabelle 2:	Einrichtungen bzw. Verbände im Berichtswesen Weiterbildung NRW nach Trägertyp	19
Tabelle 3:	Hauptamtliches/-berufliches Personal (sozialversicherungspflichtig)	23
Tabelle 4:	Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige	28
Tabelle 5:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen	32
Tabelle 6:	Anzahl und Anteil der Einrichtungen bzw. Verbände, die im Berichtswesen Angaben zu zusätzlichen Leistungen gemacht haben sowie aufgewendete Arbeitsstunden	59
Tabelle 7:	Besonderheiten der gesetzlichen Förderung nach dem WbG	90
Tabelle 8:	Übersicht der freiwilligen Förderprogramme des Landes NRW für die Familienbildung	94
Tabelle 9:	Bewilligungen und Rückflüsse in der freiwilligen Förderung der Familienbildung (2015 bis 2018)	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Themen, die Familien in NRW beschäftigen	7
Abbildung 2:	Wie sich Familien in NRW informieren	9
Abbildung 3:	Bekanntheit von Angeboten für Familien	11
Abbildung 4:	Inanspruchnahme von Angeboten für Familien	12
Abbildung 5:	Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung	13
Abbildung 6:	Gründe für Nichtinanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung	14
Abbildung 7:	Erwartungen von Familien in NRW an Unterstützungsangebote für Familien	15
Abbildung 8:	Adressiertes Wirkungsgebiet der Einrichtungen bzw. Verbände 2017	17
Abbildung 9:	Mitgliedschaften in Landesorganisationen der Weiterbildung 2017	20
Abbildung 10:	Einrichtungen bzw. Verbände nach Art des Rechtsträgers	21
Abbildung 11:	Anteil der Einrichtungen bzw. Verbände mit Anerkennung nach AWbG 2016 und 2017	21
Abbildung 12:	Veränderung der Anzahl der VZÄ bei hauptamtlichem/-beruflichem Personal 2017 gegenüber 2016	24
Abbildung 13:	Anteil der Einrichtungen bzw. Verbände mit dem entsprechenden hauptamtlichen Personal in VZÄ nach Funktion 2017	25
Abbildung 14:	Hauptamtliches/-berufliches Personal nach Trägertyp (links) und Einrichtungen/Verbände nach Trägertyp (rechts)	26
Abbildung 15:	Anteil der weiblichen sowie Anteil der befristet Beschäftigten (VZÄ) nach Funktion	27
Abbildung 16:	Veränderung des neben-/freiberuflichen Personals/Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen 2017 gegenüber 2016	28
Abbildung 17:	Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige nach Anzahl der Personen 2017	29
Abbildung 18:	Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte (links), ehrenamtlich Tätige (mittig) und Einrichtungen/Verbände nach Trägertyp (rechts)	30

Abbildung 19:	Abbildung der weiblichen Beschäftigten bei den neben-/freiberuflichen Beschäftigten/Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen	31
Abbildung 20:	Bewertungen der Personalstrukturen	33
Abbildung 21:	Einschätzungen zur Personalgewinnung	34
Abbildung 22:	Personalfluktuatation von hauptamtlich pädagogisch Beschäftigten (hpM)	35
Abbildung 23:	Beschäftigungszeiträume von nebenamtlich pädagogisch Beschäftigten (npM)	36
Abbildung 24:	Familienbildungsstätten mit (eher) hohen Qualifikationsbedarfen und Qualifizierungsangeboten bei ihren hpM	37
Abbildung 25:	Familienbildungsstätten mit (eher) hohen Qualifikationsbedarfen und Qualifizierungsangeboten bei ihren npM	38
Abbildung 26:	Selbst durchgeführte Qualifizierungen für das Personal der Einrichtungen	39
Abbildung 27:	Bildungsveranstaltungen nach Thema 2017	41
Abbildung 28:	Unterthemen der Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“	42
Abbildung 29:	Bildungsveranstaltungen (links), Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte sowie Ehrenamtliche (mitte) und Einrichtungen/Verbünde nach Trägertyp (rechts)	43
Abbildung 30:	Durchschnittliche Zahl der Teilnahmefälle je Veranstaltung nach Themenbereich	44
Abbildung 31:	Durchschnittliche Zahl der Teilnahmefälle je Veranstaltung nach Themenbereich (Unterthemen „Familie – Generation – Gender“)	45
Abbildung 32:	Nachfrage nach Themen in den nächsten fünf Jahren	46
Abbildung 33:	Veranstaltungen der Familienbildungsstätten nach Zielgruppe 2017	47
Abbildung 34:	Angebot und (gedeckte) Nachfrage nach Angeboten für Zielgruppen	49
Abbildung 35:	Erwartete Nachfrage von Angeboten durch Zielgruppen	50
Abbildung 36:	Soziale Kontexte der Besucherinnen und Besucher von Familienbildungsstätten	52
Abbildung 37:	Veranstaltungen nach Art der Veranstaltung 2017	54
Abbildung 38:	Angebote in den Familienbildungseinrichtungen	55

Abbildung 39:	Annahmen zur Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Familienbildung	56
Abbildung 40:	Verhältnis Kurse zu offenen Angeboten, aktuell und in fünf Jahren	57
Abbildung 41:	Verhältnis von Angeboten innerhalb der Einrichtung zu dezentralen Angeboten, aktuell und in fünf Jahren	58
Abbildung 42:	Mittel für die Qualitätssicherung	61
Abbildung 43:	Anzahl der Kooperationen, 2016 und 2017	65
Abbildung 44:	Anteil der Einrichtungen, die mit mindestens einer Institution aus dem jeweiligen Bereich kooperiert, 2016 und 2017	66
Abbildung 45:	Median und Mittelwert der Anzahl der Kooperationen nach VZÄ der Hauptamtlichen (oben) und nach Anzahl der Nebenamtlichen (in Köpfen, unten)	67
Abbildung 46:	Durchschnittliche Zahl der Veranstaltungen je Kooperation mit Familienzentren, 2017	70
Abbildung 47:	Mit wie vielen Familienzentren kooperieren Sie?	71
Abbildung 48:	Welche Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation im Familienzentrum erbracht? Anteil Antwort „Ja“	71
Abbildung 49:	Welche weiteren Leistungen sind Bestandteil der Kooperation mit den Familienzentren? Anteil Antwort „Ja“	72
Abbildung 50:	Inwiefern gelingt es Ihnen, durch Kooperationen mit Familienzentren folgende Familien zu erreichen?	73
Abbildung 51:	Kooperieren Sie mit folgenden Ämtern/Behörden? Anteil Antwort „Ja“	74
Abbildung 52:	Kooperieren Sie mit folgenden anderen Programmen/Maßnahmen? Anteil Antwort „Ja“	74
Abbildung 53:	Falls eine Kooperation besteht: Welche Formate umfasst die Kooperation? Anteil Antwort „Ja“	76
Abbildung 54:	Einschätzungen zum Verhältnis von Jugendamt und Familienbildung	78
Abbildung 55:	Inwieweit üben in Ihrem Jugendamtsbezirk die verschiedenen Akteure folgende fachdienstliche Aufgaben aus?	79
Abbildung 56:	Falls das Jugendamt mit der Familienbildung kooperiert: Was umfasst die Kooperation mit der Familienbildung?	80

Abbildung 57:	Falls das Jugendamt mit der Familienbildung kooperiert: Welche spezifischen Formen der Kooperation mit der Familienbildung gibt es?	81
Abbildung 58:	Kooperieren Sie mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebenden?	82
Abbildung 59:	Falls bisher keine Kooperation mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebenden besteht: Beabsichtigen Sie, Kooperationen mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebern einzugehen?	82
Abbildung 60:	Einnahmequellen der Familienbildungsstätten (2016 und 2017)	84
Abbildung 61:	Ausgaben der Familienbildungsstätten (2016 und 2017)	85
Abbildung 62:	Nutzung der verschiedenen Fördermitteltöpfe durch die Familienbildungsstätten im Jahr 2019	86
Abbildung 63:	Teilnahmebeiträge in der Familienbildung	87
Abbildung 64:	Zufriedenheit mit den Beratungsangeboten zur Beantragung von staatlichen Fördermitteln	98
Abbildung 65:	Zufriedenheit mit der Abwicklung der Förderprogramme	98
Abbildung 66:	Einschätzung zur Klarheit der Förderstrukturen des WbG	101
Abbildung 67:	Bewertung des Verwaltungsaufwandes für die Beantragung und Mittelbewirtschaftung einzelner Förderprogramme	104
Abbildung 68:	Einschätzung zur Klarheit der Förderstrukturen der zusätzlichen Landesförderprogramme	105
Abbildung 69:	Einschätzung zur Nutzung der zusätzlichen Landesförderprogramme für Kursangebote	106
Abbildung 70:	Worum geht es in dem Angebot, das Sie heute besuchen, hauptsächlich?	114
Abbildung 71:	Haben Sie bzw. Sie und Ihre Familie schon andere Angebote der Familienbildung besucht?	115
Abbildung 72:	Wie sind Sie auf das Angebot aufmerksam geworden?	116
Abbildung 73:	Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Angebot der Familienbildung, das Sie heute besuchen?	116
Abbildung 74:	Wie erleben Sie das Angebot der Familienbildung, das Sie heute besuchen?	118

Abbildung 75:	Zustimmung zur Aussage „die Teilnahmegebühr finde ich angemessen“	119
Abbildung 76:	Welche Wirkung hat das Angebot der Familienbildung, das Sie gerade besuchen, auf Sie?	120
Abbildung 77:	Hemmende und fördernde Faktoren guter Praxis der Familienbildung	145
Abbildung 78:	SWOT-Analyse	148
Abbildung 79:	Schematische Zusammenfassung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	154

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Abkürzung
ASG	Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung e.V.
AWbG	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DaF/DaZ	Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FamB	Familienbildung
FZ	Familienzentren
ESF	Europäischer Sozialfonds
HHG	Haushaltsgesetz
hpM	hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitende
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LSBTI*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
npM	nebenamtlich pädagogisch Mitarbeitende
SGB	Sozialgesetzbuch
WbG	Weiterbildungsgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Zusammenfassung

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Evaluationsergebnisse zur Familienbildung in Nordrhein-Westfalen dar. Er liefert eine aktuelle Bestandsaufnahme der Strukturen und befasst sich dabei u. a. mit der personellen Situation, Zielgruppen, Themen und Angeboten der Familienbildung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung. Zudem werden die aktuelle Förderstruktur und die finanziellen Bedingungen der Familienbildung analysiert. In Fallstudien und mittels SWOT-Analysen werden Gelingens- und Hemmfaktoren erarbeitet sowie interne Stärken und Schwächen sowie externe Chancen und Risiken der Familienbildung herausgearbeitet.

Familienbildung ist eine primär lokal ausgerichtete Unterstützungsstruktur, die in städtischen und ländlichen Regionen präsent ist. Sie erreicht mit ihren Bildungsangeboten in erster Linie Familien aber auch weitere Zielgruppen. Die überwiegende Mehrheit der Bildungsveranstaltungen ist im Themenfeld „Familien, Generationen, Gender“ verortet. Dazu zählen die Vermittlung von Erziehungs-, Gesundheits- und Alltagskompetenzen. Mittelfristig erwarten die Familienbildungsstätten eine steigende Nachfrage bei den Themen „Familienalltag und Digitalisierung“ sowie „Pflege von Angehörigen“.

Im Gegensatz zu diesen Befunden, in denen sich Familienbildungsstätten kaum wesentlich unterscheiden, zeigt sich in weiteren Untersuchungsbereichen eine starke Heterogenität zwischen den Einrichtungen unterschiedlicher Träger. Dies betrifft insbesondere die personelle Situation und die Finanzierungsgrundlagen.

Die personelle Grundlage befindet sich an einem Wendepunkt. Das Rückgrat der Familienbildung sind Honorarkräfte, die einen Großteil der Bildungsarbeit leisten. Den Familienbildungseinrichtungen gelingt es aktuell unterschiedlich gut, diese Honorarkräfte zu gewinnen. Perspektivisch ist es wahrscheinlich, dass sich der Pool potenzieller Honorarkräfte weiter verkleinert, weil immer mehr Mütter einer Erwerbstätigkeit in Festanstellung nachgehen, wenn ihre Kinder noch klein sind. Sie verfügen dann nicht mehr über die zeitlichen Ressourcen für eine Honorartätigkeit in der Familienbildung.

Einen weiteren Wendepunkt stellen die Arbeitsweisen der Familienbildung dar. Das dominierende Angebotsformat ist der Kurs, offene Angebote spielen eine untergeordnete Rolle. Dabei fällt offenen und virtuellen Angeboten perspektivisch eine wichtigere Rolle zu, weil sie Familien niedrigschwelliger erreichen können.

Vernetzung und Kooperation sind sehr wichtige Handlungsweisen der Familienbildung. Sie ermöglichen es, im Sozialraum wirksam zu werden und Familien zu adressieren. Die Kooperation mit Familienzentren ist dabei von besonderer Relevanz. Ambivalent ist die Kooperation mit Jugendämtern zu bewerten. Die Evaluationsergebnisse deuten auf eine Zweiteilung hin, wonach die Familienbildung einerseits in Jugendamtsbezirken als Fachdienst wahrgenommen und eingebunden wird und dies andernorts weniger der Fall ist.

Zentrale Finanzierungsgrundlage ist das Weiterbildungsgesetz. Es weist jedoch verschiedene Schwächen auf, die sich sowohl auf die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen als auch auf das pädagogische Angebot und die Angebotsform auswirken. Zusätzliche, freiwillige Förderungen des Landes unterstützen gezielt die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen. Diese zusätzlichen Förderungen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

In den Empfehlungen werden verschiedene Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen benannt. Sie basieren auf den Erkenntnissen der Evaluation und adressieren Familienbildung ebenso wie Familienpolitik.

0 Evaluation der Familienleistungen in NRW

Evaluationsauftrag

Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Familien gute Entwicklungsperspektiven haben. Deshalb können die Familien in NRW – zusätzlich zu familienpolitischen Leistungen des Bundes – auf ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot zurückgreifen.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zielgruppen und der unterschiedlichen Inanspruchnahme der landesbezogenen Angebote, hat sich die Landesregierung das Ziel einer offensiven Familienförderung gesetzt. In diesem Sinne wurde in der 17. Legislaturperiode eine umfassende Evaluation beauftragt, die Angebote familienunterstützender Maßnahmen untersucht. Demnach stehen in NRW die Familienbildung, die Familienberatung und die Leitstellen der Familienpflegedienste im Fokus der Evaluation.

Evaluationsdesign

Die **Evaluation der Familienbildung** ist modular angelegt und bedient sich unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Herangehensweisen und Forschungsmethoden:

1. In einer **Bestandsaufnahme** wurden Strukturen der Familienbildung und ihr Angebotsspektrum erfasst. Mittels verschiedener und umfangreicher Datenerhebungen, insbesondere einer repräsentativen Befragung der Familienbildungsstätten und Analysen vorhandener Statistiken, wurde erstmalig und umfassend der Status quo der Familienbildung in NRW abgebildet.
2. **Vernetzungsanalysen** wurden für Familienbildung insbesondere mit Blick auf Kooperationen mit den Familienzentren und den Jugendämtern durchgeführt. Basis sind Befragungsdaten, die in standardisierten Erhebungen in den Familienbildungsstätten und Jugendämtern gewonnen wurden.
3. Das Evaluationsmodul **„Analyse der Förderstruktur“** diente der Darstellung und Bewertung der Finanzierungsgrundlagen und Förderstruktur der Familienbildung. Grundlage dieses Moduls sind v. a. vorhandene Statistiken sowie Experteninterviews mit Vertretungen aus den Landschaftsverbänden.
4. Für **„Wirkungsanalysen“** wurden zwei Quellen erschlossen. Zum einen wurden Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Familienbildung auf Basis von Literaturanalysen formuliert. Zum anderen wurde in einer standardisierten Befragung von mehr als 1.200 Nutzerinnen und Nutzern der Familienbildung Daten zu ihren Erfahrungen erhoben.
5. **Eine repräsentative Familienbefragung** wurde umgesetzt, um den Blickwinkel der Evaluation zu erweitern. Dies war zweckmäßig, weil die anderen Evaluationsmodule in erster Linie Innensichten der Familienbildung und ihrer Akteure beinhalten. Um systematische Verzerrungen aus diesen Innensichten zu vermeiden und um weitergehende Informationen zu generieren, wurden 1.000 Familien in NRW repräsentativ befragt.

6. Der primär quantitative Evaluationsansatz wurde mit dem **Evaluationsmodell „Fallstudien“** durch einen qualitativen Ansatz ergänzt. Als Fälle guter Praxis wurden fünf Einrichtungen, Konzepte oder Projekte der Familienbildung exemplarisch dargestellt und analysiert. Fallübergreifend wurden Hemm- und Gelingensfaktoren für die Familienbildung abgeleitet.
7. Im Rahmen von „**Stärken-Schwächen-Analysen**“ wurden auf Grundlage der erhobenen Daten SWOT-Analysen der Familienbildung durchgeführt. Dabei wurden interne Stärken und Schwächen sowie externe Chancen und Risiken betrachtet und in Rahmen von Strategieentwicklungen zusammengeführt.

Der vorliegende Abschlussbericht stellt die Ergebnisse der oben genannten Module systematisch dar.

i

Zeitlicher Kontext der Evaluation und Corona-Pandemie

Die Evaluation der Familienbildung hat Ende 2018 begonnen. Das bedeutet, dass die meisten Datenerhebungen und Untersuchungsschritte vor der Corona-Pandemie erfolgt sind. Dies gilt nicht für die Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der Familienbildung. Sie fand von September bis November 2020 statt.

Von den vielfältigen negativen Effekten der Corona-Pandemie ist auch die Familienbildung betroffen: die Einrichtungen wurden geschlossen, Angebote konnten nicht mehr stattfinden. Die Finanzierungsgrundlagen der Familienbildung sind in der Krise stark ins Wanken geraten. Die Landesregierung unterstützte die Familienbildung mit Finanzhilfen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Evaluation belastbar und valide sind. Sie gelten größtenteils für eine Zeit „vor Corona“. Über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Familienbildung können mit der Evaluation keine Aussagen getroffen werden.

1 Hintergrund: Familienbildung in NRW

Familienbildung gilt als „Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen“ (Rupp und Smolka 2010, S. 61/62). Als solche richten sich die Angebote der Familienbildung prinzipiell an alle Familien und Familienmitglieder, dienen der Vermittlung von Wissen und tragen dazu bei, dass Familien ihre Vorstellung von einem guten Leben in der Familie entwickeln und verwirklichen können. Der Familienbildung kommt damit eine inhärent präventive Bedeutung zu. Das Bundeskinderschutzgesetz stellt die präventive Förderung von Erziehung als bedeutsames Instrument zum Schutz vor Kindeswohlverletzungen heraus. Die Familienbildung trägt hieran besonderen Anteil.

Der gesellschaftliche Wandel von Familien hat auch die Familienbildung in den hundert Jahren ihres Bestehens verändert. Aus den Mütterschulen der 1920er Jahre wurden Einrichtungen, die sich mit ihrem Angebot an Mütter, Väter und Kinder, an Großeltern, gleichgeschlechtliche und Patchwork-Eltern, an alle Mitglieder von Familien in den vielfältigen Familienformen der Gegenwart, richten. Seit 1990 ist die Familienbildung als „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ im §16 des KJHG verankert. Im Zuge der föderalen Bedingungen haben sich die Angebots- und Förderstrukturen der Familienbildung in den Bundesländern und Kommunen unterschiedlich entwickelt. In NRW ist die Familienbildung im Weiterbildungsgesetz gesetzlich verankert, wird durch freiwillige Mittelbereitstellung aus dem Familienministerium unterstützt und ist in ausdifferenzierten Kontexten landesweit und in den Kommunen engagiert und strukturell verankert.¹ Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW entwickeln in Innovationsprojekten Familienbildung qualitativ weiter. Dennoch ist die Familienbildung auch in NRW viel stärker als andere Institutionen der KJH auf die Finanzierung durch die Adressatinnen und Adressaten selbst angewiesen. Steigende Kosten stellen die Einrichtungen vor Probleme. Innovative bedarfsgerechte Angebote stoßen an die Grenzen bestehender Förderstrukturen. Familienbildung ist weder als Ausbildungs- noch als Studienberuf verankert, sondern wird zu einem hohen Anteil nebenberuflich umgesetzt. Auch die Qualifikationsprofile der hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hpM) sind heterogen. Die niedrigen Honorarniveaus in der Familienbildung erschweren es, qualifizierte Fachkräfte zu finden oder langfristig zu binden.

Verschiedene Forschungsprojekte machen gerade vor dem Hintergrund pluralisierender Familienformen und vielfältiger neuer Einflüsse auf das Familienleben, die Notwendigkeit einer partizipativen Elternbildung deutlich (z. B. www.familienbildung.info). Ein normierend-kontrollierender Eingriff in die Lebenswelt von Familien und der soziale Ausschluss durch pauschale Adressierung von bestimmten Elterngruppen als Risikogruppen muss in der Weiterentwicklung der KJH und der Familienbildung vermieden werden. Familienbildung braucht eine eigenständige wissenschaftlich und fachlich begründete Qualitätsbestimmung ihrer Arbeit. Familienbildung in NRW ist somit mit Blick auf die Strukturen, die Angebote, die Sozialräumlichkeit und Vernetzung, die Rolle in den Kommunen und die Annahme und Inanspruchnahme durch Familien in NRW, hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen zu betrachten.

¹ In den über 3000 Familienzentren, in den kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und mit dem Angebot „ElternStart NRW“ im Kontext der Frühen Hilfen. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW entwickeln in Innovationsprojekten Familienbildung qualitativ weiter. Familienbildung ist in NRW

Ziele und Grundlagen der Familienbildung

Die Aufgaben und Ziele der Familienbildung sind im Sozialrecht verankert. Grundlage hierfür ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. In § 16 SGB VIII wurde unter dem Titel „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ erstmals die Maßnahme „Familienbildung“ bundeseinheitlich als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich geregelt. § 16 II 1 SGB VIII beschreibt die Aufgaben und das Leistungsspektrum der Familienbildung als Angebote,

„die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.“

Die Ausgestaltung obliegt dem Landesrecht.

In Nordrhein-Westfalen hat die Familienbildung 1974 im Weiterbildungsgesetz des Landes (WbG) eine zusätzliche rechtliche Grundlage erhalten. „Eltern- und Familienbildung“ ist einer der in § 3 WbG genannten Sachbereiche der Weiterbildung. Die Förderung nach dem WbG ist für die meisten Familienbildungseinrichtungen in NRW eine ökonomische Existenzbedingung; sie erfolgt auf der Grundlage der Strukturen der Erwachsenenbildung, ein Umstand, dessen Auswirkung auf das Angebot der Familienbildung mit ihrer Sonderstellung zwischen Erwachsenenbildung und Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Mengel 2007, S. 32) genaue Betrachtung verdient.

Das Selbstverständnis der Familienbildung entwickelt sich ausgehend von diesen rechtlichen Grundlagen. Treiber hierfür ist die Organisation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen in sieben Landesarbeitsgemeinschaften. Diese betreiben seit 2002 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die über diverse Publikationen einer professionellen Außendarstellung wie auch einer fachinternen Kommunikation dient. Nach innen trägt die Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, trägerübergreifend das Selbstverständnis der Familienbildung zu entwickeln. Daneben sollen Konzepte und Methoden multipliziert und neue gesellschaftliche Themen implementiert werden. Nach außen gerichtet zielen die Publikationen der Landesarbeitsgemeinschaften darauf ab, die gesellschaftliche Aktualität und Professionalität der Familienbildung zu repräsentieren.

Das Selbstverständnis der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen lässt sich anhand der Bestandsaufnahme von 2005 aufzeigen:

„Familienbildung versteht sich als professionelle unterstützende Leistung mit der gesellschaftspolitischen Zielsetzung, Familien ein »gutes Leben« zu ermöglichen. Sie unterstützt und begleitet Familie als Lebensform, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und füreinander sorgen. Sie verfolgt einen zukunftsgerichteten und an den Stärken und Kompetenzen von Familien orientierten systemischen Ansatz und wirkt dort, wo Familie anzutreffen ist. Familienbildung ist ein gemeinwohlorientiertes, nichtstaatliches System im Non-Profit-Bereich. Sie unterstützt und ergänzt in konstruktiver wie kritischer Form die Familienpolitik des Staates und des Bundeslandes als Hauptverantwortlicher für die positiven Lebensbedingungen von Familien. Die Angebote der Familienbildung greifen die jeweiligen Lebenssituationen auf und berücksichtigen die unterschiedlichen sozialen Milieus. Diesem Selbstverständnis entsprechend fördern sie Austausch und Reflexion, Selbstlern- und Selbsthilfeprozesse, sind vielfältig, visionär und inklusiv“ (Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW 2015: 6 f.).

Bemerkenswert ist hier die Zielbestimmung hin auf ein „gutes Leben“. Die Familienbildung sieht sich somit selbst als offen für alle Familien und Familienformen, berücksichtigt jedoch auch die Diversität verschiedener Milieus. Als Bildungsangebot ist die Familienbildung an den bereits vorhandenen Stärken und Kompetenzen der Familien ausgerichtet und grenzt sich damit von einem

Defizitansatz ab. Im Zusammenspiel mit der staatlichen Familienpolitik verortet sich die Familienbildung selbst in einer konstruktiv-kritischen Position, als Ergänzung und Unterstützung.

2 Familienbildung aus Sicht der Familien in NRW

Um verlässliche und verallgemeinerbare Erkenntnisse über die Einstellungen von Familien in NRW zu familienunterstützenden Angeboten zu erhalten, wurden 1.000 Mütter und Väter in NRW mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt befragt und die Daten repräsentativ für Familien in NRW mit minderjährigen Kindern gewichtet.

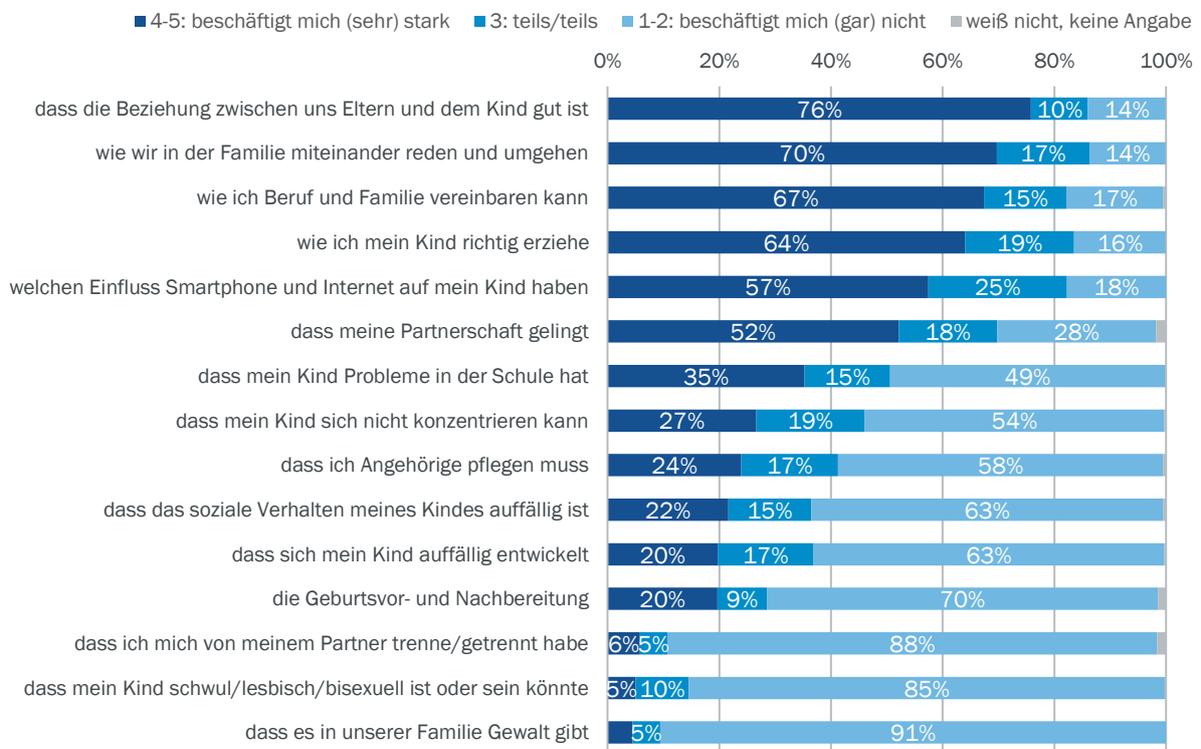
2.1 Themen, die Familien in NRW beschäftigen

Gegenstand der Befragung waren Fragen zu aktuellen Themen bzw. Sorgen und Problemen in den Familien, die unter Umständen Unterstützungsbedarfe signalisieren. Auf einer Skala von 1 (beschäftigt mich gar nicht) bis 5 (beschäftigt mich sehr stark) gaben die befragten Familien an, welche familienbezogenen Themen sie aktuell beschäftigen oder im letzten Jahr beschäftigt haben (Abbildung 1).

Am häufigsten sind Familien mit allgemeinen Beziehungs- und Erziehungsfragen beschäftigt. Drei Viertel der Eltern (76 %) sind (sehr) stark damit beschäftigt, dass die Beziehung zwischen ihnen und dem Kind oder den Kindern gut ist und für 70 Prozent ist die Kommunikation und der Umgang untereinander in der Familie ein wichtiges Thema. Knapp zwei Drittel geben an, (sehr) stark mit der Frage nach der richtigen Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder beschäftigt zu sein. Häufig spielt hier Verunsicherung in Fragen der Medienerziehung – also Fragen nach den Auswirkungen von Smartphone- und Internetnutzung auf das Kind – eine Rolle. Ebenso häufig können Familien durch Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf belastet sein. Zwei Drittel der Befragten (67 %) geben an, (sehr) stark damit beschäftigt zu sein, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Abbildung 1: Themen, die Familien in NRW beschäftigen

Welche Themen beschäftigen Sie aktuell oder haben Sie im letzten Jahr beschäftigt? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Für bestimmte Familienkonstellationen und -situationen ändert sich die Wichtigkeit unterschiedlicher Themenbereiche entsprechend ihrer spezifischen Herausforderungen und Problemlagen. Vereinbarkeitsprobleme können insbesondere Alleinerziehende und Familien mit jüngeren Kindern belasten. Je älter das jüngste Kind, desto seltener äußern Familien Belastungen durch Vereinbarkeitsprobleme. Eltern mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig mit Themen rund um die Geburtsvor- und Nachbereitung und die Entwicklung des Sozialverhaltens ihrer Kinder beschäftigt (ohne Abbildung).

- Für viele Themenbereiche äußern **Alleinerziehende in NRW** anteilig häufiger Belastungen als Paarfamilien und Familien insgesamt. So berichten Alleinerziehende zu 74 Prozent, (sehr) stark mit Lösungen beschäftigt zu sein, wie Familie und Beruf vereinbart werden können (Paarfamilien: 66 %). Auch andere spezifische familiäre Aufgaben und Herausforderungen können für Alleinerziehende eine große Belastung darstellen. So sind Alleinerziehende anteilig etwas häufiger (sehr) stark damit beschäftigt, dass das Kind sich nicht konzentrieren kann (36 %; Paarfamilien: 25 %) oder dass Angehörige gepflegt werden müssen (27 %; Paarfamilien: 23 %).
- Vereinbarkeitsprobleme betreffen insbesondere auch **Familien mit jüngeren Kindern**. 79 Prozent der befragten Familien in NRW mit einem Kind unter drei Jahren beschäftigen sich (sehr) stark mit Fragen der Vereinbarkeit. Dennoch sind auch 60 Prozent der Eltern,

deren jüngstes Kind bereits auf der weiterführenden Schule ist – zwölf Jahre oder älter – (sehr) stark mit diesem Thema beschäftigt. Allgemeine Fragen rund um die Partnerbeziehung und die Erziehung der Kinder stehen bei Familien mit jüngeren Kindern im Vordergrund und rücken mit zunehmendem Alter der Kinder in der Rangfolge der Themenbereiche nach hinten. So sind zwei Drittel der Befragten, deren jüngstes Kind jünger als drei Jahre ist, (sehr) stark damit beschäftigt, dass die Partnerschaft gelingt, während dies auf die Hälfte der Befragten zutrifft, deren Kinder zwölf Jahre oder älter sind. **Familien mit älteren Kindern** sind zunehmend mit spezifischen Fragen rund um die Medienerziehung, das Sozialverhalten und schulische Probleme beschäftigt. So sind Eltern, deren jüngstes Kind zwölf Jahre oder älter ist, insbesondere mit den Auswirkungen von Smartphone- und Internetnutzung auf das Kind beschäftigt (64 %).

- Bei einigen Themenbereichen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Familien mit und ohne **Migrationshintergrund**². So gaben rund ein Drittel der Familien mit Migrationshintergrund an, (sehr) stark damit beschäftigt zu sein, dass ihr Kind sich auffällig entwickelt bzw. ein auffälliges Sozialverhalten zeigt, während dies jeder fünfte befragte Elternteil ohne Migrationshintergrund angab. Ebenso beschäftigen sich Eltern mit Migrationshintergrund anteilig deutlich häufiger (sehr) stark mit der Geburtsvor- und Nachbereitung (36 %) als Eltern ohne Migrationshintergrund (18 %). Die Mediennutzung der Kinder ist hingegen häufiger ein wichtiges Thema für Familien ohne Migrationshintergrund (58 %; mit Migrationshintergrund: 50 %).
- Der Befragungszeitpunkt hat auch einen Einfluss auf die Wichtigkeit der Themenbereiche im Alltag der Familien. Nach Inkrafttreten des Maßnahmenpakets zur Eindämmung des Coronavirus (16.03.2020) haben alle abgefragten Themen bei den Familien in NRW leicht an Bedeutung verloren. Nur die Frage, welchen Einfluss Smartphone und Internet auf das Kind hat, beschäftigt etwas mehr Familien, die während der Ausgangsbeschränkungen befragt wurden (61 %), als Familien, die vor Inkrafttreten befragt wurden (57 %).

² „Familien mit Migrationshintergrund“ sind hier Familien, in denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist bzw. bei Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte und/oder im Haushalt hauptsächlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

2.2 Wie sich Familien in NRW informieren

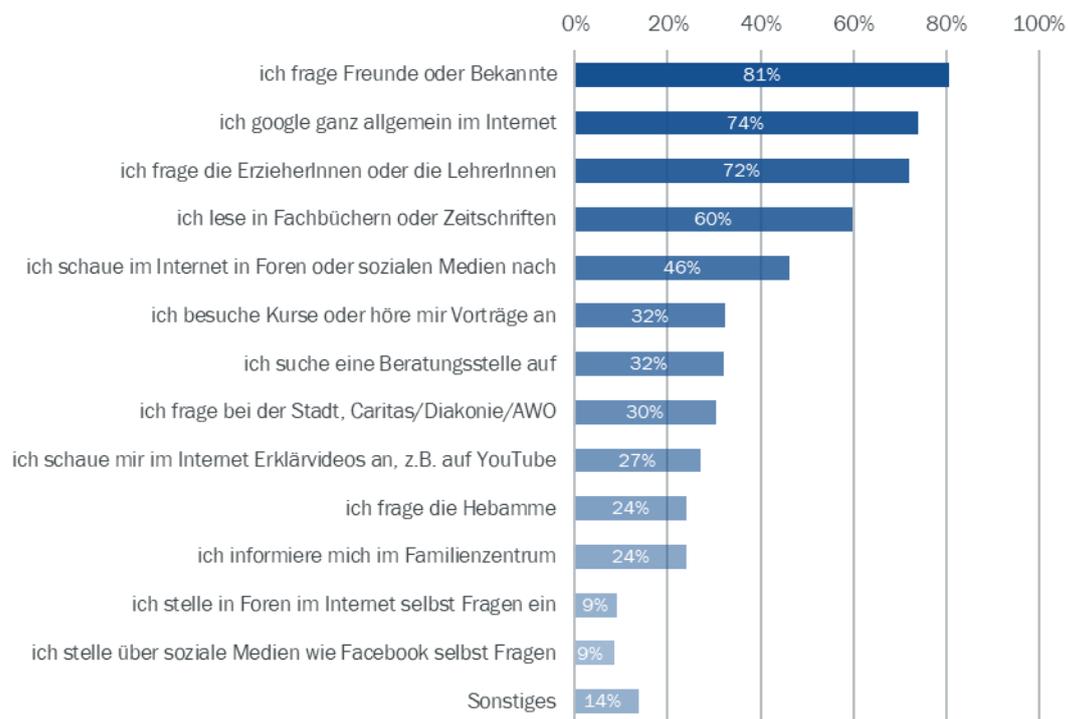
Neben der Relevanz unterschiedlicher Themen im familiären Alltag wurden die Familien in NRW danach gefragt, welche Wege sie nutzen, um Informationen zu ihnen wichtigen familienbezogenen Themen zu erhalten (Abbildung 2).

Familien in NRW suchen Rat und Information zu familienbezogenen Themen insbesondere im Freundes- oder Bekanntenkreis. 81 Prozent gaben an, Freunde oder Bekannte nach Informationen zu Familienthemen, die sie stark beschäftigen, zu fragen. Informelle Unterstützungsnetzwerke sind für die Familien insgesamt wichtiger als professionelle Information und Beratung. Auch Googlen im Internet wird von den befragten Eltern häufig (74 %) als Informationsquelle genannt. An dritter Stelle folgen dann Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer (72 %). Deutlich weniger Eltern gaben an, eine Beratungsstelle aufzusuchen (32 %) oder sich in einem Familienzentrum zu informieren (24 %).

Abbildung 2: Wie sich Familien in NRW informieren

Wenn Sie zu Familienthemen, die Sie stark beschäftigen, Informationen brauchen: Wie informieren Sie sich?

(Mehrfachnennungen möglich; gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Differenzierte Analyseergebnisse zeigen, dass von Alleinerziehenden viele Informationsquellen vergleichsweise selten genutzt werden. Einige professionelle Strukturen werden von Alleinerziehenden jedoch eher häufig aufgesucht. Bei Familien mit Migrationshintergrund ist die Nutzung informeller Quellen relativ weit verbreitet. Auch das Bildungsniveau der Eltern hat einen Einfluss auf die Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen. Eltern mit höherem Bildungsniveau nutzen mehr unterschiedliche Quellen, darunter auch häufig Fachbücher, Zeitschriften sowie Kurse und Vorträge.

- Insbesondere informelle Informationsquellen werden von **Alleinerziehenden** im Vergleich seltener genutzt. Dies gilt insbesondere für Freunde oder Bekannte (73 %), Googlen im Internet (64 %), Internetforen oder soziale Medien (39 %) oder Erklärvideos (11 %). Rund ein Drittel der Alleinerziehenden in NRW sucht sich hingegen Rat und Information in einer Beratungsstelle (35 %), einem Familienzentrum (30 %) oder bei kommunalen Angeboten bzw. Angeboten der Wohlfahrtsverbände (34 %). Auf der anderen Seite werden Fachbücher oder Zeitschriften (51 %) und Kurse oder Vorträge (21 %) von Alleinerziehenden vergleichsweise selten genutzt.
- Familien mit **Migrationshintergrund** nutzen relativ häufig informelle Informationsquellen: Freunde oder Bekannte (86 %), Foren im Internet oder soziale Medien (56 %), Erklärvideos (42 %). Kurse oder Vorträge (21 %) werden von Familien mit Migrationshintergrund deutlich seltener als Zugang zu familienbezogenen Informationen genutzt.

Viele Quellen für familienbezogene Informationen werden anteilig häufiger genutzt, je höher das **Bildungsniveau**³ der befragten Eltern. Eltern mit abgeschlossenem Studium informieren sich häufiger und nutzen mehr unterschiedliche Quellen als Eltern mit einem geringeren Bildungsabschluss. Insbesondere Fachbücher und Zeitschriften (72 %) sowie Kurse und Vorträge (43 %) werden von Eltern mit abgeschlossenem Studium häufiger als Informationsquelle für Familienthemen genutzt als von Eltern mit Hauptschlussabschluss. Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau finden neben den informellen Informationsquellen (Freunde und Bekannte: 65 %, Googlen im Internet: 60 %) insbesondere über kommunale Angebote bzw. Angebote der Wohlfahrtsverbände (41 %) Zugang zu familienbezogenen Themen.

2.3 Bekanntheit und Nutzung von Angeboten für Familien

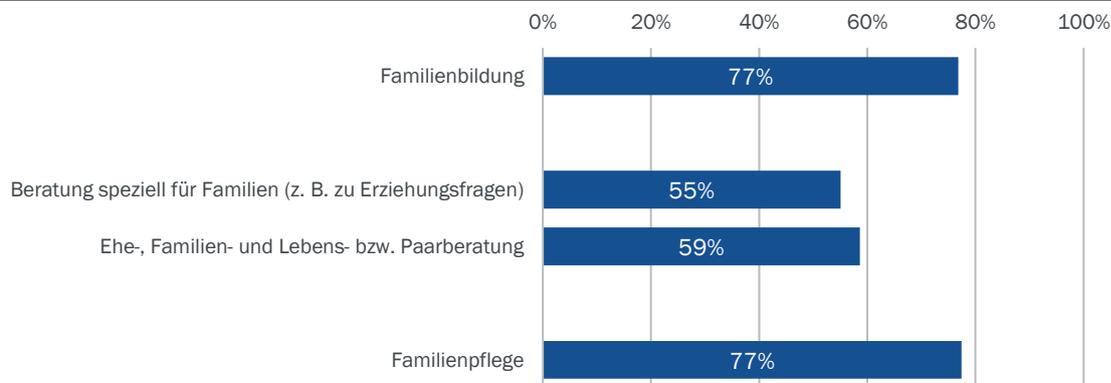
Die Familien wurden gefragt, ob ihnen die im Fokus der Evaluation stehenden Unterstützungsangebote für Familien bekannt sind (Abbildung 3).

Insgesamt gaben gut drei Viertel (77 %) der Familien in NRW an, schon einmal von Angeboten der Familienbildung (z. B. PEKiP, Elternstart NRW oder Eltern-Kind-Turnen) gehört zu haben. Der Bekanntheitsgrad von Angeboten der Familienberatung fällt insgesamt deutlich geringer als bei Angeboten der Familienbildung aus. Die Familienpflege ist hingegen genauso vielen bekannt wie die Familienbildung.

³ In der Befragung wurde sowohl das Bildungsniveau des befragten Elternteils als auch von dessen PartnerIn erfasst. Das Bildungsniveau der Eltern ist hier definiert als der höchste Bildungsabschluss beider Elternteile.

Abbildung 3: Bekanntheit von Angeboten für Familien

Haben Sie schon einmal von den folgenden Bildungs- und Beratungsangeboten/von der „Familienpflege“ gehört? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Mit Blick auf Zusammenhangsanalysen zeigen sich bei der **Bekanntheit der Familienbildung** folgende Ergebnisse (ohne Abbildung):

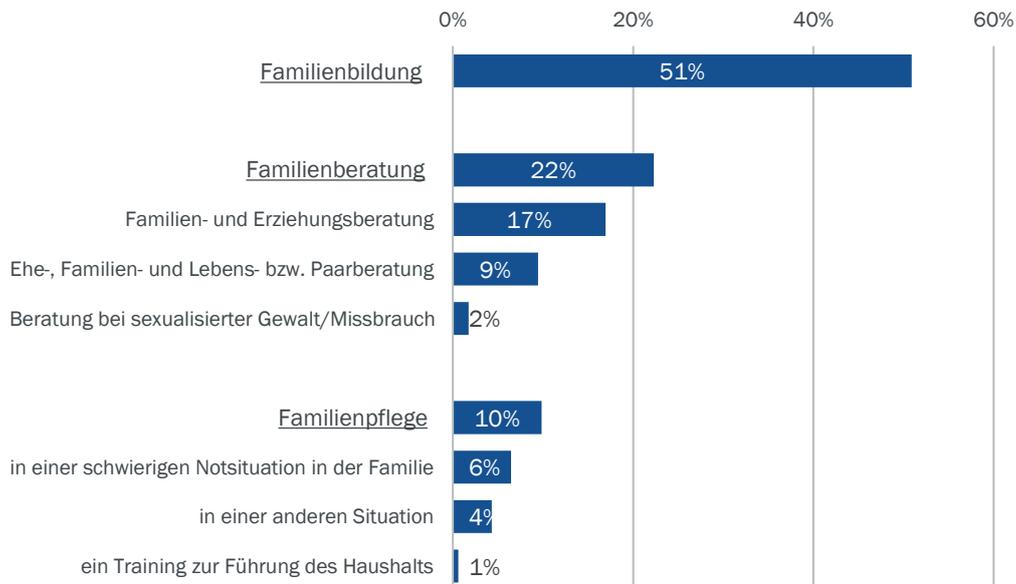
Je höher der Bildungsabschluss eines Elternteils, desto wahrscheinlicher ist es, dass Angebote der Familienbildung bekannt sind. Während 60 Prozent der Eltern mit einem Hauptschulabschluss die Angebote kennen, trifft dies auf 87 Prozent der Eltern mit abgeschlossenem Studium zu. Mit Blick auf den Migrationshintergrund sind Angebote der Familienbildung bei Familien mit Migrationshintergrund deutlich seltener bekannt (58 %) als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Alleinerziehenden sind zu einem geringeren Anteil Angebote bekannt (70 %) als Eltern in Paarfamilien (78 %). Zwischen dem Alter der Kinder und der Bekanntheit von Angeboten der Familienbildung findet sich kein Zusammenhang.

Wenn die Befragten die Angebote für Familien kannten, wurden sie gefragt, ob sie diese bereits genutzt haben (Abbildung 4).

Prozentuiert auf alle befragten Familien, hat gut die Hälfte (51 %) der Familien in NRW Angebote einer Familienbildungsstätte in Anspruch genommen. Die Nutzungsquote ist bei den Familien, denen die Angebote der Familienbildung bekannt sind, mit 66 % deutlich höher. Die Inanspruchnahmerate einer Familienberatung fällt im Vergleich geringer aus. Etwa jede fünfte Familie in NRW hat bereits eine Familienberatung in Anspruch genommen. Jede zehnte Familie in NRW hat Hilfe von einem Familienpflegedienst erhalten.

Abbildung 4: Inanspruchnahme von Angeboten für Familien

Haben Sie schon mal Angebote einer Familienbildungsstätte besucht, z. B. einen PEKiP-Kurs, Elternstart NRW oder Eltern-Kind-Kurse?/Waren Sie schon einmal zu Beratung in einer dieser Beratungsstellen?/Haben Sie schon einmal Hilfe von einem Familienpflegedienst bekommen? (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



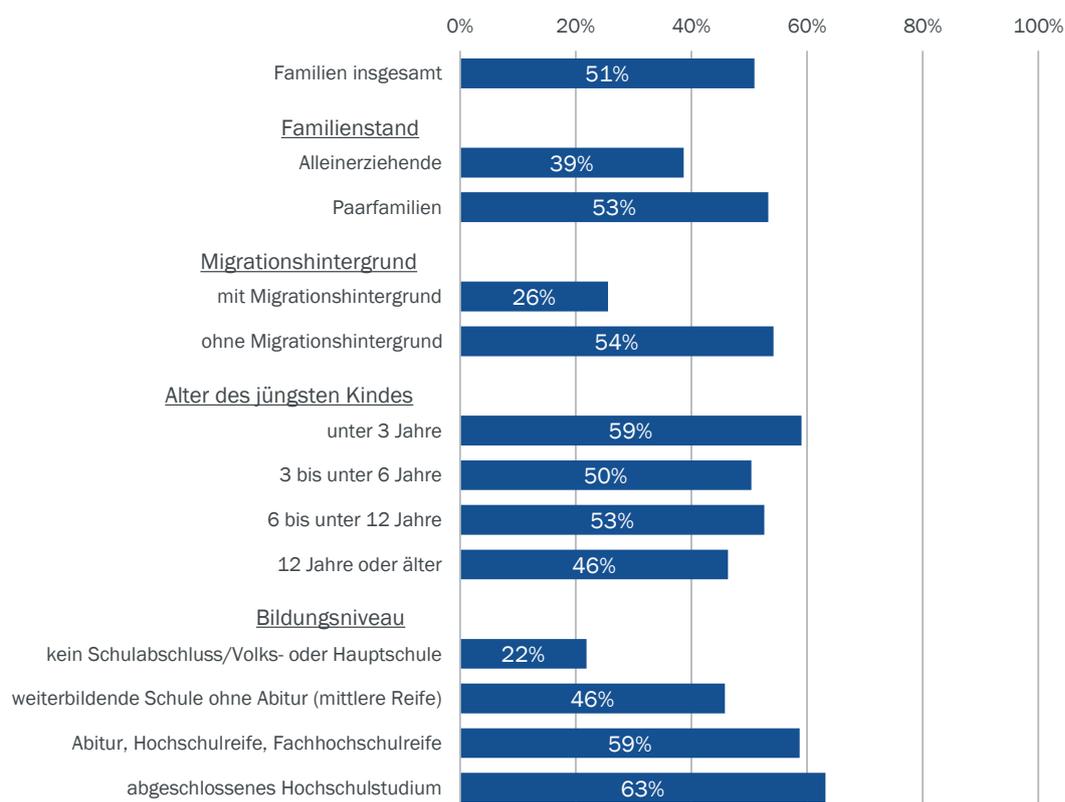
Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Die **Zusammenhangsanalysen der Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung** zeigen, dass jene Familiengruppen, die Angebote der Familienbildung zu größeren Anteilen kennen, diese auch anteilig häufiger in Anspruch nehmen (Abbildung 5).

- **Mit höherem Bildungsniveau steigt die Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung.** Knapp zwei Drittel (63 %) der Eltern in NRW mit abgeschlossenem Studium haben schon mal Angebote der Familienbildung besucht. Bei Eltern mit einem Hauptschulabschluss liegt der Anteil mit 22 Prozent deutlich niedriger.
- Angebote der **Familienbildung werden von Familien mit Migrationshintergrund deutlich seltener in Anspruch genommen (26 %) als von Familien ohne Migrationshintergrund (54 %).**
- **Alleinerziehende haben zu einem geringeren von**
- Einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und der Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung ist nicht zu sehen.

Abbildung 5: Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung

Haben Sie schon mal Angebote einer Familienbildungsstätte besucht, z. B. einen PEKiP-Kurs, Elternstart NRW oder Eltern-Kind-Kurse? (zusammengefasste Antwortoptionen „ein, zwei verschiedene Angebote“ | „mehr als zwei Angebote“) (gewichtet; prozentuiert auf alle befragten Familien)



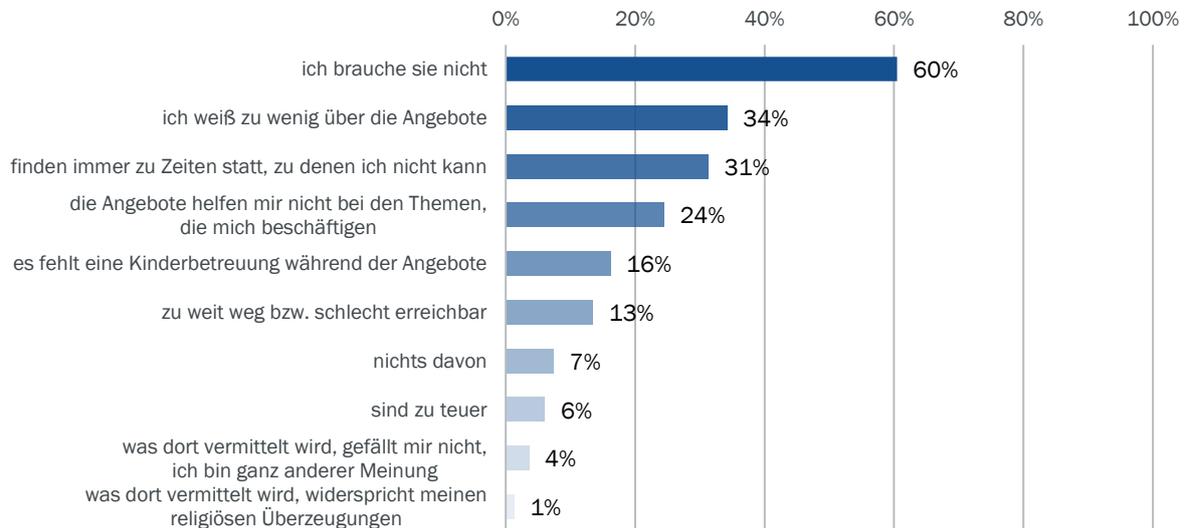
Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

2.4 Gründe für Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für Familien

Jene Familien, die bisher noch keine Angebote der Familienbildung bzw. lediglich „ein, zwei verschiedene Angebote“ besucht haben, wurden nach möglichen Gründen für die Nichtinanspruchnahme bzw. seltene Inanspruchnahme der Angebote gefragt (Abbildung 6). Ein Großteil der befragten Familien gab an, keinen Bedarf an Angeboten der Familienbildung zu haben (60 %). Gut ein Drittel der befragten Familien **weiß zu wenig über die Angebote der Familienbildung** (34 %), und gab dies als Grund für die Nichtinanspruchnahme an. Dies deckt sich mit den 33 Prozent der Familien, die noch gar nicht von Angeboten der Familienbildung gehört haben (vgl. Abbildung 3). Ebenfalls knapp ein Drittel der Familien ist der Auffassung, dass **Angebote der Familienbildung zu ungünstigen Zeiten stattfinden** (31 %) und ein Viertel der Familien äußert Zweifel am persönlichen Nutzen der Angebote und erwartet keine wirkliche Hilfe von den Angeboten (24 %). Bei der Relevanz und Rangfolge der aufgeführten Gründe zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Familien, die (bisher noch) keine Angebote und Familien die „ein, zwei verschiedene Angebote“ besucht haben.

Abbildung 6: Gründe für Nichtinanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung

Warum haben Sie Bildungsangebote speziell für Familien noch nicht oder nur selten besucht? (Mehrfachnennungen möglich; gewichtet; Prozentuiert auf Familien, die „bisher nicht“ oder „ein, zwei verschiedene Angebote“ der Familienbildung besucht haben)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

Mit Blick auf Zusammenhangsanalysen zeigen sich bei den **Gründen für die Nichtinanspruchnahme der Familienbildung** folgende Ergebnisse (ohne Abbildung):

- Viele der aufgeführten Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsangeboten werden von Alleinerziehenden anteilig häufiger genannt als von Paarfamilien. Bei der Familienbildung bezweifeln Alleinerziehende anteilig häufiger den Nutzen von Angeboten (34 %) als Paarfamilien (23 %) und gaben ebenfalls an, Probleme mit dem Zeitpunkt der Veranstaltungen zu haben (40 %; Paarfamilien: 30 %). Eine fehlende Kinderbetreuung ist auch bei der Familienbildung insbesondere für Alleinerziehende ein Grund der Nichtinanspruchnahme (24 %; Paarfamilien: 15 %). Ebenso sind hohe Kosten häufiger für Alleinerziehende (13 %) als für Paarfamilien (5 %) ein Grund, dass Angebote nicht besucht werden.
- Fehlende Kenntnis über familienunterstützende Angebote spielt insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund eine Rolle. Bei der Familienbildung gaben 43 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund an, zu wenig über Angebote zu wissen (Familien ohne Migrationshintergrund: 20 %).

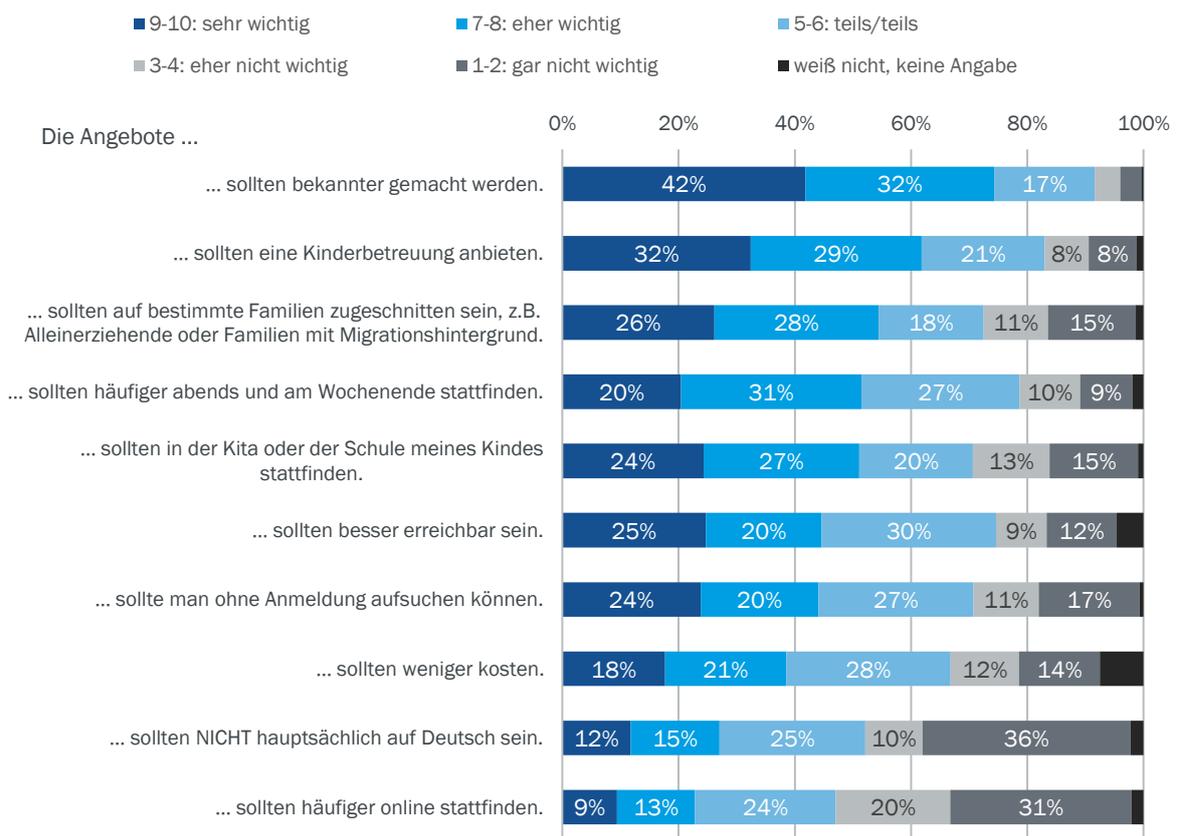
2.5 Erwartungen an Unterstützungsangebote für Familien

Zum Abschluss wurden die Familien nach der Wichtigkeit unterschiedlicher Ansätze zur Verbesserung von Unterstützungsangeboten für Familien gefragt – auf einer Skala von 1 (gar nicht wichtig) bis 10 (sehr wichtig) (Abbildung 7).

An erster Stelle sollten Unterstützungsangebote aus Sicht der Familien in NRW bekannter gemacht werden (74 % eher oder sehr wichtig). Entsprechend der großen Herausforderung von Familien, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren (vgl. Abbildung 1), gaben 62 Prozent der Familien an, eine Kinderbetreuung in Angeboten für Familien sehr oder eher wichtig zu finden. Um Vereinbarkeitsprobleme zu verringern, sind die Hälfte der Eltern auch der Auffassung, dass Angebote häufiger abends und am Wochenende bzw. in der Kita oder Schule stattfinden sollten. Für gut die Hälfte der Befragten ist es ebenso wichtig, dass Angebote auf Familien in bestimmten Risikolagen zugeschnitten sind, z. B. Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund (54 % eher oder sehr wichtig). Der Wunsch nach häufiger online stattfindenden Unterstützungsangeboten und Angeboten in anderen Sprachen als Deutsch wird von weniger Familien als wichtig erachtet.

Abbildung 7: Erwartungen von Familien in NRW an Unterstützungsangebote für Familien

Nehmen wir an, Sie könnten ganz unabhängig selbst bestimmen, wie die Unterstützungsangebote für Familien in NRW verändert werden sollen. Wie sollten sie in Zukunft aussehen? (gewichtet in Prozent)



Quelle: Familienbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG

3 Strukturen der Familienbildung

i

Vorbemerkung zur Datengrundlage

Die Analyse der Strukturen der Familienbildung basiert in erster Linie auf Daten aus dem Berichtswesen Weiterbildung NRW. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass – obwohl es sich um eine Vollerhebung handelt – nicht über alle Einrichtungen Aussagen getroffen werden können:

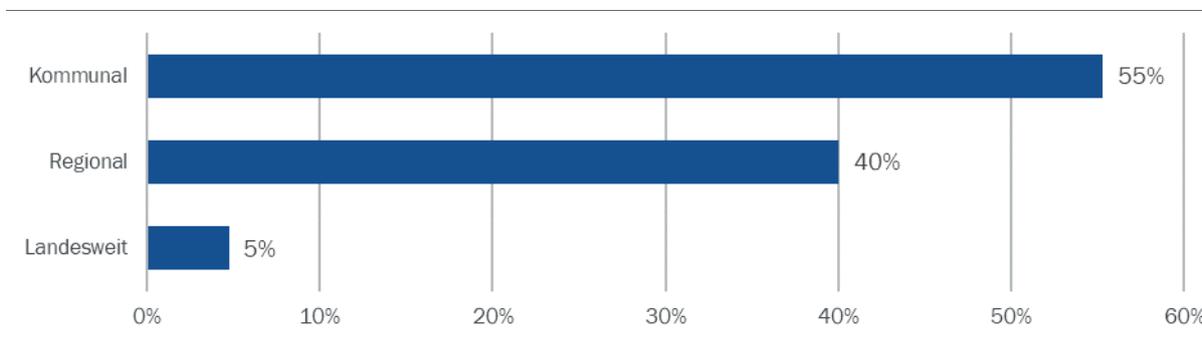
- Zum einen ist zu berücksichtigen, dass sich einige Einrichtungen zu Verbänden zusammengeschlossen haben, die im Berichtswesen als eine Einheit geführt werden. Diese sind jedoch nicht entsprechend gekennzeichnet, sodass keine Informationen darüber vorliegen, wie viele solcher Verbände existieren und wie viele Einrichtungen diese umfassen. Die Online-Befragung legt nahe, dass dies bei einem nicht unerheblichen Teil der Einrichtungen der Fall ist.
Da bei der Auswertung der Weiterbildungsstatistik nicht zwischen Einrichtungen und Verbänden unterschieden werden kann, ist die Aussagekraft einiger Kennziffern, beispielsweise des Personals oder der Zahl der Veranstaltungen je Einrichtung, deutlich eingeschränkt.
- Zum anderen gaben nicht alle Einrichtungen ihre Daten für die Evaluation frei (vgl. Tabelle 2). Die in diesem Bericht dargestellten Angaben beziehen sich nur auf solche Einrichtungen bzw. Verbände, die ihre Angaben für beide vorliegenden Berichtsjahre freigegeben haben. Dies trifft auf 105 von 114 Familienbildungsstätten und Verbänden zu (92 %).

3.1 Räumliche Verbreitung der Familienbildung

Das **Wirkungsfeld** der Familienbildung ist in erster Linie **kommunal**: Mehr als die Hälfte der Familienbildungsstätten geben zu ihren Adressatinnen und Adressaten an, überwiegend kommunal ausgerichtet zu sein (vgl. Abbildung 8). 40 Prozent geben ein regionales Wirkungsgebiet an, nur 5 Prozent ein landesweites. Während die katholischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen des DRK ihr Wirkungsgebiet überdurchschnittlich häufig als eher kommunal ansehen, geben Einrichtungen der AWO häufiger ein größeres Wirkungsgebiet an.

Abbildung 8: Adressiertes Wirkungsgebiet der Einrichtungen bzw. Verbünde 2017

in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Ergänzen lassen sich diese Ergebnisse mit Befunden aus der Online-Erhebung. Sie zeigen, dass die Familienbildungsstätten ihr Angebot in der Regel nicht nur in einer einzelnen Stadt anbieten, sondern mehrheitlich in mindestens zwei Städten in ihrer Region aktiv sind. Vereinzelt gaben Familienbildungsstätten sogar an, in über 20 Städten Angebote der Familienbildung zu haben.

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich die Angebote der Familienbildungseinrichtungen in vielen Städten stark überschneiden. In Städten wie Hagen, Köln, Dortmund und Bochum gaben bis zu sieben befragte Einrichtungen an, aktiv zu sein. Keine Überschneidungen von Angeboten gibt es – soweit sich dies aus der Online-Erhebung ablesen lässt – erwartungsgemäß in Städten in ländlichen Regionen, wie Marienmünster oder Nieheim.

Außerdem gibt die Online-Befragung Hinweise auf die regionale Verteilung der Angebote der Familienbildung in NRW. Die Auswertungen zeigen, dass die Familienbildung sowohl in ländlichen, teilweise städtischen und auch städtischen Regionen präsent ist. Unter der Annahme, dass die realisierte Stichprobe der Online-Erhebung für die Familienbildungsstätten repräsentativ ist, kann nachgewiesen werden, dass die Familienbildung ebenso die städtischen Regionen als auch die ländlichen Regionen des Landes grundsätzlich mit Angeboten abdeckt (vgl. Tabelle 1).⁴

⁴ Lesehilfe zur Tabelle: Für 18 Städte des Strukturtyps „ländlich“ wurde im Rahmen der Befragung angegeben, dass dort Angebote der Familienbildung existieren. Relativ zur Gesamtzahl der genannten Städte (215) ergibt das einen Anteil von 8,4 Prozent. Der reale Anteil der Städte des Strukturtyps „ländlich“ an allen Städten in NRW liegt bei 8,5 Prozent. Sofern die realisierte Stichprobe der Online-Erhebung für die Familienbildungsstätten repräsentativ ist, kann damit geschlossen werden, dass der Zugang zur Familienbildung grundsätzlich auch in ländlichen Regionen möglich ist.

Tabelle 1: Verteilung der Angebote nach Strukturtyp

	Anzahl der Städte mit Angeboten	Anteil an allen Städten mit Angeboten	Reale Verteilung in NRW
ländlich	18	8,4%	8,5%
teilweise städtisch	62	28,8%	26,9%
überwiegend städtisch	135	62,8%	64,6%
Gesamt	215	100,0%	100,0%

Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

3.2 Träger der Familienbildung

Familienbildung ist stark von der katholischen und evangelischen Kirche geprägt: 47 Prozent von den im Berichtswesen geführten Einrichtungen bzw. Verbänden haben konfessionelle Träger (s. Tabelle 2). Einrichtungen bzw. Verbände der AWO, des Paritätischen sowie des DRK sind mit 13 bis 15 Prozent etwa zu gleichen Teilen vertreten. Jede zehnte Familienbildungsstätte ist eine freie Einrichtung. Aktuell gibt es nur eine Einrichtung in kommunaler Trägerschaft, diese wird in den Auswertungen in diesem Bericht nicht separat ausgewiesen. Die prozentualen Anteile verschieben sich leicht, wenn man nur die Einrichtungen mit Freigabe betrachtet, deren Angaben in diesem Bericht ausgewertet werden. Einrichtungen des DRK sowie freie Einrichtungen sind dabei unterrepräsentiert.

Tabelle 2: Einrichtungen bzw. Verbände im Berichtswesen Weiterbildung NRW nach Trägertyp
2016 und 2017

	Insgesamt		mit Freigabe in 2016 und 2017	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Katholische Einrichtungen	37	32%	36	34%
Evangelische Einrichtungen	17	15%	16	15%
Einrichtungen der AWO	17	15%	17	16%
Einrichtungen des Paritätischen	16	14%	16	15%
Einrichtungen des DRK	15	13%	11	11%
kommunale Einrichtungen	1	1%	1	1%
freie Einrichtungen	11	10%	8	8%
Gesamt	114	100%	105	100%

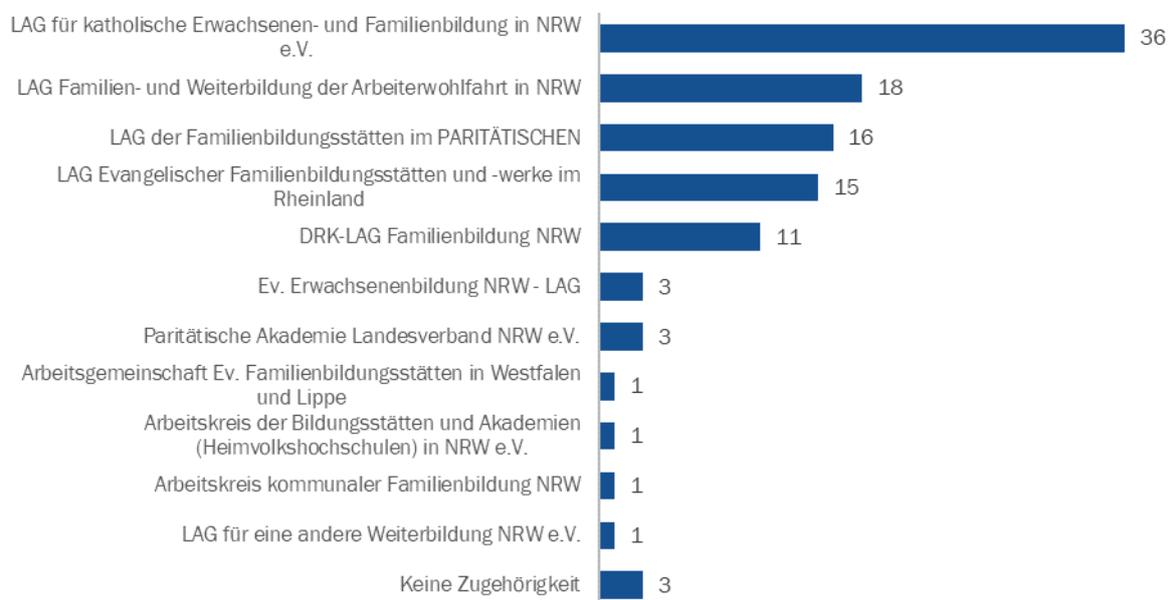
Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Mitgliedschaft in Landesorganisationen

Die meisten Einrichtungen bzw. Verbände der Familienbildung sind Mitglied einer Landesarbeitsgemeinschaft, einige wenige auch in mehreren. 2017 waren nur drei Familienbildungsstätten – ausschließlich freie Einrichtungen – keine Mitglieder in Landesorganisationen und damit nicht auf Landesebene vertreten. Von den freien Einrichtungen mit Freigabe im Berichtswesen gaben drei an, Mitglied einer Landesarbeitsgemeinschaft des Paritätischen zu sein. Während es nur eine katholische Landesarbeitsgemeinschaft gibt, in der auch alle katholischen Einrichtungen Mitglied sind, gibt es mehrere evangelische Landesarbeitsgemeinschaften. Die drei Einrichtungen, die Mitglied in der Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung NRW sind, sind gleichzeitig auch Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten und -werke im Rheinland.

Abbildung 9: Mitgliedschaften in Landesorganisationen der Weiterbildung⁵ 2017

in absoluten Zahlen



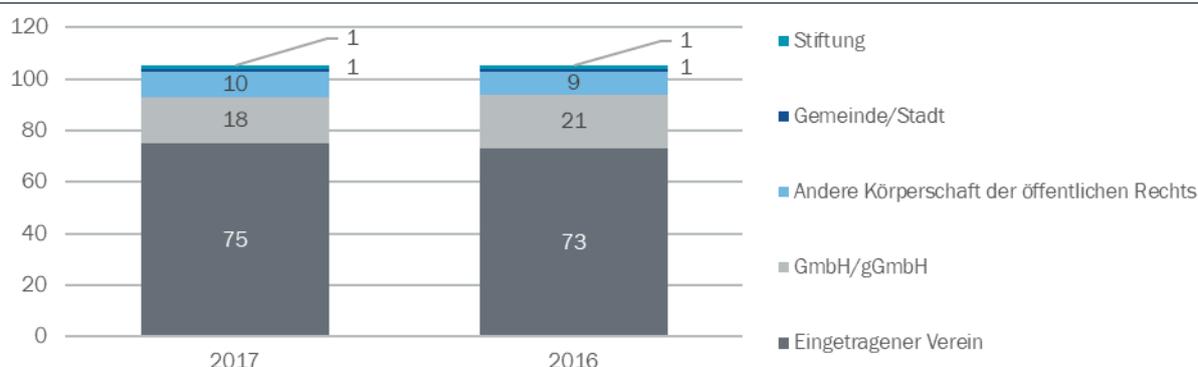
Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Art des Rechtsträgers

Die dominante Rechtsform der Einrichtungen und Verbände ist der eingetragene Verein (s. Abbildung 10). Während fast alle Einrichtungen von DRK und Paritätischem eingetragene Vereine sind, finden sich insbesondere bei den konfessionellen Einrichtungen auch andere Rechtsträger. So nennen 13 der 36 katholischen Einrichtungen die GmbH/gGmbH als Rechtsträger.

⁵ Die Angaben zweier Einrichtungen erschienen implausibel und wurden daher überprüft und korrigiert.

Abbildung 10: Einrichtungen bzw. Verbünde nach Art des Rechtsträgers
in absoluten Zahlen

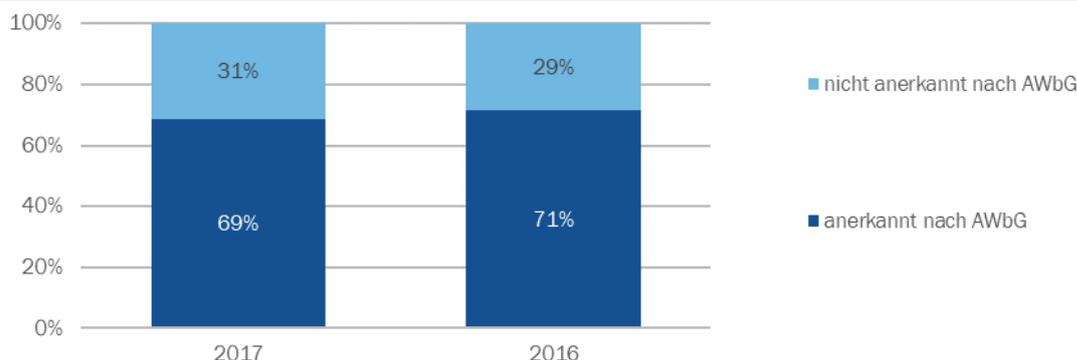


Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Anerkennung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) regelt in Nordrhein-Westfalen den Anspruch auf Bildungsfreistellung. Ist eine Einrichtung als Anbieter für Bildungsfreistellung anerkannt, können anspruchsberechtigte Arbeitnehmende für den Besuch von Veranstaltungen zur beruflichen oder politischen Weiterbildung eine Freistellung beantragen. Im Jahr 2017 verfügten 69 Prozent der Familienbildungsstätten über eine solche Anerkennung (Abbildung 11). Den höchsten Anteil anerkannter Einrichtungen hatten Einrichtungen des DRK und katholische Einrichtungen. Von den Einrichtungen des Paritätischen sowie den freien Einrichtungen waren hingegen weniger als die Hälfte anerkannt.

Abbildung 11: Anteil der Einrichtungen bzw. Verbünde mit Anerkennung nach AWbG 2016 und 2017
in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

3.3 Personalstrukturen

Das Personal der Familienbildungsstätten besteht aus hauptamtlich Beschäftigten sowie in nebenberuflich tätigen Personen. Bei den hauptamtlichen Beschäftigten handelt es sich um die hauptamtlich pädagogische Mitarbeitende (hpM) sowie um Verwaltungskräfte in den Familienbildungsstätten. Unterstützt wird das pädagogische Personal durch nebenamtlich pädagogische Mitarbeiter (npM). Hierbei handelt es sich um in der Regel freiberuflich tätige Kursleiterinnen und -leiter. Zum Teil erhält die Bildungsstätte Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige.

3.3.1 Ergebnisse der Weiterbildungsstatistik

Hauptamtliches/-berufliches Personal

Im Berichtswesen Weiterbildung NRW wird das hauptamtliche/-berufliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres erfasst. Die Anzahl der beschäftigten Personen wird nicht erhoben. Da es im Bereich der Weiterbildung einen hohen Anteil an Teilzeitstellen gibt, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der beschäftigten Personen deutlich über der Zahl der Vollzeitäquivalente liegt [QUA-LiS NRW (Hrsg.) (2018): Weiterbildungsbericht NRW, S.21.]⁶

2017 handelte es sich bei 44 Prozent der hauptamtlichen oder hauptberuflichen Stellen um pädagogisches Personal, bei gut einem Viertel um Verwaltungspersonal. 13 Prozent hatten Leitungsfunktionen, 11 Prozent der Stellenanteile wurden dem Wirtschaftspersonal zugeordnet. Darunter fallen etwa Kantinen- und Küchenpersonal, Haustechniker- und Hausmeisterdienste. Bei der Kategorie „Sonstiges Personal“ handelt es sich um weitere, in der Regel sozialversicherungspflichtige Stellen, wie Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Praktikantinnen und Praktikanten. Im Jahr 2017 wurden 93 Prozent der Leitungsstellen und 77 Prozent der Stellen für das pädagogische Personal mit Mitteln aus dem WbG-gefördert.

⁶ Für eine Einrichtung der AWO wurden bei dem hauptamtlichen Personal für 2017 die Angaben aus 2016 übernommen, da die Angaben für 2017 nicht plausibel waren. Diese Einrichtung gab für das Jahr 2017 19,5 (WbG-geförderte) Vollzeitäquivalente für Leitungspersonal an. Dies scheint aus zwei Gründen nicht plausibel: Zum einen passt die Angabe nicht zu der Zahl der nebenberuflich Beschäftigten. Zum anderen hätte die Einrichtung 2017 damit 19 VZÄ bei den Leitungen mehr als noch 2016, wo nur 0,5 VZÄ eingetragen wurden.

Tabelle 3: Hauptamtliches/-berufliches Personal (sozialversicherungspflichtig)⁷ in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

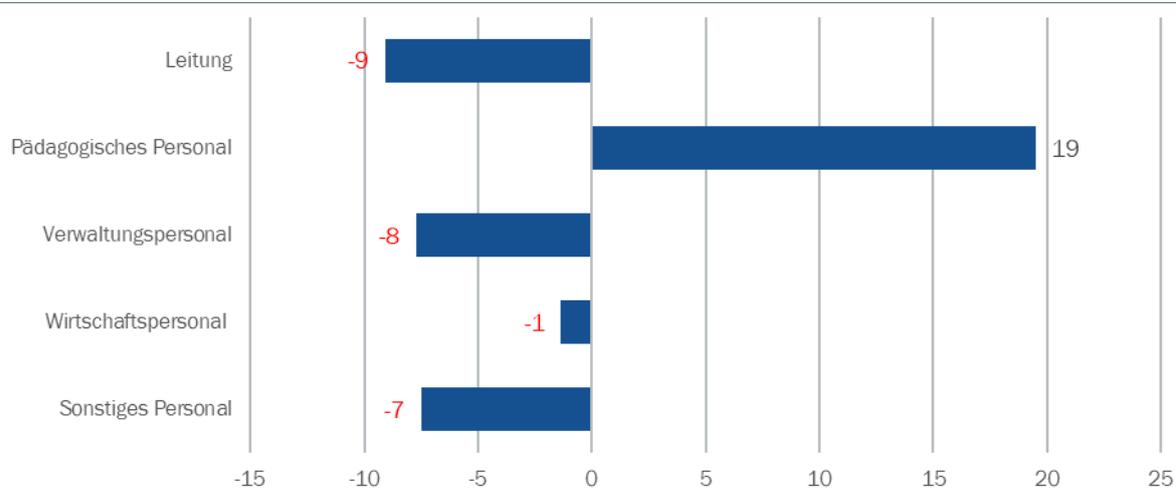
	VZÄ insgesamt		Durchschn. VZÄ je Einrichtung/Verbund		Anteil an den VZÄ	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Leitung	112	103	1,07	0,98	14%	13%
...davon WbG-gefördert	95	95	0,90	0,91		
Pädagogisches Personal	336	356	3,20	3,39	41%	44%
...davon WbG-gefördert	260	275	2,48	2,61		
Verwaltungspersonal	219	212	2,09	2,02	27%	26%
Wirtschaftspersonal	94	93	0,89	0,88	12%	11%
Sonstiges Personal	54	46	0,51	0,44	7%	6%
Gesamt	816	810	7,77	7,71	100%	100%

Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

⁷ Bei einer Einrichtung der AWO für 2017 Übernahme der Daten aus 2016. S. Fußnote 7.

Die folgende Abbildung zeigt die Veränderung der VZÄ zwischen 2016 und 2017. Ein Zuwachs wurde nur beim pädagogischen Personal verzeichnet (+19 Personen). Insgesamt waren 2017 6 Personen weniger hauptamtlich/-beruflich beschäftigt als im Vorjahr. Während die katholischen Einrichtungen 2017 insgesamt über weniger hauptamtliches Personal verfügten als 2016 (-19 Personen), gab es bei den freien Einrichtungen einen Zuwachs (+10 Personen).

Abbildung 12: Veränderung der Anzahl der VZÄ bei hauptamtlichem/-beruflichem Personal 2017 gegenüber 2016⁸
in VZÄ



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

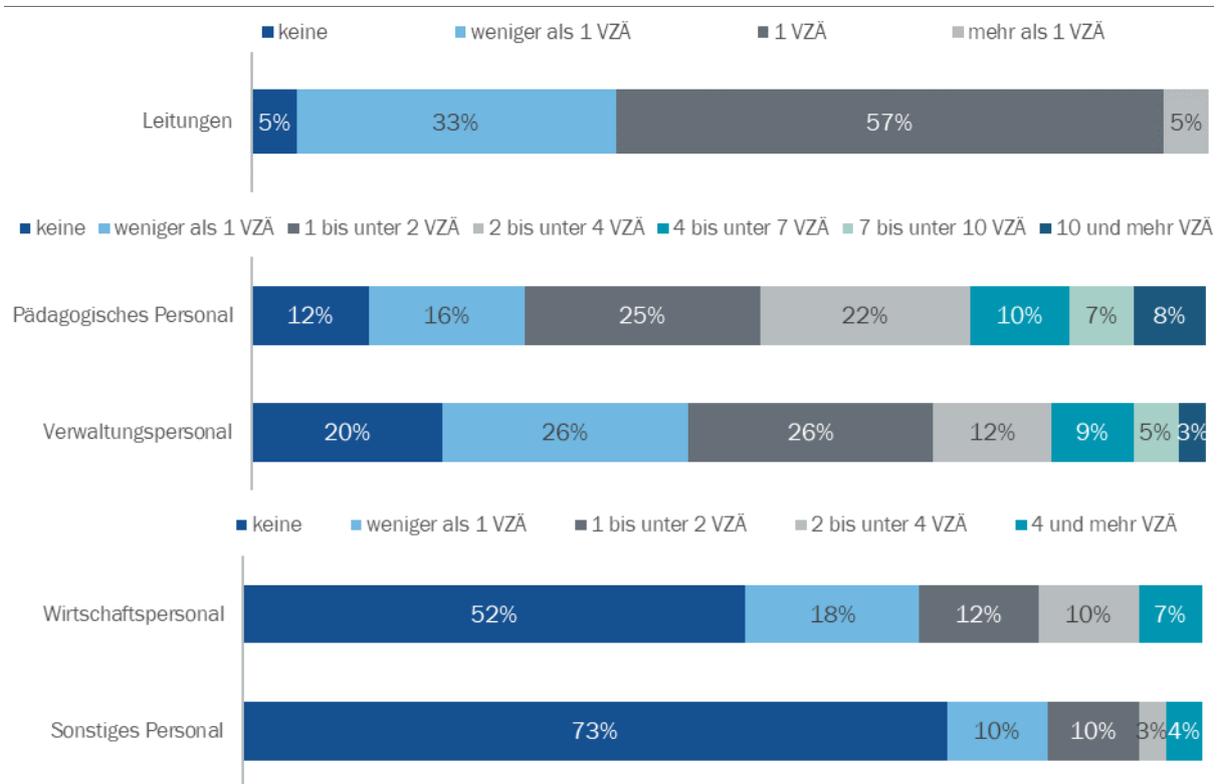
An der Ausstattung mit Personal wird deutlich, dass die Einrichtungen bzw. Verbünde sehr heterogen sind. Zwar kamen im Jahr 2017 rechnerisch durchschnittlich auf eine Einrichtung im Berichtswesen 0,98 Leitungsstellen beim hauptamtlichen Personal (s. Tabelle 3). Doch zeigt die folgende Abbildung vertiefend, dass in 90 Prozent der Einrichtungen ein VZÄ oder weniger zur Verfügung standen. 5 Prozent gaben gar kein VZÄ in diesem Bereich an.

Die Heterogenität wird insbesondere bei dem hauptamtlichen pädagogischen Personal und dem Verwaltungspersonal deutlich. Die Anzahl der VZÄ, die den Einrichtungen zur Verfügung steht, variiert sehr stark. Jede fünfte Einrichtung verfügt über kein Verwaltungspersonal. Ein großer Teil der Einrichtungen hat kein Wirtschafts- oder sonstiges hauptamtliches Personal.

Bei Betrachtung nach den Trägergruppen zeigt sich, dass Einrichtungen des Paritätischen sowie des DRK überdurchschnittlich häufig keine VZÄ angeben. Katholische Einrichtungen verfügen hingegen über das meiste hauptamtliche Personal.

⁸ Bei einer Einrichtung der AWO für 2017 Übernahme der Daten aus 2016. S. Fußnote 7.

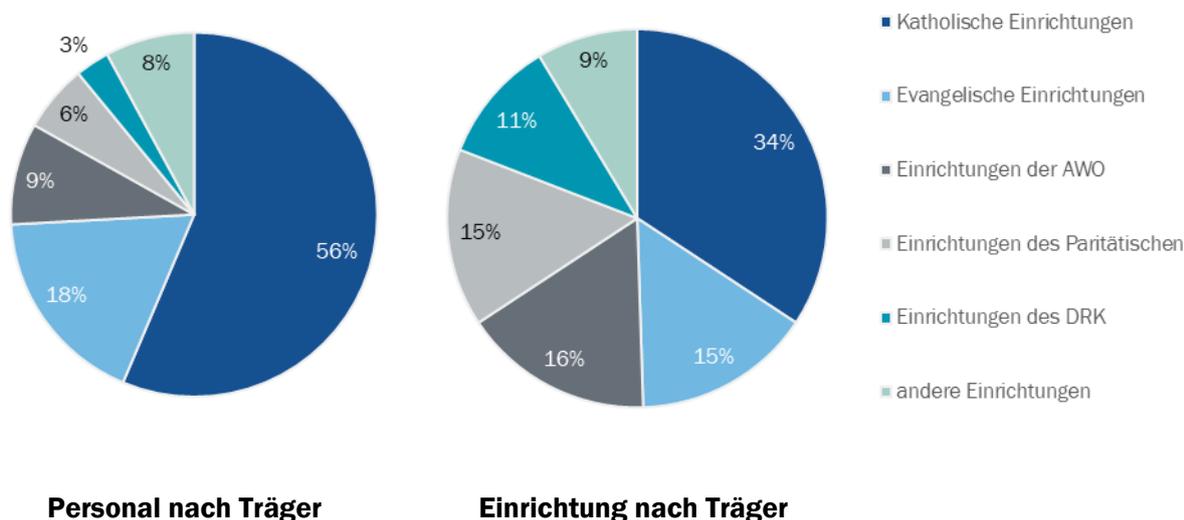
Abbildung 13: Anteil der Einrichtungen bzw. Verbände mit dem entsprechenden hauptamtlichen Personal in VZÄ nach Funktion 2017
in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Während 34 Prozent der Einrichtungen bzw. Verbände im Berichtswesen katholisch sind, gehören 56 Prozent des hauptamtlichen Personals zu katholischen Einrichtungen (vgl. Abbildung 14). Der umgekehrte Fall zeigt sich insbesondere bei den Einrichtungen des Paritätischen sowie des DRK. Da man in der Weiterbildungsstatistik nicht zwischen einzelnen Einrichtungen und Verbänden unterscheiden kann, sind für dieses Bild mehrere Erklärungen möglich: Es kann bedeuten, dass katholische Einrichtungen über mehr Personal verfügen, dass sich mehr Einrichtungen zu Verbänden zusammengeschlossen haben oder es einige sehr große katholische Verbände gibt.

Abbildung 14: Hauptamtliches/-berufliches Personal nach Trägertyp (links) und Einrichtungen/Verbünde nach Trägertyp (rechts) in Prozent

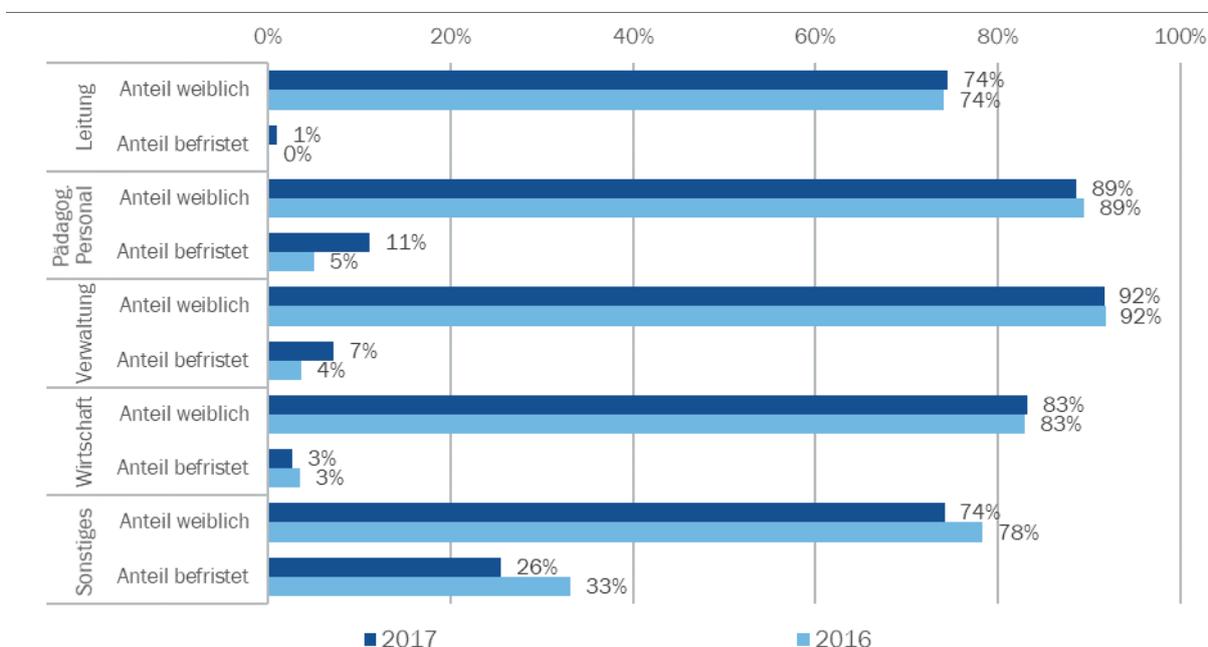


Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Die Stellen mit Leitungsfunktionen sind fast ausschließlich unbefristete Stellen (s. Abbildung 15). Bei dem pädagogischen Personal ist der Anteil befristeter Stellen von 2016 auf 2017 deutlich angestiegen. 2017 waren 11 Prozent dieser Stellen befristet, 2016 waren es noch 5 Prozent. Auch beim Verwaltungspersonal stieg der Anteil befristeter Stellen von 4 Prozent auf 7 Prozent. Mit 3 Prozent war nur ein geringer Anteil des Wirtschaftspersonals befristet beschäftigt. Der höchste Anteil befristeter Stellen findet sich bei dem sonstigen Personal. Er sank jedoch von einem Drittel im Jahr 2016 auf gut ein Viertel im Jahr 2017.

Familienbildung wird hauptsächlich durch weibliches Personal geleistet. Je nach Funktion liegt der Frauenanteil zwischen 74 und 92 Prozent. Bemerkenswert ist, dass im Leitungspersonal eher männliche Personen tätig sind. Hier sind „nur“ 74 Prozent weiblich, beim pädagogischen Personal beläuft sich der Anteil weiblicher Beschäftigter auf 89, beim Verwaltungspersonal auf 92 Prozent. Das kann darauf hindeuten, dass – ähnlich wie in anderen Organisationen – Führungspositionen in Relation zur gesamten Belegschaft häufiger von Männern ausgeübt werden.

Abbildung 15: Anteil der weiblichen sowie Anteil der befristet Beschäftigten (VZÄ) nach Funktion
in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige

Im Gegensatz zu dem hauptamtlichen/-beruflichen Personal, werden das neben-/freiberufliche Personal/Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige in der Weiterbildungsstatistik in „Köpfen“ erfasst. Im Jahr 2017 waren in den Einrichtungen bzw. Verbänden 17.047 neben-/freiberuflich Mitarbeitende/Honorarkräfte beschäftigt, darunter waren 0,7 Prozent 450-Euro Kräfte (Tabelle 4). Der Zuwachs gegenüber 2016 bei den 450-Euro Kräften entfällt dabei hauptsächlich auf die katholischen Einrichtungen, die angaben, im Jahr 2017 64 Personen mehr auf 450-Euro Basis beschäftigt zu haben als noch 2016.

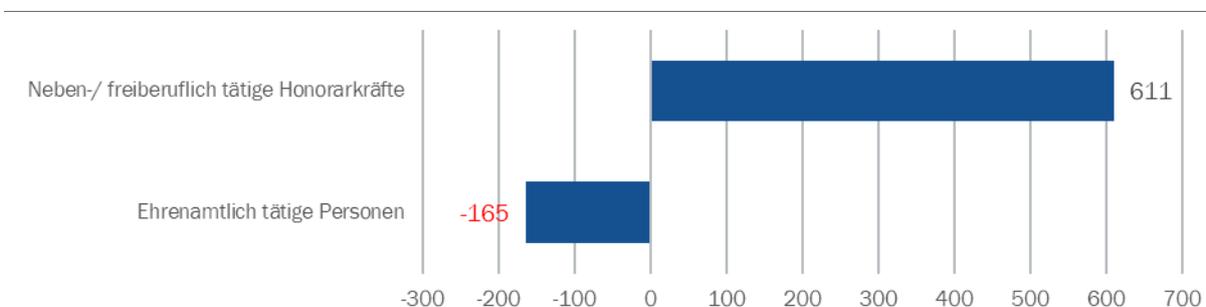
Tabelle 4: Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige
in Personen

	Personen insgesamt		Personen je Einrichtung/Verbund		Anteil	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Neben-/freiberuflich tätige Honorarkräfte	16.436	17.047	156,5	162,4	89%	91%
... davon 450-Euro Kräfte	45	121	0,4	1,2		
Ehrenamtlich tätige Personen	1.944	1.779	18,5	16,9	11%	9%
Gesamt	18.380	18.826	175,0	179,3	100%	100%

Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des neben-/freiberuflichen Personals bzw. der Honorarkräfte und der ehrenamtlich Tätigen im Jahr 2017 gegenüber Jahr 2016. Während die Zahl der neben-/freiberuflichen Kräfte um 611 Personen angestiegen ist, gab es beim ehrenamtlichen Personal einen Rückgang um 165 Personen. Es zeigt sich, dass es bei den neben-/freiberuflichen Mitarbeitenden bzw. den Honorarkräften bei allen Trägern zumindest einen leichten Zuwachs gegeben hat. Abgesehen von den evangelischen Einrichtungen, war die Entwicklung der Zahl der Ehrenamtlichen hingegen überall rückläufig.

Abbildung 16: Veränderung des neben-/freiberuflichen Personals/Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen 2017 gegenüber 2016
in Personen



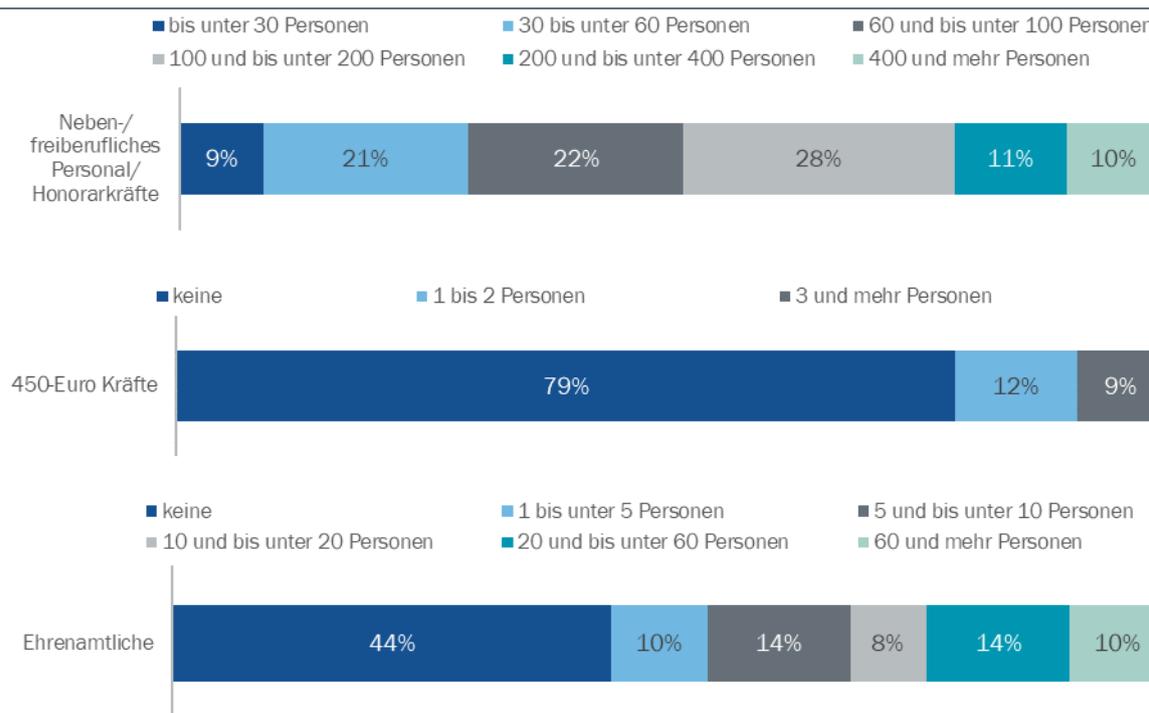
Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Wie die folgende Abbildung zeigt, werden bei allen Einrichtungen neben-/freiberufliches Personal bzw. Honorarkräfte beschäftigt. Die Anzahl der Personen variiert wiederum deutlich. Von den zehn Einrichtungen bzw. Verbänden, die angaben, 2017 mehr als 400 Personen beschäftigt zu haben, waren neun katholische und eine evangelische. Die Einrichtungen des Paritätischen, des DRK sowie freie Einrichtungen hatten hingegen alle weniger als 200 nebenberuflich Beschäftigte.

Der Anteil der Einrichtungen, die 450-Euro Kräfte beschäftigen, ist von 2016 auf 2017 von 17 auf 21 Prozent angestiegen. In den konfessionellen Einrichtungen sowie Einrichtungen der AWO wurden unterdurchschnittlich häufig 450-Euro Kräfte beschäftigt, in Einrichtungen des Paritätischen, des DRK sowie freien Einrichtungen überdurchschnittlich häufig.

In 56 Prozent der Einrichtungen waren 2017 Ehrenamtliche tätig. Wie sich zeigt, arbeiten insbesondere evangelische Einrichtungen mit Ehrenamtlichen: Dort sind in 15 von 16 Einrichtungen bzw. Verbänden (94 %) Ehrenamtliche tätig gewesen. Überdurchschnittlich häufig war dies auch in Einrichtungen des Paritätischen der Fall (75 %).

Abbildung 17: Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige nach Anzahl der Personen 2017
in Prozent

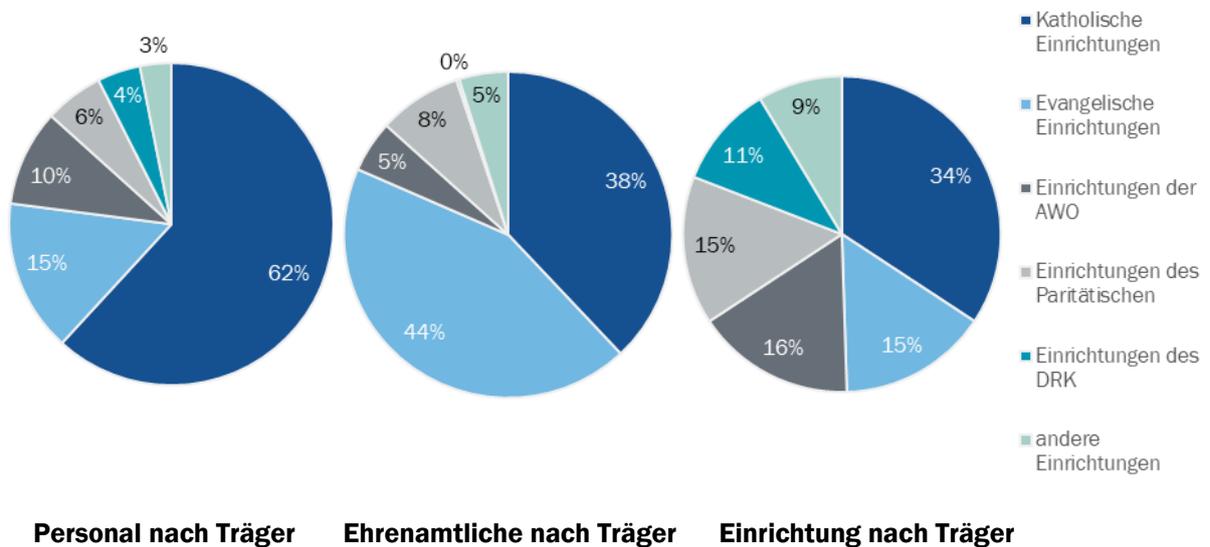


Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Drei Viertel der nebenberuflich Beschäftigten sind in den konfessionellen Einrichtungen tätig gewesen (Abbildung 18, linkes Diagramm). Während der Anteil derer, die in evangelischen Einrichtungen beschäftigt waren, mit 15 Prozent jedoch dem Anteil der evangelischen Einrichtungen im Berichtswesen entspricht, fiel der Anteil bei dem katholischen Personal mit 62 Prozent – wie auch schon beim hauptamtlichen Personal – deutlich höher aus als der Anteil katholischer Einrichtungen (34 %).

Die Abbildung zeigt auch, dass evangelische Einrichtungen stattdessen überproportional Ehrenamtliche einsetzen: 44 Prozent der Ehrenamtlichen waren in evangelischen Einrichtungen tätig. Tatsächlich kamen auf eine evangelische Einrichtung im Durchschnitt 48 Ehrenamtliche, bei den katholischen waren es 19 und bei den freien 11.

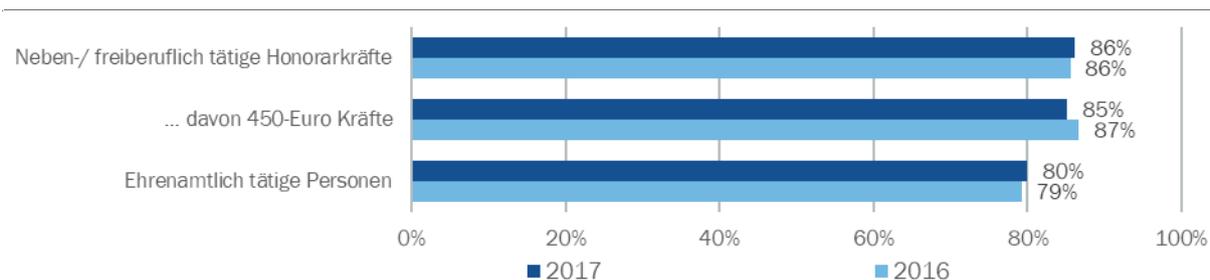
Abbildung 18: Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte (links), ehrenamtlich Tätige (mittig) und Einrichtungen/Verbünde nach Trägertyp (rechts) in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Auch bei den neben-/freiberuflichen Beschäftigten/Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen ist die große Mehrheit weiblich (Abbildung 19). Dabei gab es zwischen 2016 und 2017 keine nennenswerten Veränderungen. Bei den Ehrenamtlichen fällt der Frauenanteil mit 80 Prozent etwas geringer aus als bei den neben-/freiberuflichen Beschäftigten/Honorarkräften.

Abbildung 19: Abbildung der weiblichen Beschäftigten bei den neben-/freiberuflichen Beschäftigten/Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen
in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Verhältnis von haupt- und nebenamtlichem Personal

Das Verhältnis von hauptamtlichem/-beruflichem Personal (hpM; nur Leitungen und pädagogisches Personal) zu neben-/freiberuflichem Personal bzw. Honorarkräften (NFH) gibt Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß die Arbeit in der Familienbildung professionalisiert ist.

Insgesamt entfielen laut Berichtswesen 2017 bei den Familienbildungsstätten auf ein Vollzeitäquivalent einer hpM-Stelle im Durchschnitt 37 neben-/freiberuflich Mitarbeitende bzw. Honorarkräfte. Deutlich über dieser Quote von 1:37, lag die Quote der katholischen Einrichtungen mit 1:46. Am deutlichsten weicht die Quote der freien Einrichtungen ab, bei denen durchschnittlich auf ein Vollzeitäquivalent einer hpM-Stelle nur 15 neben-/freiberuflich Mitarbeitende bzw. Honorarkräfte entfallen. Auch bei den evangelischen Einrichtungen ist in Relation zu den hpM-Stellen relativ wenig neben-/freiberufliches Personal bzw. wenige Honorarkräfte vorhanden (1:30); evangelische Einrichtungen beschäftigen jedoch überdurchschnittlich viele Ehrenamtliche.

3.3.2 Ergebnisse der Online-Befragung

Die Online-Erhebung gibt konkrete Hinweise auf die Mitarbeiterstruktur in den einzelnen Einrichtungen der Familienbildung (vgl. Tabelle 5). Die Ergebnisse bestätigen, wie heterogen die Familienbildungsstätten in NRW personell aufgestellt sind und wie verschieden die Bedeutungen der jeweiligen Mitarbeitergruppen sind.

Familienbildungsstätten arbeiten hauptsächlich mit neben- und freiberuflichem Personal bzw. mit Honorarkräften. Durchschnittlich verfügt jede Familienbildungsstätte in NRW, die an der Erhebung teilgenommen hat, über 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Mitarbeitergruppe. Allerdings gibt es auch vergleichsweise kleine Einrichtungen, die lediglich mit vier neben- und freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. mit Honorarkräften arbeitet, andere verfügen über 700.

Hauptamtliches Personal spielt in den Einrichtungen in der Regel eine kleinere Rolle. Durchschnittlich gibt es sechs sozialversicherungspflichtige hauptamtliche Beschäftigte in jeder Einrichtung, rund die Hälfte arbeitet jedoch mit vier oder weniger⁹. In einem Fall wurde sogar angegeben, dass überhaupt kein hauptamtliches Personal existiert.¹⁰ Große Familienbildungsstätten verfügen hingegen über bis zu 50 hauptamtlich Beschäftigte. Jede Einrichtung beschäftigt durchschnittlich darüber hinaus drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um Verwaltungsaufgaben kümmern.

Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen¹¹ arbeiten auch mit ehrenamtlichem Personal, häufig mit zehn oder mehr. Das weist darauf hin, dass das ehrenamtliche Engagement eine wichtige Rolle für die Arbeit der Familienbildung spielt.

Tabelle 5: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen
in Köpfen

	Minimum	Mittelwert	Maximum
Hauptamtliches/-berufliches Personal (sozialversicherungspflichtig)	0	6	50
Neben-/freiberufliches Personal/ Honorarkräfte	4	131	700
Verwaltungspersonal/nicht pädagogisch tätige Mitarbeitende	0	3	16
Ehrenamtliche	0	16	100

Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Zwischen den Trägern der Familienbildung gibt es bei der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Köpfe) große Unterschiede. Katholische Einrichtungen sind im Durchschnitt mit dem meisten Personal ausgestattet: Dort arbeiten durchschnittlich 8 Personen hauptamtlich und sozialversicherungspflichtig. Hinzu kommen 190 neben- bzw. freiberuflich Beschäftigte oder Honorarkräfte. In der Verwaltung sind nochmal rund vier Personen tätig. Darüber hinaus gibt es rund 16 Ehrenamtliche.

Familienbildungsstätten anderer Träger arbeiten im Durchschnitt mit deutlich weniger Personal. Freie Einrichtungen haben im Durchschnitt drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 28 neben- bzw. freiberuflich Beschäftigte, eine Verwaltungskraft sowie 7 Ehrenamtliche.

Darüber hinaus zeigt die Online-Erhebung die unterschiedliche Einbindung von Ehrenamtlichen in die Arbeit der Familienbildungsstätten. In den evangelischen Einrichtungen ist ein Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich tätig, bei den Einrichtungen des Paritätischen liegt der Anteil bei 4 Prozent.

Aus der Sicht der Leiterinnen und Leiter der Familienbildungsstätten ist die Personalsituation insgesamt unzureichend (vgl. Abbildung 20). Drei von vier Einrichtungen geben an, dass sie derzeit

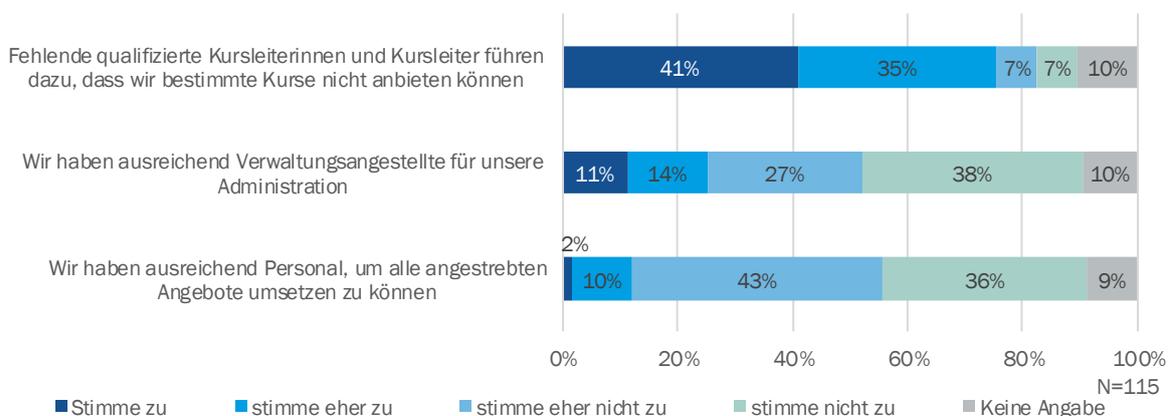
⁹ Bezogen auf alle Einrichtungen, die hierzu eine Antwort gegeben haben.

¹⁰ Möglicherweise ist die Leitung nicht direkt in der Einrichtung angestellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um eine fehlerhafte Angabe handelt.

¹¹ Ebenfalls bezogen auf alle Einrichtungen, die hierzu eine Antwort gegeben haben.

(eher) nicht ausreichend Personal haben, um alle angestrebten Angebote umzusetzen. Zwei Drittel haben nicht ausreichend Personal für die Administration. Das weist auf flächendeckende Personalengpässe in den Einrichtungen hin. Dabei zeigen sich auch zwischen den Trägern keine gewichtigen Unterschiede: Die Personalsituation wird über alle Träger hinweg überwiegend schlecht bewertet. Das kann daran liegen, dass die Bewertung der personellen Situation jeweils vom Status quo aus betrachtet wird. So bewerten möglicherweise kleine, nicht-konfessionelle Einrichtungen die Personalsituation als unzureichend, weil grundlegend für wichtig erachtete Kurse nicht angeboten werden können. Hingegen fällt möglicherweise die Bewertung durch große, konfessionelle Einrichtungen negativ aus, weil sie ergänzende Angebote nicht erbringen können.

Abbildung 20: Bewertungen der Personalstrukturen
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

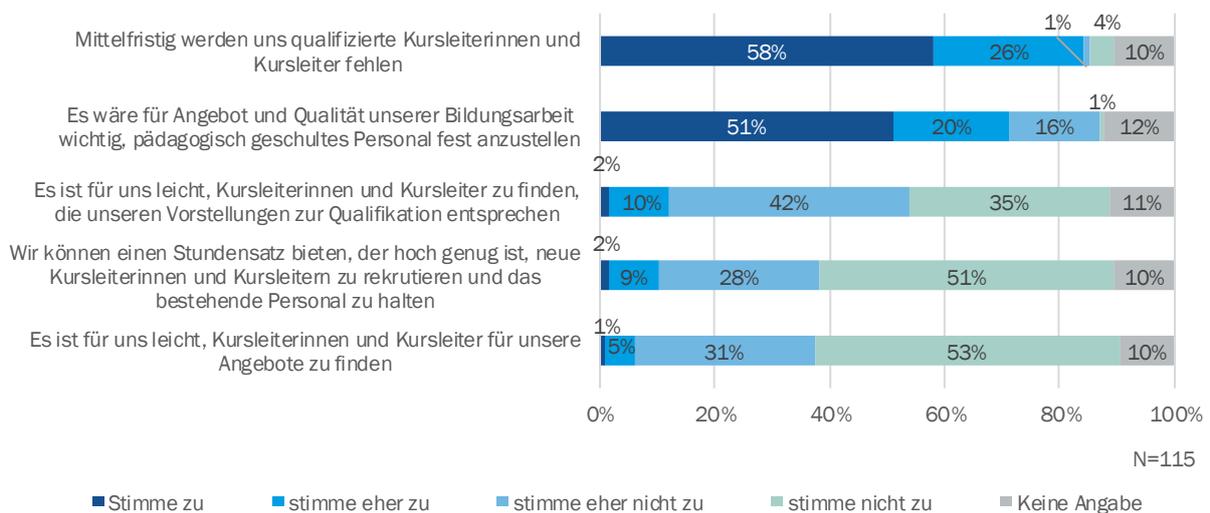
Auch wenn fehlende qualifizierte Kursleiterinnen und -leiter bisher mehrheitlich nicht dazu führen, dass Kurse nicht angeboten werden können, geben die konfessionelle wie nicht konfessionell getragene Einrichtungen an, große Probleme bei der Personalgewinnung zu haben (vgl. Abbildung 21). Nur 6 Prozent erklären, dass ihnen die Gewinnung von Kursleiterinnen und -leitern (eher) leicht falle. Ein Problem ist aus ihrer Sicht das geringe Honorar. 80 Prozent sind (eher) nicht der Meinung, dass sie einen Stundensatz bieten, der hoch genug ist, um Kursleiterinnen und -leiter zu rekrutieren oder halten zu können. Ähnlich hoch ist der Anteil der Personen, denen es (eher) nicht leicht fällt, Kursleiterinnen und -leiter zu finden, die den Anforderungen an die Qualifikationen entsprechen.

Mittelfristig wird sich, so die Einschätzung der Einrichtungsleiterinnen und -leiter, die Personalsituation weiter deutlich verschärfen. Fast einheitlich gehen sie davon aus, dass ihnen qualifizierte Kursleiterinnen und -leiter fehlen werden; auch in den konfessionellen Einrichtungen kommen die Leitungen zu dieser Einschätzung. Dies kann an gesellschaftlichen Veränderungen liegen, wonach Mütter heutzutage häufiger und eher nach einer Geburt wieder in den Beruf einsteigen. Diese Berufstätigkeit sowie die familialen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben sind möglicherweise nicht ohne Einschränkungen mit einer Tätigkeit in einer Familienbildungsstätte zu vereinbaren.

Vor diesem Hintergrund ist die hohe Zustimmung zur Aussage, dass es für die Bildungsarbeit wichtig sei, pädagogisch geschultes Personal fest anzustellen, nicht überraschend. Darüber

hinaus kann diese Zustimmung auch als Wunsch interpretiert werden, die Familienbildung stärker zu professionalisieren.

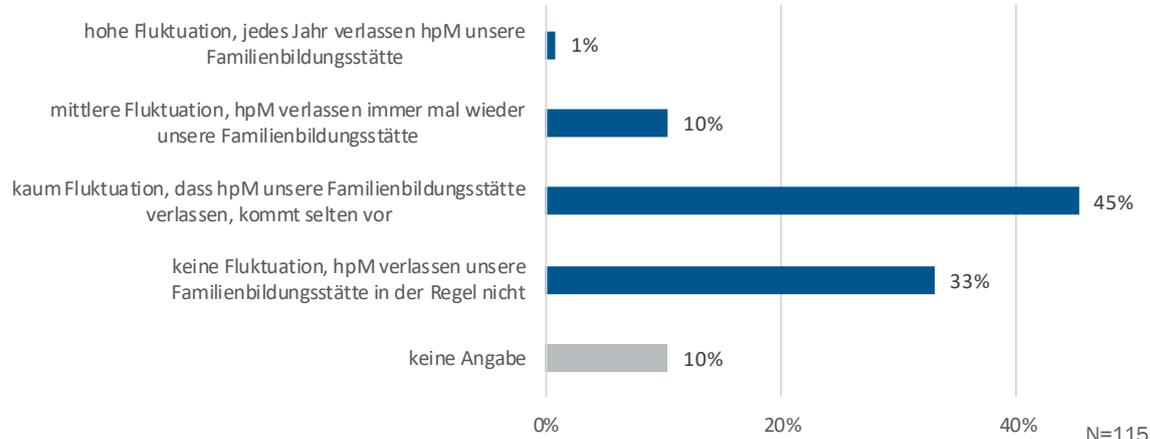
Abbildung 21: Einschätzungen zur Personalgewinnung
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Trotz der als ungenügend empfundenen Personalsituation in den Einrichtungen, zeigen die Ergebnisse der Online-Erhebung keine hohe Personalfluktuaton. Nur etwa jede zehnte befragte Familienbildungsstätte gab an, dass hpM „immer mal wieder unsere Familienbildungsstätte“ verlassen, nur einmal wurde von einer hohen Fluktuaton berichtet. Das weist darauf hin, dass weniger eine hohe Konkurrenz zwischen den Familienbildungsstätten dazu führt, dass das wenige Personal abgeworben wird. Vielmehr könnte auch dies ein Hinweis darauf sein, dass der Arbeitsmarkt in diesem Bereich nahezu leer ist. Dieser Eindruck schlug sich auch in den durchgeführten Interviews nieder. Eine hohe Fluktuaton bei dem pädagogischen Personal ist für die befragten Einrichtungen kein großes Problem. Wie es eine Leitung formuliert: „Jeder Pädagoge, der es geschafft hat in die Familienbildung [zu kommen], bleibt.“ (E4) Eine gewisse Fluktuaton entsteht häufig durch befristete Verträge. Unbefristet angestellte Fachkräfte bleiben jedoch in der Regel langjährig in der Familienbildungsstätte.

Abbildung 22: Personalfluktuat ion von hauptamtlich pädagogisch Beschäftigten (hpM) in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

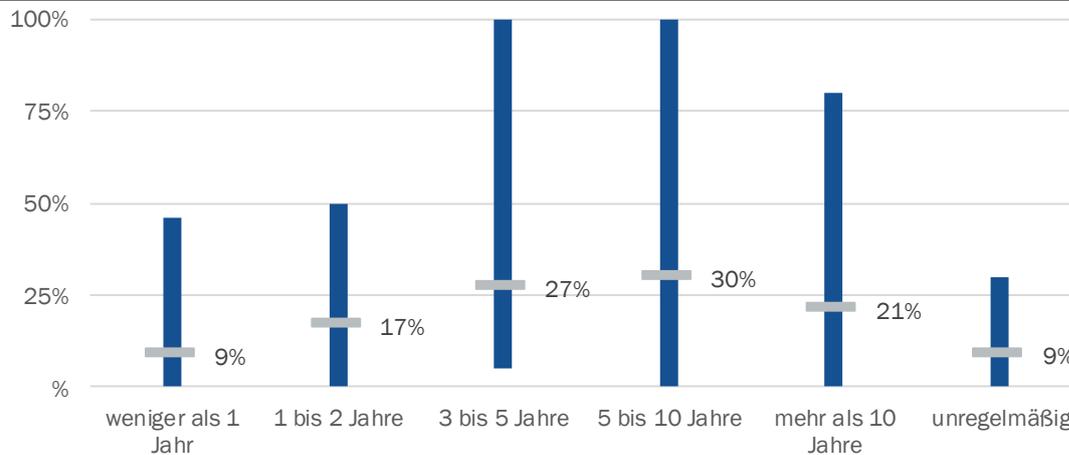
Bei den nebenamtlich pädagogischen Beschäftigten (npM) kann bei vielen Familienbildungsstätten nur eine mäßige Fluktuation nachgewiesen werden (vgl. Abbildung 23). Knapp ein Drittel der npM sind durchschnittlich fünf Jahre bei den Einrichtungen beschäftigt, 21 Prozent sogar mehr als zehn Jahre. Allerdings zeigen sich auch hier große Unterschiede zwischen den Einrichtungen. In Einzelfällen ist die Hälfte der npM erst ein bis zwei Jahre bei der Einrichtung beschäftigt, in anderen Einrichtungen sind alle npM bereits fünf bis zehn Jahre dabei.

Weitere Auswertungen zeigen, dass vor allem bei den freien Einrichtungen eine hohe Fluktuation herrscht. Hier ist die Mehrheit weniger als drei Jahre oder unregelmäßig beschäftigt. Bei allen anderen Trägern zeigt sich überwiegend eine eher niedrige Fluktuation bei den npM. Besonders häufig gering ist sie bei den Einrichtungen des DRK (60 %) sowie bei den katholischen Einrichtungen (43 %) und des Paritätischen (40 %).¹²

¹² Eine Fluktuation wird hier als gering bewertet, wenn die Mitarbeitenden überwiegend mehr als drei Jahre bei der Einrichtung beschäftigt sind.

Abbildung 23: Beschäftigungszeiträume von nebenamtlich pädagogisch Beschäftigten (npM)

in Prozent, Angabe des Durchschnitts (graue Striche) sowie der Spannweite (blaue Säulen)



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die hohe Fluktuation unter den nebenamtlichen Beschäftigten war auch ein Thema in den durchgeführten Vor-Ort-Interviews. Die Gewinnung und Bindung von nebenamtlich pädagogischen Beschäftigten beschrieben alle der so befragten Einrichtungen als zunehmende Herausforderung. Die Bildungsstätten berichteten, dass sich Kursleitungen in früheren Jahren häufig auch aus Teilnehmenden der Kurse rekrutierten. Teilnehmende der Kurse, häufig Mütter, konnten im Anschluss motiviert werden, sich als Kursleitung weiterzubilden und ebenfalls Bildungskurse anzubieten. Teils seien so richtige „Karrieren“ im Familienbildungssystem entstanden, wodurch die nebenamtlichen Kursleitungen den Familienbildungsstätten längerfristig erhalten blieben. Heute ist diese Art der Anwerbung nach Übereinkunft aller Gesprächspartner schwieriger geworden. Der Grund hierfür wird insbesondere in dem Trend zu kürzeren Elternzeiten und einer insgesamt höheren Müttererwerbstätigkeit in Festanstellungen gesehen. Eltern fehle dadurch die Zeit für ein Engagement in der Familienbildung. Die interviewten Leitungen berichteten übereinstimmend von einer sehr hohen Fluktuation bei den npM.

„Wir haben eine riesige Fluktuation. Wir haben größere Probleme gerade bei den niedrigschwelligen Angeboten, bei den angelernten Kräften, die mal einen Kurs in der Woche machen oder zwei. [...] Früher blieben die Frauen zuhause und haben hier dann eine ganze Karriere als Kursleiter gemacht. Das wird immer schwieriger.“ (E1)

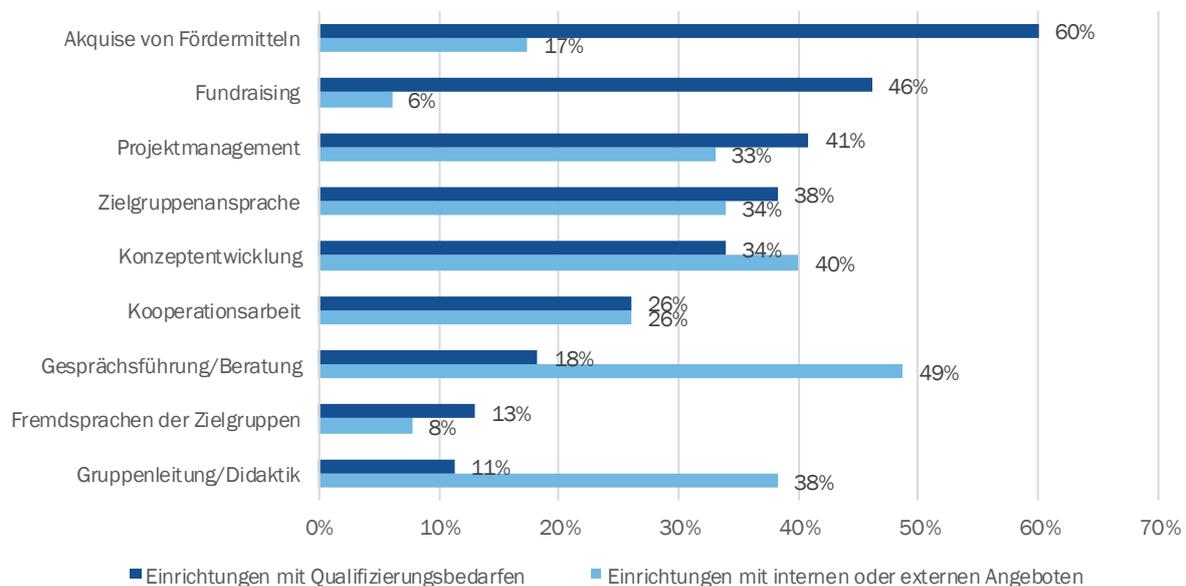
Neben der sich aufwändiger gestaltenden Rekrutierung wird als weitere Schwierigkeit die als unattraktiv bewertete Vergütung gesehen, die das WbG vorsieht. Die Pauschale von 11,50 Euro pro Kursstunde wird als deutlich zu gering eingeschätzt, um Kursleitungen attraktive Konditionen zu bieten. Um dies zu kompensieren, werden teilweise Trägermittel zur ergänzenden Finanzierung verwendet oder es wird eine Anstellung der Kursleitungen über Minijobs erprobt. Das treibt jedoch Kosten für Teilnehmende höher. Dazu kommt ein relativ hoher Personalaufwand für die Betreuung der Nebenamtlichen.

Qualifizierung des Personals

Zu dem Thema Personalgewinnung kommt auch die Frage der Qualifizierung des vorhandenen Personals. Aktuell entsprechen die Qualifikationsniveaus der hpM in den Familienbildungsstätten in nahezu allen Fällen grundsätzlich den Anforderungen.¹³ Trotzdem sehen die Teilnehmenden der Online-Erhebung in einigen Bereichen noch (eher) hohe Qualifizierungsbedarfe bei ihren hauptamtlich Beschäftigten (vgl. Abbildung 24). Die Mehrheit (60 %) sieht bei der Akquise von Fördermitteln (eher) hohe Qualifikationsbedarfe bei ihren hpM, jedoch bieten nur 17 Prozent interne oder externe Qualifizierungen zu diesem Gebiet an. Auch beim Fundraising gibt es eine erhebliche Lücke zwischen den Qualifikationsbedarfen (46 %) und den Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten (6 %).

Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass die Familienbildung in den Bereichen, in denen sie klassischerweise tätig ist, mit Qualifizierungsangeboten gut aufgestellt ist. Hingegen gibt es einen großen Qualifizierungsbedarf bei der Einwerbung von Finanzmitteln; dieser wird kaum gedeckt, so dass davon auszugehen ist, dass entsprechende Angebote fehlen oder nicht von der Familienbildung in Anspruch genommen werden (können).

Abbildung 24: Familienbildungsstätten mit (eher) hohen Qualifikationsbedarfen und Qualifizierungsangeboten bei ihren hpM
in Prozent



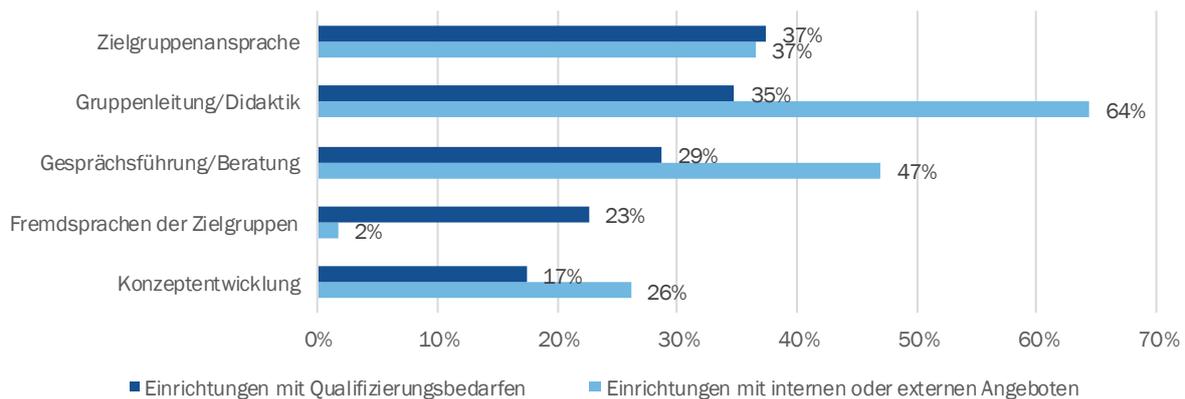
Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Bei den npM in den Familienbildungsstätten fehlt es, den Ergebnissen der Online-Erhebung zufolge, insbesondere an Qualifikationsangeboten zu Fremdsprachen, um mit nicht-deutschsprachigen Zielgruppen besser kommunizieren zu können (vgl. Abbildung 25). Hier hat fast jede vierte

¹³ Kein Teilnehmender der Befragung lehnte die Aussage „Die Qualifikationsniveaus unserer hpM entsprechen den Anforderungen an ihre Arbeit“ ab. (Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten, ohne Abbildung)

Einrichtung (eher) hohe Bedarfe, aber nur 2 Prozent bieten intern oder extern passende Qualifizierungsangebote an.

Abbildung 25: Familienbildungsstätten mit (eher) hohen Qualifikationsbedarfen und Qualifizierungsangeboten bei ihren npM in Prozent



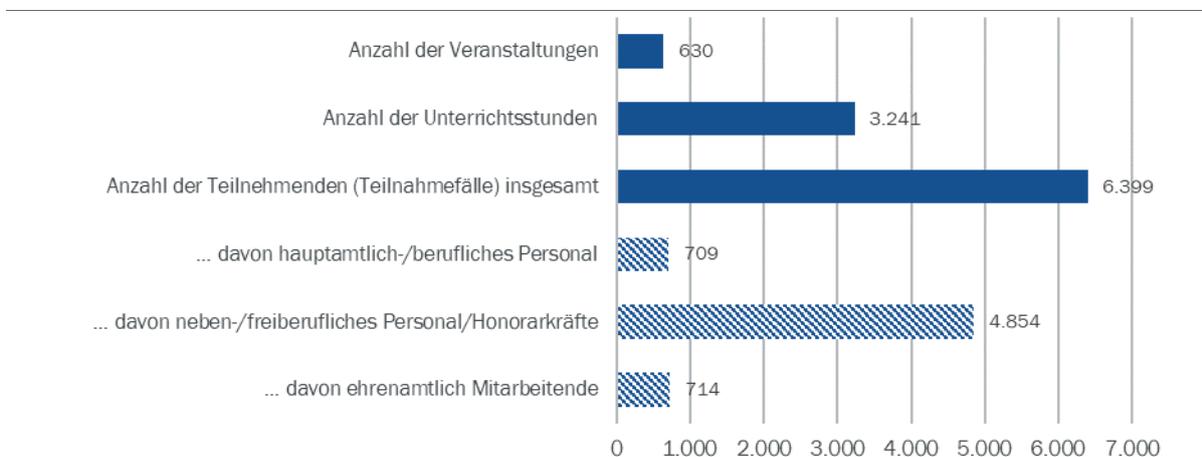
Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Der Weiterbildungsstatistik können Hinweise zur Nutzung von Weiterbildungsmaßnahmen entnommen werden, wobei die Daten aufgrund der Freiwilligkeit der Angabe keine allgemeingültigen Aussagen erlauben. Insbesondere ist es nicht möglich, den Anteil der Einrichtungen, die (keine) Qualifizierungen durchgeführt oder gefördert haben, auszuweisen.¹⁴

Insgesamt gaben die Einrichtungen laut Weiterbildungsstatistik an, im Jahr 2017 insgesamt 630 Veranstaltungen zur Qualifizierung für das Personal ihrer Einrichtung selbst durchgeführt zu haben. Die Zahl der Teilnahmefälle belief sich auf 6.399, darunter 11 Prozent hauptamtlich-/berufliches Personal, 76 Prozent neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte sowie 11 Prozent ehrenamtlich Mitarbeitende. 26 Prozent der im Berichtswesen dokumentierten Teilnahmefälle entfielen dabei auf evangelische Einrichtungen (Abbildung 26). Dies ist überdurchschnittlich viel, da insgesamt nur 18 Prozent des Personals im Berichtswesen auf evangelische Einrichtungen entfallen. Noch größer fällt die Differenz bei Einrichtungen des DRK aus: 20 Prozent der Teilnahmefälle bei selbst durchgeführten Qualifizierungen entfielen auf Einrichtungen des DRK, aber nur 4 Prozent des Personals im Berichtswesen.

¹⁴ In der Weiterbildungsstatistik gibt es einen Fragekatalog zum Themenbereich Qualifizierung von Personal. Im Jahr 2016 war die Angabe freiwillig, im Jahr 2017 verpflichtend. Es kann – auch für das Jahr 2017 – nicht unterschieden werden zwischen Einrichtungen, die keine Qualifizierungen durchgeführt bzw. gefördert haben und solchen, die dies zwar gemacht, aber nicht (vollständig) eingetragen haben. Daher kann der Anteil der Einrichtungen, die (keine) Qualifizierungen durchgeführt bzw. gefördert haben, nicht ausgewiesen werden. Der Anteil der Einrichtungen, die Angaben zu durchgeführten Qualifizierungen für das Personal Ihrer Einrichtung gemacht haben stieg von einem Drittel für das Jahr 2016 auf 50 Prozent der Einrichtungen für 2017. 59 Prozent machten für 2017 Angaben zu Freistellung oder Anrechnung von Arbeitszeit für Qualifizierung (2016: 45%), 56 Prozent zu Kostenübernahme (2016: 44%).

Abbildung 26: Selbst durchgeführte Qualifizierungen für das Personal der Einrichtungen
absolut



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Zusätzlich wurden 552 Personen bzw. Fälle dokumentiert, in denen Personal durch Freistellung oder Anrechnung von Arbeitszeit für die Teilnahme an externen Qualifizierungen unterstützt wurden. Bei 86 Prozent handelte es sich um hauptamtliches/-berufliches Personal. In weiteren 661 Fällen wurden Kosten (für Gebühren, Material, Anreise, Unterkunft u.Ä.) für die Teilnahme (ganz oder teilweise) an externen Qualifizierungen übernommen. Hierbei handelte es sich in 72 Prozent der Fälle um hauptamtliches/-berufliches Personal.

4 Arbeit der Familienbildung

4.1 Themen

Die Themen der Arbeit der Familienbildung lassen sich in drei Kategorien fassen: Themen aus dem Bereich Lebensphasen/biografische Übergänge (Übergang zur Elternschaft, Übergang zur Kita/Grundschule, intergenerationelle Arbeit), Themen um bestimmte Lebensbereiche und -zusammenhänge (Elternarbeit, Gesundheit und Bewegung, Bildungsbegleitung, Vernetzung im Sozialraum) sowie Angebote aus dem Themenbereich gesellschaftliche Herausforderungen (Interkulturalität, Medienkompetenz, Inklusion, Armutsprävention)¹⁵. Innerhalb dieses Themenspektrums liegt der Schwerpunkt bei Angeboten aus dem Eltern-Kind-Bereich. Aber auch spezifischere Inhalte aus dem Bereich Weiterbildung spielen eine Rolle, wie der Blick in die Weiterbildungsstatistik zeigt.

Die Familienbildungsstätten mit Freigabe im Berichtswesen haben im Jahr 2017 64.132 Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Dies waren 2 Prozent weniger als im Vorjahr. Deutlich mehr Veranstaltungen als im Vorjahr dokumentierten die freien Einrichtungen (+446 bzw. 22 %).

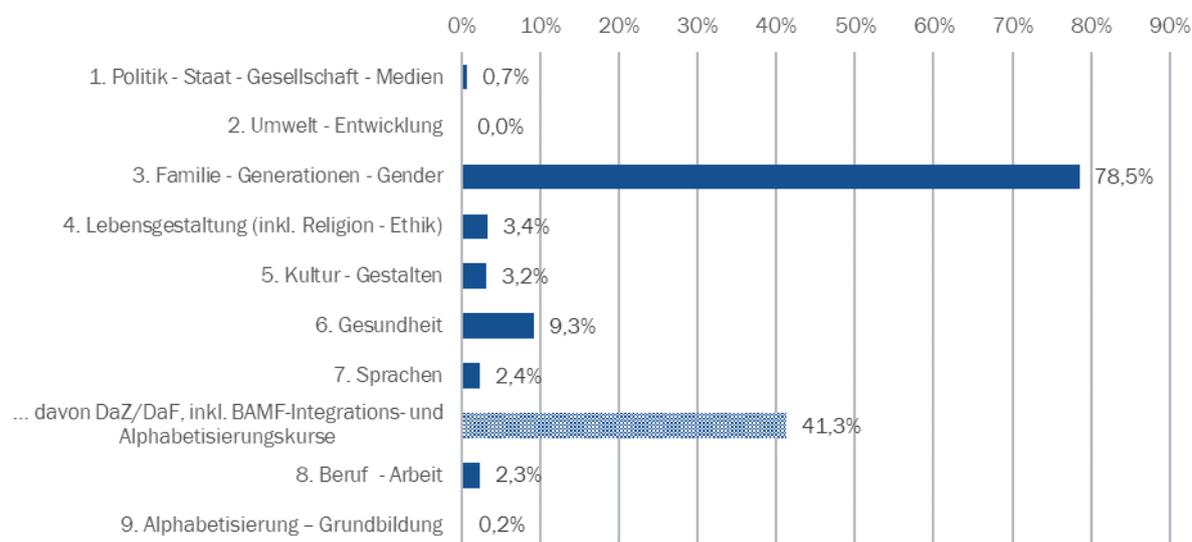
Mit 0,3 Prozent waren nur wenige der Veranstaltungen gemäß § 9 AWbG anerkannte Bildungsveranstaltungen. Bei den Einrichtungen des Paritätischen waren mit 3,7 Prozent am häufigsten Veranstaltungen nach § 9 AWbG anerkannt.

Auftragsgemäß lag der Themenschwerpunkt mit 78,5 Prozent der Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“ (s. Abbildung 27). Ein Vergleich mit dem Jahr 2016 ist nicht uneingeschränkt möglich, da die Einrichtungen im Berichtswesen 2016 noch die Möglichkeit hatten, Bildungsveranstaltungen ohne Zuordnung zu einem der vorgegebenen Themenbereiche anzugeben. Dies taten sie bei 2.836 (4 %) der Veranstaltungen. Ab 2017 müssen alle Veranstaltungen einem der Themenbereiche zugeordnet werden. Während den Bereichen „Familie – Generationen – Gender“ sowie „Politik - Staat - Gesellschaft – Medien“ 2017 weniger Veranstaltungen zugeordnet wurden, waren es in den anderen Bereichen mehr als 2016. Den prozentual größten Anstieg gab es dabei im Bereich „Alphabetisierung – Grundbildung“ (+150 %) sowie „DaZ/DaF, inkl. BAMF-Integrations- und Alphabetisierungskurse“ (+86 %). Allerdings machen diese Bereiche nach wie vor einen geringen Anteil aus.

Die freien Einrichtungen sowie die Einrichtungen der AWO gaben mit 54 Prozent bzw. 65 Prozent am seltensten Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“ an. Diese führten mit 35 Prozent (freie Einrichtungen) bzw. 17 Prozent (AWO) deutlich häufiger Veranstaltungen zum Thema Gesundheit durch. Die Einrichtungen der AWO führten zudem mit 11 Prozent überdurchschnittlich häufig Veranstaltungen im Bereich Sprachen durch, davon mehr als die Hälfte zum Thema Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (inkl. BAMF-Integrations- und Alphabetisierungskurse). Katholische Einrichtungen führen mit 5 Prozent häufiger als die Einrichtungen anderer Träger Veranstaltungen im Themenbereich „Lebensgestaltung (inkl. Religion - Ethik)“ durch – bei den evangelischen Einrichtungen war der Anteil mit 1 Prozent deutlich geringer.

¹⁵ Diese Dreiteilung orientiert sich am "Auswertungsraster nach thematischen Angebotsschwerpunkten der Familienbildung", vgl. Gebert 2010: 3.

Abbildung 27: Bildungsveranstaltungen nach Thema 2017
in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

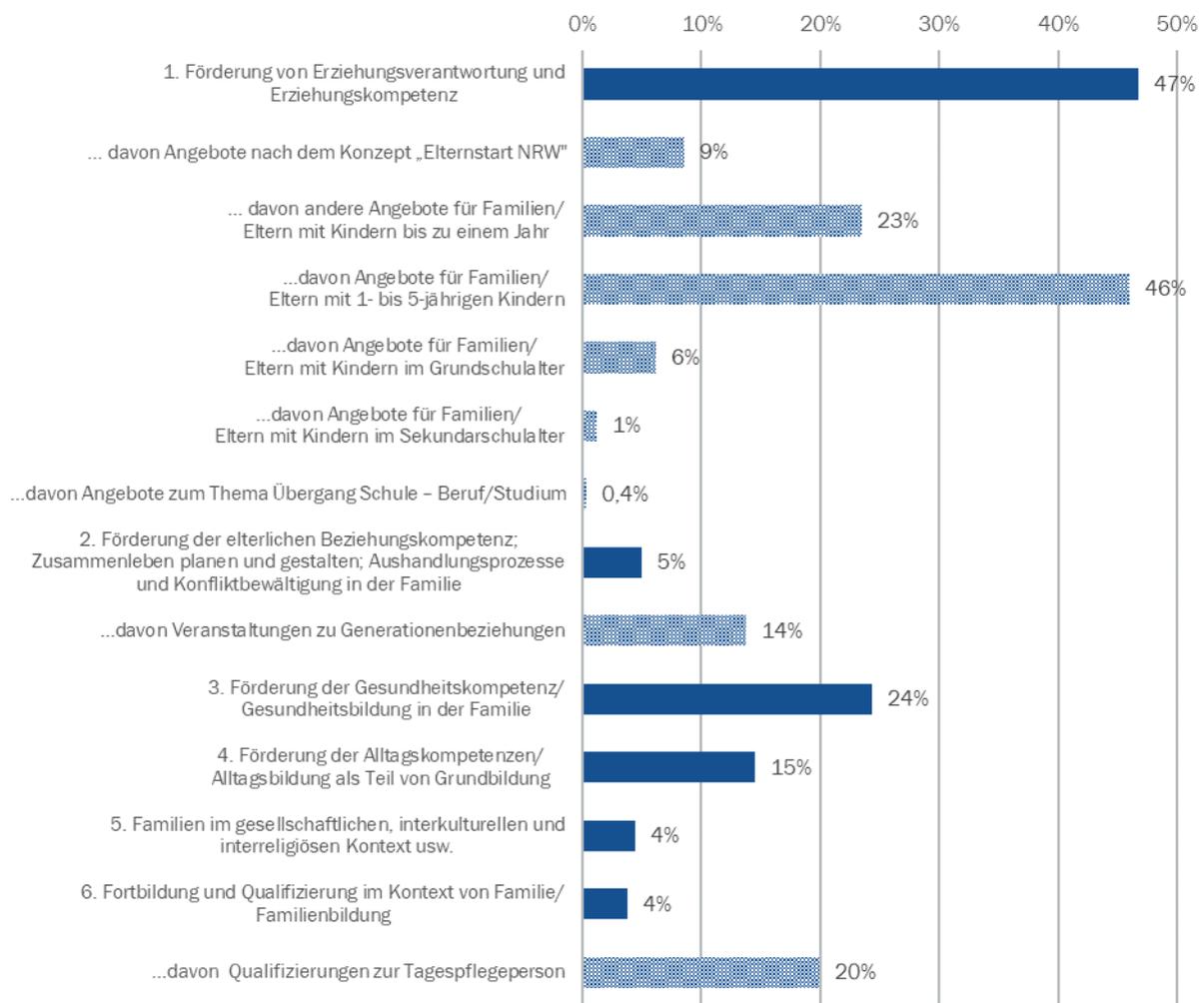
Für die Veranstaltungen, die im Bereich „Familie – Generationen – Gender“ angegeben wurden, werden bei den Familienbildungsstätten zusätzlich die Unterthemen abgefragt (s. Abbildung 28). 47 Prozent dieser Veranstaltungen befassten sich 2017 mit der Förderung von Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz, darunter richteten sich die Veranstaltungen überwiegend an Familien mit 1- bis unter 5-jährigen Kindern (46 %) sowie Familien mit Kindern unter einem Jahr (23 %), 9 Prozent waren Angebote nach dem Konzept „Elternstart NRW“.

Knapp ein Viertel der Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“ hatten Förderung der Gesundheitskompetenz/Gesundheitsbildung in der Familie zum Thema. Bei den Einrichtungen des DRK fielen sogar 35 Prozent der Veranstaltungen in diesen Themenbereich.

Bei 3 Prozent der Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“ wurde eine Kinderbetreuung angeboten. Einrichtungen des Paritätischen sowie freie Einrichtungen boten mit 11 und 10 Prozent häufiger eine Kinderbetreuung an.

Abbildung 28: Unterthemen der Veranstaltungen im Bereich „Familie – Generationen – Gender“

in Prozent, Unterkategorien schraffiert dargestellt

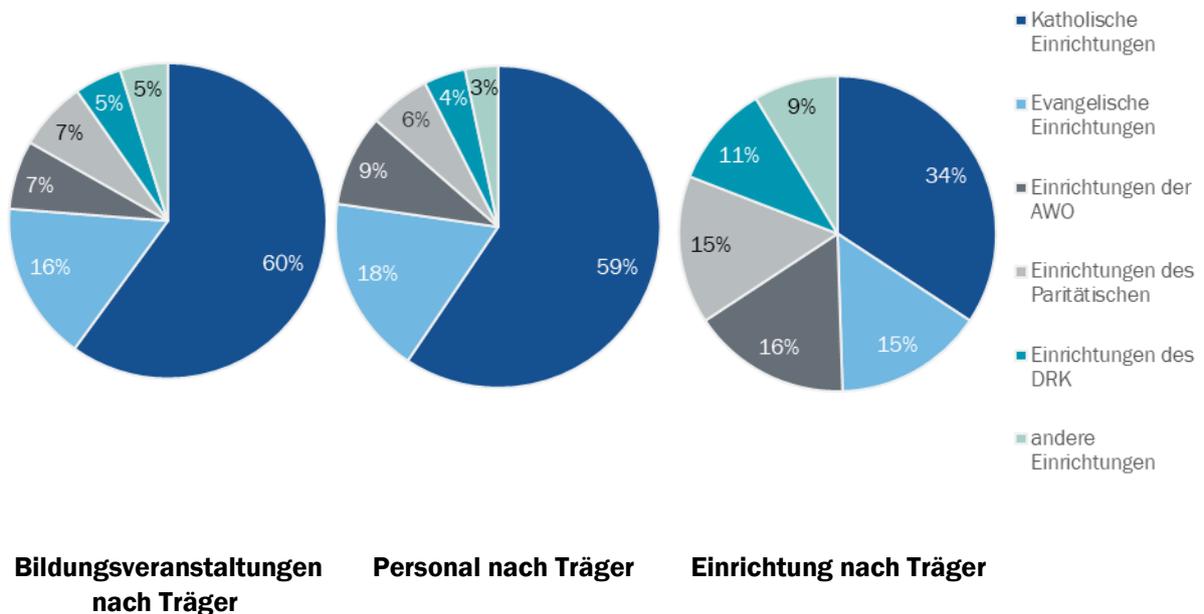


Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Wie die folgende Abbildung zeigt, wurde 2017 gut zwei Drittel der Bildungsveranstaltungen von konfessionellen Trägern durchgeführt (erstes Diagramm). Zwar liegt dieser Anteil deutlich über dem Anteil konfessioneller Einrichtungen von nur knapp 50 Prozent, er passt aber zum vorhandenen Personal. Wie das mittlere Diagramm zeigt, entfiel auf die konfessionellen Einrichtungen 77 Prozent des nebenberuflichen Personals und der ehrenamtlich Tätigen.

Abbildung 29: Bildungsveranstaltungen (links), Neben-/freiberufliches Personal/Honorarkräfte sowie Ehrenamtliche (mitte) und Einrichtungen/Verbünde nach Trägertyp (rechts)

in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Teilnahmefälle

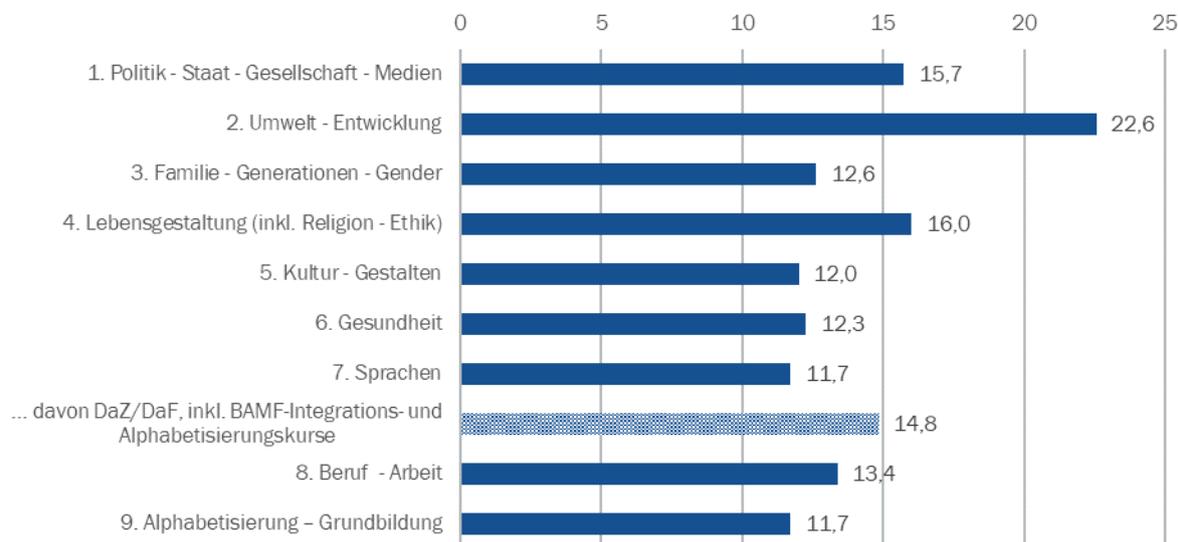
Die Zahl der teilnehmenden Personen an Veranstaltungen der Familienbildung lässt sich aus der Weiterbildungsstatistik nicht bestimmen, da eine Person auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen kann. Daher können hier nur Angaben zu Teilnahmefällen gemacht werden.

Im Gegensatz zur Zahl der Veranstaltungen ist die Zahl der Teilnahmefälle von 2016 auf 2017 angestiegen. So wurden von den Einrichtungen mit Freigabe im Berichtswesen für das Jahr 2017 814.567 Teilnahmefälle erfasst. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Jahr 2016 um 45.833 Teilnahmefälle bzw. 6 Prozent. Am deutlichsten zeigte sich der Anstieg bei den freien Einrichtungen (+3.379 bzw. 15 %) und bei den katholischen Einrichtungen (+41.046 bzw. 9 %).

Durchschnittlich kamen im Jahr 2017 auf eine Veranstaltung 12,7 Teilnahmefälle, 2016 waren es 11,7. Dabei hatten die Einrichtungen des Paritätischen sowie die freien Einrichtungen mit jeweils 10,3 die wenigsten Teilnahmefälle je Veranstaltung, die evangelischen mit 13,5 die meisten. Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittliche Zahl der Teilnahmefälle je Veranstaltung nach Themenbereich.

Abbildung 30: Durchschnittliche Zahl der Teilnahmefälle je Veranstaltung nach Themenbereich

2017, Unterkategorien schraffiert dargestellt



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Im Bereich „Familie – Generation – Gender“ kamen im Mittel auf eine Veranstaltung 12,6 Teilnahmefälle. Auch hier hatten die Einrichtungen des Paritätischen sowie die freien Einrichtungen mit 10,1 bzw. 10,2 Teilnahmefällen die im Durchschnitt wenigsten Teilnahmefälle je Veranstaltung. Die meisten Teilnahmefälle dokumentierten in diesem Bereich die Einrichtungen der AWO mit 14,2 Teilnahmefällen je Veranstaltung.

Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittliche Zahl der Teilnahmefälle je Veranstaltung nach Unterthemen des Bereichs „Familie – Generation – Gender“. Diese liegen zwischen 10,6 Teilnahmefällen je Veranstaltung im Bereich Förderung der Alltagskompetenzen/Alltagsbildung als Teil von Grundbildung und 14,4 Teilnahmefällen je Veranstaltung im Bereich Familien im gesellschaftlichen, interkulturellen und interreligiösen Kontext usw.

Es zeigt sich bei tiefergehender Betrachtung, dass insbesondere bei den freien Einrichtungen sowie Einrichtungen des Paritätischen in einzelnen Bereichen die durchschnittliche Teilnahmehzahl unter zehn Teilnahmefällen je Veranstaltung liegt.

Abbildung 31: Durchschnittliche Zahl der Teilnahmefälle je Veranstaltung nach Themenbereich (Unterthemen „Familie – Generation – Gender“)
2017, Unterkategorien schraffiert dargestellt

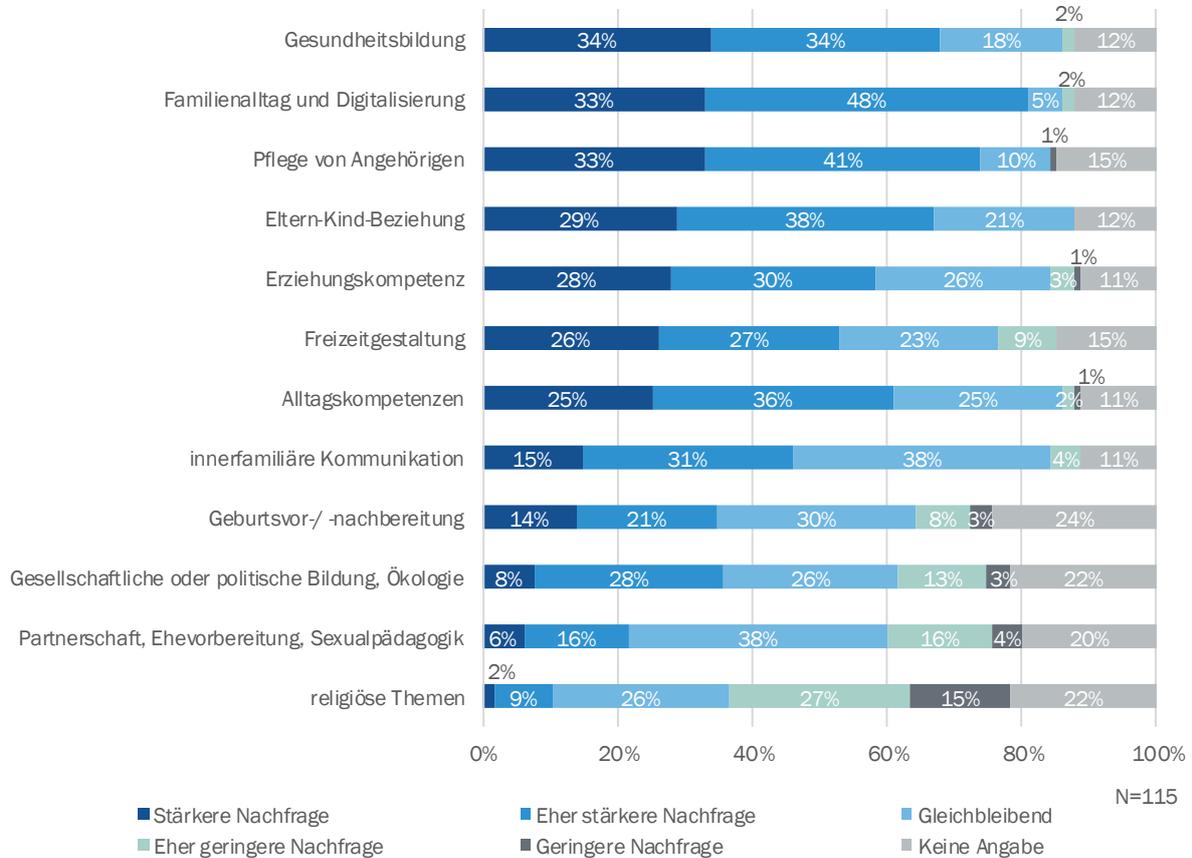


Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Entwicklung der Nachfrage

Die Nachfrage nach Angeboten wird stark von gesellschaftlichen Trends und technischen Entwicklungen getrieben. Die Online-Erhebung zeigt, dass die Leiterinnen und Leiter der befragten Familienbildungsstätten davon ausgehen, dass in den kommenden fünf Jahren viele Themen stärker nachgefragt werden (vgl. Abbildung 32). Dazu gehören insbesondere Themen wie „Familienalltag und Digitalisierung“, Pflege von Angehörigen“, Gesundheitsbildung“ und die „Eltern-Kind-Beziehung“. Bei anderen Themen geht der überwiegende Teil der Befragten davon aus, dass die Nachfrage auf einem ähnlichen Niveau bleibt oder sogar (eher) geringer wird. Hierzu gehören vor allem „religiöse Themen“ und „Partnerschaft, Ehevorbereitung, Sexualpädagogik“.

Abbildung 32: Nachfrage nach Themen in den nächsten fünf Jahren
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Im Rahmen der Online-Erhebung konnten die Befragten darüber hinaus eigene Themen ergänzen, bei denen sie davon ausgehen, dass die Nachfrage in den kommenden fünf Jahren steigen wird. Dazu gehörten vor allem:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Nachhaltigkeit
- Mehrgenerationendialog, Zusammenleben
- Digitalisierung/E-Learning
- Interkulturalität und Interreligiosität

4.2 Adressatinnen/Adressaten und Teilnehmende

Teilnehmendenstrukturen

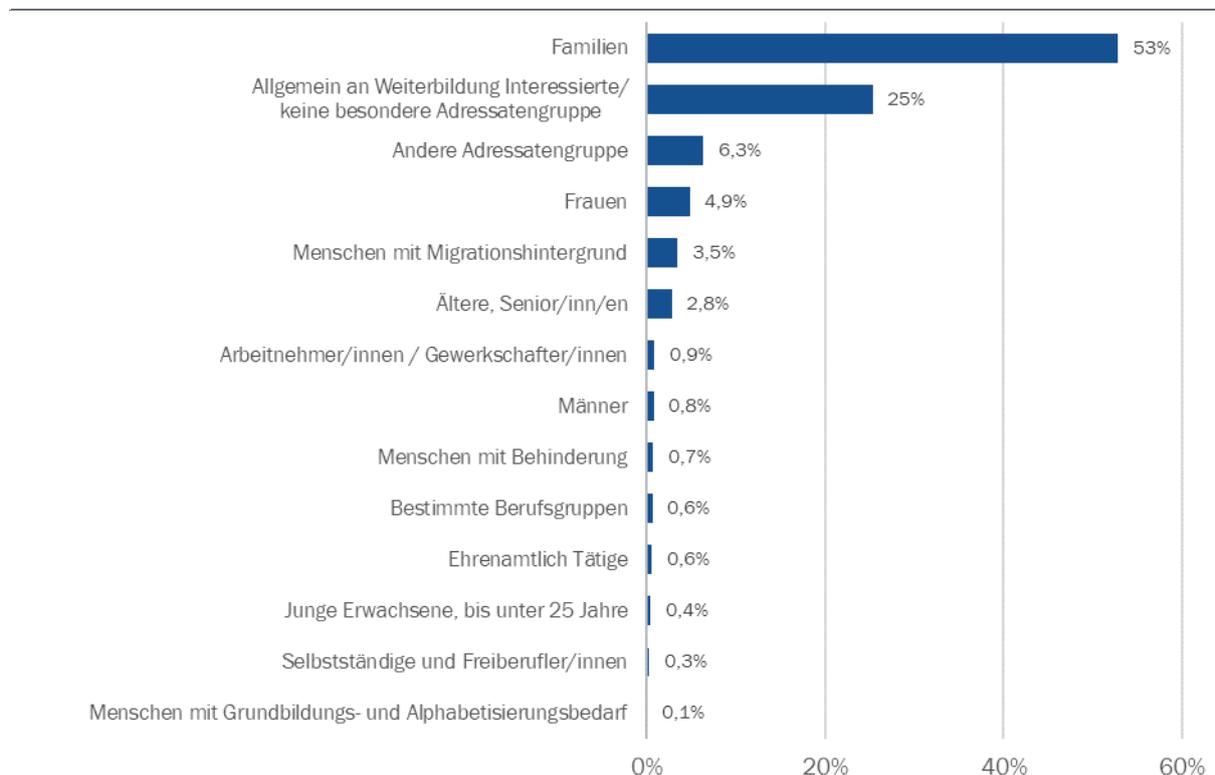
In den Vor-Ort-Interviews mit Familienbildungsstätten wurde die Ausrichtung der Familienbildung für alle Familien betont:

„Das ist uns auch ganz wichtig. Dass wir nicht nur für bestimmte ausgeguckte Zielgruppen Bildungsmaßnahmen machen, sondern für jedermann zugänglich sind.“ (E2)

Dennoch gibt es Schwerpunkte in den einzelnen Einrichtungen. Diese sind teils historisch bedingt; beispielsweise hat der Progressive Eltern- und Erzieherverband seit seiner Gründung einen besonderen Fokus auf Alleinerziehende, Patchwork- und auch LSBTI*-Familien. In anderen Einrichtungen ist die Struktur der Teilnehmenden besonders durch die Lage und die Klientel vor Ort geprägt. Hier werden entsprechend besonders gut jene Familien erreicht, die im nahen Einzugsgebiet der Familienbildungsstätte leben. Die Ausrichtung und das Selbstverständnis der Familienbildung als Einrichtung für alle Familien und Familientypen wird auch in der Kommunikation und Bewerbung der Angebote nach außen sichtbar. Die Einrichtungen legen nach eigener Aussage wenig Gewicht auf eine gezielte Ansprache von bestimmten Zielgruppen. Stattdessen soll die Familienbildung ein Treffpunkt für alle Familien sein.

In der Weiterbildungsstatistik werden die Zielgruppen gemäß didaktischer Planung abgefragt. Dabei soll pro Veranstaltung nur eine Zielgruppe aus den vorgegebenen Zielgruppen ausgewählt werden. Nicht überraschend wurde für mehr als die Hälfte der Veranstaltungen „Familien“ als Zielgruppe ausgewählt, für ein Viertel der Veranstaltungen „Allgemein an Weiterbildung Interessierte; keine besondere Adressatengruppe“ (Abbildung 33). Einrichtungen der AWO richteten sich mit 12 Prozent der Veranstaltungen überdurchschnittlich häufig an Menschen mit Migrationshintergrund und mit 9 Prozent auch überdurchschnittlich häufig an Ältere bzw. Seniorinnen und Senioren.

Abbildung 33: Veranstaltungen der Familienbildungsstätten nach Zielgruppe 2017
in Prozent



Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

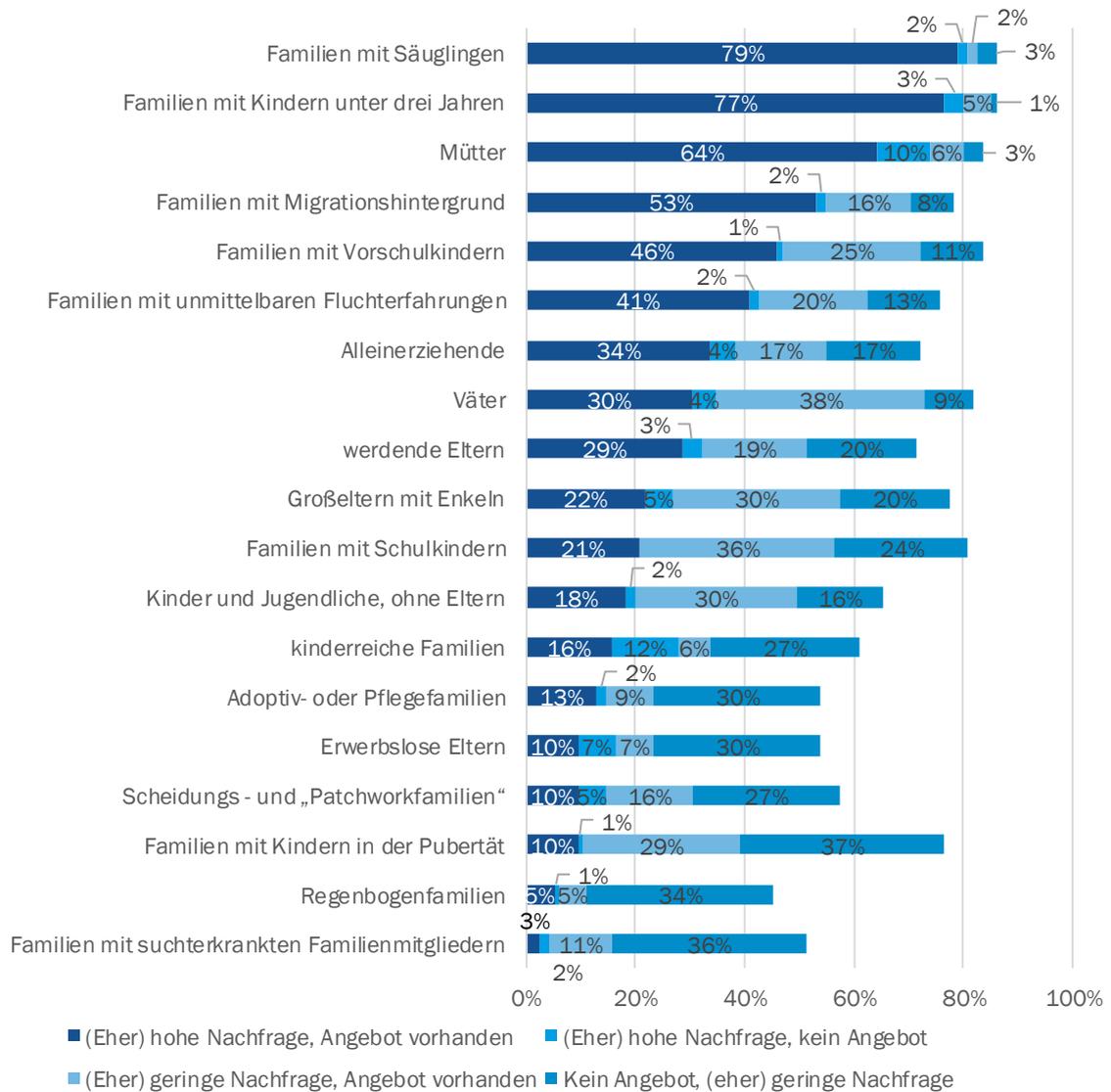
Die Online-Erhebung zeigt, dass die Familienbildungsstätten in der Regel auch Angebote haben, die sich besonders an bestimmte Zielgruppen richten. Über 70 Prozent haben Angebote für Familien mit Klein- oder Vorschulkindern. Häufig werden auch Angebote für Familien mit einem Migrationshintergrund (73 %) oder unmittelbaren Fluchterfahrungen (63 %) mit zielgerichteten Angeboten adressiert. Nur selten existieren Angebote, die sich speziell an Regenbogenfamilien (10 %), Familien mit suchterkrankten Eltern (15 %) oder Erwerbslose (18 %) richten.¹⁶

Ein Ergebnis der Online-Erhebung ist, dass die Familienbildungsstätten, die eine Nachfrage nach Angeboten für eine bestimmte Zielgruppe erfahren, auch entsprechende Angebote vorhalten (vgl. Abbildung 34). So geben 79 Prozent an, dass in ihrer Einrichtung eine (eher) hohe Nachfrage nach Angeboten für Familien mit Säuglingen existiert und entsprechende Angebote gemacht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nachfrage nach zielgruppenspezifischen Angeboten fast überall gedeckt wird. Nennenswerte Lücken gibt es lediglich bei den kinderreichen Familien und den Müttern. Bei diesen Zielgruppen berichtet jede zehnte Einrichtung, dass diese Zielgruppen bei ihnen Angebote nachfragen, aber keine entsprechenden Angebote existieren.

Auffällig ist, dass die Einrichtungen vergleichsweise häufig berichten, Angebote für Zielgruppen vorzuhalten, durch die nur eine (eher) geringe Nachfrage besteht. So halten 38 Prozent der Einrichtungen Angebot speziell für Väter vor, nehmen aber aktuell nur eine (eher) geringe Nachfrage durch Väter war. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich für Familien mit Schulkindern, Großeltern mit Enkeln und Kinder und Jugendliche.

¹⁶ Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Ohne Abbildung.

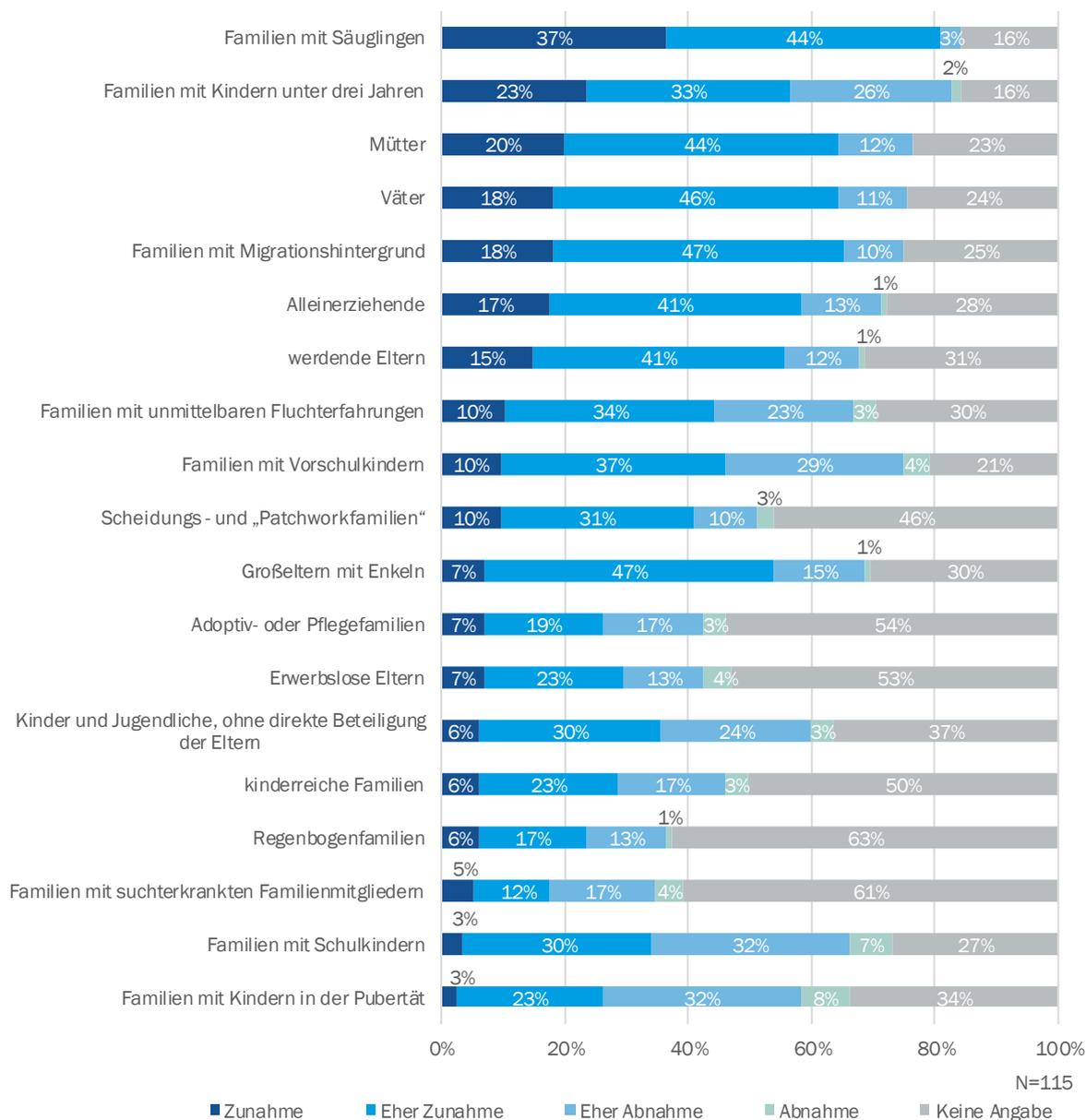
Abbildung 34: Angebot und (gedeckte) Nachfrage nach Angeboten für Zielgruppen
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten, N=115. Eigene Auswertung Prognos AG. Fehlende Angaben zu 100 % = Keine Angabe.

Die Nachfrage durch bestimmte Zielgruppen ist nicht statisch, sondern kann sich verändern. Die Leiterinnen und Leiter der befragten Familienbildungsstätten gehen davon aus, dass die Nachfrage durch viele Zielgruppen in den kommenden fünf Jahren steigen wird (vgl. Abbildung 35). Mehrheitlich erwartet man eine (eher) steigende Nachfrage bei Familien mit Säuglingen bzw. Kindern unter drei Jahren, bei Müttern oder Vätern, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden und werdenden Eltern. Eher abnehmen wird aus ihrer Sicht die Nachfrage bei Familien mit älteren Kindern (Vorschulalter, Schulalter und Pubertät) sowie durch Kinder und Jugendliche ohne direkte Beteiligung der Eltern.

Abbildung 35: Erwartete Nachfrage von Angeboten durch Zielgruppen in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die Familienbildungsstätten, die vor Ort interviewt wurden, beschreiben bereits heute einen spürbaren Wandel und eine Veränderung in der Nachfrage durch bestimmte Zielgruppen. Dieser Wandel wird von den befragten Einrichtungen insbesondere auf die sich verändernde Situationen in den Familien zurückgeführt. Mütter kehren häufiger und früher in den Beruf zurück, gleichzeitig möchten viele junge Väter aktiver die Zeit mit ihren Kindern gestalten. Für die Familienbildungsstätten zeigen sich diese Trends in einer vermehrten Nachfrage nach Angeboten im ersten Lebensjahr, wenn die Elternzeit mehr Zeit für Bildungsangebote ermöglicht. Auch eine Verschiebung

der Angebote auf das Wochenende oder abends, mit begleitender Kinderbetreuung, spiegelt die veränderten zeitlichen Möglichkeiten von Familien wider. Dafür treten, gerade in späteren Lebensphasen der Kinder, häufiger andere Familienmitglieder als Teilnehmende auf. Während die Angebote lange überwiegend ausschließlich von Müttern genutzt wurden, berichten die Bildungsstätten heute von einem gestiegenen Anteil an Vätern oder auch Großeltern als Teilnehmende.

i

Väter als Zielgruppe der Familienbildung

Der gesellschaftliche Wandel wird insbesondere mit Blick auf das Selbstverständnis und das familiäre Engagement der heutigen Väter deutlich. Befragungen zeigen, dass es Vätern sehr wichtig ist, sich aktiv in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einzubringen. Der Anteil der Väter, die im Rahmen der Elternzeit und darüber hinaus im Beruf kürzertreten, steigt kontinuierlich an. Und Kinder sowie die Partnerin profitieren von einem verstärkten väterlichen Engagement.¹⁷

Diese Entwicklung wird von der Familienbildung aufgenommen: Väterarbeit und Väterbildung hat sich seit einigen Jahren zu einem festen Bestandteil der Arbeit von Familienbildungsstätten entwickelt. So bewerteten im Jahr 2004 noch 78 Prozent der Familienbildungsstätten den Stellenwert von Väterbildung in der Familienbildung als mäßig, und nur 22 Prozent als hoch¹⁸. 2015 wurde der Stellenwert der Väterarbeit bereits von 33,3 Prozent der Familienbildungsstätten als hoch oder sehr hoch eingeschätzt¹⁹. Die Relevanz des Themas hat damit in der Familienbildung in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Die Arbeit mit Vätern findet überwiegend in Seminaren und Workshops von Vätern mit Kindern statt. In den vergangenen Jahren hat sich das Angebot jedoch zunehmend erweitert und umschließt nun in höherer Anzahl auch allgemeine Bildungsangebote zum Thema Väter, Vätergruppen, -netzwerke und offene Treffs sowie Paarkurse/-Beratungen.²⁰ Eine Aufgabe besteht darin, dass die entsprechenden Angebote der Familienbildung primär Väter ohne Migrationshintergrund erreichen; spezialisierten Anbietern von Väterbildung gelingt es besser, diese zu erreichen.

Sozialer Kontext der Familien in der Familienbildung

Von Interesse für die Evaluation ist die Frage, inwieweit die Familienbildung Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Kontexten erreicht. Daher wurde trotz methodischer

¹⁷ BMFSFJ 2018: Väterreport. Vater sein in Deutschland heute.

¹⁸ Verlinden, Martin. 2004. Väterarbeit in NRW. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Köln: Sozialpädagogisches Institut NRW (SPI NRW), S. 42.

¹⁹ Nelles, Hans-Georg. 2015. Erhebung zur Väterarbeit in NRW. Laufzeit Juni – September 2015. Gesamtauswertung. Düsseldorf: Fachstelle Väterarbeit in NRW, S. 52.

²⁰ Nelles, Hans-Georg. 2015. Erhebung zur Väterarbeit in NRW. Laufzeit Juni – September 2015. Gesamtauswertung. Düsseldorf: Fachstelle Väterarbeit in NRW.

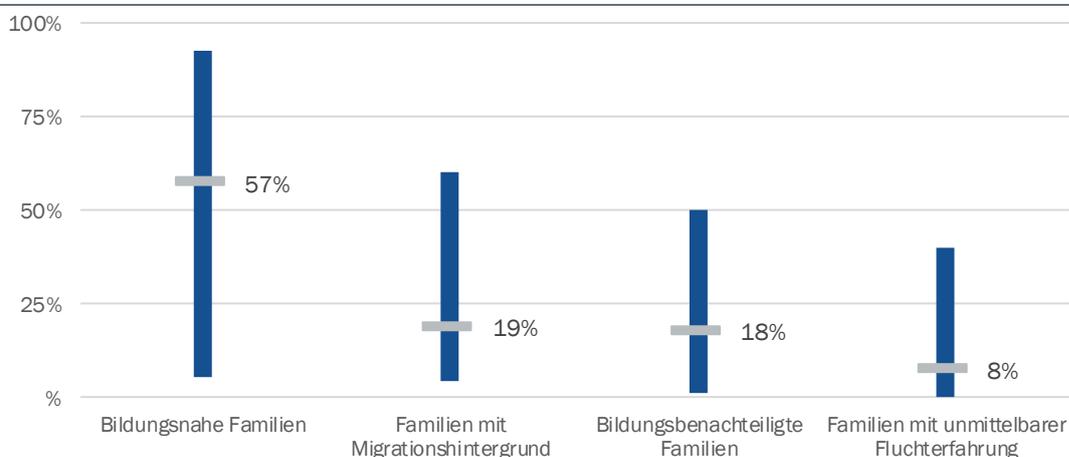
Einschränkungen²¹ ein in der Online-Erhebung nach einer entsprechenden Einschätzung gefragt. Leiterinnen und Leiter der Familienbildungsstätten in NRW geben an, dass im Durchschnitt die Mehrheit (57 %) ihrer Besucherinnen und Besucher aus bildungsnahen Familien stammen (vgl. Abbildung 36). Rund jeder Fünfte hat einen Migrationshintergrund (19 %) oder gehört zu einer bildungsbenachteiligten Familie (18 %). Familien mit Fluchterfahrungen machen durchschnittlich 8 Prozent der Besucherinnen und Besucher aus.

Grundsätzlich zeigt die Online-Erhebung jedoch auch, wie heterogen die Teilnehmendenstruktur zwischen den Einrichtungen ist. In NRW gibt es genauso einzelne Familienbildungsstätten, bei denen fast alle Besucherinnen und Besucher aus bildungsnahen Familien stammen, wie Einrichtungen, bei denen nur 5 Prozent zu dieser Bevölkerungsgruppe gehören. Ähnlich verschieden ist die Situation auch bei den Familien mit Migrationshintergrund, bildungsbenachteiligten Familien sowie Familien mit Fluchterfahrungen.

Zwischen den Trägern zeigen sich ebenfalls Unterschiede bei den Teilnehmendenstrukturen. Einrichtungen der AWO geben an, zu vergleichsweise geringen Anteilen Teilnehmende aus bildungsnahen Familien zu haben (41 %), dafür vergleichsweise häufig von Familien mit Migrationshintergrund (29 %), bildungsbenachteiligten Familien (20 %) und Familien mit unmittelbaren Fluchterfahrungen (10 %) besucht zu werden. Die freien Einrichtungen haben besonders hohen Zulauf aus den bildungsnahen Familien (75 %) und sehr selten Teilnehmende mit Migrationshintergrund (10 %) oder mit unmittelbaren Fluchterfahrungen (3 %).

Abbildung 36: Soziale Kontexte der Besucherinnen und Besucher von Familienbildungsstätten

in Prozent, Angabe des Durchschnitts (graue Striche) sowie der Spannweite (blaue Säulen)



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

²¹ Die methodischen Einschränkungen ergeben sich zum einen daraus, dass den Familienbildungsstätten grundsätzlich keine Angaben zum sozialen Kontext vorliegen und die Angaben daher auf Einschätzungen beruhen. Zudem sind die abgefragten Kategorien der sozialen Kontexts nicht trennscharf. Beispielsweise korrelieren Bildungsbenachteiligung und Fluchterfahrung nicht uneingeschränkt.

4.3 Angebotsformate in der Familienbildung

Die Arbeit der Familienbildung findet in unterschiedlichen Formaten statt. Der überwiegende Anteil der Veranstaltungen wird in Form von Kursen oder Seminaren durchgeführt. Allerdings finden sich auch offene Angebote wie Sprechstunden oder Eltern-Cafés, mehrtägige Seminare und Familienfreizeiten, oder einzelne Vorträge im Portfolio der Familienbildungsstätten. Dazu kommen Angebote, die im Rahmen landesweiter Innovationsprojekte der LAGen entwickelt wurden. Hierzu gehören die Konzepte ElternStart NRW sowie KitaStart.

Das Projekt ElternStart NRW ermöglicht die Durchführung von kostenlosen Kursen oder offenen Treffs für Eltern von Neugeborenen über zehn Einheiten zu je 45 Minuten mit mindestens acht und höchstens zehn erwachsenen Teilnehmenden. Die Durchführung der Kurse wird über eine Sonderfinanzierung des Landes bezuschusst. Bei KitaStart handelt es sich um einen Elternkompetenzkurs für Eltern mit Kindern am Übergang zur Kita. Der Kurs besteht aus neun Modulen oder Einheiten und wird von den Familienbildungsstätten in Kooperation mit Familienzentren bzw. Kitas durchgeführt. KitaStart-Kurse können im Rahmen der Sonderförderung zur Kooperation von Familienbildung und Familienzentren über eine fachbezogene Pauschale bezuschusst werden.

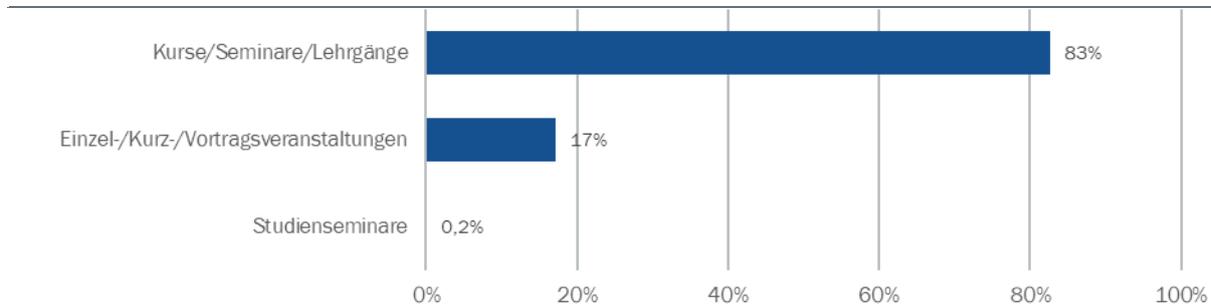
Das klassische Angebot der Familienbildung vollzieht sich damit größtenteils im Rahmen einer „Komm“-Struktur. Dazu gehört etwa das Kursangebot zum Thema Geburt und erste Lebensjahre. Zur Erreichung von neuen Zielgruppen und zur Implementierung von niedrigschwelligen Angeboten, wird jedoch zunehmend an Konzepten einer dezentralen „Geh“-Struktur gearbeitet. Hierbei spielt insbesondere die Kooperation mit Familienzentren und Schulen eine Rolle, etwa im Rahmen des Innovationsprojektes „fünf bis elf“, welches zwischen 2011-2013 landesweit von den Landesarbeitsgemeinschaften lanciert wurde.²²

Formate und Konzepte

In der Weiterbildungsstatistik wird unterschieden zwischen Kursen/Seminaren/Lehrgängen mit in der Regel mindestens vier Unterrichtsstunden, Einzel-/Kurz-/Vortragsveranstaltungen mit in der Regel höchstens drei Unterrichtsstunden sowie Studienseminaren. Unter letzteren werden Veranstaltungen an kulturell, politisch oder historisch bedeutsamen Orten (z. B. Institutionen, Städten, Regionen, Gedenkstätten) verstanden. Wie die folgende Abbildung zeigt, handelte es sich im Jahr 2017 bei 83 Prozent der Veranstaltungen der Einrichtungen mit Freigabe im Berichtswesen um Kurse/Seminare/Lehrgänge. Studienseminare machten nur 0,2 Prozent aller Veranstaltungen aus, diese wurden fast ausschließlich von konfessionellen Einrichtungen durchgeführt.

²² vgl. LAG NRW, 2014; Fischer, 2012

Abbildung 37: Veranstaltungen nach Art der Veranstaltung 2017
in Prozent

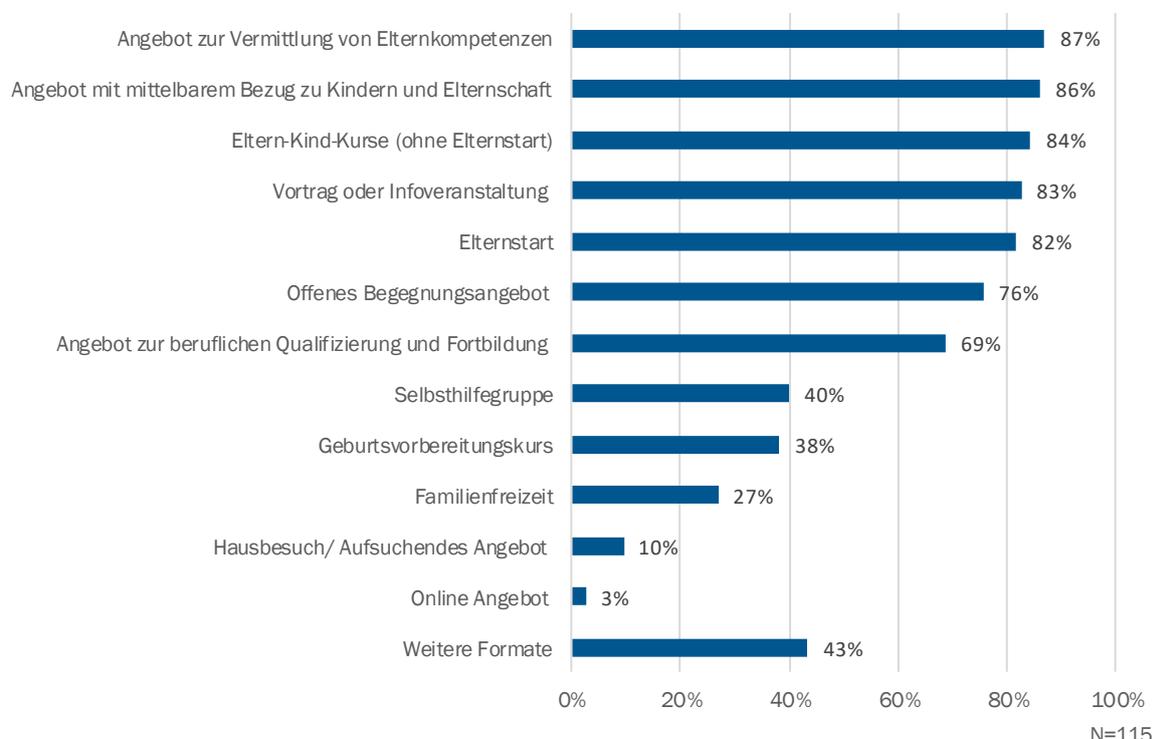


Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Auch die Ergebnisse der Online-Erhebung bestätigen, dass die Familienbildung eine sehr breite Angebotspalette hat. In fast allen Einrichtungen werden Angebote zur Vermittlung von Elternkompetenzen, mit mittelbarem Bezug zu Kindern und Elternschaft, Eltern-Kind-Kurse, Vorträge sowie Infoveranstaltungen oder das Projekt Elternstart angeboten (vgl. Abbildung 38). Sehr selten sind hingegen aufsuchende Angebote und Online-Angebote.

Weitere Auswertungen zeigen, dass die Angebotspalette bei größeren Einrichtungen mit mehr Personal in der Regel wesentlich breiter ist als bei kleinen Einrichtungen. Kleine Einrichtungen mit einem bis 20 haupt- oder nebenamtlich Beschäftigten bieten durchschnittlich sechs der in Abbildung 38 genannten Angebotstypen an, in Einzelfällen sind es auch nur zwei. Die großen Einrichtungen mit mehr als 100 Beschäftigten bieten teilweise alle der genannten Angebotstypen an, im Durchschnitt neun.

Abbildung 38: Angebote in den Familienbildungseinrichtungen
in Prozent

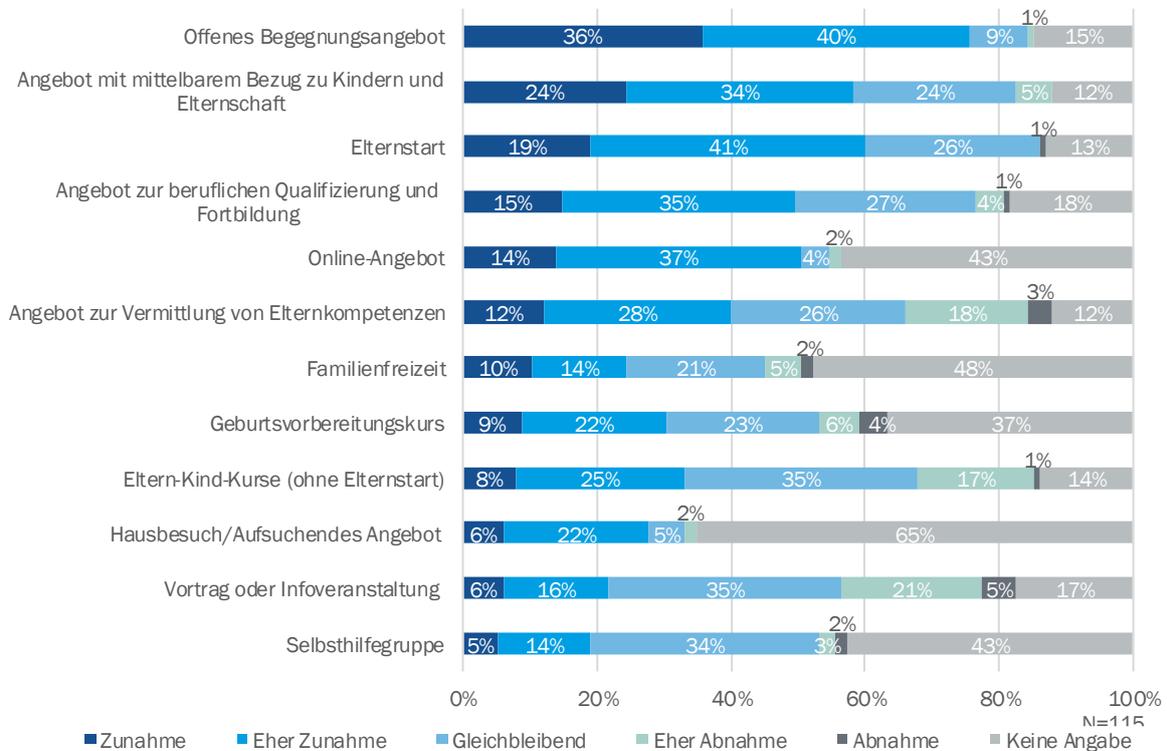


Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die Leitungen aus den Familienbildungsstätten gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach den jeweiligen Angebotstypen in den kommenden fünf Jahren verändern wird (vgl. Abbildung 39). Fast einstimmig geht man davon aus, dass insbesondere die Nachfrage nach offenen Begegnungsangeboten (eher) steigen wird (76 %). Die Mehrheit der Befragten geht außerdem davon aus, dass die Nachfrage nach Angeboten mit einem mittelbarem Bezug zu Kindern und Elternschaft, dem Programm Elternstart, zu Angeboten zur beruflichen Qualifizierung und Fortbildung sowie nach Online-Angeboten zunehmen wird.

Andere Angebotstypen werden hingegen perspektivisch eher seltener nachgefragt werden. Hierzu zählen, aus Sicht der Mehrheit der Befragten, Eltern-Kind-Kurse (ohne Elternstart) sowie Vorträge oder Infoveranstaltungen.

Abbildung 39: Annahmen zur Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Familienbildung
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

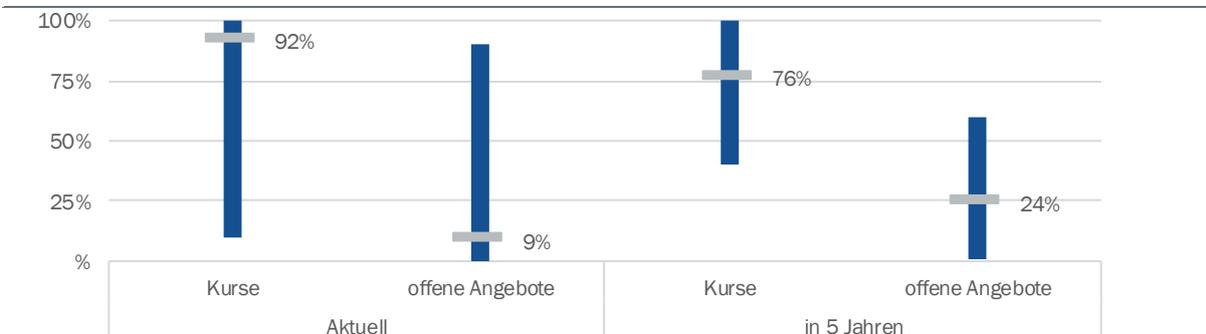
Offene Angebote

Abbildung 40 unterstreicht die Annahme, dass die Nachfrage nach offenen Angeboten in der Familienbildung in den kommenden fünf Jahren zunehmen wird. Derzeit liegt der Anteil der offenen Angebote an allen Angeboten in den Familienbildungsstätten durchschnittlich bei 9 Prozent. Die Befragten der Online-Erhebung gehen davon aus, dass dieser Anteil sich in den kommenden fünf Jahren fast verdreifachen wird. Das Ergebnis ist unabhängig von der Tatsache, ob die Einrichtungen Eltern-Start-Mittel nutzen, die die Finanzierung offener Treffs ermöglichen.

Allerdings zeigt sich auch hier die Heterogenität der Einrichtungen: In NRW gibt es vereinzelt Familienbildungsstätten, die zurzeit gar keine offenen Angebote haben und auch für die Zukunft hier keine Nachfrage sehen. Demgegenüber stehen Einrichtungen, die bereits heute größtenteils offene Angebote haben. Mögliche Erklärungen sind die Finanzierungsgrundlagen der Einrichtungen. Konkret sieht bspw. das WbG keine Förderung von offenen Angeboten vor.

Abbildung 40: Verhältnis Kurse zu offenen Angeboten, aktuell und in fünf Jahren

in Prozent, Angabe des Durchschnitts (graue Striche) sowie der Spannweite (blaue Säulen)



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die **Bedeutung von offenen Angeboten** für die Familienbildungsstätten wurde in den durchgeführten Vor-Ort-Interviews deutlich beschrieben. Offene Angebote wie Eltern-Cafés wurden in den Einrichtungen vor allem genutzt, um einen niedrighschwelligem Einstieg zur Familienbildung zu bieten. Solche Cafés oder auch offene Sprechstunden benötigen keine Anmeldung und senken damit die Zugangshürden. Zudem werden diese Angebote häufig zusätzlich um einen besonderen Anreiz ergänzt oder bieten einen anderen zusätzlichen Mehrwert. In einer der interviewten Einrichtungen enthält das offene Eltern-Café beispielsweise ein kostenloses Frühstück für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, oder eine Kinderkrankenpflegerin gibt Tipps und Ratschläge. Die befragten Einrichtungen sehen den Vorteil dieser offenen Angebote vor allem darin, dass Zielgruppen erreicht werden können, die mit regulären Bildungsangeboten schwierig anzusprechen sind. Über Eltern-Cafés und ähnliche Angebote können Familien niedrighschwellig Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienbildung herstellen und eine Beziehung aufbauen. Dadurch sinkt die Hürde für die Teilnahme an den regulären Kursen und weiteren Angeboten. Eine der befragten Einrichtungsleiterinnen fasste diesen Vorteil der offenen Angebote so zusammen:

„Da haben wir eine Zielgruppe, die wir ansonsten nie erreicht haben. Hier [in die Einrichtung] kommt so das mittlere Bildungsbürgertum hin, aber in den Schnuller-Cafés haben wir quer durch alle Schichten [Teilnehmende]. [...] Dann schaffen wir es auch einmal, die in Kurse rein zu bekommen. Dann sind sie da. Dann haben wir die Kontakte. Und dann funktioniert es.“ (E1)

Zur Finanzierung der offenen Angebote sind die Familienbildungsstätten jedoch auf Mittel außerhalb der WbG-Förderung angewiesen, etwa Spenden oder Trägermittel oder sie lassen diese über Projekte wie ElternStart laufen.

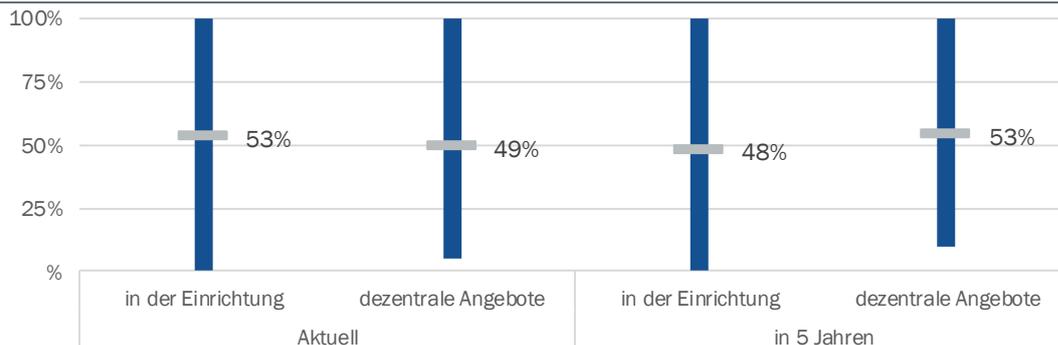
Dezentral stattfindende Angebote

Das Verhältnis von Angeboten, die in der Einrichtung selbst stattfinden, zu dezentralen Angeboten ist zurzeit – über alle Einrichtungen hinweg betrachtet – ausgeglichen (vgl. Abbildung 41). Im Durchschnitt geben die Einrichtungen an, dass rund die Hälfte der Angebote innerhalb der Einrichtung stattfinden, die andere Hälfte außerhalb. Dieses Ergebnis gilt unabhängig davon, ob die Einrichtungen auch über die Mittel für die Kooperationen mit Familienzentren verfügen.

Zugleich zeigt sich auch hier die Heterogenität der Einrichtungen: In NRW gibt es Familienbildungsstätten die ausnahmslos alle Angebote dezentral anbieten sowie Familienbildungsstätten, die überhaupt kein Angebot dezentral anbieten.

Abbildung 41: Verhältnis von Angeboten innerhalb der Einrichtung zu dezentralen Angeboten, aktuell und in fünf Jahren

in Prozent, Angabe des Durchschnitts (graue Striche) sowie der Spannweite (blaue Säulen)



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Weitere Leistungen und Unterstützungsangebote der Familienbildung

In der Weiterbildungsstatistik gibt es auch die Möglichkeit Leistungen einzutragen, die über die geförderten Angebote hinaus stattfinden, Ressourcen binden und in der Regel nicht abrechenbar sind. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit, viele dieser zusätzlichen Leistungen von den Einrichtungen bzw. Verbänden (noch) nicht (ausreichend) dokumentiert werden. Leider fehlt auch hier die Angabe, ob keine Angaben gemacht wurden, weil entsprechende Leistungen nicht erbracht wurden oder weil diese nicht dokumentiert wurden. Die folgende Tabelle kann daher nicht als vollständig betrachtet werden. Sie zeigt lediglich, wie viele Einrichtungen bzw. Verbände Angaben zu den jeweiligen Bereichen gemacht haben.

Tabelle 6: Anzahl und Anteil der Einrichtungen bzw. Verbünde, die im Berichtswesen Angaben zu zusätzlichen Leistungen gemacht haben sowie aufgewendete Arbeitsstunden
2017

	Anzahl der Einrichtungen	Prozent der Einrichtungen	Arbeitsstunden
Aufwand und Output des hauptamtlichen/-beruflichen pädagogischen Personals			
Angebote zum Lernen mit digitalen Medien/E-learning (z. B. Selbstlernzentrum, Computer-/webbasierte Selbstlernmodule; Lernplattformen)	2	2%	74
Durchführung von Prüfungen und Tests			
Sprachprüfungen	3	3%	1.028
Prüfungen zu Computer-/PC-Kenntnissen	0	0%	0
berufliche (Abschluss-)Prüfungen	9	9%	548
Prüfungen für Zertifikat Integrationskurse	5	5%	445
Einbürgerungstests	1	1%	132
Weiterbildungsberatung von individuell Ratsuchenden			
Formalisierte und/oder geförderte Beratung insgesamt	5	5%	496
<i>...davon Beratung zur beruflichen Entwicklung</i>	1	1%	72
Sonstige Beratungsleistungen	26	25%	10.288
Qualifizierungsberatung von Betrieben			
Formalisierte und/oder geförderte Beratung	1	1%	12
Sonstige Beratung/Qualifizierungsberatung von Betrieben	7	7%	514
Weitere Leistungen			
Kompetenzerfassung/-bilanzierung/Weitere Leistungen	5	5%	753
Sozialpädagogische Betreuung/Beratung und sonstige Begleitung von Teilnehmenden	19	18%	17.178

Arbeitsvermittlung	1	1%	235
Netzwerke			
Netzwerke	61	58%	Anzahl: 791
Aufwand und Output anderer pädagogischer Fachkräfte			
Sozialpädagogische Betreuungsstunden, Arbeitsvermittlungsstunden und Beratungsstunden	16	15%	140.206
Betreuungsleistungen im offenen Ganzttag	4	4%	409

Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

4.4 Qualitätssicherung

Nahezu alle Familienbildungsstätten geben an, mehrere Verfahren und Instrumente für die Sicherung ihrer Qualität einzusetzen. Sehr weit verbreitet sind Fort- und Weiterbildungen für hauptamtliches (83 %) und nebenamtliches (73 %) Personal. Etwa drei Viertel der Einrichtungen haben Qualitätsbeauftragte und/oder führen eigene Evaluationen durch.

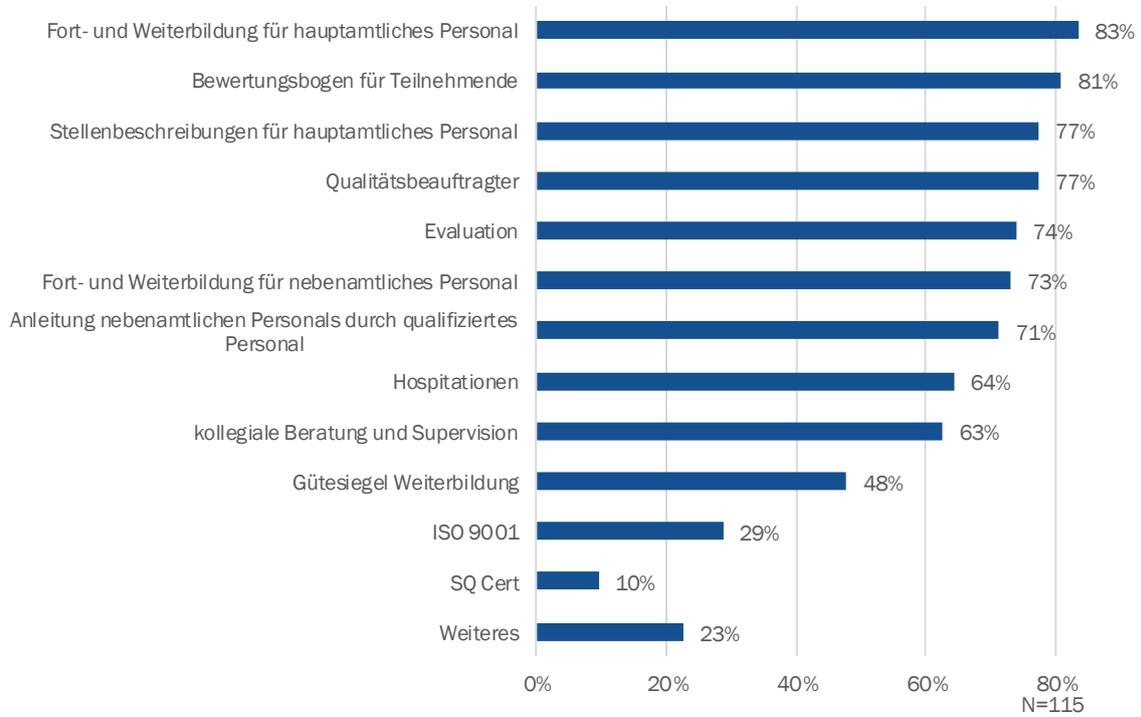
Gütesiegel und Zertifizierungen spielen bei den Familienbildungsstätten eine wichtige Rolle. **Die große Mehrheit (83 %) verfügt entweder über das Gütesiegel Weiterbildung oder Zertifizierungen nach ISO 9001 oder SQ Cert.** Darunter sind sogar vereinzelt Familienbildungsstätten, die über zwei Zertifikate verfügen.

Am weitesten verbreitet ist das Gütesiegel Weiterbildung, das knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen besitzt (48 %). Zertifizierungen nach ISO 9001 (29 %) oder SQ Cert (10 %) sind jedoch selten.

Auch hier zeigen sich große Unterschiede und Präferenzen zwischen den Trägern. Befragte Einrichtungen der AWO besitzen ausnahmslos die Zertifizierung nach ISO 9001²³. Die Einrichtungen des Paritätischen setzen überwiegend auf das SQ Cert, die evangelischen und katholischen Einrichtungen besitzen mehrheitlich das Gütesiegel Weiterbildung. Die Einrichtungen des DRK verfügen, den Angaben der Befragten zufolge, mehrheitlich über keine Zertifizierung. Nur etwa die Hälfte gibt an, entweder das Gütesiegel Weiterbildung oder die Zertifizierung ISO 9001 zu haben.

²³ Aus einer Einrichtung der AWO liegt hierzu keine Antwort vor.

**Abbildung 42: Mittel für die Qualitätssicherung
in Prozent**



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

5 Vernetzung in der Familienbildung

5.1 Hintergrund und Zielsetzungen von Vernetzung

In sozialen Netzwerken werden Aktivitäten eigenständiger und unterschiedlicher Akteure koordiniert; Kern von Netzwerken ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit.²⁴ Im professionellen Sprachgebrauch bezieht sich „Kooperation“ auf bilaterale Zusammenarbeit, „Vernetzung“ auf die multilaterale Zusammenarbeit der Institutionen.²⁵

Im Bildungs- und Hilfesystem wird zunehmend „ökosozial“ und „systemisch“ – das heißt weniger den isolierten Einzelfall, als die Gesamtsituation und die Zusammenhänge betrachtend – auf die Lage von Adressaten geschaut, deshalb kann der Begriff Vernetzung auch eine stärkende, „empowernde“ Vernetzung der Adressaten untereinander meinen, die dann durch Angebote und Maßnahmen gestützt wird.²⁶

Es lassen sich im Wesentlichen **fünf Gründe und Anstöße für die Entwicklung und den Ausbau von Kooperation und Vernetzung** im Bildungssystem, der Sozialen Arbeit und in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten identifizieren:

1. In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts machen die Soziale Arbeit und die Kinder- und Jugendhilfe die bereits erwähnte Wende weg vom Einzelfall, „vom Fall zum Feld“ durch. Vernetzung und Kooperation der verschiedenen sozialen Dienste werden zur Grundlage sozialraumorientierter, integrativer Handlungskonzepte.²⁷
2. Seit dem Jahr 2000 wird in der Früh- und Elementarpädagogik die frühe Kindheit verstärkt als Zeitraum für Bildung innerhalb und außerhalb der Familie herausgestellt. Kitas werden noch einmal sehr deutlich als Bildungsinstitutionen ausgewiesen, das Konzept der „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ wird entwickelt. Erziehungspartnerschaft wird dabei als Netzwerkaufgabe in der Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Kinder- und Jugendhilfe und sonstiger Akteure und Anbieter betrachtet. Ein Thema, für das insbesondere Kooperation als Arbeitsform aufgerufen wird, ist das Thema der Übergänge zwischen Familie, Kita und Schule.²⁸
3. In der Bildungspolitik wird – über die frühe Kindheit hinaus – die gemeinsame Verantwortung von (Bund), Land, Kommune, Eltern und Erziehungsverantwortlichen für Bildung herausgestellt und durch die Entwicklung „kommunaler Bildungslandschaften“ und „regionaler Bildungsnetzwerke“ umgesetzt.²⁹
4. Auch vor dem Hintergrund in der Öffentlichkeit stark beachteter Fälle von Kindesmisshandlung und Kindestötung wird 2012 das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet. In § 3 „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ ist die gesetzliche Grundlage für den bundesweiten Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen normiert.
5. Als fünfte, grundsätzliche Veränderung, die Kooperation und Vernetzung in den Funktionssystemen begründet und befördert hat, ist die Veränderung der kommunalen Steuerung

²⁴ Tippelt nach SZAMEITAT et al. 2016., S. 5.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. HINTE et al. 1999.

²⁷ Vgl. ebd. HINTE & NOACK 2017; MARQUARD 2009.

²⁸ Vgl. DISKOWSKI et al. 2006.

²⁹ Vgl. LUTHE 2009; BLECKMANN et al. 2012.

seit den 1990ern von „Public Administration“ über „New Public Management“ zu „New Public Governance“ zu nennen. Im Kontext von New Public Governance sind Netzwerke der Modus Operandi.³⁰

Aus diesen Begründungs- und Entstehungszusammenhängen heraus erfahren **Kooperation und Vernetzung in der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe diverse Zielbestimmungen:**³¹

- Die Akteurinnen und Akteure in den Institutionen selbst sollen mehr voneinander und um die wechselseitigen Arbeitsformen und Angebote wissen.
- Die Institutionen und Akteurinnen und Akteure in den Institutionen sollen Sozialräume zusammen entwickeln und in multiprofessionellen Teams auch in der Einzelfallarbeit zusammenwirken.
- Die Akteurinnen und Akteure in den Funktionssystemen sollen sich für den Willen der Adressatinnen und Adressaten selbst und in die Milieus und Quartiere hinein öffnen.
- Die Adressatinnen und Adressaten sollen von der Vielfalt und Differenziertheit der Angebote mehr erfahren.

Das Hilfesystem, je ausdifferenzierter und spezialisierter es ist, wird zwar bezogen auf spezifische Probleme immer kompetenter, verliert aber proportional dazu seine Lebensweltnähe und Zugänglichkeit.³² Eine hierarchische Steuerung von oben kann dieses Problem nicht lösen. Kooperation und Vernetzung als interaktive Selbststeuerung der Funktionssysteme, an der Adressatinnen und Adressaten partizipieren, soll hier Abhilfe schaffen. Sie zielen im Endeffekt darauf, die Passgenauigkeit, Zugänglichkeit, Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Angebote für die Adressatinnen und Adressaten zu erhöhen.

Die **Familienbildung** ist traditionell zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenbildung verortet.³³ Sie ist sowohl bezogen auf Bildung von Kindern und Kinderschutz vernetzt als auch in Strukturen der Erwachsenenbildung.³⁴ In den Netzwerken der Kinder- und Jugendhilfe und der Frühpädagogik ist Familienbildung insbesondere deshalb relevant, weil Angebote der Familienbildung für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr in vielen Fällen die erste außerfamiliale Institution außer den Kinderärzten sind.

Vor diesem Hintergrund werden zu Beginn dieses Jahrhunderts³⁵ **Kooperation und Vernetzung** sowohl im bildungs- oder sozialpolitischen Zusammenhang als auch im wissenschaftlichen oder fachlichen Diskurs der Familienbildung als **wichtige Entwicklungsaufgaben für Familienbildung** hervorgehoben.³⁶

Dabei kann diskutiert werden, dass viele der neuen Anforderungen an Familienbildung aus einer Perspektive des Kinderschutzes bzw. einer Re-Familialisierung von Bildung und Wohlfahrt heraus gestellt werden.³⁷ Eine Familienbildung, die sich im traditionellen Spannungsverhältnis der Familienbildung zwischen Bildung und Fürsorge³⁸ eher als kritisch-emanzipatorisches Bildungsangebot

³⁰ Vgl. SCHUBERT 2017.

³¹ Vgl. zu diesem Abschnitt z. B. VAN SANTEN & SECKINGER 2016, S. 194-201; <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-leitsaetze/>; BAUER 2018; BAUER et al. 2019; HINTE et al. 1999; SCHUBERT 2017.

³² Vgl. VAN SANTEN & SECKINGER 2016, S. 194.

³³ Vgl. ILLER 2017; Melanie Mengel 2010.

³⁴ Vgl. SZAMEITAT et al. 2016.

³⁵ Allerdings ist der Frage der Kooperation für die Familienbildung keine neue Frage; schon Fröbels Kindergarten war mit der familienpädagogischen Idee verbunden (vgl. u. a. Schymroch 1989).

³⁶ Vgl. z. B. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007; HEITKÖTTER & THIESSEN 2011.; Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW 2005.

³⁷ Vgl. OELKERS & RICHTER 2010.

³⁸ Vgl. MÜLLER-GIEBELER 2017.

versteht, muss sich mit einer Instrumentalisierung für präventive Zwecke *auch* kritisch auseinandersetzen um in den Kooperationsnetzwerken ihre Eigensinnigkeit als Institution „zweckfreier Bildung“ zu behaupten.³⁹

Durch das MKFFI werden in NRW Kooperation der Familienbildung mit Familienzentren regelmäßig gefördert; ebenfalls fördert das MKFFI den Beitrag der Familienbildung zu den Angeboten im Netzwerk Frühe Hilfen durch ergänzende Förderungen des Angebotes Elternstart NRW.⁴⁰ Auch andere Projektförderungen zielen regelmäßig auf die Mitarbeit von Familienbildung in Kooperationen und Netzwerken.⁴¹

i

Sonderförderung durch das MKFFI

Für Kooperationen von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung mit Familienzentren (FZ) stellt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) Sonderförderungen zur Verfügung. Diese werden über den jeweiligen Landschaftsverband beantragt und bewilligt. Im Gegensatz zu anderen Sonderförderungen des MKFFI erfolgen die Förderungen für die Kooperation mit FZ nicht ergänzend zum WbG, sondern separat und seit 2018 ausschließlich in Form einer fachbezogenen Pauschale. Förderfähige Angebote können sowohl Kurse als auch offene Angebote wie Elterncafés oder offene Treffs sein. Voraussetzung für eine Förderung in diesem Sinne ist ein Kooperationsvertrag zwischen anerkannten Einrichtungen der Familienbildung und FZ mit entsprechenden Vereinbarungen zu den jeweiligen Angeboten, wobei eine Mindeststundenanzahl von drei Unterrichtsstunden pro Vereinbarung vorgesehen ist. Im Gegensatz zu der Förderung nach WbG besteht kein gesetzlicher Anspruch auf diese Sonderförderung, sondern es erfolgt eine Zuwendung nach den jährlich vom Land NRW festgelegten Haushaltsmitteln.

5.2 Kooperationen der Familienbildung in NRW

Im Jahr 2017 gab es laut Berichtswesen 9.756 Kooperationen der Familienbildung mit anderen Institutionen. Mit 42 Prozent handelt es sich bei den meisten um Kooperationen mit vorschulischen Tageseinrichtungen, hauptsächlich (81 %) um Familienzentren. Dabei kann es als Effekt der Förderung betrachtet werden, dass im Jahresvergleich 2016 zu 2017 insgesamt 525 Kooperationen der Familienbildung mit Familienzentren hinzugekommen sind.

Mit Blick auf die Verteilung der Kooperationspartnerinnen und -partner wird eine Heterogenität deutlich; die Familienbildungseinrichtungen kooperieren in der Regel mit Institutionen aus verschiedenen Bereichen. Im Durchschnitt wurden für 2017 mit sieben der Abbildung 43 genannten

³⁹ Vgl. MÜLLER-GIEBELER 2019.

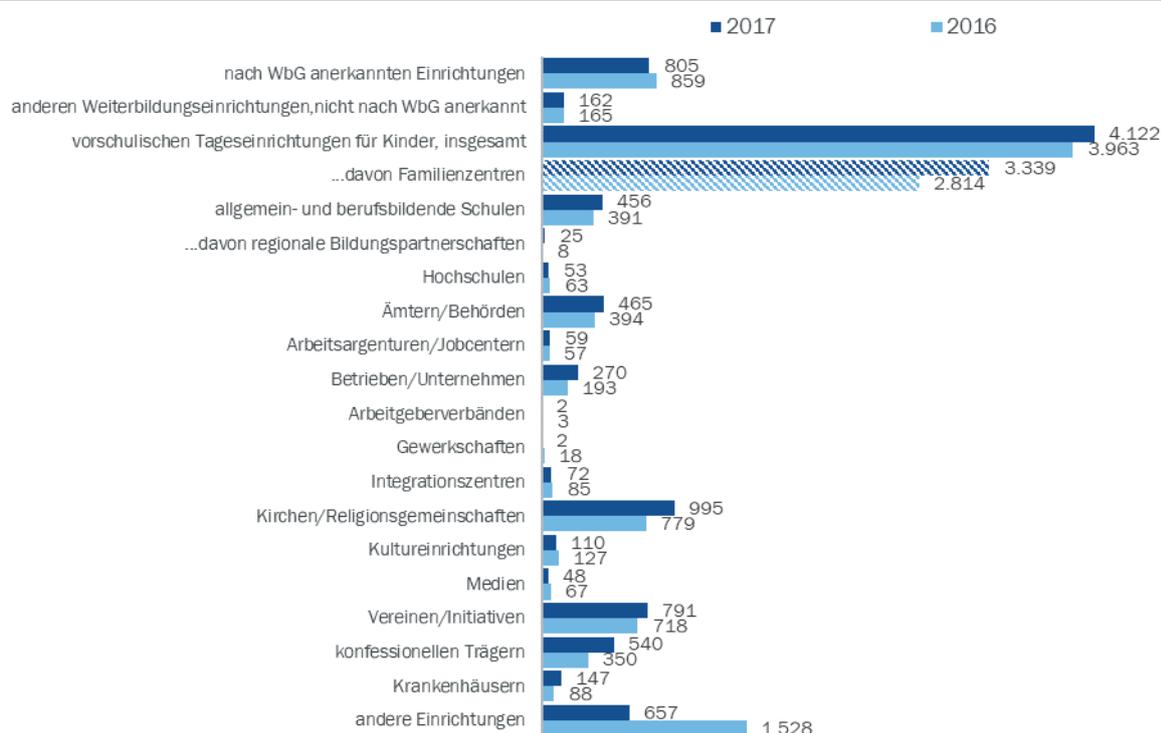
⁴⁰ In den Jahren 2018 und 2019 mit 1.861.300 €, Übersichtstabelle Förderstruktur/ Zwischenbericht Tabelle 8.

⁴¹ z. B. Mittel aus den Programmen „Die Soziale Stadt“, „Mehrgenerationenhäuser“, „Starke Netzwerke Elternbegleitung“, „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“, „Starke Quartiere – starke Menschen“, „Kommunale Präventionsketten NRW“ u. a.m.

Bereiche Kooperationen angegeben. Rund 48 Prozent gaben Kooperationen in acht oder mehr Bereichen an. Das Maximum lag bei 16 verschiedenen Bereichen.

38 Einrichtungen (36 %) haben weitere Kooperationspartnerinnen und -partner aufgelistet. Die Nennungen sind sehr vielfältig und reichen von Beratungsstellen bis zu Reiterhöfen. Vergleichsweise häufig werden (Hebammen-)Praxen genannt.

Abbildung 43: Anzahl der Kooperationen, 2016 und 2017
absolut



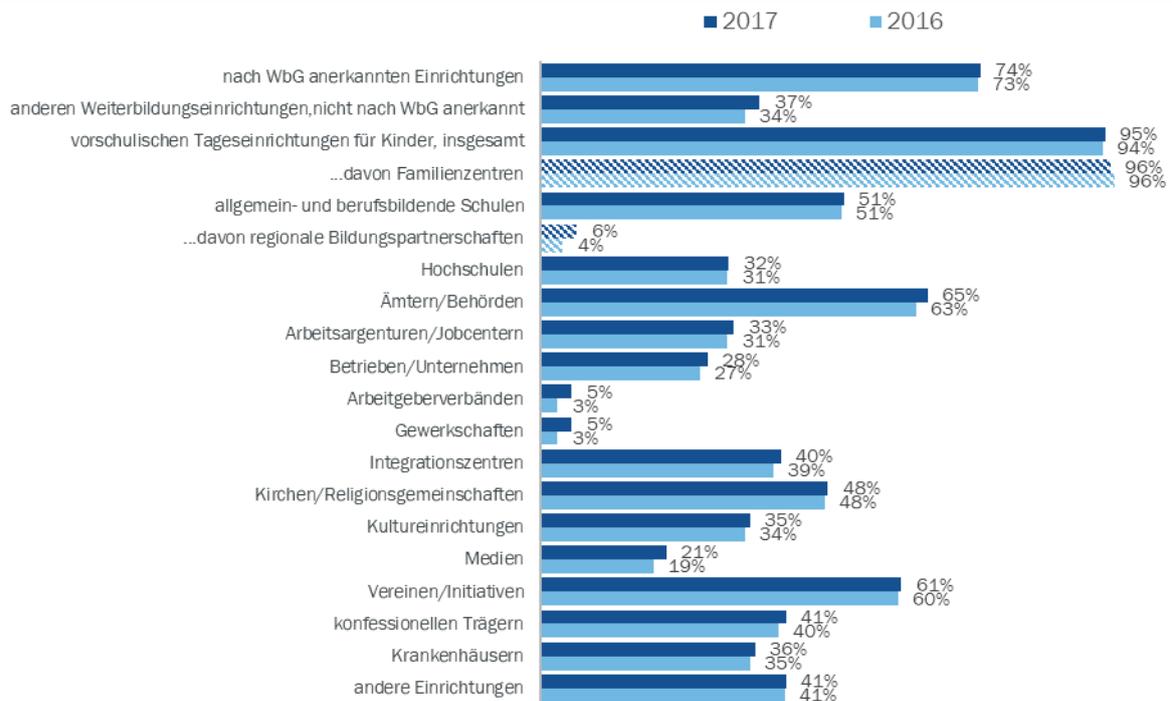
Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie konfessionellen Trägern kooperieren erwartungsgemäß hauptsächlich konfessionelle Einrichtungen: 96 Prozent der Kooperationen mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie konfessionellen Trägern wurden von katholischen oder evangelischen Einrichtungen berichtet. Die katholischen Einrichtungen haben mit 80 Prozent zudem einen überdurchschnittlichen Anteil an den Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen.

Der Blick auf die prozentuale Verteilung der Kooperationen verdeutlicht nochmals die zentrale Bedeutung von Kooperationen mit Kindertagesstätten. Nahezu alle (95 %) Familienbildungseinrichtungen hatten im Jahr 2017 mindestens eine Kooperation mit einer vorschulischen Tageseinrichtung für Kinder (Abbildung 44). 74 Prozent nannten mindestens eine Kooperation mit einer nach WbG anerkannten Einrichtung, 65 Prozent mit mindestens einem Amt oder einer Behörde und 61 Prozent mit einem Verein bzw. einer Initiative. Etwa die Hälfte gab an, mit mindestens einer allgemein- oder berufsbildenden Schule regelmäßig zu kooperieren. Mit kommunalen

Integrationszentren arbeiten vier von zehn Familienbildungseinrichtungen zusammen. Nur wenige Einrichtungen kooperieren hingegen regelmäßig mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Abbildung 44: Anteil der Einrichtungen, die mit mindestens einer Institution aus dem jeweiligen Bereich kooperiert, 2016 und 2017
in Prozent



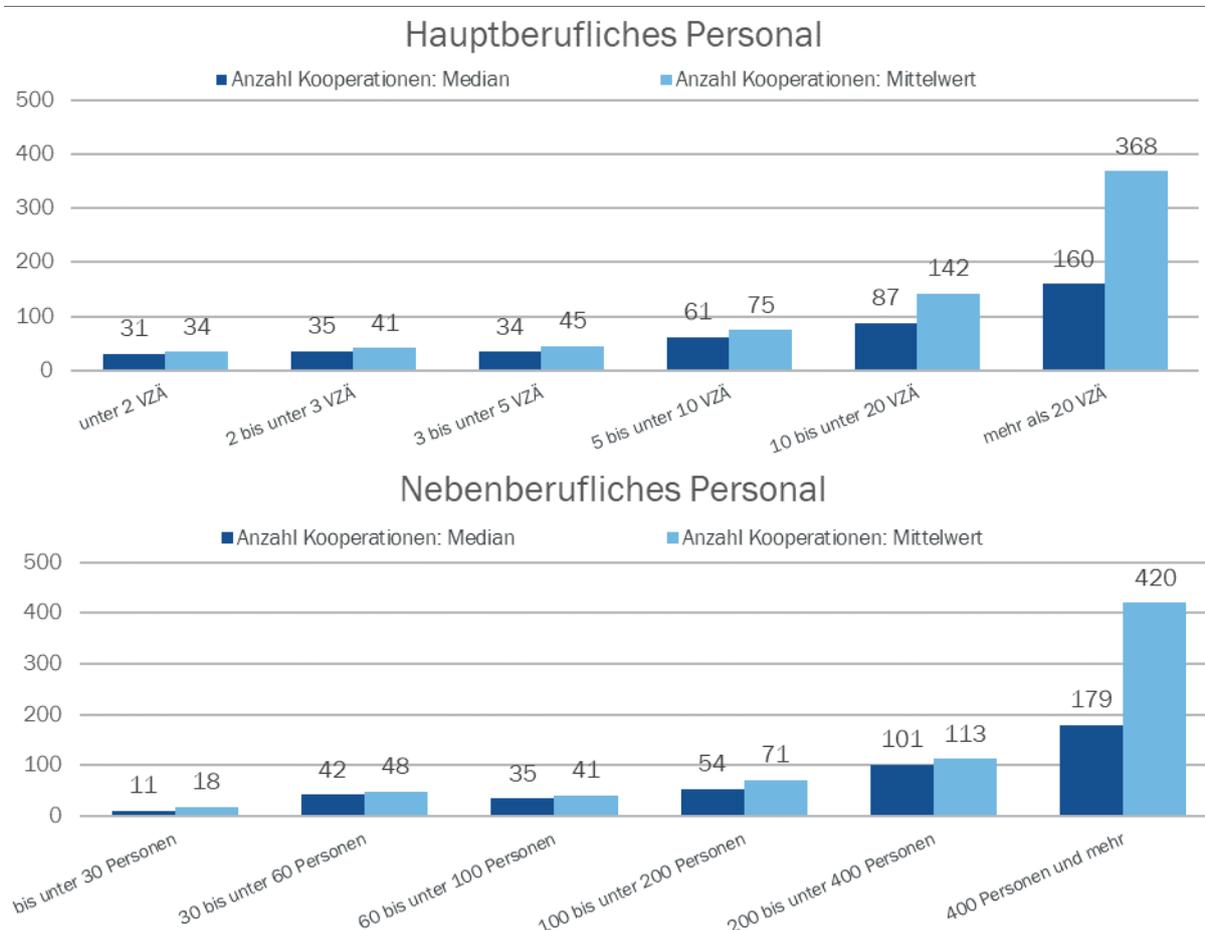
Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

5.2.1 Verhältnis von Kooperationen und Personalausstattung

Die Anzahl der Kooperationen steht in einem Zusammenhang mit dem vorhandenen Personal; allerdings bedeutet ein hoher Personalbestand nicht zwangsläufig eine hohe Kooperationszahl – und umgekehrt.

Die Einrichtungen mit weniger als zwei Hauptamtlichen (VZÄ) hatten 2017 durchschnittlich 34 Kooperationen, diejenigen mit mehr als 20 VZÄ hingegen 368 (Abbildung 45, oben). Bei den Einrichtungen mit unter 30 Nebenamtlichen lag die durchschnittliche Anzahl an Kooperationen bei 18, bei denjenigen mit 400 und mehr Nebenamtlichen bei 420 Kooperationen (Abbildung 45, unten).

Abbildung 45: Median und Mittelwert der Anzahl der Kooperationen nach VZÄ der Hauptamtlichen (oben) und nach Anzahl der Nebenamtlichen (in Köpfen, unten)



Die Differenz zwischen Mittelwert und Median zeigt, dass der Mittelwert offenbar bei den Einrichtungen mit viel Personal durch einen oder mehrere Ausreißer nach oben verzerrt ist.

Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Der Zusammenhang zwischen verfügbaren Personalkapazitäten und den Möglichkeiten zum Aufbau und Nutzen von Kooperationen ist auch in einer Fokusgruppe mit Leiterinnen und Leitern aus Familienbildungsstätten unterstrichen worden. Die Teilnehmenden verweisen darauf, dass die stetige **Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und -partnern und insbesondere die Aufnahme neuer Kooperationen kontinuierliche Aufmerksamkeit** erfordere. Insbesondere kleinere Einrichtungen mit relativ wenigen hauptamtlichen Mitarbeitenden müssten nach Einschätzung der Leitungen daher gut abwägen, wie viele und welche Kooperationen bedient werden können. Dadurch ergäbe sich eine gewisse Schwerpunktsetzung in den Einrichtungen, mit welchen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammengearbeitet wird sowie auch die Situation, dass neue als sinnvoll erachtete Kooperationen aus Gründen der fehlenden, personellen Ressourcen nicht eingegangen bzw. verstetigt werden können

5.3 Zusammenarbeit mit Familienzentren

5.3.1 Familienzentren in NRW

In NRW wurde ab dem Jahr 2006 das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ entwickelt und verwirklicht. Das Programm hat das Ziel, **Kitas in NRW zu Knotenpunkten eines sozialraumbezogenen, familienunterstützenden Netzwerkes zu entwickeln**. Kinderbetreuung, Familienbildung und Familienberatung sollen in den Kitas vernetzt bzw. unter einem Dach gebündelt werden.⁴²

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bietet die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Familienzentren und legt zugleich fest, dass sie eine bestimmte Qualität erfüllen müssen, um das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu erhalten. Die Zertifizierung erfolgt anhand von vier Leistungsbereichen und anhand von vier Strukturbereichen. Einer der vier Leistungsbereiche, der Leistungsbe- reich II, ist „Familienbildung und Erziehungspartnerschaft“. Das Land fördert jedes zertifizierte Zentrum mit jährlich zusätzlichen 13.000 bzw. 14.000 Euro.

Es gibt **drei Strukturmodelle für Familienzentren** in NRW. Beim Modell „Unter einem Dach“ werden alle Hilfs- und Beratungsangebote für Familien, also auch Angebote der Familienbildung, unter dem Dach der Kindertageseinrichtung bereitgestellt. Beim „Lotsenmodell“ übernimmt die Kindertageseinrichtung die Vermittlungsfunktion - die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte leiten die Adressatinnen und Adressaten oder Hilfesuchenden an ein räumlich nahe gelegenes Angebot weiter. Das Modell „Galerie“ ist eine Mischung beider Modelle: Das Familienzentrum hält hierbei konkrete Angebote unter dem Dach der Kindertageseinrichtung vor, daneben gibt es ergänzende Angebote im unmittelbaren Umfeld.

Angebote der Familienbildung für Familienzentren, die als Basisleistungen für die Zertifizierung vorgehalten werden müssen, sind Kurse zu Erziehungskompetenz, Elterncafés sowie sonstige pädagogische Veranstaltungen für Eltern. Kurse für Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien, Angebote speziell für Väter, Bildungsangebote für zugewanderte Eltern und musische Angebote für Eltern und Kinder können als Aufbauleistungen nachgewiesen werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW haben im Rahmen eines der von der Landesregierung geförderten, jeweils zweijährigen Innovationsprojekte eine Arbeitshilfe für die Kooperation mit Kitas im Kontext von Familienzentren herausgegeben.⁴³

5.3.2 Zur Einordnung: Ergebnisse aus der Evaluation der Familienzentren

Im Jahr 2019 wurde der Abschlussbericht, der vom MKFFI durchgeführten Evaluation der Familienzentren in NRW veröffentlicht. Bezogen auf die Familienbildung lassen sich die Ergebnisse dieser Evaluation wie folgt zusammenfassen:⁴⁴

Die Kooperation mit der Familienbildung ist der zweitgrößte Leistungsbereich der Familienzentren, fast alle Familienzentren unterhalten eine solche Kooperation.⁴⁵ Der Stellenwert dieser Kooperation für die Familienzentren wird von allen Beteiligten sowie von den Jugendämtern als sehr hoch

⁴² Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt <http://www.familie-in-nrw.de/1451.html>

⁴³ Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW 2006.

⁴⁴ https://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2019/Familienzentren_NRW.pdf

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 95, S. 292.

angesehen.⁴⁶ Viele Vertreterinnen und Vertreter der Familienbildung schreiben der Möglichkeit, in Familienzentren zu arbeiten, ebenfalls eine sehr positive Bedeutung für die eigenen Chancen die Ziele von Familienbildung zu erreichen zu, sowie eine politische Bedeutung als Zukunftskonzept bezogen auf Angebote für Familien.⁴⁷

Inhaltlich zeigt sich laut Abschlussbericht im Leistungsbereich „Familienbildung und Erziehungspartnerschaft“ in den letzten Jahren sehr eindeutig ein Rückgang von seminarförmigen, längerfristigen, ausdrücklich bildungsorientierten, auf Erziehungskompetenz ausgerichteten Angeboten der Familienbildung in Familienzentren; diese Angebote werden von Eltern weniger angenommen.⁴⁸ Es wächst der Anteil niedrigschwelliger, eher freizeitorientierter Angebote, die von der Familienbildung dann als nonformale und informelle Bildungsräume aufgegriffen werden können. Eltern-Kind-Angebote werden gut angenommen, insbesondere zu musischen Themen, sowie Angebote der Familienbildung, die ergänzend zu Angeboten individueller Förderung Gesundheitsthemen aufgreifen.⁴⁹ Diese Entwicklung bedeutet, dass die Angebote der Familienbildung, etwa indem informelle Beratung im Rahmen niedrigschwelliger Elterncafés angeboten wird, sowohl Überschneidungen mit dem Leistungsbereich I „Beratung und Unterstützung“ des Landesprogrammes aufweisen,⁵⁰ als auch dass es, wegen musischer und gesundheitsfördernder Angebote der Familienbildung, deren Adressatinnen und Adressaten eher die Kinder sind, Überschneidungen mit der Kernaufgabe der Kitas, Bildung und Betreuung von Kindern, gibt.⁵¹

Was die Form der Kooperation zwischen Familienbildung und Familienzentren angeht, bewegt diese sich auf einem Spektrum zwischen einer Situation, in der die Leitung des Familienzentrums, die in der Regel identisch ist mit der Leitung der Kindertagesstätte, die Familienbildung eher als Dienstleisterin für das Familienzentrum betrachtet, und Situationen, in denen die Familienbildung beratend, impulsgebend,⁵² mitbestimmend oder sogar federführend an der Steuerung des gesamten Familienzentrums beteiligt ist. Wenn Familienbildung als Dienstleistung adressiert wird, bei der bei Bedarf bestimmte Angebote abgefragt werden, zeigen sich manche Vertreter der Familienbildung von diesem Kooperationsverständnis von Familienzentrumsleitungen enttäuscht und insbesondere in ihrer Fachlichkeit „unterfordert“; teilweise fühlen sie sich gelegentlich auch instrumentalisiert und beschreiben eine sehr unterschiedliche Qualität von Familienzentren. Ebenfalls beschreiben Vertreterinnen und Vertreter der Familienbildung den Aufwand für die Kooperation regelmäßig als sehr hoch; z. B. auch wegen der in Kindertagesstätten nicht vorhandenen Räume für Angebote der Erwachsenenbildung.⁵³ Ein Bereich, in dem Familienzentren über Elternangebote hinaus mit Familienbildungsstätten zusammenarbeiten, ist der Bereich der Ausbildung von Tagespflegepersonen im Leistungsbereich III.⁵⁴

5.3.3 Ausprägungen der Kooperationen

Insgesamt gab es 2017 **3.339 Kooperationen zwischen Familienbildung und Familienzentren**. In ihrem Rahmen gab es **7.726 Veranstaltungen**. 90 Prozent der Einrichtungen gaben

⁴⁶ Ebd., S. 16.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 70, S. 216, S. 293/294, S. 389.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 218. Im Bericht wird auch vermutet, dass hier eine Stärke der Kooperation – Familienbildung am vertrauten und vertrauenswürdigem Ort Kita – zum Nachteil wird: Erziehungsthemen, insbesondere Probleme, sind Eltern zu privat und brisant für den vertrauten Kontext. Vgl. ebd. S. 204/205.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 28/29.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 212.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 159.

⁵² Vgl. ebd., S. 292

⁵³ Vgl. ebd., S. 16, S. 22, S. 293, S. 303, S. 401.

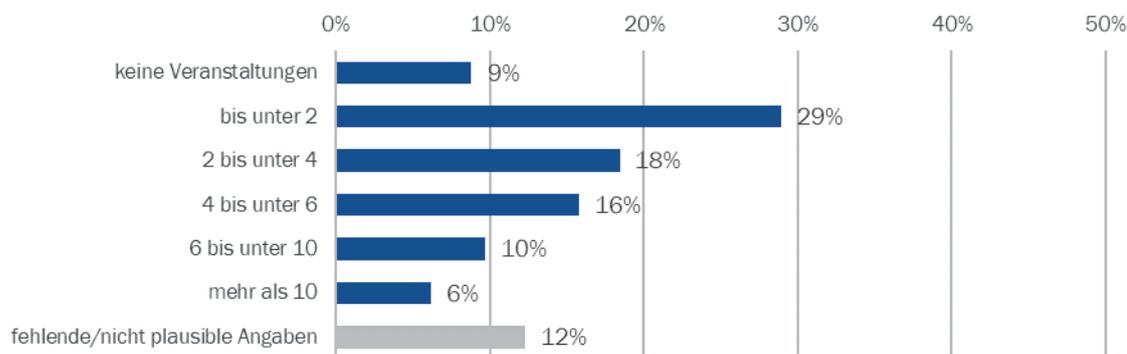
⁵⁴ Vgl. ebd., S. 248.

mindestens eine Veranstaltung in Kooperation mit einem Familienzentrum an. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Veranstaltungen um 1.421 gestiegen, was mit der Zunahme der Kooperationen mit Familienzentren erklärt werden kann.

Die Zahl der genannten Kooperationen mit Familienzentren variierte 2017 zwischen 0 und 999, die der Zahl der Veranstaltungen in Kooperation mit Familienzentren zwischen 0 und 1.004. Aus diesen Angaben lässt sich die durchschnittliche Zahl der Veranstaltungen je Kooperation berechnen (s. Abbildung 46). 9 Prozent der Einrichtungen hatten Kooperationen mit Familienzentren, aber keine Veranstaltungen. Bei 29 Prozent der Einrichtungen ergeben sich bis unter zwei Veranstaltungen je Kooperation, bei gut einem Drittel zwei bis unter sechs Veranstaltungen. Das Maximum lag bei rechnerisch 29 Veranstaltungen je Kooperation.

Abbildung 46: Durchschnittliche Zahl der Veranstaltungen je Kooperation mit Familienzentren, 2017

in Prozent



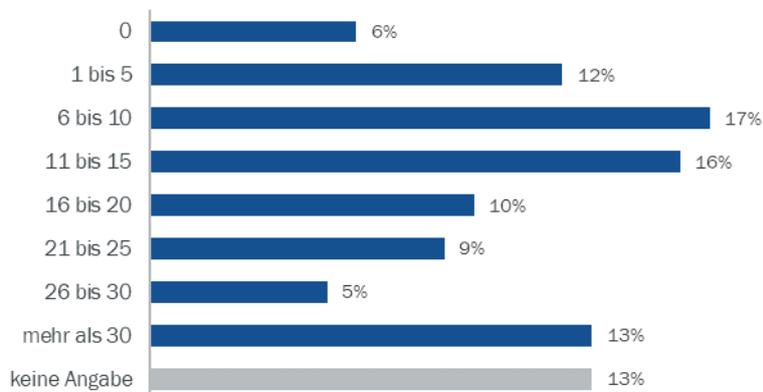
Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2017. Berechnung Prognos AG.

Im Rahmen der Online-Befragung der Familienbildungsstätten wurden weitere Angaben zu Kooperationen mit Familienzentren gemacht. 81 Prozent der Einrichtungen nannten mindestens eine Kooperation mit einem Familienzentrum (Abbildung 47).⁵⁵ 31 Einrichtungen gaben an, mit mehr als 20 Familienzentren zu kooperieren (Maximum: 67).

Die **Anzahl der Stunden**, die die Einrichtungen schätzungsweise im Rahmen der Kooperation mit Familienzentren geleistet haben, variiert zwischen 1 und 180 Wochenstunden. Legt man die Stunden auf die Anzahl der genannten Kooperationen um, so kommen auf eine Kooperation rechnerisch zwischen 0,1 und 4 Wochenstunden (ein Ausreißer: 22,5 Stunden). Bezogen auf das Personal ergeben sich zwischen 0 und 1,3 Wochenstunden pro Person (zwei Ausreißer: 15 und 8,57 Stunden pro Person).

⁵⁵ Dieser Wert liegt unter dem Wert von 96 Prozent, der sich aus den Daten im Berichtswesen ergibt (vgl. Abbildung 44). Die Angaben sind jedoch aufgrund der abweichenden Grundgesamtheit nicht direkt miteinander vergleichbar. Der Wert in der Befragung bezieht sich auf einzelne Einrichtungen, während im Berichtswesen einige Einrichtungen als ein Verbund erfasst werden, die Angabe kann sich daher auf eine einzelne Einrichtung oder auf einen Verbund beziehen. Bezieht sich die Angabe auf einen Verbund, ist nicht ersichtlich, ob alle Einrichtungen des Verbundes Kooperationen haben oder nur einzelne.

Abbildung 47: Mit wie vielen Familienzentren kooperieren Sie?
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Hauptaktivitäten im Rahmen der Kooperation mit Familienzentren sind Elternkurse/-aktivitäten (ohne Kinder), Eltern-Kind-Kurse/-aktivitäten sowie Informationsveranstaltungen für Eltern (jeweils über 90 %) (Abbildung 48). 60 Prozent der Familienbildungseinrichtungen gaben an, Fortbildungsveranstaltungen bzw. Supervision für Mitarbeitende des Familienzentrums anzubieten. 56 Prozent veranstalten Elterncafés, 53 Prozent weitere offene Treffs.

Abbildung 48: Welche Angebote werden von Ihnen im Rahmen der Kooperation im Familienzentrum erbracht? Anteil Antwort „Ja“
in Prozent

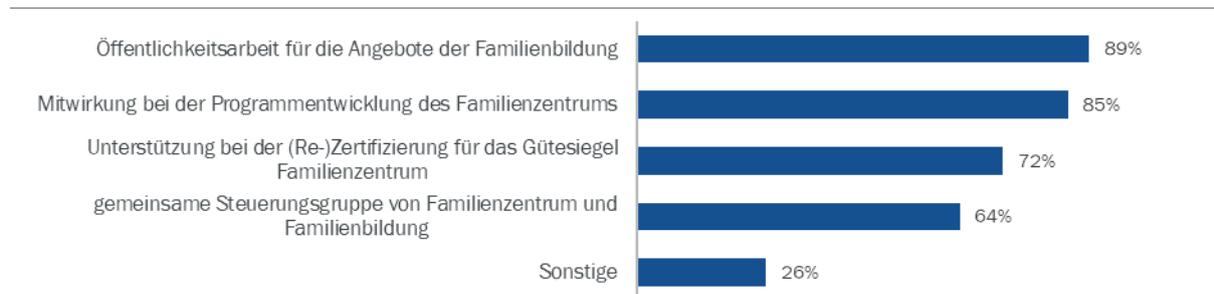


Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Daneben betreiben 89 Prozent der Familienbildungseinrichtungen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote der Familienbildung im Familienzentrum, 85 Prozent wirken bei der Programmentwicklung des Familienzentrums mit und 72 Prozent leisten Unterstützung bei der (Re-)Zertifizierung für das Gütesiegel Familienzentrum (Abbildung 49). Eine gemeinsame Steuerungsgruppe von

Familienzentrum und Familienbildung ist bei 64 Prozent der Einrichtungen Bestandteil der Kooperation.

Abbildung 49: Welche weiteren Leistungen sind Bestandteil der Kooperation mit den Familienzentren? Anteil Antwort „Ja“ in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die zentrale Bedeutung der Zusammenarbeit mit Familienzentren ist auch in den qualitativen Untersuchungsschritten deutlich geworden. Für die Familienbildung⁵⁶ erfüllt die Kooperation in der Regel zwei wesentliche Funktionen: Zum einen stellen die Familienzentren in der Regel **Räumlichkeiten** für die Durchführung der Angebote zur Verfügung. Insbesondere für kleinere Einrichtungen ohne eigene Räume ist dieser Umstand sehr wichtig, um Angebote durchführen zu können. Aber auch größere Einrichtungen sind darauf angewiesen und nutzen die Möglichkeit, über Kooperationspartner wie Familienzentren, Zugang zu dezentralen Räumlichkeiten zu erhalten.

Zum anderen bieten die Kooperation und die Durchführung von Veranstaltungen vor Ort in den Familienzentren **wichtige Zugangswege** zu den Eltern und Familien. Dies gelingt nicht nur durch die Angebote. Die Familienzentren und das dort beschäftigte Personal spielen auch als Multiplikatoren, etwa durch die persönliche Weiterempfehlung, für die Familienbildung eine wichtige Rolle.

Die Kooperation mit Familienzentren geht nach den Aussagen der Leiterinnen und Leiter der Familienbildungsstätten für diese **mit einem hohen Aufwand** einher. In den Fachgesprächen wurde darauf hingewiesen, dass die Abstimmung mit den Familienzentren häufige Absprachen erforderlich machen. Wenn diese vor Ort in den Familienzentren stattfinden, fallen zudem zusätzliche Fahrzeiten an, die die Kapazität der hauptamtlichen Mitarbeitenden binden. Die Anzahl der Familienzentren, mit denen eine Einrichtung kooperiert, werde daher auch durch die Anzahl der Mitarbeitenden beeinflusst.

"Es gibt Zentren [...], die kooperieren mit 70 Familienzentren, ich weiß gar nicht, wie die das machen. Wir kooperieren mit 15 und wissen manchmal nicht wie wir das machen sollen. Und die liegen nicht hier vor der Tür, die sind in Münster, die sind in Köln, die sind wer weiß wo."

In den Gesprächen und in der Fokusgruppe wurde auch auf **Hürden bei der Umsetzung einer gelingenden Kooperation mit Familienzentren** hingewiesen. So wurde angesprochen, dass

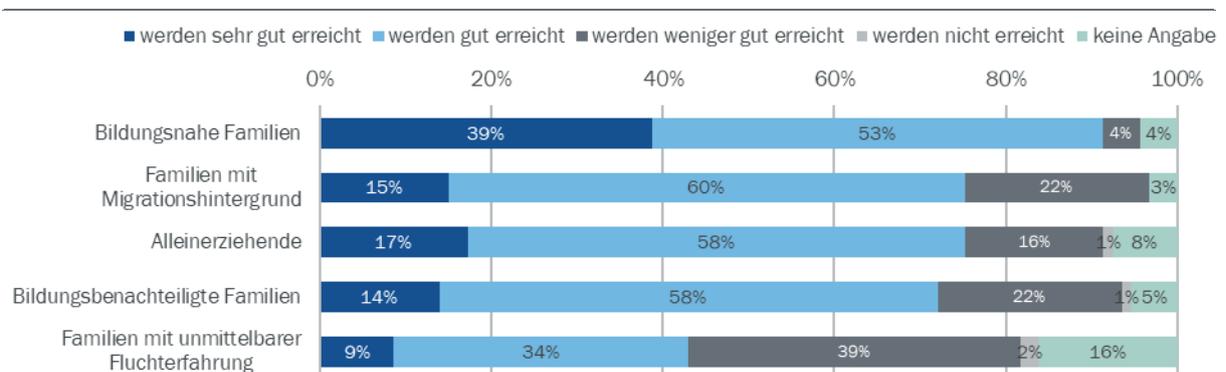
⁵⁶ Für die Familienzentren ist eine solche Kooperation Bedingung für die Anerkennung als Familienzentrum.

Familienzentren und Familienbildungseinrichtungen unter unterschiedlichen Bedingungen kooperieren. Einige Einrichtungen berichteten, dass das **Risiko für einen Ausfall von Veranstaltungen** allein von der Familienbildung getragen werde. Da für Familienzentren für den Nachweis der Kooperation eine Veranstaltungsankündigung ausreiche, seien sie weniger darauf angewiesen, dass eine geplante Veranstaltung tatsächlich durchgeführt wird. Ausgefallene Angebote fallen für Familienbildungseinrichtungen hingegen deutlich schwerer ins Gewicht.

In der Online-Befragung wurden die Einrichtungen zudem gefragt, wie **gut es ihnen gelingt, verschiedene Zielgruppen durch die Kooperation mit Familienzentren zu erreichen**. Die meisten Zielgruppen werden (sehr) gut erreicht (Abbildung 50). Dies gilt auch für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende sowie sogenannte bildungsbenachteiligte Familien: Jeweils 75 Prozent geben an, Familien mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende (sehr) gut zu erreichen, bei sogenannten bildungsbenachteiligten Familien sind es 72 Prozent. Immerhin 43 Prozent der Einrichtungen geben an, auch Familien mit unmittelbarer Fluchterfahrung durch die Kooperationen mit Familienzentren (sehr) gut zu erreichen.

Dass nicht alle Familien gleich gut über Familienzentren erreicht werden, hängt auch damit zusammen, dass die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung je nach sozioökonomischem Hintergrund der Familie unterschiedlich ist.⁵⁷ So sind etwa im U3-Bereich Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus armutsgefährdeten Familien unterrepräsentiert. Kinder aus Familien mit mittlerem oder hohem Bildungsstand sowie Kinder aus Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, besuchen hingegen überdurchschnittlich häufig Kitas.

Abbildung 50: Inwiefern gelingt es Ihnen, durch Kooperationen mit Familienzentren folgende Familien zu erreichen?
in Prozent



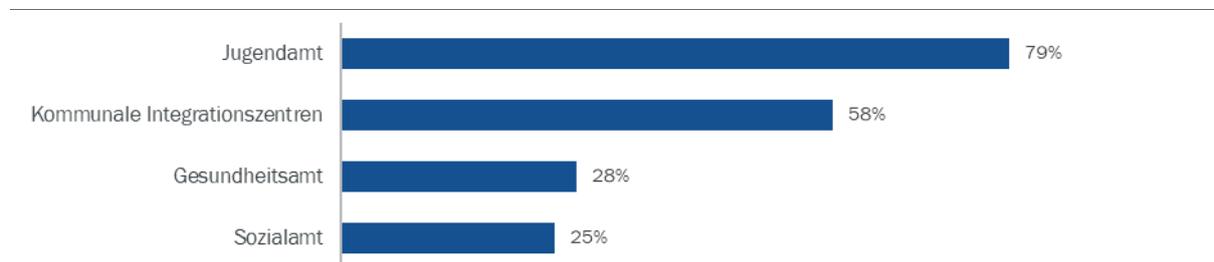
Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

⁵⁷ Jessen, J./ Schmitz, S./ Spieß, C. K./ Waights, S. (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. DIW Wochenbericht Nr. 38/2018.

5.4 Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und weiteren Programmen

In der Online-Befragung wurden auch Angaben zur Zusammenarbeit der Familienbildung mit kommunalen Einrichtungen gemacht. Zentrale Kooperationspartner sind aus diesem Bereich die **Jugendämter**, 79 Prozent der Familienbildungseinrichtungen kooperieren mit ihnen (Abbildung 51). Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner sind die **kommunalen Integrationszentren** (58 %). Deutlich seltener kooperiert die Familienbildung hingegen mit **Gesundheitsämtern** (28 %) oder **Sozialämtern** (25 %).

Abbildung 51: Kooperieren Sie mit folgenden Ämtern/Behörden? Anteil Antwort „Ja“
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Gefragt nach **weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern** geben 72 Prozent der Familienbildungsstätten Zusammenarbeiten im Bereich der Frühen Hilfen an (Abbildung 52). Weniger als die Hälfte der Einrichtungen arbeitet mit der Familienberatung (44 %) oder kommunalen Präventionsketten (43 %) zusammen. Nur neun Einrichtungen (8 %) gaben an, mit Einrichtungen der Familienerholung zu kooperieren; dieser niedrige Wert ist angesichts der geringen Verbreitung von Familienerholung jedoch wenig überraschend.

Abbildung 52: Kooperieren Sie mit folgenden anderen Programmen/Maßnahmen? Anteil Antwort „Ja“
in Prozent

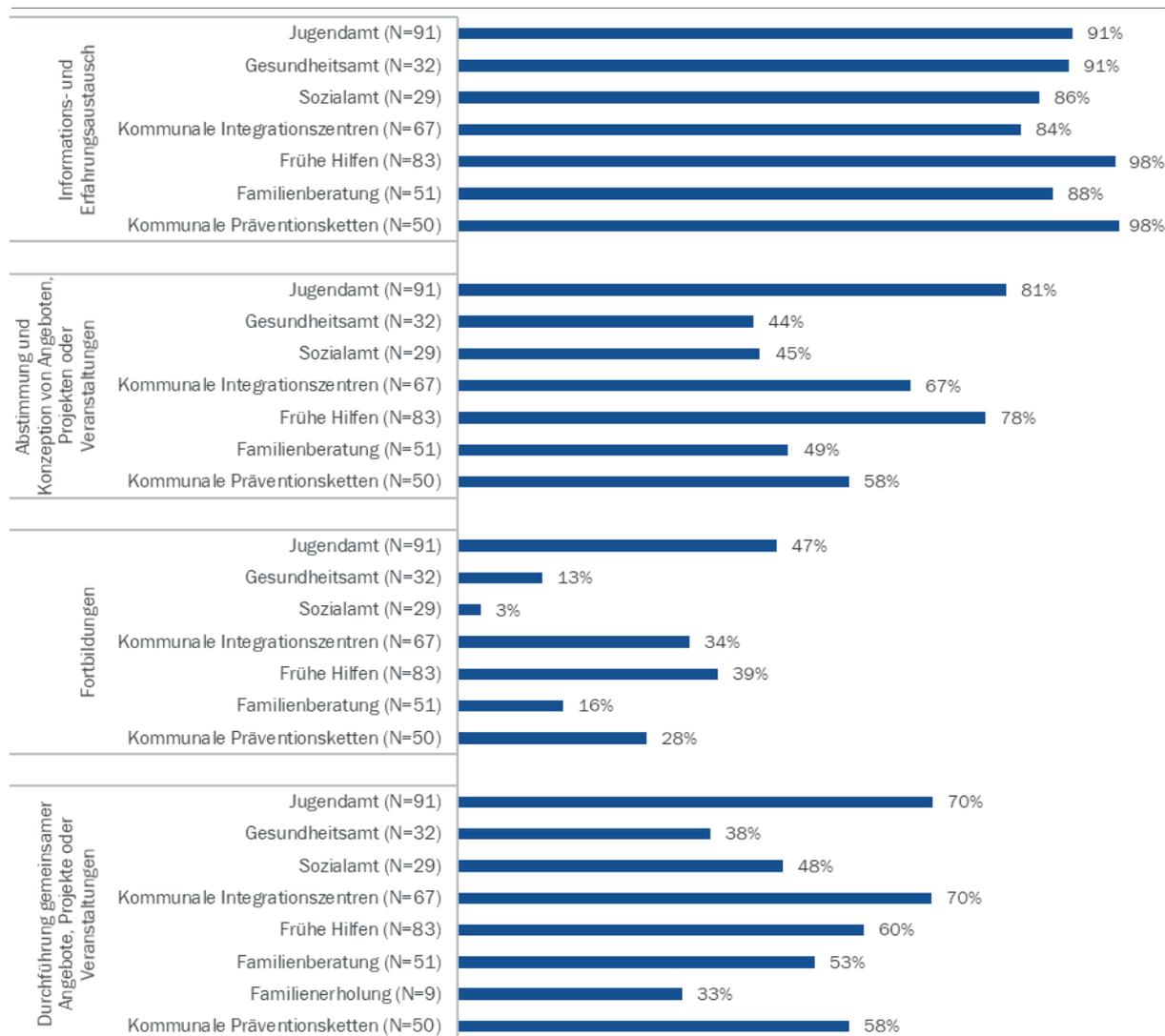


Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Informations- und Erfahrungsaustausch sind Bestandteile fast aller Kooperationen (Abbildung 53). Weitergehende Aktivitäten wie die Abstimmung und Konzeption von Angeboten, Projekten oder Veranstaltungen, Durchführung gemeinsamer Angebote, Projekte oder Veranstaltungen sowie Fortbildungen finden insbesondere im Rahmen von Kooperationen mit Jugendämtern, Frühen Hilfen, kommunalen Integrationszentren und kommunalen Präventionsketten statt.

Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht mit den Jugendämtern: 81 Prozent der Einrichtungen, die mit Jugendämtern kooperieren geben an, Angebote, Projekte oder Veranstaltungen mit Jugendämtern abzustimmen oder zu konzeptionieren. 70 Prozent geben an, gemeinsame Angebote, Projekte oder Veranstaltungen durchzuführen. Fast die Hälfte gibt an, Fortbildungen mit dem Jugendamt durchzuführen (47 %). Insgesamt sind Fortbildungen eher seltener Bestandteil der Kooperationen.

Abbildung 53: Falls eine Kooperation besteht: Welche Formate umfasst die Kooperation? Anteil Antwort „Ja“⁵⁸ in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die Durchführung gemeinsamer Angebote, Projekte oder Veranstaltungen stellt eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit dar. 78 Prozent der Einrichtungen gaben eine solche Zusammenarbeit mit mindestens einer der genannten Institutionen (inklusive Unternehmen, vgl. Kapitel 5.5) an. Die Einrichtungen mit über 50 Beschäftigten gaben dabei mit mehr Institutionen gemeinsame Angebote, Projekte oder Veranstaltungen an, als solche mit weniger Beschäftigten.

Die **Kooperation mit den Jugendämtern** wird von den Teilnehmenden der Fokusgruppe als ambivalent beschrieben. Die Jugendämter gehörten zwar zu den zentralen Akteuren auch für die Familienbildung. Dies bedeute jedoch nicht, dass für alle Familienbildungsstätten enge Kooperationsbeziehungen entstünden. Vielmehr seien Kooperation und Kooperationsgrad abhängig von

⁵⁸ Familienerholung aufgrund der geringen Zahl an Kooperationen nicht ausgewiesen.

verschiedenen Faktoren, etwa welcher Stellenwert der Familienbildung auch in den einzelnen Jugendämtern zugemessen werde. Auch die Anzahl der möglichen Kooperation unterscheide sich, hier würden Stadt-Land Unterschiede deutlich. Bei Familienbildungseinrichtungen in Städten bestünde häufig eine enge Anbindung an die städtischen Institutionen. Familienbildungseinrichtungen aus ländlichen Gebieten seien häufig in mehreren Kommunen und Kreisen tätig und haben dadurch Kontakt zu mehreren Jugendämtern. Diese Beziehungen seien nicht immer gleich ausgestaltet, sondern abhängig von individuellen Schwerpunkten und auch Personen vor Ort.

5.4.1 Zusammenarbeit mit Jugendämtern – Ergebnisse der Jugendamtsbefragung

Im Rahmen der Evaluation der Familienleistungen wurde über eine schriftliche Befragung der Jugendamtsleitungen und Jugendhilfeplaner eine weitere Datengrundlage geschaffen. Von den 186 Jugendämtern in NRW nahmen 78 teil (42 % Rücklaufquote). Dabei sind gleichermaßen Jugendämter in Westfalen-Lippe und im Rheinland vertreten.⁵⁹ Bei 73 Prozent handelt es sich um Jugendämter einer kreisangehörigen Gemeinde bzw. Stadt, bei 14 Prozent um Jugendämter in einer kreisfreien Stadt und bei knapp 13 Prozent um Kreisjugendämter.

Träger der Familienbildung in den Jugendamtsbezirken

Von den 78 Jugendämtern, die sich an der Befragung beteiligt haben, gaben 66 an, dass Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrem Jugendamtsbezirk Angebote der Familienbildung anbieten. Dies entspricht einem Anteil von fast 85 Prozent. Rund 47 Prozent gaben an, dass Vereine bzw. Initiativen in ihrem Jugendamtsbezirk Angebote der Familienbildung anbieten, 36 Prozent gaben an, dass ihnen nicht bekannt sei, ob es Angebote von Vereinen oder Initiativen gäbe. Nur knapp 27 Prozent gaben an, dass es Angebote gewerblicher Träger gibt, 37 Prozent der Jugendämter ist nicht bekannt, ob gewerbliche Träger Angebote der Familienbildung vorhalten.

Acht Jugendämter (10 %) gaben an, dass weder Angebote der Familienbildung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege noch von gewerblichen Trägern oder Vereinen bzw. Initiativen in ihrem Bezirk gäbe oder ihnen keine bekannt seien.

Verhältnis von Jugendamt und Familienbildung

Das Verhältnis von Jugendamt zur Familienbildung wurde über Einschätzungen zur Zusammenarbeit und zum Stellenwert aus Sicht der Jugendämter erfasst. In der Gesamtschau kann festgehalten werden, dass es diesbezüglich keine einheitliche Bewertung durch die Jugendämter gibt. Vielmehr zeigt das Antwortverhalten, dass das Verhältnis zwischen Jugendamt und Familienbildung in den unterschiedlichen Bereichen und von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ausfällt. Grundsätzlich gibt es Jugendämter, die die Familienbildung als Fachdienst nutzen ebenso wie Jugendämter, die dies nicht tun. Sehr deutlich wird dieser Befund mit Blick auf das Verständnis, das das Jugendamt der Familienbildung gegenüber hat: Jeweils fast ein Drittel (31 %) der Jugendämter ist der Auffassung, dass die Familienbildung (eher) **fachdienstliche Aufgaben** erbringt oder (eher) nicht erbringt.⁶⁰ Die **Zusammenarbeit** mit der Familienbildung wird von 36 Prozent der Jugendämter (eher) forciert, 28 Prozent tun dies (eher) nicht. Ein gutes Drittel der Jugendämter (34 %) betrachtet die Familienbildung (eher) **als Teil der Jugendhilfeplanung**, 22 Prozent sehen dies (eher) nicht so.

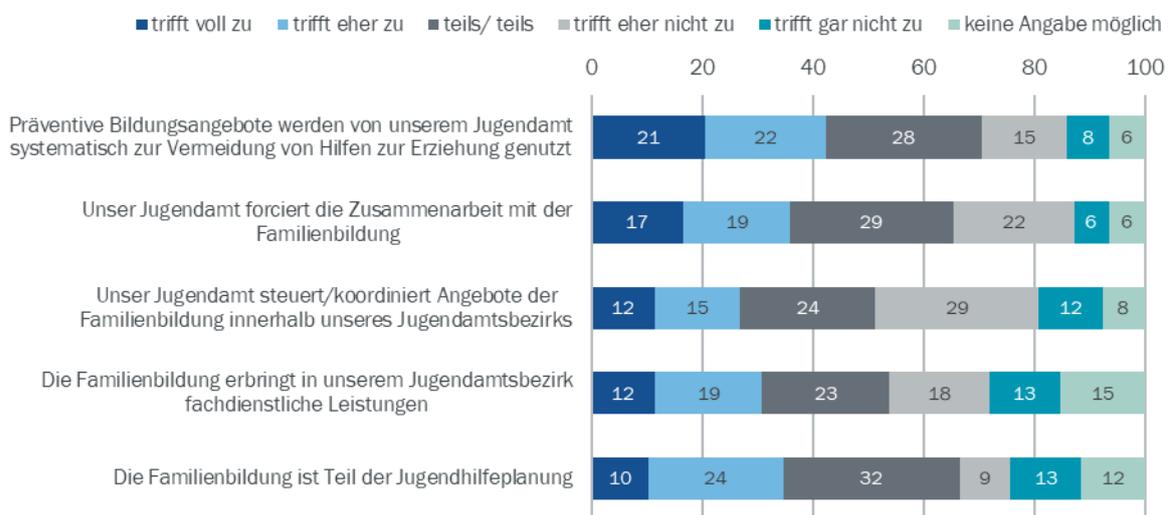
⁵⁹ Von den 91 Jugendämtern in Westfalen-Lippe nahmen 40 teil (44 Prozent), von den 95 aus dem Rheinland 38 (40 Prozent).

⁶⁰ Antwortwerte hier und im Folgenden zusammengefasst: „trifft voll zu“ mit „trifft eher zu“ sowie „trifft eher nicht zu“ mit „trifft gar nicht zu“.

Besonders auffällig ist, dass die Mehrheit der Jugendämter (41 %) keine **Steuerungs- oder Koordinationsfunktion** für die Angebote der Familienbildung übernimmt. Die Jugendämter bleiben damit überwiegend hinter der länderübergreifenden Empfehlung zurück, die „Kommune als strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung“⁶¹ zu nutzen; eine „zielgerichtete Planung und Steuerung von Familienbildung durch die Jugendämter“⁶² wird somit im Kontext einer kommunalen, integrierten Sozialplanung nicht im empfohlenen Maße realisiert.

Wird von den allgemeinen Angeboten der Familienbildung der Fokus auf die Prävention gelegt, wird deutlich, dass die Jugendämter hier eine Funktion der Familienbildung sehen: 43 Prozent geben an, dass sie präventive Angebote der Familienbildung systematisch zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nutzen.

Abbildung 54: Einschätzungen zum Verhältnis von Jugendamt und Familienbildung



Quelle: Jugendamtsbefragung, Eigene Auswertung Prognos AG.

Das Ergebnis, wonach aus Sicht der Jugendämter fachdienstliche Aufgaben nur von einem Teil der Familienbildung wahrgenommen wird, kann weiter differenziert werden: Gefragt nach verschiedenen fachdienstlichen Aufgaben sind in den meisten Jugendamtsbezirken die Jugendämter die Institution, welche derartige Aufgaben in hohem oder eher hohem Maß erfüllen (Abbildung 54).

In 40 Prozent der Jugendamtsbezirken setzt die Familienbildung in (eher) hohem Maß Maßnahmen um, die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung vorgelagert sind. Deutlich größer sind die Anteile bei der Erfüllung präventiver Aufgaben sowie der Vermittlung von

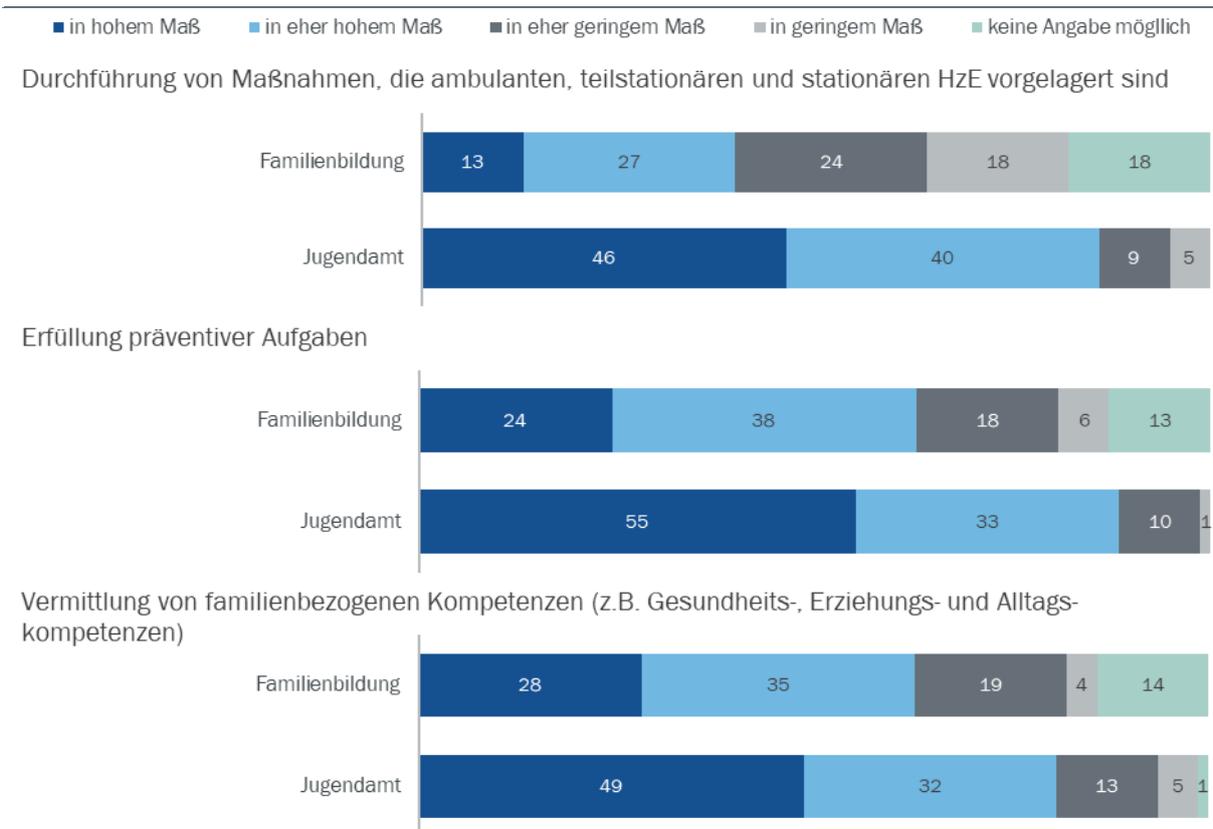
⁶¹ Vgl. AGJF - Bund-Länder-AG Familienpolitik (2016): Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum Bund-Länder-AG Familienpolitik der AGJF am 29. Oktober 2015 in Mainz. Anlage zu TOP 6.1 Beschluss: Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum. In: Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 2./3. Juni 2016 in Dresden. Dresden, 11-21. URL: https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/JFMK_2016_Protokoll.pdf.

⁶² Ebd.

familienbezogenen Kompetenzen. Diese Aufgaben werden in rund sechs von zehn Jugendamtsbezirken in (eher) hohem Maß von der Familienbildung wahrgenommen. Dabei ist insbesondere auffällig, dass Jugendämter angeben, familienbezogene Kompetenzen in einem höheren Maße zu vermitteln als die Familienbildung. Wie in Kapitel 4 des vorliegenden Evaluationsberichts gezeigt wurde, liegt eine Stärke der Familienbildung gerade darin, Gesundheits-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen den Familien nahe zu bringen.

Abbildung 55: Inwieweit üben in Ihrem Jugendamtsbezirk die verschiedenen Akteure folgende fachdienstliche Aufgaben aus?

in Prozent



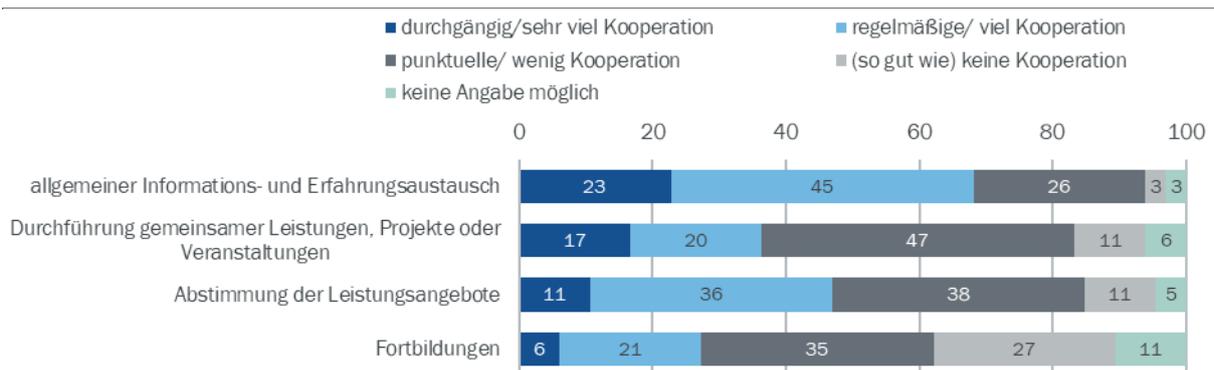
Quelle: Jugendamtsbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG.

Ausprägungen der Kooperationen von Jugendämtern und Familienbildung

Die Mehrheit der befragten Jugendämter (85 %) kooperiert mit der Familienbildung. Die Angaben zu den Inhalten der Kooperation passen dabei zu den Angaben der Familienbildungsstätten. So umfasst die Kooperation laut Angaben der Jugendämter in den meisten Fällen einen allgemeinen **Informations- und Erfahrungsaustausch** (Abbildung 56). In 68 Prozent der Fälle findet dieser regelmäßig oder durchgängig statt, bei weiteren 28 Prozent zumindest punktuell. 47 Prozent geben zudem an, regelmäßig oder durchgängig **Leistungsangebote abzustimmen**, weitere 38 Prozent tun dies punktuell. Die **Durchführung gemeinsamer Leistungen**, Projekte oder Veranstaltungen findet überwiegend punktuell statt (47 %), bei 36 Prozent aber auch regelmäßig oder

durchgängig. **Fortbildungen** im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendämtern und der Familienbildung finden bei 35 Prozent punktuell und bei 27 Prozent regelmäßig oder durchgängig statt.

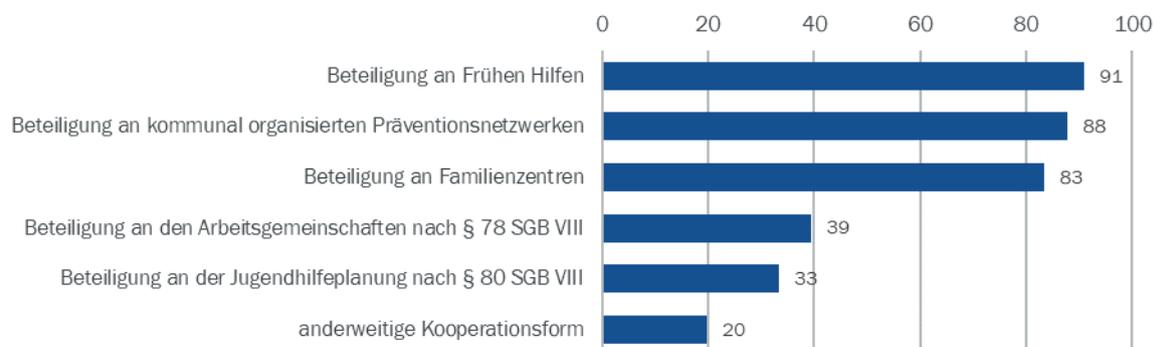
Abbildung 56: Falls das Jugendamt mit der Familienbildung kooperiert: Was umfasst die Kooperation mit der Familienbildung?
in Prozent



Quelle: Jugendamtsbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die häufige Zusammenarbeit mit der Familienbildung im Rahmen der **Frühen Hilfen** zeigte sich bereits in der Befragung der Familienbildungsstätten, bei der der 72 Prozent angaben, sich an den Frühen Hilfen zu beteiligen (vgl. Abbildung 52). Von Seiten der Jugendämter geben 91 Prozent an, dass zu den spezifischen Formen der Kooperation mit der Familienbildung die Kooperation im Rahmen der Frühen Hilfen gehört. Von den Familienbildungsstätten gaben weiterhin 43 Prozent an, sich an kommunalen Präventionsketten zu beteiligen. Von Seiten der Jugendämter geben 88 Prozent an, innerhalb von kommunal organisierten **Präventionsnetzwerken** mit Familienbildungsstätten zu kooperieren. Mit 83 Prozent ist laut Jugendämtern die **Beteiligung an Familienzentren** ein weiterer wichtiger Bestandteil der Kooperation mit Familienbildungsstätten. Selten findet hingegen eine gemeinsame Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (39 %) oder der der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII (33 Prozent) statt.

Abbildung 57: Falls das Jugendamt mit der Familienbildung kooperiert: Welche spezifischen Formen der Kooperation mit der Familienbildung gibt es?
in Prozent



Quelle: Jugendamtsbefragung. Eigene Auswertung Prognos AG.

Förderung der Familienbildung durch die Jugendämter

77 Prozent der Jugendämter geben an, die Familienbildung finanziell zu fördern. Dabei kommen unterschiedliche Formen der Förderung – zum Teil parallel – zum Einsatz. Von den Jugendämtern, die die Familienbildung finanziell fördern, geben 71 Prozent an, die **Familienbildung im Rahmen einzelner Projekte zu fördern**, bei 41 Prozent werden jährliche Leistungsvereinbarungen getroffen. Ein kleinerer Teil fördert die Familienbildung zudem in Form von projektunabhängigen Sachmittelzuschüssen (20 %) und/oder projektunabhängigen Personalzuschüssen (16 %). Dabei gibt der überwiegende Anteil (rund 69 %) an, die **Familienbildung regelmäßig seit mehr als zehn Jahren zu fördern**, weitere 20 Prozent regelmäßig seit mehr als fünf Jahren. Nur 2 Prozent geben eine im Zeitverlauf unregelmäßige Förderung an, 10 Prozent war keine Angabe zur Regelmäßigkeit möglich.

31 Jugendämter⁶³ machten eine Angabe zur durchschnittlichen **Höhe der finanziellen Förderung** der Familienbildung in den letzten drei Jahren (2017-2019). Die genannten durchschnittlichen Beträge reichten dabei von 2.000 bis 730.000 Euro pro Jahr. Bei 39 Prozent der Jugendämter lag die Förderung 2017 bis 2019 bei durchschnittlich weniger als 20.000 Euro im Jahr, bei jeweils 29 Prozent zwischen 20.000 und unter 100.000 Euro und zwischen 100.000 und 400.000 Euro. Ein Jugendamt gab einen Durchschnittswert von 730.000 Euro pro Jahr an. Der Mittelwert lag bei 101.540 Euro.⁶⁴

5.5 Zusammenarbeit mit Unternehmen

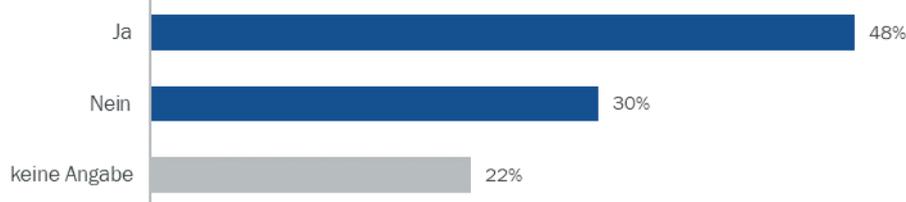
Weniger als die Hälfte der befragten Familienbildungsstätten gab an, mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebenden zusammenzuarbeiten (Abbildung 58). Dabei fällt der Anteil bei den katholischen Einrichtungen mit 61 Prozent überdurchschnittlich hoch aus.

⁶³ Dies entspricht 61 Prozent der Jugendämter, die angaben, die Familienbildung finanziell zu fördern.

⁶⁴ Der Mittelwert wird stark durch den hohen Einzelwert von 730.000 Euro beeinflusst (Ausreißer). Deshalb wurde der Ausreißer nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Ausreißers ergibt sich ein Mittelwert von 123.211 Euro pro Jahr.

Abbildung 58: Kooperieren Sie mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebenden?

in Prozent

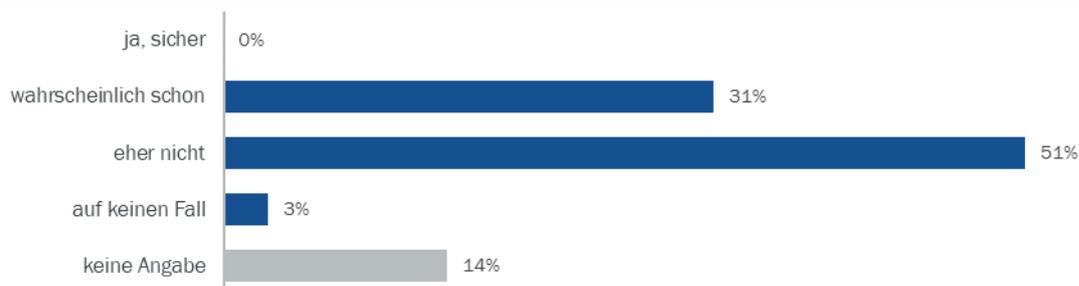


Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die Kooperation mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebenden umfasst häufiger die Durchführung gemeinsamer Angebote, Projekte oder Veranstaltungen (85 %) als Fortbildungen (56 %). Bemerkenswert ist, dass die Wirtschaft tendenziell nicht als potenzieller Kooperationspartner betrachtet wird: Über die Hälfte der Einrichtungen, die bisher keine Kooperation mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebenden haben, geben an, auch in Zukunft (eher) keine entsprechenden Kooperationen eingehen zu wollen.

Abbildung 59: Falls bisher keine Kooperation mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebenden besteht: Beabsichtigen Sie, Kooperationen mit Unternehmen und/oder anderen Arbeitgebern einzugehen?

in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Im Rahmen der Fokusgruppe wurden die Kooperationen mit Unternehmen unterschiedlich dargestellt: Einige Einrichtungsleitungen berichteten von relativ regelmäßigen Kooperationsangeboten in Unternehmen, beispielsweise in Form von Erste-Hilfe-Kursen. In anderen Einrichtungen spielen solche Angebote nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt werden Unternehmen nicht als zentrale Partner für Kooperation und Vernetzung gesehen. Dabei wird das Potenzial von Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben erkannt. Angebote in und mit Unternehmen könnten neue Zugangswege zu der schwer zu erreichenden Gruppe berufstätiger Eltern eröffnen. Die Einrichtungen betrachten die Kooperation mit Unternehmen dennoch vor allem als Zukunftsaufgabe – andere Kooperationspartnerinnen und -partner werden als wichtiger betrachtet, sodass die verfügbare Personalkapazität vorrangig in solche Absprachen einfließt.

6 Förder- und Finanzierungsstruktur der Familienbildung

6.1 Status Quo

Die nordrhein-westfälischen Familienbildungsstätten finanzieren sich aus öffentlichen Fördermitteln, Eigenmitteln ihrer Träger sowie aus eigenen Einnahmen, die mehrheitlich aus Teilnahmegebühren und -entgelten generiert werden. Die öffentliche Förderung setzt sich aus Fördermitteln im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes (WbG), einer zusätzlichen freiwilligen Förderung des Landes, kommunalen Förderungen und Umlagen sowie aus Bundes- und EU-Mitteln zusammen.

Landesmittel (gesetzliche und freiwillige Förderung), Eigenmittel der Träger sowie Teilnahmegebühren und -entgelte bilden die wichtigsten Finanzierungsbausteine in der Familienbildung. Dabei ist die Finanzierung der Einrichtungen der Familienbildung insgesamt sehr heterogen.

6.1.1 Finanzierung der Familienbildung

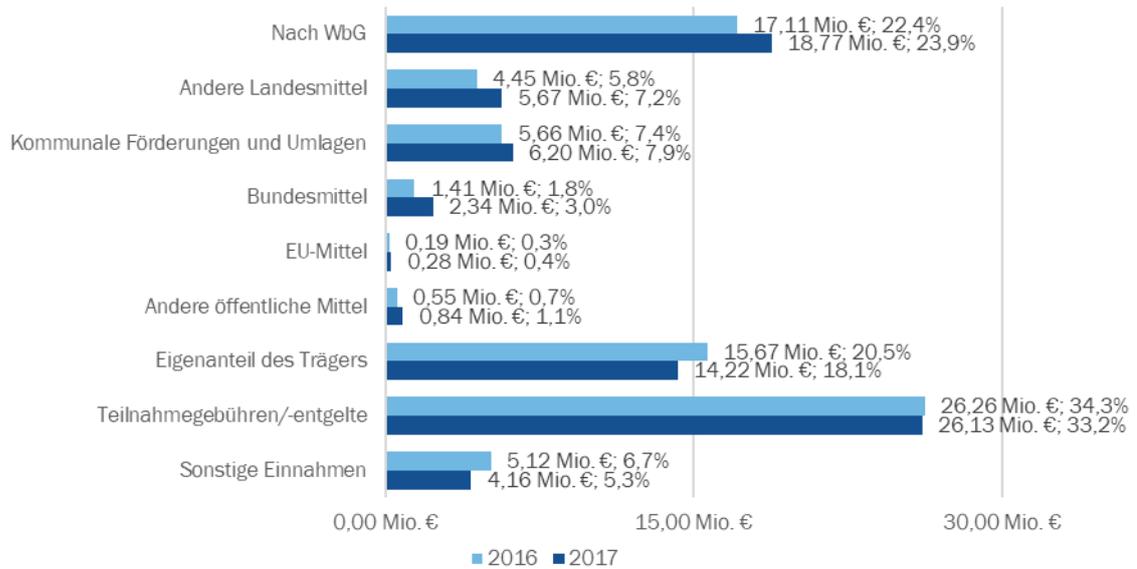
Die Analyse der Finanzierungsdaten aus der Weiterbildungsstatistik NRW für die Jahre 2016 und 2017 zeigt eine relativ stabile Finanzierungsstruktur der Familienbildungsstätten über die beiden Jahre hinweg.

Während auf der **Einnahmenseite** im Jahr 2016 insgesamt Mittel i. H. v. 76,4 Mio. Euro für die 105 betrachteten Familienbildungsstätten zur Verfügung standen, erhöhte sich dieser Betrag im Jahr 2017 um 2,75 Prozent auf 78,6 Mio. Euro bei einer marginal gestiegener Anzahl durchgeführter Unterrichtsstunden (0,3 %). Es zeigt sich zudem, dass sich die Finanzierungsstruktur von 2016 auf 2017 in Richtung der öffentlichen Fördermittel verschob und die Posten der Eigenmittel der Träger sowie der Teilnahmegebühren und -entgelte insgesamt geringer ausfielen (siehe Abbildung 60). So stiegen die Einnahmen aus der Förderung nach dem WbG in Summe für alle 105 Einrichtungen um insgesamt 1,6 Mio. Euro (9,7 %) und aus den anderen Landesmitteln um rund 1,3 Mio. Euro, was einer Steigerung von 27,3 Prozent entspricht. Die Eigenmittel des Trägers hingegen sanken um 1,4 Mio. Euro (9,2 %) und die sonstigen Einnahmen fielen rund 1,0 Mio. Euro und (18,7 %) geringer aus als im vorangegangenen Jahr. Die Zunahme an WbG-Mitteln kann mit der schrittweisen Rücknahme des Konsolidierungsbeitrages (um 5 Prozentpunkte, vgl. Kapitel 6.1.2) erklärt werden, die im Jahr 2011 begonnen wurde. Bis 2018 wurde dieser Beitrag, der zu Beginn noch 25 Prozent betrug und vom Höchstförderbetrag abgezogen wurde, schrittweise reduziert. Seit 2018 wird kein Konsolidierungsbeitrag mehr erhoben. Der Anstieg in anderen Landesmitteln, die sich aus Mitteln der vier Programme aus der freiwilligen Förderung zusammensetzen, wurde von höheren Mittelbewilligungen in allen Programmen, mit Ausnahme der Gelder aus dem Programm zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern (im Folgenden „Richtlinienförderung“ genannt), angetrieben (siehe Abbildung 60).

Die **Ausgaben** der Familienbildungsstätten sind ebenfalls insgesamt stabil (siehe Abbildung 61). So standen den Einnahmen der Einrichtungen im Jahr 2016, Ausgaben i. H. v. 75,8 Mio. Euro und im Jahr 2017 i. H. v. 78,2 Mio. Euro gegenüber, was einer Zunahme von 3,2 Prozent entspricht. Der größte Posten war hierbei jeweils die Ausgaben für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 35 (2016) bzw. 34 Prozent (2017) der Gesamtausgaben ausmachten. Absolut betrachtet, stiegen die Personalausgaben von 2016 auf 2017 nur marginal um

3.000 Euro. Dies stimmt mit den Ergebnissen der Personalstrukturanalyse in Kapitel 3 dieses Berichtes überein, welche ergibt, dass die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten zwischen 2016 und 2017 insgesamt stabil blieb. Die Ausgaben für neben- und freiberufliche Honorarkräfte stiegen um 0,82 Mio. Euro, was einem Anstieg von rund 4 Prozent entspricht.

Abbildung 60: Einnahmequellen der Familienbildungsstätten (2016 und 2017)
in Mio. Euro und Prozent an den Gesamteinnahmen

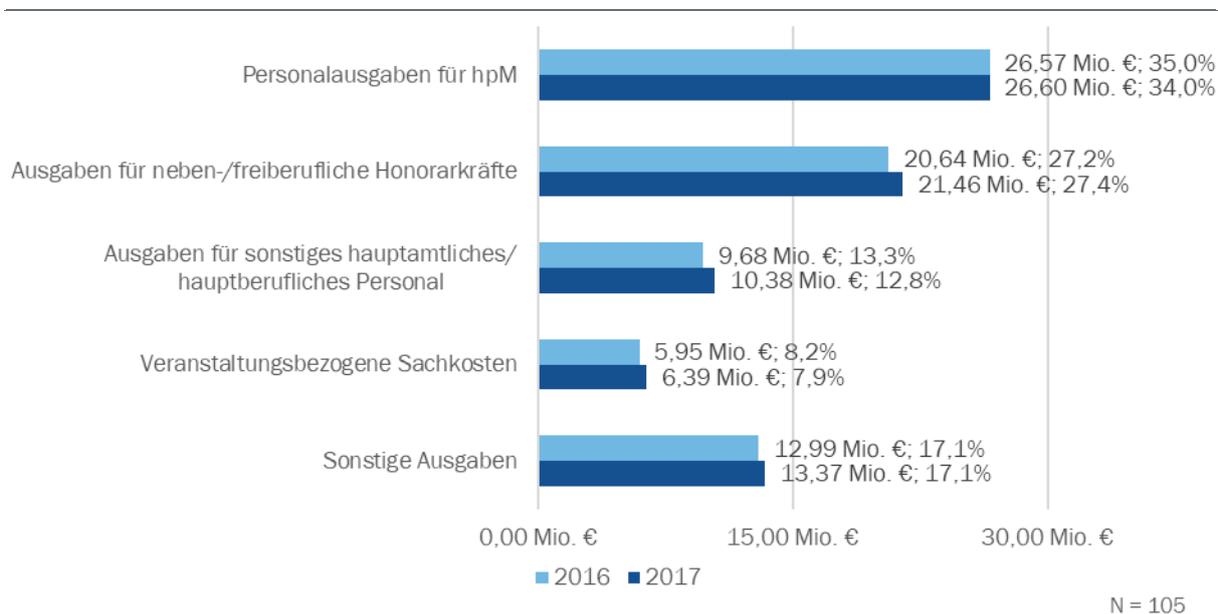


N = 105

Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Abbildung 61: Ausgaben der Familienbildungsstätten (2016 und 2017)

in Mio. Euro und Prozent an den Gesamteinnahmen

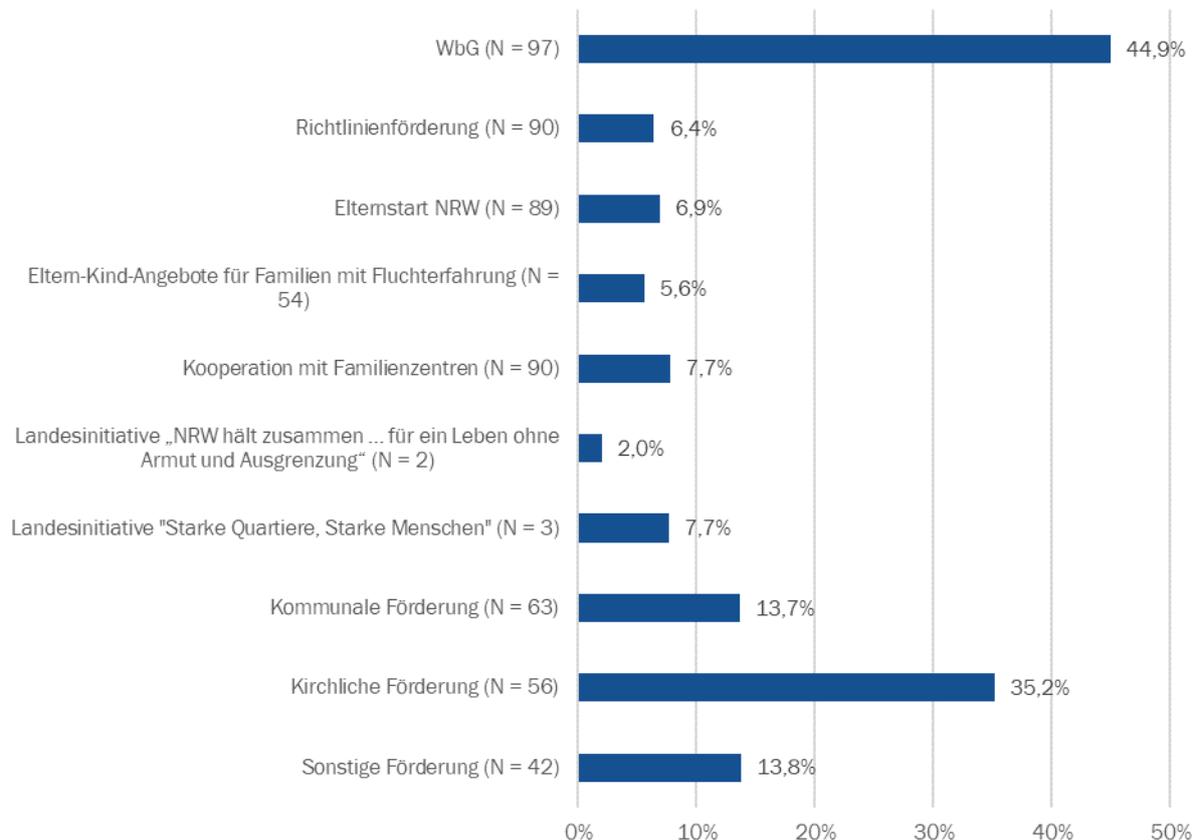


Quelle: Berichtswesen Weiterbildung NRW 2016 und 2017. Berechnung Prognos AG.

Nutzung verschiedener Fördermittelquellen zur Finanzierung der Familienbildungsstätten

Die Ergebnisse der Online-Befragung zur Nutzung der verschiedenen Förderprogramme in der Familienbildung zeigen, dass die WbG-Förderung momentan durchschnittlich 44,9 Prozent der Finanzierung der Familienbildungsstätten ausmacht. Während Differenzen zwischen den Angaben zur Höhe der WbG-Mittel aus der Befragung und denen aus der Weiterbildungsstatistik bestehen, bestätigt die Befragung trotzdem die grundlegende Tendenz der Nutzung dieser Mittel zur Grundfinanzierung der Einrichtungen.

Abbildung 62: Nutzung der verschiedenen Fördermitteltöpfe durch die Familienbildungsstätten im Jahr 2019
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Der zweitgrößte Fördertopf, die kirchliche Förderung, wurde laut Online-Befragung von 56 Einrichtungen beansprucht und macht einen durchschnittlichen Anteil von 35,2 Prozent der gesamten Finanzierung aus. Die Anzahl der Einrichtungen, die kirchliche Förderungen in Anspruch nehmen, stimmt ungefähr mit den 52 Einrichtungen mit kirchlichen Trägern überein, die in der Weiterbildungsstatistik angeführt werden. Da die Kategorie der kirchlichen Mittel in der Weiterbildungsstatistik nicht separat erhoben wird, kann die Annahme getroffen werden, dass es sich hierbei um die Trägermittel der konfessionell getragenen Einrichtungen handelt, die an der Befragung teilgenommen haben. Der relativ hohe Anteil der kirchlichen Mittel an der Förderung der Familienbildungsstätten unterstreicht, dass die kirchlichen Träger mit ihren Mittelzuschüssen eine sehr wichtige Rolle in der Finanzierung der konfessionellen Einrichtungen spielen.

Weitere 63 Einrichtungen gaben an, dass kommunale Mittel zu 13,7 Prozent in ihre Finanzierung einfließen. Die Programme der freiwilligen Landesförderungen (Richtlinienförderung, Elternstart NRW, Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrung und Kooperation mit Familienzentren) machen durchschnittlich 5,6 Prozent (Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrung), 6,9 Prozent (Elternstart NRW) und 7,7 Prozent (Kooperation mit Familienzentren) der Förderung aus und sind damit ebenfalls wichtige Bestandteile der Finanzierung vieler Familienbildungsstätten. Insbesondere die Richtlinienförderung, Elternstart NRW sowie die Kooperation mit

Familienzentren, sind laut Online-Befragung sehr stark genutzte Programme und wurden allesamt von rund 90 befragten Einrichtungen als Finanzierungsquelle angegeben. Die seit 2016 existierende Förderung für Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrung wird von insgesamt 54 Einrichtungen in Anspruch genommen und macht dort durchschnittlichen 5,6 Prozent der Finanzierung aus. Somit ist auch dieses relativ neue Programm bereits nach wenigen Jahren zu einer wichtigen Finanzierungsquelle für die Einrichtungen der Familienbildung geworden.

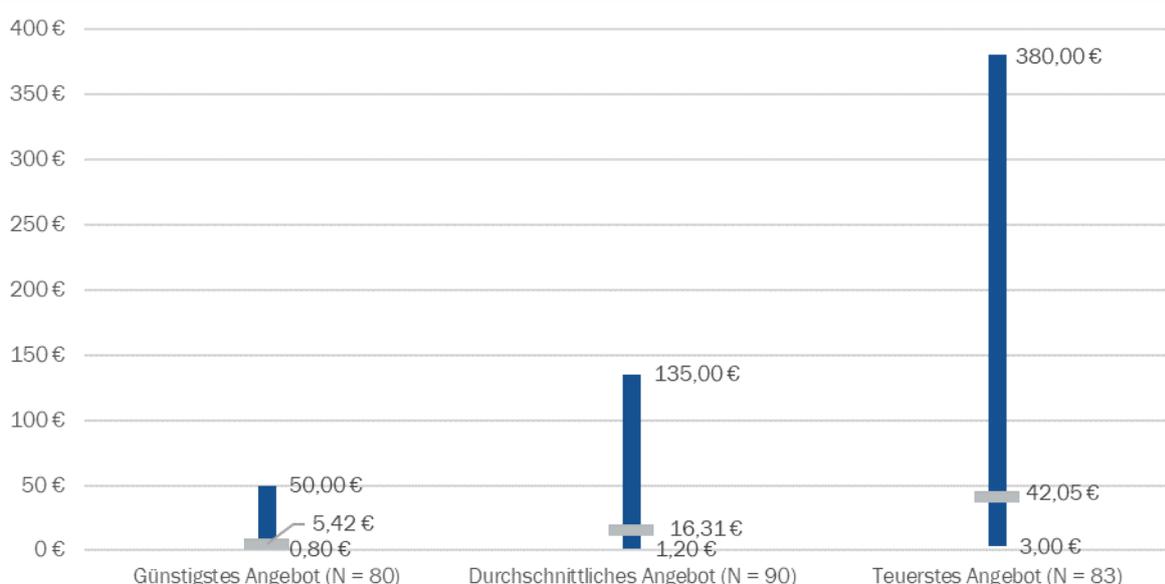
Teilnahmegebühren und -entgelte der Familienbildungsstätten

Neben der Relevanz der öffentlichen Fördermittel für die Finanzierung der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen, zeigt die bisherige Analyse der Weiterbildungsstatistik, dass Teilnahmegebühren für mehrere Trägergruppen einen essenziellen Teil ihrer Finanzierung bilden. Insbesondere die Finanzierung der freien Einrichtungen und der Einrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, wäre ohne erhebliche Anteile aus Teilnahmegebühren und -entgelten nicht gesichert.

Abbildung 63 gibt Aufschluss über die Höhe der Teilnahmegebühren. Während das günstigste Angebot bei einer durchschnittlichen Gebühr i. H. v. 5,42 Euro pro Unterrichtsstunde liegt, ist der mittlere Preis für ein durchschnittliches Angebot der Familienbildungsstätten bei 16,31 Euro pro Unterrichtsstunde. Dass es auch deutlich teurere Angebote gibt, zeigt die Frage nach durchschnittlichen Preisen für die teuersten Angebote der Familienbildungsstätten. Dabei ergibt sich im Mittel ein Betrag von 42,05 Euro pro Unterrichtsstunde, was mehr als dem zweieinhalbfachen Preis des durchschnittlichen Angebotes entspricht.

Abbildung 63: Teilnahmebeiträge in der Familienbildung

in Euro, Angabe des Durchschnitts (graue Striche) sowie der Spannweite (bereinigt um Ausreißer, blaue Säulen)



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Die Spannweite der Teilnahmebeiträge ist ein weiterer Indikator für die Heterogenität der Familienbildung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Einnahmen – im Gegensatz zur öffentlichen Förderung – zu den Finanzierungsquellen gehören, die sehr viel volatil sind als die Förderung des WbG. Dies kann die fachliche Arbeit der Familienbildungsstätten mitunter beeinträchtigen und dazu führen, dass vermehrt auf das Einwerben von Drittmitteln gesetzt werden muss, um die Kontinuität der eigenen Einrichtung finanziell zu sichern (vgl. Kapitel 6.2).

6.1.2 Förderung der Familienbildung

Die Familienbildung in Nordrhein-Westfalen wird umfangreich mit Mitteln des Landes gefördert. Die Basis bildet eine gesetzliche Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die rd. 150 anerkannten Familienbildungsstätten in NRW. Darüber hinaus bezuschusst das Land mit freiwilligen Sonderförderungen die Einrichtungen und Träger. Diese freiwilligen Sonderfördermittelprogramme wurden sukzessive in Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen eingeführt und teilweise im Laufe der Zeit finanziell aufgestockt.

Im Rahmen der Evaluation werden neben der gesetzlichen Förderung insbesondere vier Sonderförderungen des Landes detaillierter analysiert. Wie die Ergebnisse aus Kapitel 6.1.1 zeigen, stehen für die Finanzierung der Familienbildung weitere öffentliche Mittel zur Verfügung, insbesondere kommunale Förderungen und in geringerem Maße Bundes- und EU-Mittel. Die Analyse dieser Förderstrukturen fallen jedoch nicht in den Untersuchungsbereich der Evaluation.

Gesetzliche Förderung

Die gesetzliche Förderung nach dem WbG macht mit rund 20 bis 30 Prozent der Einnahmen der Familienbildung in NRW einen wichtigen grundlegenden Finanzierungsbaustein aus. Danach fördert das Land NRW für die anerkannten Familienbildungsstätten die Unterrichtsstunden und Teilnehmendentage bestimmter Angebote sowie das hauptamtliche pädagogische Personal.

Aufgrund der Novellierung des WbG im Jahr 2000 ergeben sich für die Beantragung von Förderungen nach dem WbG einige strukturelle Spezifika. Im Zuge der Novellierung des Gesetzes, wurde für die Einrichtungen, die bereits vor 1999 nach dem WbG anerkannt waren, eine individuelle jährliche Höchstfördergrenze festgeschrieben, die sich nach der im Jahr 1999 bewilligten Summe richtet.⁶⁵ Die Höchstförderbeträge berechnen sich individuell für jede Einrichtung entsprechend aus der Anzahl an Teilnehmendentagen, Unterrichtsstunden und der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (hpM).

Darüber hinaus gab es eine Übergangsfrist für zwischen dem 01.01.2000 bis zum 31.12.2004 neu anerkannte Einrichtungen, die nicht nach dem WbG gefördert wurden. Diese Einrichtungen konnten sich zusammenschließen oder anderweitige Kooperationen eingehen und damit den Förderhöchstbetrag der Einrichtungen addieren.⁶⁶

Einrichtungen, die nach dem 31.12.2004 neu anerkannt wurden, werden erst ab dem fünften Haushaltsjahr nach der Anerkennung gefördert und die Förderung ist gedeckelt bei maximal 2.800 Unterrichtsstunden und zwei Vollzeitstellen.⁶⁷ Voraussetzung für die Förderfähigkeit einer Stelle ist, dass diese nur für pädagogische Arbeit im Weiterbildungsbereich mit einem Anteil von mindestens 75 Prozent im Familienbildungsbereich eingesetzt wird. Weitere Anforderungen an Familienbildungsstätten hinsichtlich Personalstruktur und Qualifikation der hpM enthält das WbG – im Gegensatz zu den Anforderungen an Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft (Abschnitt II des WbG) – nicht.

⁶⁵ § 16 Abs. 5 WbG.

⁶⁶ § 22 Abs. 2 WbG.

⁶⁷ § 16 Abs. 5 WbG.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Unterrichtsstunden gilt, dass eine Unterrichtsstunde 45 Minuten dauert und mindestens (im Durchschnitt) zehn Personen teilnehmen.⁶⁸ Die Mindestanzahl an zu erbringender Leistung pro Familienbildungsstätte beträgt pro geförderter Stelle 1.400 Stunden, wobei mindestens zwei Stellen besetzt sein müssen, also mindestens 2.800 Stunden erbracht werden. Das bedeutet, die Maximalfördergrenze für Einrichtungen, die nach 2004 anerkannt wurden, ist gleichzeitig auch die Minimalanforderung für die Förderung nach dem WbG. Die Zuschussung einer Vollzeitstelle für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft nach dem WbG beträgt 30.678 Euro⁶⁹, das entspricht 60 Prozent des Durchschnittsbetrages für die Förderung einer pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzten Vollzeitstelle, der jährlich im Haushaltsgesetz festgesetzt wird.

⁶⁸ § 8 Abs. 4 WbG.

⁶⁹ § 16 Abs. 4 WbG.

Tabelle 7: Besonderheiten der gesetzlichen Förderung nach dem WbG

Einrichtungen (nach Zeitpunkt der Anerkennung)	Besonderheiten
Bis Ende 1999 anerkannte Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle jährliche Höchstfördergrenze, die sich nach der im Jahr 1999 bewilligten Summe richtet
Zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2004 anerkannte Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenschluss zu Verbänden bzw. Kooperation sind möglich für die Förderung nach WbG. Förderhöchstbeträge der Einrichtungen werden addiert
Nach dem 31.12.2004 anerkannte Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung erfolgt ab dem 5. Haushaltsjahr nach der Anerkennung ▪ Förderung ist gedeckelt auf maximal 2.800 Unterrichtsstunden und zwei Vollzeitstellen (→ gleichzeitig Mindestanforderung für die Förderung) ▪ Kooperationsverbände sind nicht möglich
Alle Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden nur Stellen, die für pädagogische Arbeit im Weiterbildungsbereich mit einem Anteil von mindestens 75 Prozent im Familienbildungsbereich eingesetzt werden. ▪ Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten ▪ Teilnehmendenzahl (im Durchschnitt) muss mind. 10 Personen betragen

Nach § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz⁷⁰ aus dem Jahr 2011 erfolgte im Rahmen von Einsparungen von Haushaltsmitteln die Einführung eines sogenannten Konsolidierungsbeitrages, der die Höchstförderbeträge und Zuweisungen nach dem WbG um 25 Prozent reduziert. Dieser Konsolidierungsbeitrag verringerte sich im Jahr 2015 auf 15 Prozent, in den Folgejahren dann jeweils um 5 Prozentpunkte und wird seit 2018 nicht mehr erhoben, sodass sich die Auszahlungsbeträge der Förderung nach dem WbG in diesen Jahren um die entsprechenden Beträge erhöhten. Diese Erhöhung der Fördermittelbeträge war jedoch auch an die Erbringung zusätzlicher förderfähiger Leistungen geknüpft, so dass es zu vermehrten Rückflüssen⁷¹ kam.

Ab dem Jahr 2019 existiert ein Dynamisierungsbeitrag von 2 Prozent der Fördermittel, der auf die Höchstförderbeträge aufgeschlagen wird und sich jeweils am Höchstförderbetrag des jeweils letzten Jahres orientiert und anschließend mit dem Verwendungsnachweis angepasst werden kann.⁷²

Die Beantragung der Mittel, die Prüfung der Förderfähigkeit und Abrechnung, erfolgen über den LVR bzw. den LWL als Landesjugendämter. Das Verfahren sieht vor, dass die Zuweisungen der Fördermittel auf Basis von Abschlägen und Endabrechnungen gezahlt werden. So prüfen zunächst die Landesjugendämter alle eingehenden Anträge und melden schließlich den Bedarf an das zuständige Ministerium. Die Landschaftsverbände erhalten die Gesamtfördersumme vom

⁷⁰ Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011).

⁷¹ Quelle: Aussagen aus den Fachgesprächen mit LVR und LWL; Den Gutachtern lagen keine Daten zu Rückflüssen von Fördermitteln nach dem WbG nach dem Jahr 2015 vor.

⁷² Sachbearbeitung des LVR (elektronische Mitteilung, 05.02.2019).

Ministerium und weisen die Abschlagszahlungen an. Es erfolgen insgesamt vier Abschlagszahlungen im Jahr mit Beginn Mitte/Ende Februar. Zum Ende des Jahres erstellen die geförderten Einrichtungen als Verwendungsnachweis eine jeweilige Jahresrechnung, die eine Übersicht über die erbrachten Leistungen (nach Einzelkursen) enthält. Die Bewilligungsbehörden prüfen sodann die Förderfähigkeit der erbrachten Leistungen, insbesondere Inhalt, Dauer sowie durchschnittliche Teilnehmendenzahl und erstellen abschließend die Festsetzungsbescheide.

Die Prüfung der Förderfähigkeit der einzelnen Kurse erfolgt nach einem einheitlich festgelegten Vorgehen. Dieses Vorgehen entwickelte sich in Abstimmung mit dem Ministerium und den Landesarbeitsgemeinschaften und wurde sukzessive weiterentwickelt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Unklarheiten bzgl. der Förderfähigkeit, die zu Rückfragen an die Landschaftsverbände aber auch an die Träger und Einrichtungen geführt haben. Es wurde berichtet, dass zwischenzeitlich durch das Sammeln von Erfahrungswerten, ein gewisser Konsens erarbeitet wurde. Nichtsdestoweniger führt allein die große Anzahl der zu prüfenden Kurse zu einem insgesamt hohen Aufwand für diese Überprüfung des Angebots. Im Einzelfall kann die Überprüfung der Förderfähigkeit besonders aufwändig werden. Bei Änderung der Programme und Inhalte der Kurse, muss eine erneute Überprüfung, teilweise in Abstimmung und Rücksprache mit den jeweiligen Trägern und Einrichtungen, erfolgen. Bei anhaltenden Unklarheiten erfolgen vereinzelt auch Vor-Ort-Prüfungen in den Einrichtungen, die besonders aufwändig sind.

Freiwillige Förderungen des Landes

Ergänzend zur Förderung nach dem WbG bezuschusst das Land mit freiwilligen Sonderförderprogrammen die anerkannten Einrichtungen und Träger der Familienbildung in NRW. Im Folgenden werden vier Sonderförderungen des Landes detaillierter betrachtet:

1. Für die Einrichtungen der Familienbildung gewährt das Land NRW Zuschüsse zur **Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten der Familienbildung** (im Folgenden Richtlinienförderung genannt).⁷³ Ziel dieser ergänzenden Förderung ist es, gebührenreduzierte/-freie Angebote sowie Kinderbetreuung für Familien in besonderen Problemsituationen schaffen zu können. Die Anträge auf Gewährung der Zuwendungen sind bis zum 15.12. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen. Für einen Teilnehmendentag beträgt die Pauschale 6 Euro pro Teilnehmenden, für Tagesveranstaltungen, Familienbildungsurlaube oder Internatsveranstaltungen 23 Euro pro Tag und Teilnehmenden. Weiterhin gibt es bei Angeboten für Kinder, die gleichzeitig zu Angeboten für Erwachsene stattfinden, pro Unterrichtsstunde 10 Euro für die betreuende Fachkraft. Nachgewiesen werden müssen, neben der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch die Anzahl der Teilnehmendentage für Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen. Die Familienbildungsstätten entscheiden, für welches Angebot die Fördermittel eingesetzt werden. So ist laut Aussagen einiger Familienbildungsstätten beispielsweise die Kinderbetreuung bei bestimmten Angeboten für Eltern wichtiger als die Ermäßigung der Teilnahmegebühr. Diese Förderung ist von einzelnen Familienbildungsstätten zu beantragen und kann nicht über den anerkannten Kooperationsverbund (gem. WbG) erfolgen. Im Jahr 2018 wurden im Haushaltsplan Zuwendungen von insgesamt 1,53 Mio. Euro geplant. Bewilligt wurden für 2018 ca. 2,1 Mio. Euro.
2. Eine ergänzende, freiwillige Förderung des Landes erfolgt für die Durchführung des Projekts **Elternstart NRW**, das seit 2012 angeboten wird. Diese Sonderzuwendung kann entweder in Kofinanzierung mit WbG-Mitteln oder als alleinige Förderung verwendet werden. Für Elternstart-NRW-Kurse, die nach dem WbG gefördert werden, beträgt die Zuwendung 385 Euro pro Kurs. Für Kurse, die nicht nach dem WbG gefördert werden, beträgt die Förderung 500 Euro

⁷³ Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 26. November 2001, zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 30. November 2018.

pro Kurs. Wenn im Rahmen von Elternstart NRW offene Treffs angeboten werden, können diese mit 50 Euro pro Stunde über die Sonderförderung abgerechnet werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung des Kurses nach dem trägerübergreifenden pädagogischen Konzept der LAG NRW⁷⁴, das bedeutet, die Durchführung eines gebührenfreien Kurses oder Offenen Treffs im Umfang von zehn Unterrichtsstunden. Die Förderung dieser Angebote erfolgt kostendeckend. Für diesen Fördertopf standen im Jahr 2018 insgesamt 1,86 Mio. Euro zur Verfügung.

3. An die Förderung der Elternstart-Kurse dockt seit 2015 eine weitere Zusatzförderung von **Eltern-Kind-Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung** (mit Kindern bis zur Altersgrenze von drei Jahren) an. Zu Beginn wurden diese beiden Förderungen aus einem Budget bewilligt. Seit 2016 muss diese Förderung jedoch eigenständig beantragt werden. Die Zuwendung erfolgt über eine Pauschale, die für 60 Minuten Betreuung von mindestens fünf Kindern durch pädagogische Fachkräfte 30 Euro beträgt. Angebote, die bereits nach dem Kinderbildungsgesetz NRW gefördert werden, können die Zuwendung nicht erhalten. Für diese Förderung stellte das Land 1 Mio. Euro im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.
4. Weiterhin stellt das Land NRW Mittel für eine Zusatzförderung für **Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren** gem. § 29 Haushaltsgesetz zur Verfügung. Eine eigene Richtlinie gibt es nicht. Die Fördervoraussetzungen und -regelungen erfolgen entsprechend den Vorgaben der „Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW“ vom MKFFI. Für diese Zuwendung müssen den Landesjugendämtern alle Kooperationsvereinbarungen zwischen Familienbildungsstätten und Familienzentren bis zum 20.12. des Vorjahres gemeldet werden. Angebote, die durch diese Kooperationen zustande kommen, werden mit einer fachbezogenen Pauschale von 50 Euro pro Unterrichtsstunde gefördert. Es müssen pro Kooperationsvertrag mindestens drei Unterrichtsstunden nachgewiesen werden. Die Förderung ist für zusätzliche Angebote vorgesehen, die nicht nach dem WbG gefördert bzw. abgerechnet werden. Mitgeteilte, aber nicht geleistete Stunden müssen zurückerstattet werden. Im Jahr 2010 gab es jeweils für die erste Kooperation eine Sockelpauschale von 6.000 Euro, die später durch die fachbezogene Pauschale abgelöst wurde. Grund dafür war eine Prüfung des Landschaftsverbandes und Landesrechnungshofs, der bemängelte, dass die Gesamtpauschale keines Nachweises bedurfte. Der Nachweis einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch eine rechtsverbindliche Bestätigung. Für diese Förderung von Kooperationen zwischen Familienbildung und -beratung mit Familienzentren stehen im Haushaltsplan jährlich 4,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf die freiwilligen Landesförderungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörden entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Jede Sonderförderung erfolgt dabei nach eigenen Richtlinien und Förderverfahren, die stellenweise nicht eindeutig festgeschrieben wurden, sodass auftretende Unklarheiten, sowohl für die Einrichtungen als auch für die Verwaltungsbehörden, in der Vergangenheit, insbesondere bei neu aufgelegten Programmen, zu vermehrtem Aufwand führten.

Der Bewilligungs- und Abrechnungsprozess erfolgt analog zum Prozess der WbG-Förderung, wobei eine Ausnahme bzgl. der zuständigen Antragstelle bei Eltern-Kind-Angeboten für Familien mit Fluchterfahrungen vorliegt; hier sind jeweils die örtlichen Jugendämter zuständig. Für jedes Sonderförderprogramm müssen jeweils eigene Anträge inklusive eigener Verwendungsnachweise für die geförderten Leistungen erfolgen. Dabei ist die Höhe des Zuschusses abhängig von Art und Umfang der Maßnahmen. Das bedeutet grundsätzlich: mehr Fördermittel für zusätzlich erbrachte Leistungen. Bei der Richtlinienförderung erfolgt je nach Ausschöpfung der Fördermittel eine

⁷⁴ Rahmenkonzeption „Elternstart NRW“: Gemeinsames trägerübergreifendes pädagogisches Konzept der Familienbildungsstätten NRW zu einem gebührenfreien Angebot für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr in der Fassung vom Januar 2013.

zweite Antrags- und Bewilligungsrunde im Herbst des jeweiligen Jahres. Die Familienbildungsstätten können somit zusätzliche Mittel beantragen, für die dann entsprechende Leistungen an Unterrichtsstunden etc. bis zum Ende des Jahres erbracht werden müssen.

Einen systematischen Überblick über die wichtigsten Strukturmerkmale der freiwilligen Landesförderprogramme liefert die folgende Tabelle 8.

i

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Förderung der Familienbildung

Aufgrund der **Corona-Pandemie** wurden alle Familienbildungseinrichtungen ab dem 17. März 2020 aus Infektionsschutzgründen geschlossen. Ab dem 15. Juni 2020 wurden Bildungsveranstaltungen mit bis zu 100 Personen unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen wieder erlaubt.

Das MKFFI hat mit Erlass vom 27. März 2020 auf die Schließung der Familienbildungsstätten reagiert und die Förderung im Bereich der **freiwilligen Leistungen** (Richtlinienförderung, ElternStart NRW, Kooperationen mit Familienzentren sowie Angebote für Familien mit Fluchterfahrung) angepasst. So sind aufgrund der Pandemie entstehende, dokumentierte Ausfall- und Stornokosten förderfähig, wenn sie unmittelbar mit dem Förderzweck zusammenhängen. Darüber hinaus waren während der Pandemie-bedingten Schließzeit der Familienbildungsstätten auch Angebote förderfähig, die ausschließlich online bzw. in anderen Formaten auf Distanz durchgeführt wurden (z. B. in Form von Telefonkonferenzen).

Im Bereich der **Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz** werden nach der Änderung des WbG am 14. April 2020 Personalkosten auch dann erstattet, wenn Unterrichtsstunden aufgrund der Pandemie-bedingten Schließung von Einrichtungen nicht erbracht werden können. Die Anerkennung einer Familienbildungsstätte für die Förderung nach dem WbG (Vorhalten von mind. 2 Vollzeitstellen mit je 1.400 Unterrichtsstunden/Jahr) ist nicht gefährdet, wenn diese Mindestanzahl an Unterrichtsstunden aufgrund Pandemie-bedingter Unterrichtsausfälle nicht erreicht wird.

Mit Erlass vom 28. Mai 2020 wurde den Trägern von Familienbildungsstätten zudem eine Förderung aus dem **Rettungsschirm** des Landes ermöglicht, um die zu erwartenden Einnahmeausfälle zu kompensieren. So können 75 Prozent der entgangenen Teilnahmebeiträge für den Zeitraum vom 1. März bis 31. August 2020 als Billigkeitsleistung gefördert werden. Die Abwicklung erfolgt über die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde.

Tabelle 8: Übersicht der freiwilligen Förderprogramme des Landes NRW für die Familienbildung

	Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern („Richtlinienförderung“)	Kooperationen mit Familienzentren	Elternstart NRW	Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrungen
Antragsstelle	LVR/LWL	LVR/LWL	LVR/LWL	LVR/LWL
Bewilligungsstelle	LVR/LWL	LVR/LWL	LVR/LWL	LVR/LWL
WbG-Kompatibilität	ergänzend oder separat	nur separat	ergänzend oder separat	nur separat
Nachweisform	Verwendungsnachweis: <ul style="list-style-type: none"> Zahlenmäßiger Nachweis (bewilligte, bezogene und verwendete Summe) Sachbericht (Veranstaltungs- und Teilnehmezahlen) 	Nachweis der Unterrichtsstunden per Einzelstundennachweis; Programmheft, TN-Listen	Abrechnung pro Jahr; Verwendungsnachweis: <ul style="list-style-type: none"> Zahlenmäßiger Nachweis (bewilligte, bezogene & verwendete Summe; durchgeführte Angebote) Sachbericht (Anzahl Kurse, TN [m/w] & Kinder, offene Treffs) 	Liste der Einzelmaßnahmen, Verwendungsnachweis: <ul style="list-style-type: none"> Zahlenmäßiger Nachweis (bewilligte, bezogene & verwendete Summe) Sachbericht (Anzahl Betreuungsstunden pro Woche, Wochen, Kinder, pädagogische Fachkräfte)
Förderungsart	<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Pauschale pro TNT/TN Pauschale pro Tagesveranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> fachbezogene Pauschale 	<ul style="list-style-type: none"> Pauschale pro Kurs (mit oder ohne WbG) Unterrichtsstunde (offene Treffs) 	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungspauschale pro Betreuungspaket
Antrags-/Förderfristen Auszahlungstermine Abschlagszahlung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 15.12. des Vorjahres Abschlagszahlungen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November; Anträge dementsprechend 2. Runde: für das letzte Quartal 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag bis 20.12. des Vorjahres, Bestätigung der rechtmäßigen Verwendung der Mittel bis 31.03. des Förderjahres; Start der Angebote bis spätestens 01.08 des Förderjahres 	<ul style="list-style-type: none"> eine Antrags- und Bewilligungsrunde „angemessene Frist“ der Bewilligungsbehörden** 	<ul style="list-style-type: none"> eine Antrags- und Bewilligungsrunde Fristen variieren
Offene Angebote möglich	nein	ja: Elterncafés, offene Treffs	ja: offene Treffs	nein
Weitere formale Voraussetzungen*	keine	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationsvereinbarung zwischen Familienbildungsstätten und zertifizierter oder die Zertifizierung anstrebende Familienzentrum auf der Grundlage von § 29 Abs. 7 HHG 	keine	nur für anerkannte Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe

	Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern („Richtlinienförderung“)	Kooperationen mit Familienzentren	Elternstart NRW	Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrungen
Beantragung und Bewilligung in Verwaltungskooperation	nein; die einzelne Einrichtung rechnet ab	nein; die einzelne Einrichtung rechnet ab	nein; die einzelne Einrichtung rechnet ab	nein; die einzelne Einrichtung rechnet ab
Möglichkeiten der Konzeptkooperation	Kooperationen sind zulässig zwischen anerkannten und nicht-erkannten Einrichtungen der Familienbildung unter Erfüllung spezifischer Vorgaben	Mit den in der Kooperation wirkenden Akteuren neben Familienbildungsstätte und Familienzentren wie z. B. Beratungsstellen	Kooperationen mit Einrichtungen im Sozialraum erwünscht	Kooperationen mit Familienzentren
Leistungs-Bedingungen der Förderung/Mindeststundenanzahl**	Zuwendung muss aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen eingesetzt werden	Kooperationsvereinbarung zwischen Familienbildungsstätte und Familienzentrum: Mindeststundenanzahl 3 pro Vereinbarung	Durchführung des geförderten Angebots nach trägerübergreifendem Konzept, keine Teilnahmegebühren, 1 Kurs á 10 Unterrichtsstunden; min. 8, max. 10 Teilnehmende	Betreuungspaket = 60 Min., 5 Kinder, 1 pädagogische Fachkraft
Laufzeiten der Förderung	seit 2001 (in der jetzigen Form) 2018 bis 2021 verlängert	fachbezogene Pauschalen in der jetzigen Form ab 2018	seit 2012	seit 2015
„Gesamtvolumen 2018/2019 (nach Haushaltsplan NRW)	1.533.300 €	4.500.000 € (Familienbildung & Familienberatung zusammen)	1.861.300 €	1.000.000 €

* Grundbedingung aller genannten Förderungen ist die Anerkennung als Einrichtung der Familienbildung nach dem WbG.

** Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. 2016. „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“. Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. S. 2

Die **freiwillige Förderung bildet einen wichtigen Teil der Finanzierung** der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen. Gemäß Weiterbildungsstatistik 2017 (s. Kapitel 6.1.1) machen „Andere Landesmittel“, rund 5 bis 15 Prozent der gesamten Einnahmen aus. Insbesondere bei nicht konfessionellen sowie kleinere Einrichtungen ist der Anteil dieser Landesfördermittel an der Finanzierung tendenziell höher. Die Online-Befragung zeigt darüber hinaus, dass bei Nutzung des jeweiligen Förderprogramms der Anteil an der Finanzierung eines einzelnen Programms bereits rund 7 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht (vgl. Die Ergebnisse der Online-Befragung zur Nutzung der verschiedenen Förderprogramme in der Familienbildung zeigen, dass die WbG-Förderung momentan durchschnittlich 44,9 Prozent der Finanzierung der Familienbildungsstätten ausmacht. Während Differenzen zwischen den Angaben zur Höhe der WbG-Mittel aus der Befragung und denen aus der Weiterbildungsstatistik bestehen, bestätigt die Befragung trotzdem die grundlegende Tendenz der Nutzung dieser Mittel zur Grundfinanzierung der Einrichtungen.

Abbildung 62).

Tabelle 9: Bewilligungen und Rückflüsse in der freiwilligen Förderung der Familienbildung (2015 bis 2018)

	2015		2016		2017		2018	
	Bewilligt (in Mio. €)	Rückflüsse (in Mio. €)	Bewilligt (in Mio. €)	Rückflüsse (in Mio. €)	Bewilligt (in Mio. €)	Rückflüsse (in Mio. €)	Bewilligt (in Mio. €)	Rückflüsse (in Mio. €)
Richtlinienförderung	2,02	0,22 (11%)	2,22	0,18 (8%)	1,95	0,33 (17%)	2,08	0,21 (10%)
Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrung			0,28	0,00 (0%)	0,89	0,14 (16%)	0,89	0,22 (24%)
Elternstart NRW	1,22	0,19 (15%)	1,27	0,19 (15%)	1,70	0,17 (10%)	1,78	0,37 (21%)
Kooperationen mit Familienzentren	2,00	0,11 (6%)	1,86	0,38 (21%)	2,15	0,40 (18%)	1,96	0,59 (30%)
Σ	5,24	0,52 (10 %)	5,63	0,75 (13%)	6,69	1,04 (16%)	6,71	1,39 (21%)

Quelle: Bewilligungs- und Rückflusst Statistik der Landschaftsverbände. Berechnung Prognos AG.

Wie Tabelle 9 zeigt, ist die absolute Summe der Mittelbewilligungen für diese Förderprogramme zwischen 2015 und 2018 stetig angestiegen. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Eltern-Kind-Angebote für Familien mit Fluchterfahrung im Jahr 2016 als Reaktion auf die steigende Zahl Geflüchteter in Nordrhein-Westfalen initiiert wurde und somit während des Betrachtungszeitraumes ein neues Förderprogramm zur freiwilligen Förderung hinzugekommen ist. Signifikant angestiegen zwischen 2015 und 2018 sind auch die bewilligten Mittel aus dem Programm Elternstart NRW (plus 46 %).

Bei der Betrachtung der **Höhe der Rückflüsse** aus dem jeweils vorhergegangenen Jahr (siehe Tabelle 9) zeigt sich jedoch, dass auch die Mittelrückflüsse zwischen 2015 und 2018 signifikant gestiegen sind. Während im Jahr 2015 noch nur 10 Prozent der insgesamt bewilligten Mittel aufgrund von Nichtverwendung zurückgeflossen waren, lag dieser Anteil im Jahr 2018 bei insgesamt 21 Prozent.

In den Fachgesprächen zur Finanzierungsstruktur konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass dies unter anderem mit dem Nachweis des entsprechenden Kursangebots zusammen mit der zeitlichen Planung der Mittelauszahlungen (s. o.) zusammenhängt. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahresplanung der Familienbildungsstätten, können für spät bewilligte Mittel – insbesondere die in der zweiten Jahreshälfte bewilligten Mittel der Richtlinienförderung – jedoch oftmals keine weiteren Angebote eingeplant werden, was im Ergebnis dazu führt, dass zusätzlich ausgeschüttete Mittel aufgrund einer Nichtverwendung an das Land zurückfließen müssen.

Auffällig ist zudem, dass bei den Kooperationen mit Familienzentren die Rückflüsse im letzten vorliegenden Jahr 2018 deutlich höher ausfielen als im Jahr 2015. Während sie 2015 noch bei nur 6 Prozent lagen und damit prozentual den geringsten Rückflussanteil aufwiesen, erhöhte sich dieser Anteil bis 2018 auf 30 Prozent der insgesamt bewilligten Fördersumme. Auch im Programm Elternstart NRW, welches laut verschiedener Aussagen aus den Fachgesprächen bei den Einrichtungen stark nachgefragt wird, sind die Rückflüsse seit 2015 stetig gestiegen und lagen im Jahr 2018 bei insgesamt 21 Prozent der gesamten Bewilligungssumme. Die Rückflüsse sind jedoch nicht ausschließlich durch die Fristigkeit der Bewilligung bedingt, sondern ergeben sich durch bestimmte Förderstrukturen, die die Familienbildungsstätten stellenweise vor Herausforderungen stellt. Eine Ausführliche Analyse dazu erfolgt in Kapitel 6.2.2.

Die verschiedenen Förderprogramme des Landes – aber auch die weiteren öffentlichen Fördermittelprogramme – verursachen bei den Familienbildungsstätten Aufwand aufgrund der Vielzahl der Fördertöpfe mit jeweils unterschiedlichen Förderregelungen und -verfahren. Besonders bei der Einführung von neuen Förderprogrammen oder bei Anpassungen der Förderverfahren, wie zuletzt im Fall der Förderung von Kooperationen mit den Familienzentren, fällt verhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand im Zuge der Fördermittelbeantragung und Nachweiserstellung für die Familienbildungsstätten an. Aus diesem Grund wird der Kontakt zum Landschaftsverband für die **administrative Beratung** als besonders wertvoll bewertet, vor allem, wenn es um Änderungen beim Kursprogramm geht und die Förderfähigkeit von Angeboten unklar ist.

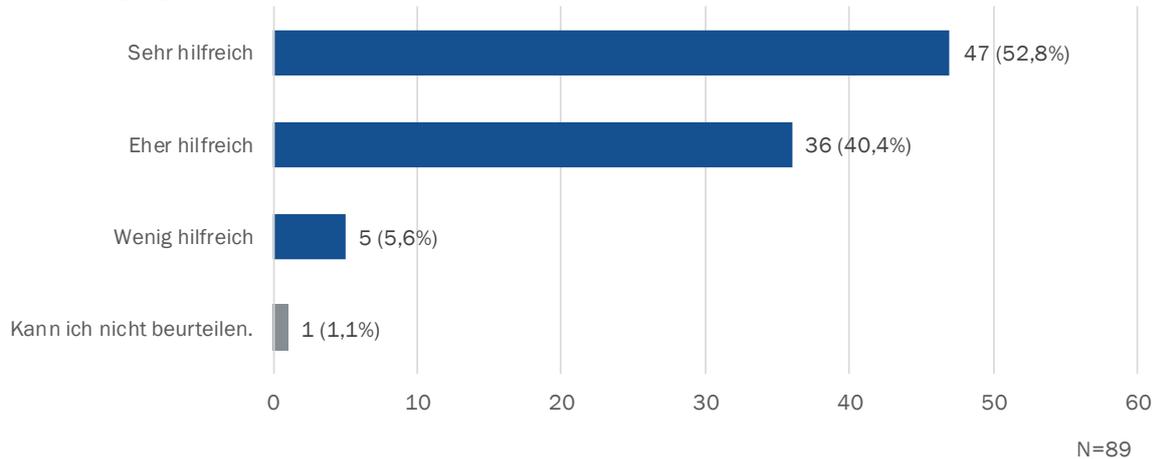
Wie Abbildung 64 zeigt, sind die Familienbildungsstätten mit den Beratungsangeboten der Landschaftsverbände LWL und LVR sehr zufrieden. Die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen (mehr als 90 %) gab an, dass die Beratung zur Beantragung staatlicher Fördermittel eher hilfreich oder sogar sehr hilfreich sei. Nur ein geringer Teil der Befragten gab an, die Angebote seien wenig hilfreich. Vereinzelt wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Fördervoraussetzungen der Kurse zu Mehraufwand in den Einrichtungen führt, bspw. bei der Beantwortung von Rückfragen der Bewilligungsbehörden. Im Großen und Ganzen werden Zusammenarbeit und Beratung mit den Landschaftsverbänden jedoch als positiv bewertet. Das Beratungsangebot der Landesarbeitsgemeinschaften wird ebenfalls als besonders hilfreich eingeschätzt.

Als weitere Stellen, an die sich die Familienbildungsstätten bei Fragen zur Beantragung von staatlichen Fördermitteln wenden können, wurden häufig die jeweiligen Trägerorganisationen, Bezirksregierungen, Kommunalverwaltungen insb. Jugendämter, aber auch das Familienministerium in NRW und Bundesministerien wie bspw. das BAMF genannt.

Abbildung 64: Zufriedenheit mit den Beratungsangeboten zur Beantragung von staatlichen Fördermitteln

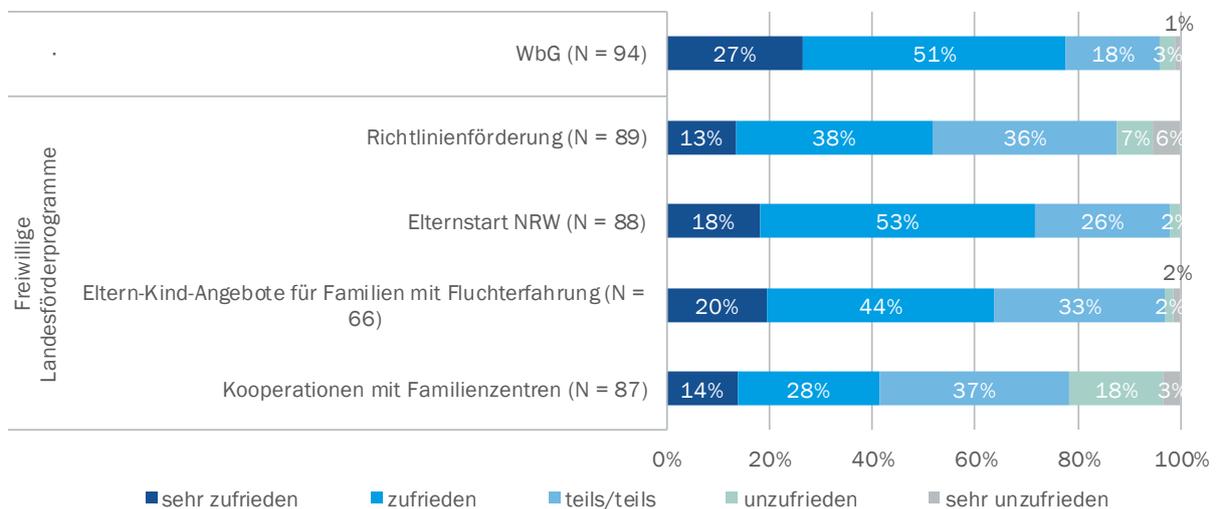
Anzahl und Prozent

Wie hilfreich ist die Beratung des zuständigen Landschaftsverbandes bei Fragen zur Beantragung von staatlichen Fördermitteln?



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG (2019).

Abbildung 65: Zufriedenheit mit der Abwicklung der Förderprogramme in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG.

Auch die Zufriedenheit mit der Abwicklung der Förderprogramme (siehe Abbildung 65) ist insgesamt gut, wobei die WbG-Förderung bei den Befragten am besten bewertet wird. Mit ihr zeigten sich insgesamt 78 Prozent der Befragten mindestens zufrieden. Nur 4 Prozent waren unzufrieden oder sehr unzufrieden. Ähnlich der Bewertung des Verwaltungsaufwandes zur Beantragung und Mittelbewirtschaftung, sehen die Befragten bei der Abwicklung der Fördermittel zu den

Kooperationen mit Familienzentren vergleichsweise die meisten Probleme. Hierzu gaben 37 Prozent der Befragten an, ihre Zufriedenheit sei nur „teils/teils“ vorhanden und immerhin 21 Prozent sind (sehr) unzufrieden. Der Hauptgrund für die schlechten Zufriedenheitswerte mit den Kooperationen mit Familienzentren liegt dabei in der Umstellung auf die fachbezogene Pauschale mit Beginn des Förderjahres 2018 (vgl. Kapitel 6.2.2). Diese habe zu erheblichem Mehr- bzw. Umstellungsaufwand bei der Beantragung und der Abrechnung der Fördermittel geführt und so Unzufriedenheit bei den beantragenden Einrichtungen mit dem Förderprogramm verursacht. Insbesondere die Nachweisführung ist gem. Aussagen aus der Online-Befragung mit stark erhöhtem Aufwand verbunden.

Auch die Richtlinienförderung schneidet bei der Zufriedenheit mit der Abwicklung relativ schlecht ab. Ungefähr die Hälfte der Befragten sehen hier problematische Strukturen, die in Kapitel 6.2.2 näher beleuchtet werden. Mit der Abwicklung dieses Förderprogramms sind schließlich 13 Prozent der Befragten (sehr) unzufrieden. Auch in den Fachgesprächen mit den Einrichtungen ergab sich, dass die Abwicklung der verschiedenen Förderprogramme des Landes insgesamt zu wenig aufeinander abgestimmt sei. So entstünden erhebliche Aufwände bei der Abrechnung der freiwilligen Förderprogramme, weil für jedes der vier Angebote verschiedene Standards beachtet werden müssten.

6.2 Vor- und Nachteile des bestehenden Finanzierungssystems

6.2.1 Gesetzliche Förderung

Die Auswertungen in Kapitel 6.1.1 zeigen, dass die Förderung nach dem WbG einen grundlegenden Finanzierungsbaustein der Familienbildungsstätten ausmacht. Das bestätigen auch die Einschätzungen der Gesprächspartnerinnen und -partner, wonach die gesetzliche Förderung für diejenigen Einrichtungen, die diese Förderung erhalten, eine gute finanzielle Basis, sowohl für die Absicherung der Kontinuität der Einrichtungen als auch für die Planung des Kursangebots bedeutet. Die finanziellen Mittel dienen insbesondere dazu, Personal über einen längeren Zeitraum als ein Jahr vorzuhalten, was für die Planung des Programms besonders wichtig ist. Durch die relativ hohe Planungssicherheit kommt es bei dieser Förderung zu entsprechend niedrigen Rückflüssen (weniger als 1 % im Jahr 2015⁷⁵). Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Online-Erhebung, dass der Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Mittelbewirtschaftung dieser Förderung von 70 Prozent der Einrichtungen (vgl. Abbildung 67) als angemessen eingeschätzt wird und insgesamt ca. 65 Prozent der Einrichtungen (vgl. Abbildung 65) zufrieden bis sehr zufrieden mit der Abwicklung der Fördermittel sind. Insgesamt wird die gesetzliche Förderung also positiv bewertet. Ein grundlegendes Problem für die beteiligten Akteure ergibt sich durch die starke Ausrichtung der gesetzlichen Förderung auf einzelne Kursangebote. Wie bereits im Kapitel zur Förderung der Familienbildung (6.1.2) dargelegt, erfolgt die Überprüfung des Angebots auf Seite der Verwaltung sehr kleinteilig für jedes einzelne Format. Im Extremfall kann dies für einen antragstellenden Verbund an Familienbildungseinrichtungen eine Überprüfung von mehreren Tausend einzelnen Kursen durch die Landschaftsverbände bedeuten. Aber nicht nur die reine Anzahl der zu prüfenden Kurse führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand bei den Bewilligungsbehörden. So kommt es im Abwicklungsverfahren immer wieder zu Unklarheiten bzgl. der Förderfähigkeit der einzelnen Kurse. Das führt nicht nur bei den Landesjugendämtern, sondern auch bei den Einrichtungen und Trägerinstitutionen zu Mehraufwand, da in der Regel umfangreiche Beschreibungen zu den Kursen geliefert werden müssen und es ggf. auch zu einer Rücksprache bzw. weiteren Abstimmung kommt. So wurde in den Fachgesprächen mitgeteilt, dass Familienbildungsstätten zum Nachweis der WbG-Förderfähigkeit eigene Kursbeschreibungen (nach)liefern müssen, die für die eigentliche Darstellung und öffentlichkeitswirksame Bewerbung der Angebote nicht mehr als zeitgemäß und attraktiv eingeschätzt wird.

Sobald es Veränderungen am Programm bzgl. der Inhalte und Formate gibt, führt dies zu besonders hohem Aufwand. Aus Sicht der Bewilligungsbehörden ergeben sich Unklarheiten und Interpretationsspielräume bei der Förderfähigkeit von Kursen, insbesondere durch die Formulierungen im Gesetzestext, die keine klaren Vorgaben hinsichtlich der Inhalte und damit der Förderfähigkeit der Kurse enthalten. Laut Aussagen der Bewilligungsbehörden fehlen im Gesetz ebenfalls konkrete Standards hinsichtlich Personalstruktur der Familienbildungseinrichtungen sowie zu Qualifikation der hpM, wodurch im Ergebnis vermehrt Rückfragen durch die Einrichtungen der Familienbildung auftauchen.

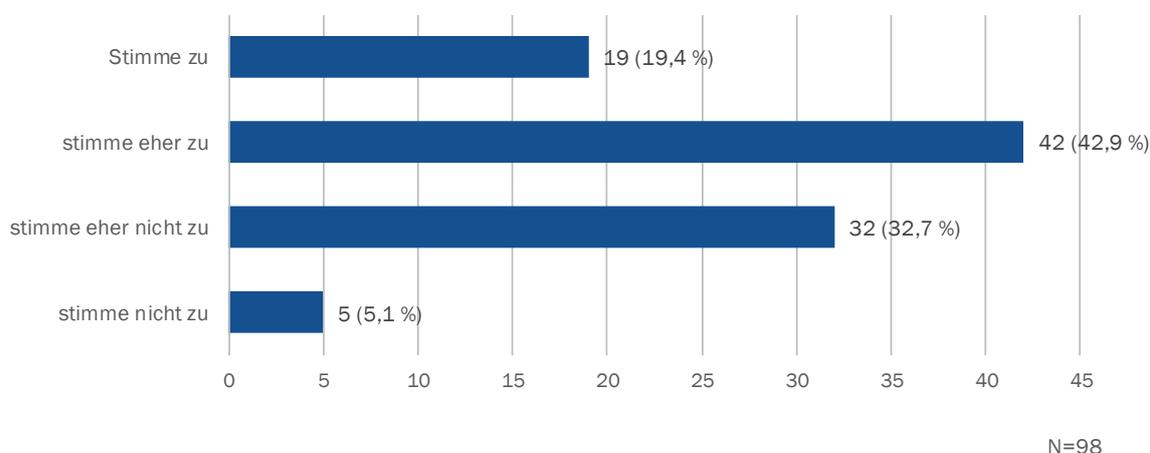
In den letzten zehn Jahren gab es immer wieder Diskussionen über Förderfähigkeit von Angeboten zwischen den Einrichtungen, den Trägern, den Landesarbeitsgemeinschaften, den Bewilligungsbehörden und dem Ministerium. Hier wird vermehrt berichtet, dass zwischenzeitlich durch das Sammeln von Erfahrungswerten ein gewisser Konsens erarbeitet wurde und die Rahmenbedingungen für die Förderung nach dem WbG mittlerweile klarer sind. Dies zeigt auch das Ergebnis der Befragung der Familienbildungsstätten (vgl. Abbildung 66), wonach über 60 Prozent der Befragten der Aussage, dass die Förderkriterien des WbG klar formuliert sind, (eher) zustimmen. Nichtsdestoweniger verbleibt mit 40 Prozent ein hoher Anteil an Familienbildungsstätten, für die

⁷⁵ Im Bereich des LVR. Aktuelle Daten lagen nicht vor.

die Förderkriterien (eher) nicht eindeutig zu interpretieren sind. Zudem gilt die Konsensbildung zunächst für bestehende Kursangebote. Sobald Änderungen auftreten, die zu Unklarheiten führen, beginnen Abstimmungsrunden von neuem und es kommt insbesondere auf der Verwaltungsseite zu vermehrten Aufwand. Insgesamt wird der Verwaltungsaufwand bezüglich der WbG-Förderung von den Einrichtungen als angemessen bewertet (vgl. Abbildung 67).

Abbildung 66: Einschätzung zur Klarheit der Förderstrukturen des WbG
Anzahl

Die Förderkriterien gemäß dem WbG für Angebote der Familienbildung sind klar formuliert.



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG (2019).

Durch die Novelle des WbG ergaben sich für die Förderung einige Besonderheiten für die geförderten Einrichtungen, je nach Zeitpunkt der Anerkennung der Einrichtung (vgl. Tabelle 7). Die größten Unterschiede bestehen zwischen den „alten“ Bestandseinrichtungen, die bereits vor der Novelle gefördert wurden, und den neu anerkannten, insbesondere den nach 31.12.2004 anerkannten Einrichtungen. Zwar ist die Förderung, für die vor der Novelle anerkannten Einrichtungen auf den Höchstförderbetrag von 1999 gedeckelt, kann aber im Einzelfall auch deutlich über der Förderung für neuere Einrichtungen liegen. Im Ergebnis erzeugen diese Förderstrukturen eine **systematische Benachteiligung von neuen und kleineren Einrichtungen**. Für letztere ist die Absicherung/Aufrechterhaltung der Kontinuität der eigenen Einrichtung, vor allem durch die 5-Jahres-Wartefrist ohne Förderung nach dem WbG, deutlich erschwert. Nach Einschätzungen der Gesprächspartner entstehen zusätzliche Nachteile durch die Deckelung der Personalkostenförderung auf maximal zwei hpM-Stellen sowie die Einhaltung der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen von 10 Personen für Kurse, wobei Kinder nicht als Teilnehmende gezählt werden. Mindestteilnehmerzahlen bei Kursen spielen nicht nur bei der WbG-Förderung eine Rolle. Insbesondere beim Förderprogramm Elternstart NRW wird diese Anforderung als Hindernis für die Durchführung von geeigneten Angeboten der Familienbildung gesehen, vor dem Hintergrund, dass kleinere Gruppen und direkte Betreuung zunehmend wichtiger werden, wie uns eine Familienbildungsstätte berichtete. Insgesamt spielen offene und flexible Formate für die Familienbildung eine immer wichtigere Rolle, um die Zielgruppen der Familienbildung zu erreichen. Diese offenen Formate sind jedoch in der Förderstruktur des WbG nicht vorgesehen. Im Ergebnis müssen flexible und niedrigschwellige Angebote entweder durch andere Quellen finanziert werden, durch wirtschaftlichere

Kursangebote subventioniert werden oder es führt im Extremfall dazu, dass geplante Kurse abgesagt werden müssen. Teilweise wurde in den Fachgesprächen berichtet, dass bestimmte Angebote – auch ohne direkten Familienbildungsbezug – strategisch bei der Nachweiserstellung genutzt werden, um die erforderlichen durchschnittlichen Teilnehmezahlen zu erreichen.

Die gesetzliche Förderung nach dem WbG bildet eine gute Grundfinanzierung der Familienbildungsstätten, mit der auch längerfristig geplant werden kann. Ein großer Vorteil der gesetzlichen Förderung ist es, eine gewisse Grundausstattung an Personal, unabhängig vom Projektgeschäft und Haushaltssituation in den Familienbildungsstätten, sicherzustellen und dadurch die Kontinuität der eigenen Einrichtung über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Die Finanzierung weitere Kostenarten (Sachkosten, Investitionskosten etc.) sind über die WbG-Mittel jedoch nicht abgedeckt, obwohl diese ebenfalls einen wichtigen Bestandteil einer Grundausstattung der Einrichtungen darstellen.

Seit der Novellierung haben sich die Fördersätze des WbG zudem kaum geändert.⁷⁶ Das bedeutet für die Einrichtungen, dass Kostensteigerungen, insbesondere beim Personal, über andere Finanzierungsquellen ausgeglichen werden müssen. So wird beispielsweise die Pauschale für eine Unterrichtsstunde in Höhe von 11,50 Euro von den befragten Familienbildungsstätten als zu niedrig eingeschätzt, um Referenten eine ausreichende, angemessene Vergütung anbieten zu können. Die einzige wesentliche Veränderung der Fördersumme insgesamt erfolgte in den letzten Jahren durch die sukzessive Absenkung des Konsolidierungsbeitrages, welche jedoch auch mit der entsprechenden Zunahme der angebotenen und auch besuchten Unterrichtsstunden einhergehen musste.

Sofern die Fördermittel nach dem WbG oder sonstige öffentliche Fördermittel für die Finanzierung nicht ausreichen, sind die Einrichtungen zur Absicherung der Kontinuität der eigenen Einrichtung gezwungen, zunehmend auf wirtschaftliche Aspekte bei der Angebotsgestaltung zu setzen und andere Finanzierungsquellen zu erschließen. Dazu gehört neben der Erhöhung der Teilnahme-/Kursgebühren, das Einwerben von Drittmitteln sowie die Erschließung von Sponsorengeldern etc. Für Familienbildungseinrichtungen, die einem großen Träger angehören, besteht ggf. zusätzliche die Möglichkeit, vermehrt Trägerzuschüsse zur Finanzierung der eigenen Familienbildungsstätte einzuholen. Gerade für kleinere Einrichtungen ohne Trägerzugehörigkeit fehlt diese wichtige Finanzierungsmöglichkeit jedoch. Bei der Erhöhung von Teilnahme-/Kursgebühren sind ebenfalls Grenzen gesetzt, da sich diese insbesondere auf niedrigschwellige Angebote und Zugänge auswirkt und die Gefahr besteht, schließlich bestimmte Zielgruppen auszuschließen. Vermehrt wurde darauf hingewiesen, dass Kursgebühren eine abschreckende Wirkung auf bestimmte Zielgruppen haben.

Die Akquise von Drittmitteln bedeutet für die Familienbildungsstätten zunächst den Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen, die beim WbG eigentlich unter hpM fallen und somit nicht für die Leistungserbringungen zur Verfügung stehen bzw. in der Förderung nicht berücksichtigt werden und unabhängig vom WbG zu refinanzieren sind. Darüber hinaus ist die Akquise Schwankungen und Unsicherheiten ausgesetzt, sodass keine längerfristige Planbarkeit mit diesen Mitteln möglich ist. Zudem wurde berichtet, dass die Arbeit mit Projektmitteln jenseits des WbG temporär erfolgt und ggf. erfolgreiche Konzepte und Angebotsprojekte nicht fortgesetzt und etabliert werden können, sobald die Projektförderung beendet wurde.

Im Ergebnis wird die wichtige niedrigschwellige Arbeit für die Familienbildung erschwert. Klassische (Komm-)Strukturen von Kursen – wie in der Förderung durch das WbG vorgesehen – sind für bestimmte Zielgruppen z. B. für Familien aus ökonomisch prekären Verhältnissen weniger geeignet. So ist beispielsweise eine Förderung von Online-Kursen – trotz zunehmenden Bedarfs – bisher nicht in der WbG-Förderung enthalten. Sich verändernde Teilnehmenden- und

⁷⁶ Zuletzt im Jahr 2009 wurde lediglich die Pauschale für einen Tag von 16,90 auf 25 Euro angehoben.

Zielgruppenbedürfnisse sorgen lt. Aussagen der befragten Familienbildungsstätten dafür, dass die aufsuchende Arbeit sowie die Pflege dezentraler Strukturen durch Bildung von Kooperationen und Netzwerken für die Familienbildung wichtiger werden. Jedoch erfordert die Entwicklung von neuen innovativen Kursen und Konzepten zur Erreichung neuer Zielgruppen gewisse Personalressourcen, die in den Förderstrukturen des WbG in dieser Form ebenfalls nicht abgebildet sind.

Die Verknüpfung der Förderung des WbG an den Angebotsumfang in Verbindung mit der Förderung von maximal zwei hpM sorgt dafür, dass die Personalressourcen für die notwendigen Aufgaben der Familienbildungsstätten (Angebot an Kursen und Leistungen nach dem WbG, Aufrechterhaltung von Kooperationen und Netzwerkarbeit, Leitung und Verwaltung der Familienbildungsstätte, Drittmittelakquise, Qualitätssicherung, etc.) in der Regel nicht ausreichend sind und somit die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit (Inhalte und Formate) in der Familienbildung gefährdet ist. Angaben aus der Online-Erhebung bestätigen diesen Aspekt. Dort wird stellenweise angemerkt, dass die Berechnungsgrundlage für die Beantragung der WbG-Förderung nicht mehr den tatsächlichen Arbeitsaufwand für Bildungsangebote abbildet.

6.2.2 Freiwillige Förderungen des Landes

Der Finanzierungsanteil der freiwilligen Förderungen des Landes bildet neben der gesetzlichen Förderung einen weiteren wichtigen Finanzierungsbaustein für Familienbildungsstätten (vgl. Kapitel 6.1.2).

Es wurde berichtet, dass viele, vor allem kleinere Einrichtungen ohne Trägerinstitution im Hintergrund auf diese zusätzlichen Mittel für die Familienbildung angewiesen sind. Gleichzeitig haben die Einrichtungen Probleme, (längerfristig) mit den Mitteln dieser Förderungen zu planen. Der Zeitpunkt der Bewilligung führt zu einem erhöhten **Risiko der Nichtförderung** für die Einrichtungen. Grundsätzlich besteht keine Sicherheit, dass diese Mittel – abhängig vom Beschluss des Haushalts – auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Das betrifft vor allem die Bewilligung der Mittel der Richtlinienförderung, die jeweils in der zweiten Antragsrunde des Förderjahres ausgeschüttet werden und daher für die Einrichtungen aufgrund des späten Zeitpunktes im Jahresverlauf keine finanzielle Sicherheit bedeuten. Allgemein wird nach Aussagen der Familienbildungsstätten aber auch der Zeitpunkt der ersten Bewilligung (im Februar/März) im Zuge der Planungssicherheit als zu spät eingeschätzt. Auf der anderen Seite bietet die Richtlinienförderung wiederum durch ihre Laufzeit und die Förderung der Kooperationen mit Familienzentren durch die Verankerung im Gesetz⁷⁷ eine gewisse Planungssicherheit.

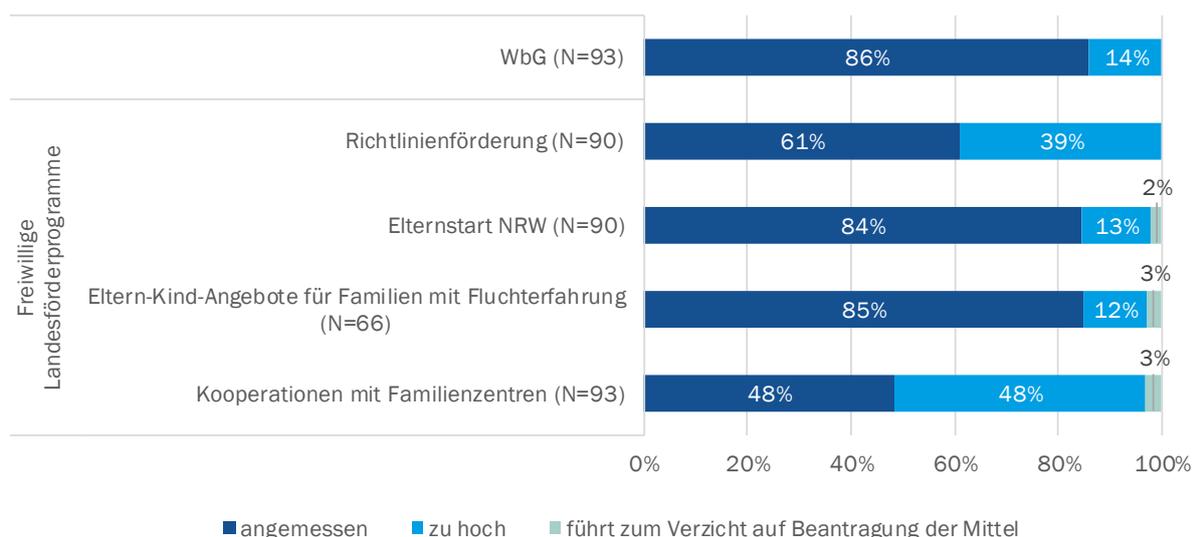
Dieses Risiko der Nichtförderung ist schließlich bedeutend höher und die Folgen einer Nichtförderung sind gravierender für kleinere Einrichtungen, die auf diese finanziellen Mittel besonders angewiesen sind. Im Ergebnis reagieren viele Einrichtungen risikoavers bei der Planung des Angebots, sprich, die Planung, die zu Beginn des Jahres gemacht wurde, berücksichtigt nicht unbedingt die Mittelflüsse dieser Förderprogramme bzw. die eventuellen späteren Mittelflüsse der zweiten Bewilligungsphase und die damit einhergehenden Unterrichtsstunden. Stellenweise wurde berichtet, dass infolge der relativ großen finanziellen Unsicherheit auch keine angemessene nachhaltige Weiterentwicklung des Angebots erfolgen kann. Kleinere Einrichtungen sind schließlich anfälliger bei nachträglichen, ungeplanten Änderungen am Angebot. Beispielsweise kann ein Ausfall einer Person bzw. einer/eines Referenten zu fehlenden Kursen und damit zu erheblichen Rückflüssen an Fördermitteln führen. Im Ergebnis kommt es bei den Sonderförderprogrammen des Landes vermehrt zu Rückflüssen der Fördergelder, da die geforderten Unterrichtsstunden in der Regel nicht kurzfristig aufgeholt werden können (vgl. Tabelle 9).

⁷⁷ gem. § 29 Haushaltsgesetz

Die Vielzahl der Förderprogramme mit den jeweils eigenen Fördergrundlagen und -regelungen führt dazu, dass der **Verwaltungsaufwand**, sowohl auf Seiten der Einrichtungen als auch auf Seiten der Bewilligungsbehörden LVR und LWL, sehr hoch ist. Der Aufwand entsteht insbesondere im Zuge der Ausrichtung der Förderung an bestimmten Leistungen durch die Prüfung der Förderfähigkeit von Angeboten/Kursen. Auf der anderen Seite überschneiden sich die Fördersystematiken in gewisser Weise bzw. gestalten sich in der Auslegung und Interpretation der Fördervoraussetzungen ähnlich, sodass der Nachweis für die Einrichtungen aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit wiederum aufwändiger ist. Für die Verwaltungsseite entsteht Aufwand durch die Unklarheit analog zur Prüfung für die WbG-Förderung in Form von Rückfragen der Einrichtungen bzw. bei den Einrichtungen, die bearbeitet werden müssen, sowie für die aufwändige Prüfung der Verwendungsnachweise.

Aus der Online-Befragung ergibt sich ein gemischtes Bild bei der Einschätzung zum Verwaltungsaufwand. Danach wird der Aufwand für die Beantragung und Mittelbewirtschaftung zu großen Teilen als angemessen bewertet, jedoch erhalten die Richtlinienförderung und die Kooperationen mit Familienzentren vergleichsweise schlechtere Bewertungen als die WbG-Förderung sowie die Mittel aus Elternstart und den Eltern-Kind-Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung (Abbildung 67). Im Fall der Richtlinienförderung gaben 30 Prozent der Befragten an, der Verwaltungsaufwand für Beantragung und Mittelbewirtschaftung sei zu hoch; bei den Kooperationen mit Familienzentren lag dieser Wert sogar bei 39 Prozent und war damit ausgeglichen mit dem Anteil der Befragten, die den Aufwand für angemessen hielten. Darüber hinaus gaben 3 Prozent der Befragten an, der hohe Verwaltungsaufwand führe zum Verzicht auf Beantragung der Mittel.

Abbildung 67: Bewertung des Verwaltungsaufwandes für die Beantragung und Mittelbewirtschaftung einzelner Förderprogramme
in Prozent



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG (2019).

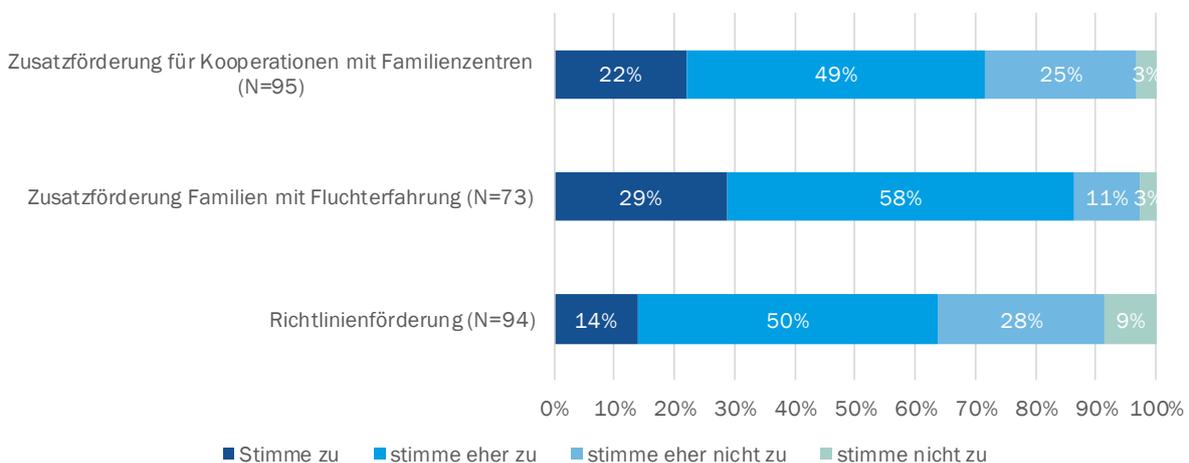
Wie bereits bei der gesetzlichen Förderung berichtet, war die letzte Dekade aufgrund der fehlenden Spezifizierungen in den Förderregularien von Diskussionen zur Förderfähigkeit von

Angeboten zwischen den Akteuren geprägt. Es wurde jedoch auch berichtet, dass diese Unklarheiten und Auslegungsschwierigkeiten im Laufe der Zeit naturgemäß abnehmen. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen ergänzend, dass ein Großteil der Befragten der Aussage, dass die Förderstrukturen klar formuliert sind, (eher) zustimmt (vgl. Abbildung 68). Die Systematik der Richtlinienförderung wurde vergleichsweise oft als (eher) unklar eingeschätzt.

Bei der Einschätzung, inwieweit es klar ist, welches Angebot für welches Förderprogramm genutzt werden kann, ergibt sich ein gemischtes Bild: Immerhin 50 Prozent der Einrichtungen geben hierbei an, dass es für sie (eher) nicht klar ist (vgl. Abbildung 69).

Abbildung 68: Einschätzung zur Klarheit der Förderstrukturen der zusätzlichen Landesförderprogramme
in Prozent

Die Förderkriterien der ... sind klar formuliert.



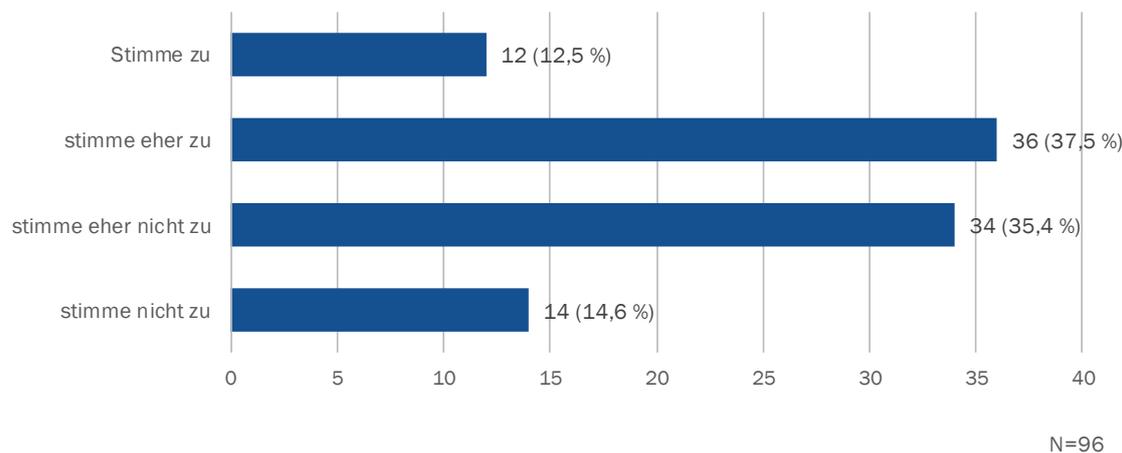
Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG (2019).

Die Höhe der Mittel der Richtlinienförderung wird von einigen Einrichtungen als unzureichend eingeschätzt um den Bedarf ihrer Familienbildungsstätte angemessen zu bedienen. Allgemein hat diese Förderung für Ermäßigungen für Kursteilnehmende große Relevanz für die Familienbildungsstätten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Reduzierung der Teilnahmegebühren besonders für die Erreichbarkeit von Familien aus strukturschwachen Regionen bzw. Familien aus ökonomisch prekären Verhältnissen von enormer Bedeutung ist. Familienbildungsstätten mit einem überwiegenden Anteil in dieser Zielgruppe legen dementsprechend den Fokus auf diese Art der Förderung. Jedoch kommt es auch vor, dass nicht alle Familien, die Anspruch auf Ermäßigung hätten, diesen auch geltend machen, um eine Stigmatisierung zu vermeiden.

Abbildung 69: Einschätzung zur Nutzung der zusätzlichen Landesförderprogramme für Kursangebote

Anzahl und Prozent

Es ist klar ersichtlich, welche Förderung für welches Kursangebot genutzt werden kann.



Quelle: Befragung der Familienbildungsstätten. Eigene Auswertung Prognos AG (2019).

Die Mittel für die Durchführung des Programms Elternstart NRW werden grundsätzlich als von allen Beteiligten insbesondere aufgrund der „guten finanziellen Ausstattung“ und der Kostendeckung als positiv bewertet. Die Nachfrage nach dieser Förderung hat stetig zugenommen. Bisher wurden alle gestellten Anträge bewilligt. Die Förderung ist an die Durchführung von Elternstart-Kursen (WbG- und nicht WbG-gefördert) sowie an die Anzahl der Unterrichtsstunden von offenen Elternstart-Treffs gebunden. Durch diese Angebotsbindung kommt es wiederum zu wesentlichen Rückflüssen, sofern das entsprechende Kursangebot nicht nachgewiesen werden kann (vgl. Tabelle 9). Allein für Jahr 2017 sind ca. 15 Prozent der bewilligten Mittel dieses Sonderförderprogramms zurückgefließen. Im Jahr 2018 waren es bei den Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des LWL bereits 22 Prozent der Mittel. Die Akteure berichten, dass die Anforderungen an diese Elternstart-Kurse hinsichtlich der **Mindest-Teilnehmenden-Anzahl von zehn Erwachsenen** in der Realität eine besonders große Herausforderung seien. Die Teilnahmezahl pro Kurs entwickelt sich abnehmend. Gleichzeitig werden kleinere Gruppen bis hin zu einer direkten Betreuung der Eltern immer wichtiger.

Die Einführung der Pauschale für die Förderung von Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren verlief lt. Aussagen der Akteure zunächst mit großem Umstellungsaufwand. Das Verfahren der Förderung von Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren sollte mit dem Haushaltsjahr 2018 schließlich durch die Umstellung des Förderverfahrens auf eine fachbezogene Pauschale wesentlich vereinfacht werden. Der Nachweis einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt nun durch eine rechtsverbindliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung.⁷⁸ Zudem sind die Einrichtungen beim Einsatz dieser Mittel flexibler, denn diese können im Rahmen des bewilligten Budgets nach eigenem Ermessen eingesetzt werden.⁷⁹ Die Abwicklung der Förderung, von Beantragung bis zur Nachweiserstellung, wird nach Angaben der Familienbildungsstätte jedoch vermehrt als kompliziert und besonders aufwändig bewertet. Dabei wurden

⁷⁸ Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2017 zur Zusatzförderung für Kooperationen mit Familienzentren.

⁷⁹ Rundschreiben Nr. 42/690/2010 des LVR vom 20.05.2010

Gründe der unklaren Abrechenbarkeit von Kursangeboten aber auch unterschiedliche Standards der Verwendungsnachweisprüfung zwischen WbG-Förderung und dem Berichtswesen NRW genannt. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren hinsichtlich der Abwicklung der Mittel (bspw. das Einholen der Bestätigungen der Familienzentren) erzeugt darüber hinaus verhältnismäßig hohen Aufwand bei den Familienbildungsstätten. Gleichzeitig haben die Familienbildungsstätten die Pflicht und den damit verbundenen Aufwand, die Nachweisdokumente zu führen (Teilnahmeliste, Honorarverträge etc.). Die Daten der Online-Befragung zeigen zudem, dass mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen (51 %) den Aufwand als zu hoch bzw. sogar so hoch einschätzt, dass dies zum Verzicht auf die Beantragung der Mittel führt (vgl. Abbildung 67). Darüber hinaus sind fast 60 Prozent der befragten Einrichtungen mit der Abwicklung der Fördermittel dieser Zusatzförderung nur teilweise zufrieden bzw. (sehr) unzufrieden (vgl. Abbildung 65).

6.2.3 Bewertung

Zusammenfassend stellen bestimmte Förderstrukturen des WbG im Zusammenspiel mit weiteren Rahmenbedingungen der Struktur der Familienbildung ein Hindernis für die pädagogische Arbeit der Familienbildung, insbesondere für das Ziel, eine große Vielfalt von Zugängen zur Weiterbildung zu schaffen, dar. Die Förderstrukturen des WbG, inklusive der Höhe der Fördersätze, sind für die aktuellen Bedarfe in der Familienbildung nach bestimmten (offeneren) Kursformaten sowie nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden und allgemein hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Angebots, nicht mehr zeitgemäß. Durch die Veränderung in der Angebotsstruktur kommt es im Zusammenspiel mit den Förderstrukturen daher zu Interpretations- und Auslegungsspielräumen, die sowohl Aufwand bei den Bewilligungsbehörden als auch bei den Einrichtungen verursachen.

Ähnlich ist die Situation bei den freiwilligen Förderprogrammen zur Unterstützung der Familienbildung, wobei sich bestimmte Nachteile vergleichsweise stärker negativ auswirken und teilweise den Zielen der einzelnen Programme, aber auch der Familienbildung insgesamt entgegenstehen. Hier wirkt sich vor allem die eingeschränkte finanzielle Planungssicherheit aus. Diese Unsicherheit in Verbindung mit einer eher kurzfristigen, projektbasierten Arbeit der Familienbildungsstätten, führen insgesamt zu einer eingeschränkten Kontinuität beim Angebot. Gleichzeitig erfordern die sich verändernden Rahmenbedingungen für die Familienbildung eine zunehmende Vielfalt und Flexibilität beim Kursangebot, um auf Bedarfe und Bedürfnisse von Familien zu reagieren, die mit den eher starren Förderstrukturen entweder nicht adressiert werden können oder zu deutlich vermehrten Aufwand bei der Abwicklung führen.

Grundlegend positiv betrachtet wird die Existenz der Förderprogramme und die Bereitstellung der Mittel durch das Land für die Familienbildung in NRW. Die Höhe der Fördermittel wird im Großen und Ganzen als gut eingeschätzt, wobei stellenweise auch ein erhöhter Bedarf bei der Reduktion der Teilnahmegebühren vorhanden ist und somit diese Mittel tendenziell nicht ausreichen. Durch die Vielzahl an Förderprogrammen wird stark auf eine kombinierte Finanzierung zurückgegriffen, die in der Beantragung und Abwicklung zu verhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand führt. Für die Förderung der Familienbildung durch das Land gilt daher, dass die Einrichtungen jeweils eigene (Finanzierungs-)Strategien entwickeln müssen, um den für die eigene Familienbildungsstätte notwendigen Bedarf an Angeboten zu bedienen und schließlich den Fortbestand der eigenen Einrichtung zu sichern. Nur dadurch können bspw. Ermäßigungen für bestimmte, von der Einrichtung selbst definierte Gruppen, angeboten werden oder bestimmte Kursformate und offene Treffs durchgeführt werden, die nicht durch die Förderung abgedeckt werden.

Insgesamt besteht bei den Landesförderungen eine starke Ausrichtung auf Kurse und Unterrichtsstunden, für die jeweils bestimmte Fördervoraussetzungen gelten und somit die Flexibilität und Passgenauigkeit des Angebots und damit schließlich die Weiterentwicklung der Familienbildung in NRW behindern. Gleichzeitig sorgt die Ausrichtung der Förderung auf das Angebot für einen hohen Verwaltungsaufwand, sowohl auf Seiten der Landschaftsverbände im Falle der gesetzlichen Förderung als auch bei den Einrichtungen durch die vielen unterschiedlichen Förderprogramme.

7 Wirkung von Familienbildung

Im Folgenden geht es um Wirkung und Wirksamkeit von Familienbildung. Dieses Thema wird über zwei Ansätze erschlossen. Zunächst wird der theoretische Hintergrund beschrieben und es werden auf Basis vorhandener Forschungsergebnisse Hinweise zur Wirkung von Familienbildung gegeben. Anschließend wird die Wirkungsamkeit der Familienbildung in NRW auf Basis einer breit angelegten Nutzerbefragung erfasst.

7.1 Wirkungsbegriffe und Wirkungsdimensionen

„Gibt es überhaupt eindeutige Ursache-Wirkungsbeziehung oder ist dies nicht nur eine von vielen möglichen Denkrichtungen ... die eher in den Naturwissenschaften beheimatet sind, wenn es hier, auch sehr vorsichtig, heißt: „von beobachtbaren Ursache-Wirkungs-Verhältnissen ausgehend, formulieren Naturwissenschaften empir. Gesetze, die kausale Zusammenhänge zu erfassen suchen“ (Irrgang 2006: 1380). D.h. selbst in den Naturwissenschaften muss es erst einmal um beobachtbare Verhältnisse gehen und die Gesetze versuchen nur Zusammenhänge zu erfassen ... Kausalität (ist) an sich nicht beobachtbar“⁸⁰

... so leitet Schneider Überlegungen zu Wirkungsforschung in der Sozialen Arbeit ein. Bedingungen für die Annahme von Kausalzusammenhängen in den Sozialwissenschaften sind: a) Veränderungen in der angenommenen Ursache müssen zu Veränderungen in den angenommenen Effekten führen bzw. in einem systematischen Zusammenhang stehen; b) die Ursache muss vor der Wirkung stattfinden; c) es darf keine alternativen Erklärungen geben.⁸¹ Das reicht jedoch nicht aus: Kausalzusammenhänge können in der Sozialforschung „...nie durch große Werte eines entsprechenden Zusammenhangsmaßes oder durch statistische Analyse begründet werden. Dazu müssen immer erst sachlogische und theoriegeleitete Überlegungen herangezogen werden.“⁸²

In der Wirkungsorientierten Jugendhilfe, einer Initiative des Bundesjugendministeriums, soll Wirkungsforschung mit folgendem Wirkungsbegriff begründet werden:

Wirkungen sind „...intendierte Zustandsänderungen, die beobachtbar, beschreibbar, und kommunizierbar sind und nach plausiblen und hypothesengeleiteten Annahmen über nachvollziehbare Zusammenhänge bewertet werden können“⁸³

Schneider stellt aber fest, dass in vielen Feldern der Sozialen Arbeit über eine Wirkungsorientierung verhandelt und mit Wirkannahmen (finanziell) gesteuert wird, ohne dass Wirkungen in der erforderlichen anspruchsvollen Art und Weise tatsächlich erforscht oder nachgewiesen wären.⁸⁴

⁸⁰ Schneider, Armin 2011: Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen, S. 13, in: Eppler, Natalie/Miethe, Ingrid/Schneider, Armin (Hrsg.): *Qualitative und quantitative Wirkungsforschung*. Opladen, Berlin, Farmington Hills, MI: 13–32.

⁸¹ Vgl. Cook / Campell 1979 nach *ibid.*, S. 15.

⁸² Christian / Ludwig-Mayerhofer 2005 nach *ibid.*, S. 15.

⁸³ ISA 2009, S. 22, zitiert nach *ibid.*, S. 16.

⁸⁴ Vgl. *ibid.*

Für die Familienbildung gilt das Erste – das über Wirkungsorientierung verhandelt und gesteuert wird - ansatzweise; in NRW ist auch die Familienbildung in einen Wirksamkeitsdialog mit dem Familienministerium, den Landesjugendämtern und den Landesarbeitsgemeinschaften Familienbildung eingebunden. Das Zweite gilt auf jeden Fall – anspruchsvolle Studien zur Wirksamkeit von Familienbildung sind in der sozialwissenschaftlichen Forschung Mangelware. „Im Hinblick auf die Frage nach den Lernbewegungen der Eltern und Familienmitglieder selbst lässt sich bislang ein großes Forschungsdefizit ausmachen“ konstatiert Grunert noch 2020 in einem einführenden Text zum Thema Familienbildung.⁸⁵ Auch Lösel und Runkel stellen fest, dass es im deutschen Sprachraum deutlich an gut kontrollierten und langfristigen Evaluationsstudien zu Maßnahmen der Elternbildung und Elterntrainings mangelt.⁸⁶ Aber auch die Zahl praxisorientierter Evaluationen, die sich als Nutzerbefragung (nicht als Wirkungsforschung in einem engeren Sinne) einordnen lassen, ist übersichtlich.

Es ist aber nicht unmöglich, empirische Aussagen zur Wirksamkeit von Familienbildung zu machen. Die Einblicke, Erkenntnisse und Ergebnisse, die vorliegen, lassen sich mit einem Modell von Stockmann systematisch ordnen:⁸⁷

Stockmann unterscheidet die **Wirkungsdimensionen Struktur, Prozess und Verhalten**. Wirkung kann also erzielt werden bezogen auf

- a) die Strukturen der Träger,
- b) die Prozesse der Leistungserbringung und
- c) die Ergebnisse der Leistungserbringung bei den Adressatinnen und Adressaten.⁸⁸

Beobachtbare Wirkungen können dabei geplant und ungeplant, sowie positiv und negativ sein. Aussagen über die Wirkung auf das Verhalten der Adressatinnen und Adressaten können zusätzlich Aussagen über die Akzeptanz von Leistungsangeboten durch die Adressatinnen und Adressaten und deren subjektive Theorien über die Nützlichkeit der Leistung, der **Bewertung der Maßnahmen durch die Nutzerinnen und Nutzer** also, zugeordnet bzw. vorgeschaltet werden.

7.2 Wirkung auf Strukturen der Leistungsträger und Wirkung auf Prozesse der Leistungserbringung

Als Wirkung von Förderung im unmittelbaren Sinn kann zunächst mal beschrieben werden, dass **Fördermittel Leistungsstrukturen bei Trägern** überhaupt erst hervorbringen. Mit der Hilfe von Statistiken kann gezeigt werden, dass die Landesförderung zur Existenz der Familienbildungseinrichtungen beigetragen hat, die Einrichtungen wiederum Unterrichtsstunden für die Teilnehmenden hervorgebracht haben. Darüber hinaus kann gezeigt werden, dass spezifische oder differenzierte Förderstrukturen differenzierte Strukturen und Prozesse der Leistungserbringung bewirken – die Ergänzungsförderungen des MKFFI haben Prozesse der Leistungserbringung für sozial benachteiligte Familien, für geflüchtete Familien, für Familienbildung in Familienzentren und als Elternstart NRW Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen bewirkt oder gestützt. Als Wirkung von

⁸⁵ Grunert, Cathleen/Stoeck, Janine/Ludwig Janine 2020: Familienbildung, S. 12. In: Ecarius, Jutta/Schierbaum, Anja (Hrsg.): *Handbuch Familie*. Cham.

⁸⁶ Lösel, Friedrich/Runkel, Daniela 2012: Empirische Forschungsergebnisse im Bereich Elternbildung und Elterntaining, S. 276. In: Stange, Waldemar et al. (Hrsg.): *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften*. Wiesbaden: 267–278.

⁸⁷ Zitiert nach Schneider, S. 17.

⁸⁸ vgl. auch ISA 2009, S. 21, nach *ibid.*, S. 16

Förderung von Familienbildung auf Prozesse der Leistungserbringung kann auch schlicht das Nutzungsverhalten, die Annahme von Angeboten der Familienbildung durch Eltern, beschrieben werden; rund jede zweite Familie in NRW hat laut repräsentativer Elternbefragung schon mal an einem Angebot der Familienbildung teilgenommen. Eine Studie zum **Nutzungsverhalten** bayerischer Eltern aus dem Jahr 2017 ergab sogar einen Anteil von 80% der befragten Eltern, die schon einmal an einem Angebot der Familienbildung teilgenommen hatten und von 35% für Mehrfachnutzung.⁸⁹

7.3 Wirkung bei den/auf das Verhalten von Adressatinnen und Adressaten

In Befragungen zur Akzeptanz und Bewertung von Maßnahmen der Familienbildung durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst, werden Angebote der Familienbildung von teilnehmenden Eltern immer wieder als **positiv und nützlich bewertet**, so etwa in der Studie von Faas u. a. zum Landesprogramm STÄRKE in Baden-Württemberg⁹⁰, aber auch in Untersuchungen von Hartung et al. (2010); Öztürk und Reiter (2017); Wiesner (2018) zu diversen spezifischen Eltern- und Familienbildungsprogrammen.⁹¹ Die genannten Untersuchungen erlauben **Aussagen über Zufriedenheit und Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden**. Zu bedenken ist dabei, dass viele Evaluationen in erster Linie die intendierten Ziele des jeweiligen Programmes in den Blick nehmen. Eine Studie von Cloos und Kollegen (2013)⁹² weist auf davon abweichende bzw. andere mögliche Effekte hin. Die Bedeutungszuweisungen der Eltern sind nicht unbedingt deckungsgleich mit den Zielen der Eltern-Kind-Gruppen. Für die Eltern standen statt Erziehungsfragen eher Networking, Austausch und Selbstvergewisserung im Zentrum, die Eltern-Kind-Gruppe konstituiert sich aus Sicht der Eltern als „Forum kollektiver Sinnkonstruktionen unter professioneller Begleitung“.⁹³

Kontrollierte Wirksamkeitsstudien zu spezifischen Elternbildungskonzepten (Gordon, Triple P, STEP, EFFEKT, PEKiP, Starke Eltern – Starke Kinder) haben **positive Effekte** gezeigt. Diese konkretisieren sich in veränderten Erziehungseinstellungen von Eltern und mittel- und langfristigen Effekten auf kindliches/elterliches Verhalten.⁹⁴

Systematische **Überblicksarbeiten und Metastudien** über diese punktuellen Evaluationen hinaus stehen, bezogen auf Elterntrainings, eher aus dem angelsächsischen Raum zur Verfügung: Insgesamt zeigt sich, dass es sich bei diesen um wirksame Interventionen handelt, und zwar sowohl bezogen auf elterliches Erziehungswissen, elterliches Erziehungshandeln als auch kindliches Sozialverhalten. Allerdings variiert die Höhe der ermittelten durchschnittlichen Effekte zum Teil beträchtlich.

⁸⁹ Vgl. Neumann, Regina/Smolka, Adelheid 2016: Familienbildung aus Sicht bayerischer Mütter und Väter. Bamberg, S. 46..

⁹⁰ Faas, Stefan/Landhäußer, Sandra/Treptow, Rainer 2017: Familien- und Elternbildung stärken. Wiesbaden.

⁹¹ Zitiert nach Grunert/Stoeck/Ludwig Janine ,

⁹² Zitiert nach *ibid.*, S. 10.

⁹³ Cloos u. a. 2013, S. 261, zitiert nach *ibid.*, S. 10.

⁹⁴ Vgl. Lösel/Runkel, S. 270ff.

Neben methodischen Merkmalen⁹⁵ sind es Merkmale der Trainings selbst sowie der Teilnehmenden, die die Effektstärke moderieren:

- Universelle Elternprogramme zeigen niedrigere Effektstärken als gezielte Maßnahmen bzw. indizierte Prävention. Dies ist darauf zurückzuführen, dass universelle Prävention eine große Gruppe Familien erreicht, die auch ohne Programm keine Probleme entwickeln würden, und bei denen der Spielraum für positive Veränderungen geringer ist; außerdem mit der grundsätzlichen Schwierigkeit des Wirkungsnachweises für universelle Prävention (warum tritt ein Problem gar nicht erst auf)?
- Kürzere Trainings scheinen wirksamer zu sein als längere Kurse.⁹⁶
- Bei Teilnehmenden aus sozial benachteiligten Gruppen werden (vor allem mit Gruppenprogrammen) geringere Effekte erzielt.
- Kinder, die vor dem Training als auffällig gelabelt wurden, profitieren bei den kindbezogenen Erfolgsmaßen stärker als andere Kinder.
- Kinder von Alleinerziehenden profitieren dagegen weniger.
- Ergebnisse über die Abhängigkeit der Effekte bei den kindbezogenen Erfolgsmaßen vom Alter der Kinder sind uneinheitlich.
- Auch die Professionalisierung von Fachkräften erwies sich als Einflussfaktor auf die Effektstärke.⁹⁷
- Allerdings fanden andere Metaanalysen auch positive Effektstärken, wenn z. B. Hausbesuche von paraprofessionellen Laien durchgeführt wurden.⁹⁸

Als Grund dafür, warum Effekte von Elternbildungsprogrammen höchstens moderat sind, sieht Stamm den Umstand, dass Erziehungspraktiken schwierig zu verändern sind, weil „...Familienwerte in sozioökonomische Kontexte eingebaut sind und ohne bedeutsame Veränderungen in anderen Dimensionen des täglichen Lebens (inklusive des Einkommens, des Haushalts und der sozialen Referenz auf Gruppenwerte und Verhaltensweisen) konstant bleiben.“⁹⁹ Häseler-Bestmann fordert im Anschluss daran die Einbettung von Elternbildung in lebensweltorientierte und sozial-räumliche Konzepte der Arbeit mit Familien.¹⁰⁰

Lösel und Runkel plädieren für eine Anstrengung, die Evidenzbasis für Eltern- und Familienbildung zu stärken: Sie verweisen darauf, dass langfristige und schwere Fehlentwicklungen von Kindern weitaus teurer werden können als mehr Forschung. Cohen und Piquero haben dafür 2009 Kosten von weit über einer Million US-Dollar pro Kind ermittelt.¹⁰¹ **Anglo-Amerikanische Kosten-Nutzen-Analysen** sprechen dafür, dass Bildungsinvestitionen sich umso mehr lohnen, je früher sie im Lebenslauf erfolgen.¹⁰² Deutschsprachige Effizienzstudien wie die von Maier-Gräwe und Wagenknecht zum Bundesmodellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ berechnen Folgekosten

⁹⁵ Lösel und Runkel (2012) erklären diese Diskrepanz auch mit methodischen Merkmalen der einbezogenen Studien: Ältere Studien, kleinere Studien und methodisch weniger hochwertige Studien erbringen im Durchschnitt stärkere Effekte. Proximale Erfolgskriterien, die sich direkt auf die in den Programmen thematisierten Inhalte beziehen, erzeugen höhere Effekte als „harte“, distale Kriterien alltäglicher Probleme. Kurzfristige Messungen bringen regelmäßig höhere Effektstärken hervor als Follow up Messungen.

⁹⁶ Zu diesem und den folgenden Punkten gibt es, anders als für die Beobachtung das spezifische Trainings besser wirken als universelle, in der Literatur kaum theoriegeleitete Erklärungsversuche.

⁹⁷ Vgl. Bakermans-Kranenburg u. a. 2003, 2005 nach Jungmann, Tanja 2018: Professionalisierung der Familienbildung und der Frühen Hilfen. In: Schmidt, T./Smidt, W. (Hrsg.): *Handbuch empirische Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit*: 445–461, S. 451.

⁹⁸ Vgl. Peacock u. a. 2013 nach *ibid.*

⁹⁹ Stamm 2010, S. 95, zitiert nach Häseler-Bestmann 2015, S. 14.

¹⁰⁰ Vgl. *ibid.*, S. 14ff.

¹⁰¹ Vgl. Lösel/Runkel S. 276.

¹⁰² Vgl. Heckmann 20006; Spiess 2013 nach Jungmann, S. 451.

von 400.000 – 1,16 Millionen Euro pro Einzelfall von Kindeswohlgefährdung gegenüber von lediglich 630.000 Euro pro Geburtskohorte für Frühe Hilfen.¹⁰³

7.4 Befragungsergebnisse: Wirkung und Wirksamkeit der Familienbildung NRW

i

Hinweise zur eingeschränkten Aussagekraft

Zur Gewinnung eigener empirischer Daten wurden Nutzerinnen und Nutzer in den Familienbildungsstätten in NRW befragt. Dazu wurden 30 Einrichtungen der Familienbildung zufällig ausgewählt, wobei die Stichprobe sämtliche Träger und Regionen in NRW umfasst. Die Befragten hatten die Möglichkeit den Fragebogen schriftlich oder online auszufüllen.

Die Teilnahme war freiwillig, das bedeutet, dass die Zusammensetzung der Befragten in Bezug auf verschiedene soziodemografische Merkmale möglicherweise verzerrt ist und nicht die tatsächliche Zusammensetzung der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote widerspiegelt. Da der Fragebogen nur in deutscher Sprache vorlag, wird zum Beispiel ggf. der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit einer anderen Muttersprache untererfasst.

Daneben ist wichtig zu wissen, dass die Befragung von Anfang September bis Anfang November 2020 stattfand und damit in einer Phase mit zunehmenden Pandemiebeschränkungen lag. Diese Einschränkungen limitieren die Familienbildung sehr stark. Sie betreffen ganz konkret die Angebotspalette und die Bedingungen, unter denen die Angebote umgesetzt wurden. Zahlreiche Angebote konnten nicht umgesetzt werden. Zudem ist es sehr wahrscheinlich, dass aufgrund der Abstands- und Hygienevorschriften die Angebote nicht so umgesetzt wurden, wie es vor der Corona-Pandemie der Fall gewesen wäre.

Die Befragung misst Nutzung und Wirksamkeit der Familienbildung in der Corona-Pandemie. Ihre Ergebnisse sind nicht verallgemeinbar und gelten nicht für die Bedingungen ohne Pandemie.

Stichprobenbeschreibung

An der Befragung haben sich 1.242 Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Familienbildung beteiligt. Mit 92 Prozent ist der weit überwiegende Teil davon weiblich. Knapp zwei Drittel geben an Kinder zu haben, für die sie in ihrem Haushalt (mit-)verantwortlich sind. Darunter haben mit 83 Prozent wiederum die meisten ein oder zwei Kinder. Bei 75 Prozent der Befragten mit Kindern im Haushalt ist das jüngste Kind unter drei Jahre alt, bei nur 3,5 Prozent ist das jüngste Kind bereits volljährig. Es verwundert daher nicht, dass sich mit 37 Prozent ein recht hoher Anteil in Mutterschutz oder Elternzeit befindet. 19 Prozent geben an, aus anderen Gründen aktuell nicht

¹⁰³ Vgl. Maier-Gräwe / Wagenknecht 2011 nach ibid., S. 452.

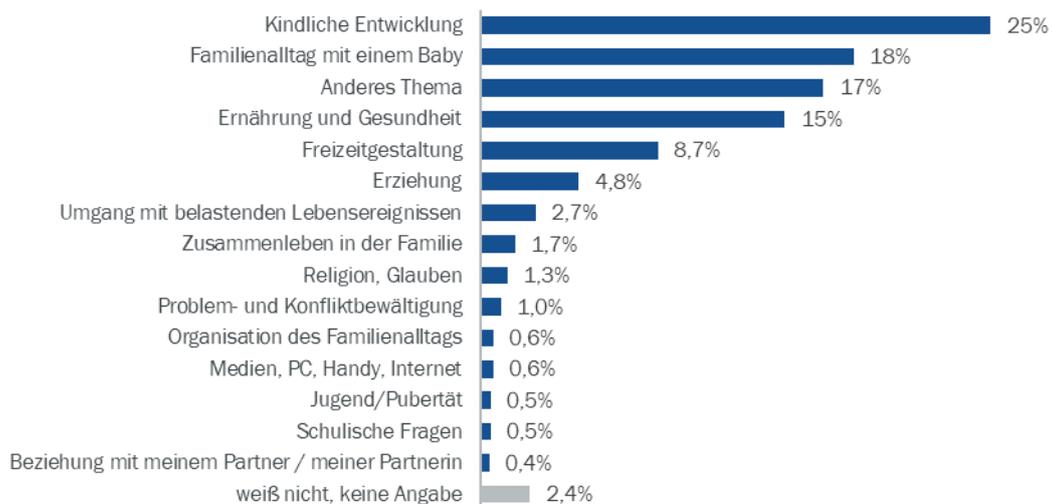
erwerbstätig zu sein. 13 Prozent arbeiten hingegen in Vollzeit. Der überwiegende Teil verfügt zudem über einen hohen Bildungsabschluss: 37 Prozent haben ein abgeschlossenes Studium, 27 Prozent (Fach-)Hochschulreife. Nur 2,5 Prozent haben (noch) keinen Schulabschluss. 9,5 Prozent geben an, mit oder ohne Kind(er) allein zu leben. Davon lebten wiederum nur 34 Prozent mit minderjährigen Kind(ern) im Haushalt, damit sind nur etwa 3 Prozent der Befragten alleinerziehend. Ein Anteil von etwa 10 Prozent gibt an, dass in ihrer Familie im Alltag hauptsächlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

Besuchte Angebote

85 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer besuchten am Tag der Befragung einen Kurs mit mehreren Terminen, zu dem sie sich vorher angemeldet hatten, rund 8 Prozent eine einmalige Veranstaltung und 4 Prozent einen offenen Treff, zu dem man sich nicht anmelden muss. Mit 18 Prozent besuchten Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, überdurchschnittlich häufig offene Treffs ohne Anmeldung, während Alleinlebende und Alleinerziehende mit 17 Prozent überdurchschnittlich häufig einmalige Veranstaltungen besuchten.

Ein Viertel der Befragten besuchte ein Angebot zum Thema kindliche Entwicklung, bei 18 Prozent ging es um den Familienalltag mit einem Baby, bei 15 Prozent um den Bereich Ernährung und Gesundheit. Bei den offenen Angaben wurden insbesondere Kurse im Bereich Bewegung wie Sport-, Tanz- oder Yogakurse genannt. Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, besuchten überdurchschnittlich häufig Kurse zum Thema Erziehung (17%), Alleinlebende Kurse zu Ernährung und Gesundheit (27%).

Abbildung 70: Worum geht es in dem Angebot, das Sie heute besuchen, hauptsächlich?
in Prozent



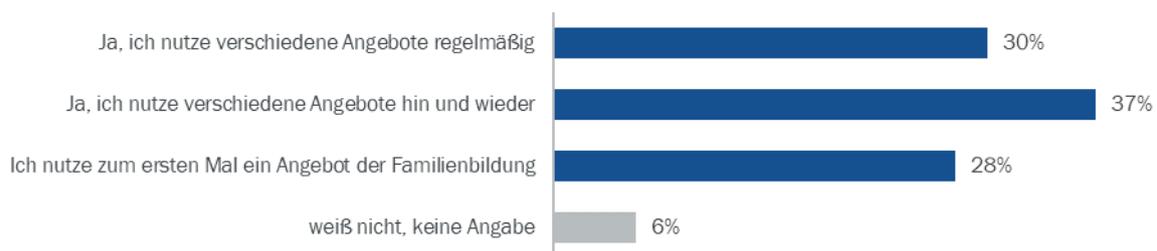
Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildungsstätten Eigene Berechnung Prognos AG

26 Prozent der Befragten gaben an, eine Krabbel- bzw. Eltern-Kind-Gruppe zu besuchen. Der Anteil lag bei den Befragten, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, mit 34 Prozent noch etwas höher. 9 Prozent gaben jeweils an, ein PEKiP-Angebot oder ein Angebot von Elternstart NRW zu besuchen. Da die Alleinlebenden und Alleinerziehenden zu einem Großteil mit älteren oder ganz ohne Kinder im Haushalt leben, ist es nicht überraschend, dass nur knapp 20 Prozent von ihnen eins der genannten Angebote besucht hat.

Die Mehrheit der Befragten besucht häufiger Angebote der Familienbildung: 28 Prozent haben am Tag der Befragung das erste Mal ein Angebot der Familienbefragung genutzt. 37 Prozent gaben an, hin und wieder verschiedene Angebote zu nutzen und 30 Prozent nutzen die Angebote regelmäßig. Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, gaben überdurchschnittlich häufig an, das erste Mal ein Angebot zu besuchen (37%). Sie nutzen dagegen seltener regelmäßig die Angebote (22%). Über die Hälfte (52%) der Besucherinnen bzw. Besucher eines PEKiP-Angebotes gaben an, das erste Mal ein Angebot zu besuchen. Da PEKiP-Angebote mit Kindern im ersten Lebensjahr stattfinden, ist es plausibel anzunehmen, dass über dieses Angebot der Zugang in die Familienbildung erfolgt.

Abbildung 71: Haben Sie bzw. Sie und Ihre Familie schon andere Angebote der Familienbildung besucht?

in Prozent



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildungsstätten Eigene Berechnung Prognos AG

Die Nutzerinnen und Nutzer kommen überwiegend durch Empfehlungen aus ihrem persönlichen Umfeld zur Familienbildung: Über ein Drittel der Befragten ist durch Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte auf das Angebot aufmerksam geworden, ein Viertel durch Informationsmaterial. Jeweils 19 Prozent durch ein anderes Angebot der Familienbildungsstätte oder die Suche im Internet. Von den Befragten, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, sind mehr als die Hälfte (54%) durch Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte auf das Angebot aufmerksam geworden. Auch die Ansprache durch Fachkräfte der Familienbildungsstätte scheint bedeutender zu sein (16%). Durch die Suche im Internet wurden dagegen nur 10 Prozent auf das Angebot aufmerksam, durch Informationsmaterial sogar nur 4 Prozent. Für die Alleinlebenden war wiederum Informationsmaterial der häufigste Informationskanal (38%).

Abbildung 72: Wie sind Sie auf das Angebot aufmerksam geworden?
in Prozent

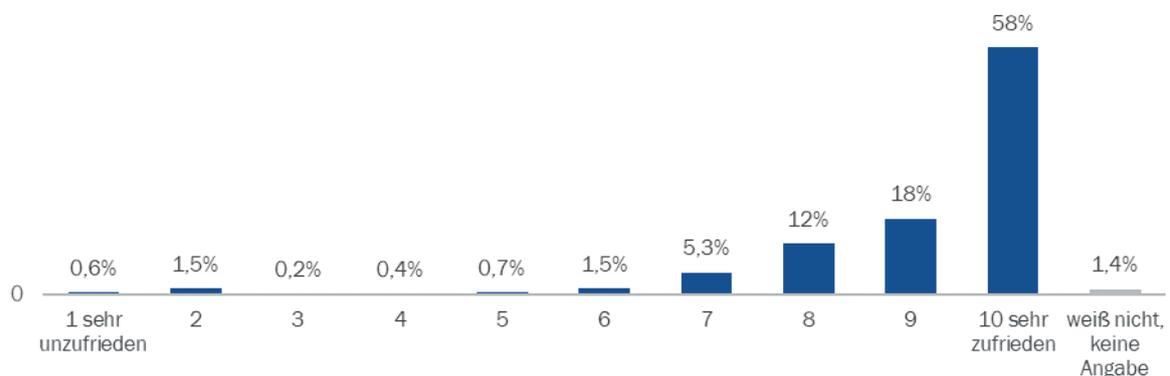


Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildungsstätten Eigene Berechnung Prognos AG

Bewertung der Angebote

Die Nutzerinnen und Nutzer **sind überwiegend sehr zufrieden** mit dem von ihnen besuchten Angebot. Auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 10 Punkten (sehr zufrieden), gaben 58 Prozent zehn Punkte und weitere 18 Prozent neun Punkte an. Weniger als drei Prozent wählten einen Punktwert unter fünf.

Abbildung 73: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Angebot der Familienbildung, das Sie heute besuchen?
in Prozent



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildungsstätten Eigene Berechnung Prognos AG

Jeweils mehr als 80 Prozent gaben zudem an, dass die Teilnahme ihnen Freude bereitet und sie sich gut aufgehoben gefühlt haben. Auch Veranstaltungsort, Uhrzeit und zeitlicher Umfang des

Angebotes sagt der Mehrheit zu.¹⁰⁴ Zudem haben die Fachkräfte in der Bildungseinrichtung in der Wahrnehmung der meisten Befragten ein gutes Verständnis für deren Situation. Dies gilt vor allem für die Besucherinnen und Besucher von Krabbelgruppen bzw. Eltern-Kind-Gruppen, die hierbei zu 91 Prozent voll zustimmen. Alleinlebende stimmen mit 65 Prozent seltener voll zu, sie gaben dafür häufiger „weiß nicht“ bzw. „keine Angabe“ an (18%).

Mit 59 Prozent stimmt mehr als die Hälfte der Befragten voll zu, konkrete Tipps und Ratschläge erhalten zu haben, die sie im Alltag unterstützen. Auch hier stimmen die Alleinlebenden und Alleinerziehenden seltener zu (48%). Ebenso verhält es sich mit der Aussage „Ich habe Erklärungen für die Ursachen und Zusammenhänge meines Anliegens / Problems erhalten“, zu der insgesamt 42 Prozent der Befragten zustimmen, von den Alleinlebenden und Alleinerziehenden jedoch nur 34 Prozent. Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, stimmen hingegen zu 53 Prozent voll zu, Nutzerinnen bzw. Nutzer von Elternstart-NRW-Angeboten zu 54 Prozent. Darüber hinaus wurden gut einem Drittel (34%) der Befragten Vorschläge für weitere Unterstützungsangebote oder Hilfen gemacht, die sie vielleicht nutzen werden. Befragten, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, stimmen sogar zu 56 Prozent.

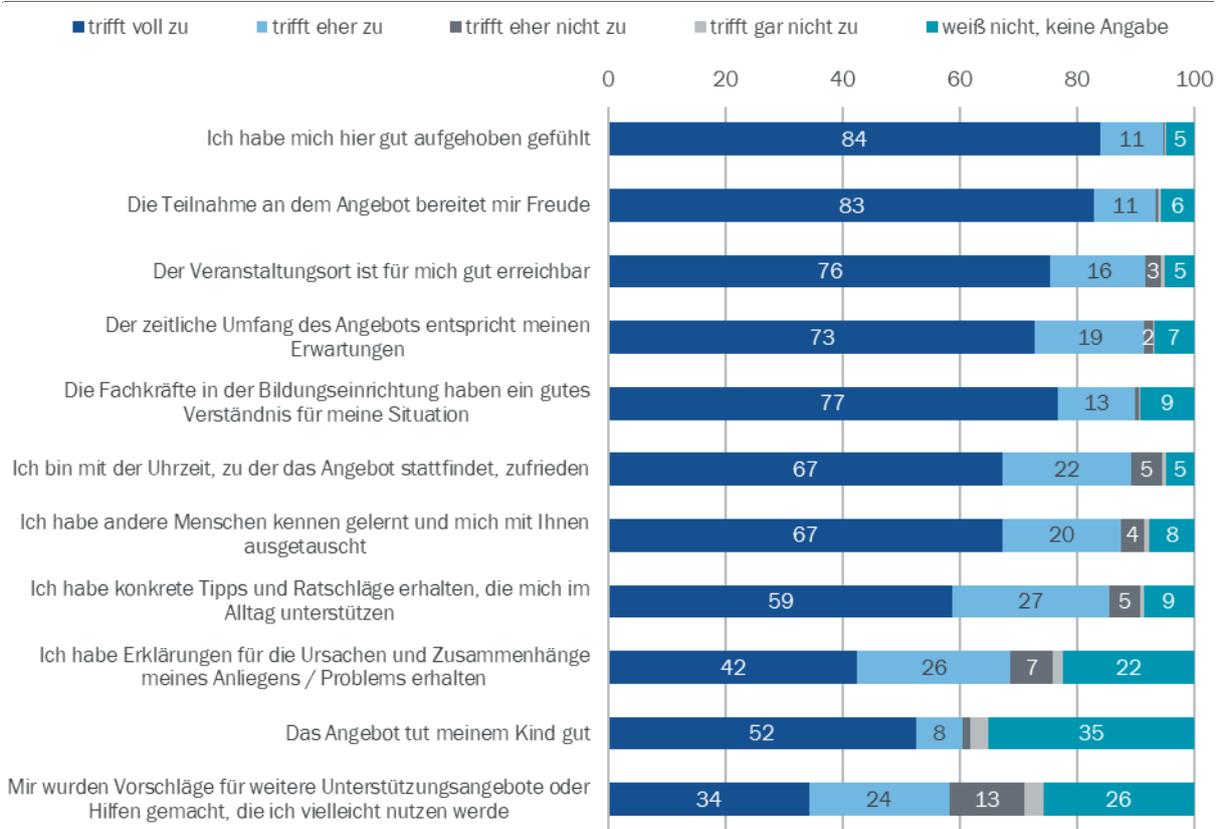
Die Mehrheit gibt an, durch das Angebot andere Menschen kennen gelernt und sich ausgetauscht zu haben. Die höchste Zustimmung zu dieser Aussage findet sich auch hier bei Besucherinnen bzw. Besuchern von Krabbelgruppen bzw. Eltern-Kind-Gruppen (77% trifft voll zu) sowie von Elternstart-NRW-Angeboten (76%) und PEKiP-Angeboten (73%). Auch von den Befragten, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, stimmen 71 Prozent voll zu. Von den Alleinlebenden und Alleinerziehenden stimmt dagegen nur etwa die Hälfte voll zu (52%). Dies liegt vielleicht auch daran, dass diese häufiger einmalige Veranstaltungen besuchen.

Auch in Bezug auf die Aussage „Das Angebot tut meinem Kind gut“ haben die Befragten unterschiedliche Angaben gemacht. Insgesamt stimmt mit 52 Prozent etwas mehr als die Hälfte aller Befragten voll zu. Von den Befragten, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, stimmt mit 77 Prozent ein deutlich höherer Anteil zu. Ebenso verhält es sich bei den Besucherinnen bzw. Besuchern von Elternstart-NRW-Angeboten (74%) Krabbelgruppen bzw. Eltern-Kind-Gruppen sowie von und PEKiP-Angeboten (jeweils sogar 87%). Die Differenzen liegen darin begründet, dass nicht alle Befragten mit Kindern im Haushalt leben und daher entweder keine kindbezogenen Angebote besuchen oder die Wirkung auf Kinder außerhalb des Haushaltes naturgemäß begrenzt ist. Von den Befragten mit minderjährigen Kindern im Haushalt geben 77 Prozent an, dass die Aussage „Das Angebot tut meinem Kind gut“ voll zutrifft.¹⁰⁵ Von den Alleinlebenden und Alleinerziehenden, die überwiegend ohne Kinder im Haushalt leben, stimmen folglich nicht überraschend nur 30 Prozent der Aussage voll zu.

¹⁰⁴ Hierbei ist zu beachten, dass nur Personen befragt wurden, die ein Angebot besucht haben. Das Ergebnis sagt nichts über Personen aus, die das Angebot ggf. aufgrund von Uhrzeit oder Ort nicht besuchen konnten.

¹⁰⁵ Die befragten Personen ohne Kinder im Haushalt haben zu 79 Prozent keine Angabe gemacht.

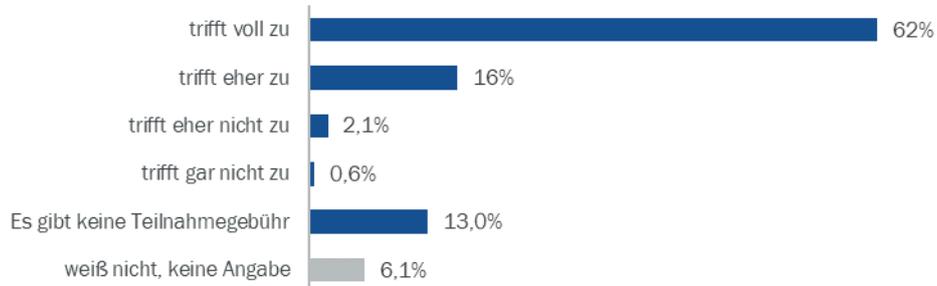
Abbildung 74: Wie erleben Sie das Angebot der Familienbildung, das Sie heute besuchen?
in Prozent



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildungsstätten Eigene Berechnung Prognos AG

Sofern eine **Teilnahmegebühr** erhoben wird, finden die meisten Befragten diese angemessen. 13 Prozent geben an, dass es keine Teilnahmegebühr gibt, weitere 78 Prozent halten die erhobene Teilnahmegebühr für (eher) angemessen. Weniger als 3 Prozent halten die Teilnahmegebühr für (eher) nicht angemessen. Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, besuchten deutlich häufiger Kurse ohne Teilnahmegebühr (41%).

Abbildung 75: Zustimmung zur Aussage „die Teilnahmegebühr finde ich angemessen“
in Prozent



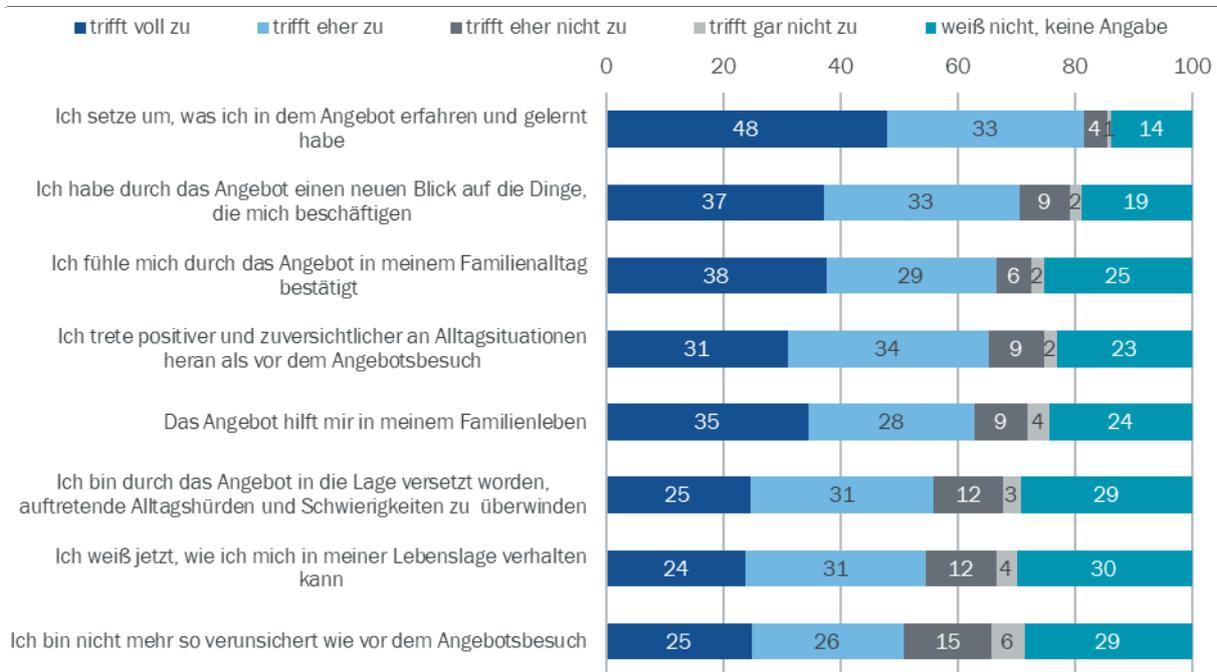
Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildungsstätten Eigene Berechnung Prognos AG

In Bezug auf die Wirkung der Angebote, findet sich ein recht hoher Anteil ohne Angabe („weiß nicht“ oder „keine Angabe“). Dies mag auch daran liegen, dass die Nutzerinnen und Nutzer unmittelbar nach Besuch der Veranstaltung befragt wurden und die Wirkung daher (noch) nicht einschätzen konnten. Dies zeigt sich insbesondere bei den Alleinlebenden und Alleinerziehenden. Bei allen Aussagen stimmt jedoch mindestens die Hälfte der Befragten voll oder eher zu. Die höchste Zustimmung zu den Aussagen und die geringsten „weiß nicht/keine Angabe“-Anteile finden sich durchweg bei den Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird. Die Anteile für „trifft voll zu“ liegen bei dieser Gruppe zwischen 43 und 64 Prozent.

Insgesamt gibt es die höchste Zustimmung bei der Aussage „Ich setze um, was ich in dem Angebot erfahren und gelernt habe“ (48% trifft voll zu). Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, stimmen zu 64 Prozent voll zu. Besucherinnen bzw. Besucher von Angeboten im Rahmen von Elternstart NRW stimmen mit 58 Prozent am häufigsten der Aussage „Ich fühle mich durch das Angebot in meinem Familienalltag bestätigt“ voll zu, Besucher von PEKiP-Angeboten mit 46 Prozent der Aussage „Das Angebot hilft mir in meinem Familienleben“ und Alleinlebende mit 35 Prozent der Aussage „Ich habe durch das Angebot einen neuen Blick auf die Dinge, die mich beschäftigen“.

Die geringste Zustimmung findet sich bei der Aussage „Ich bin nicht mehr so verunsichert wie vor dem Angebotsbesuch“, der nur 25 Prozent voll und 26 Prozent eher zustimmen. Von den Befragte, bei denen Zuhause eine andere Sprache gesprochen wird, stimmt mit rund 48 Prozent wiederum ein deutlich höherer Anteil voll zu.

Abbildung 76: Welche Wirkung hat das Angebot der Familienbildung, das Sie gerade besuchen, auf Sie?
in Prozent



Quelle: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildungsstätten Eigene Berechnung Prognos AG

Insgesamt bewerten die Nutzerinnen und Nutzer das Angebot der Familienbildungsstelle als sehr hilfreich. Auf einer Skala von 1 (gar nicht hilfreich) bis 10 (sehr hilfreich), gaben fast 54 Prozent zehn Punkte, 19 Prozent neun Punkte und weitere 15 Prozent acht Punkte an. Weniger als 1 Prozent wählten weniger als fünf Punkte.

8 Fallbeispiele: Gute Praxis der Familienbildung

8.1 Einleitung

Familienbildung ist, das zeigt die vorliegende Evaluation bis hierhin, durch Heterogenität geprägt. Die Vielfalt der Möglichkeiten guter Praxis von Familienbildung in Nordrhein-Westfalen sollen fünf qualitative Fallstudien aufzeigen. Mit dem Begriff der *Guten Praxis* können dabei Einrichtungen, Konzepte oder Projekte der Familienbildung exemplarisch dargestellt werden, ohne gleichzeitig die gute Praxis zahlreicher anderer Akteurinnen und Akteure der Familienbildung zu relativieren. Die folgenden fünf Fallbeispiele sind deshalb gute Praxis, weil sie zum einen bezogen auf fünf - auf der Basis der Ergebnisse dieser Evaluation und des Fachdiskurses - als wichtig für die Familienbildung bewerteten Querschnittsthemen (Digitalisierung/Väterarbeit/Interkulturelle bzw. heterogene

Zielgruppen ansprechende Arbeit/niedrigschwellige; sozial- und lebensraumorientierte Arbeit) Ansprüche an gute Praxis gut bis sehr gut erfüllen. Zum anderen stehen die fünf Fälle für je spezifische Facetten von guter Familienbildung. Dies sind Merkmale der Arbeit einer Einrichtung als Ganzes, aber ebenso kooperative Projekte und spezifische Konzepte.

Zunächst werden die fünf Einrichtungen vorgestellt. Im Anschluss werden fallvergleichend Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser als gute Praxis markierten Fälle herausgestellt, die das Verständnis für gelingende Familienbildung vertiefen. Danach wird das je besondere Projekt oder Angebot oder die Veranstaltungsform portraitiert, die die jeweilige Einrichtung initiiert und mitgestaltet hat oder an der sie partizipiert hat. Abschließend werden fallübergreifend Hemm- und Gelingensfaktoren der Familienbildung herausgearbeitet und verschiedenen Ebenen und Bereichen zugeordnet. Grundsätzlich lassen sich hemmende oder fördernde Faktoren in für die unmittelbaren Akteurinnen und Akteure der Familienbildung unbeeinflussbare und durch diese beeinflussbare Faktoren unterscheiden. Hieraus lassen sich im Resümee Erkenntnisse gewinnen, die sich mit abschließenden Analysen und Handlungsempfehlungen des Gesamtberichtes verbinden.

8.2 Vorstellung der Einrichtungen guter Praxis

Im Folgenden werden die fünf ausgewählten Einrichtungen in ihrer Geschichte, Struktur und mit ihren kommunalen und regionalen Besonderheiten beschrieben.

8.2.1 Das Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes in Duisburg



© Thorsten Eggers

Der Beginn der DRK Familienbildung in Duisburg reicht bis ins Jahr 1955 zurück. Im Zuge der Verabschiedung des WbG wurde 1976 das Familienbildungswerk des DRK Duisburg (FBW DRK) als Einrichtung der Weiterbildung anerkannt. Neben dem Hauptstandort in der Duisburger Innenstadt

gibt es noch eine Zweigstelle im Duisburger Westen. Das FBW Duisburg ist eines der größten Familienbildungswerke des DRK und kommunal fest verankert.

Insgesamt sind beim Familienbildungswerk des DRK Duisburg 27 hauptamtlich Mitarbeitende und circa 300 Honorarkräfte tätig.¹⁰⁶ Von den Festangestellten werden vier über die Förderung nach dem WbG finanziert, 1 ½ Stellen kommunal über die Familien- und Erziehungsberatung, 1 ½ Stellen über das kommunale Projekt Familienhilfe vor Ort und alle weiteren über sonstige Projekte auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Ein Großteil der so finanzierten Stellen kann nur über 1- oder 2-Jahresverträge eingerichtet werden, da für unbefristete Anstellung die Sicherheit fehlt. 2019 wurden insgesamt 15.106 Unterrichtseinheiten durchgeführt, davon 10.839 förderfähig nach WbG. Von 709 Kursen im selben Jahr waren 541 förderfähig. Ohne die verschiedenen kommunalen Mittel wäre das Angebotsspektrum des DRK FBW Duisburg nach eigenen Angaben nicht in der Breite und Form möglich.

Es gibt in Duisburg seit 1992 den *Arbeitskreis Familie*, in welchem zwei katholische, eine evangelische sowie die Familienbildungseinrichtungen des AWO und des DRK zusammenarbeiten. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, gegenüber der Stadt als Einheit aufzutreten, was auch als gelingend betrachtet wird. Der Arbeitskreis trifft sich vier- bis fünfmal im Jahr und koordiniert gemeinsame Projekte und Termine mit dem Jugendamt. Eine weitere wirkmächtige kommunale Vernetzung besteht in der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Duisburg, in der das DRK per se mitwirkt. Darüber hinaus kooperiert das FBW DRK mit 51 Familienzentren. In vielen dieser Familienzentren im Duisburger Norden werden auch die Angebote der Duisburger Elternschule durchgeführt.

Abgesehen von den genannten Kooperationen und Vernetzungen gibt es eine weitere Kooperation mit dem Unternehmen Thyssen-Krupp-Steel. In deren Rahmen finden Kursangebote zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge statt. Die Kosten werden dabei vom Unternehmen getragen. Weitere Kooperationen in dieser Form mit anderen Unternehmen sind zur Zeit der Erhebungen (Februar 2020) in Planung.

Durch die lange und spezielle Zuwanderungsgeschichte Duisburgs sind Angebote und Netzwerke zum Thema Integration dort bereits seit Jahrzehnten im Repertoire der Sozialen Einrichtungen, und somit auch der Familienbildung, verankert. Eine spezielle Situation existiert in Duisburg aufgrund der vergleichsweise hohen Zuwanderung aus Südosteuropa, weshalb es zum Beispiel auch spezifische Eltern-Kind-Gruppen für Zugewanderte aus Südosteuropa als Angebot des DRK-Familienbildungswerks gibt. Des Weiteren werden seit zwölf Jahren 80 Kurse im Sprachförderbereich in Form der landesweit etablierten Angebotskonzepte *Rucksack* und *Griffbereit* vom DRK durchgeführt. Aufgrund dessen konnte 2015 eine gut funktionierende Kurs-Infrastruktur für Geflüchtete geschaffen werden.

¹⁰⁶ Wenn im Folgenden von Festangestellten die Rede ist, sind reale Stellen (mit verschiedene Teilzeitumfang) gemeint und nicht etwa die Anzahl an Vollzeitäquivalenzen.

8.2.2 Das Familienforum Köln



© Familienforum Köln

Das Familienforum Köln geht aus einer der ersten Mütterschulen in Deutschland hervor. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des WbG in NRW wurde 1978 der Verein „Katholische Familienbildung in Köln e.V.“ gegründet. Während viele Einrichtungen der katholischen Familienbildung in Nordrhein-Westfalen mit der Erwachsenenbildung über die katholische Erwachsenen- und Familienbildung (KEFB) der Bistümer organisiert sind, agiert das Familienforum Köln damit als eigenständiger Verein. Dieser gehört zwar zum Bistum Köln, ist aber kein Bildungswerk des Bistums. Das Familienforum Köln ist mit dem ASG-Bildungsforum in Düsseldorf und dem Edith-Stein-Forum in Neuss in einem Verbund organisiert. Darüber erfolgt unter anderem eine gemeinsame Zertifizierung des Qualitätsmanagements.

Das Familienforum Köln hat gegenwärtig vier Standorte in den Stadtvierteln Südstadt, Agnesviertel, Deutz/Mülheim und Vogelsang. Ein fünfter Standort in dem Stadtviertel Kalk wurde 2012 aufgrund des Wegbruchs von Fördermitteln geschlossen. Alle Standorte haben einen gemeinsamen Standard an Kurs- und Seminarräumen sowie Turnhallen, die Größe der Küchen und somit auch die Angebote im Bereich Hauswirtschaft sind allerdings unterschiedlich. Neben klassischen Kursangeboten im Bereich der Geburt, der ersten Lebensjahre, der Hauswirtschaft sowie der Entspannung und Bewegung, gibt es auch eine große Anzahl an offenen Angeboten wie Eltern- und Familiencafés, die eine sehr positive Resonanz bei den Teilnehmenden hervorrufen.

Für alle Standorte und mit allen Kooperationen führt das Familienforum jährlich 22.000 Unterrichtsstunden durch. Die Anzahl der Unterrichtsstunden konnte in den letzten Jahren gesteigert werden. Neben 20 Festangestellten mit 50-100 Prozent Stellenumfang, 13 im pädagogischen Bereich und sieben in der Verwaltung, sind im Familienforum zwischen 250 und 300 Honorarkräfte tätig. Besonders in Nähkursen gibt es Kursleitungen, die bereits seit Jahrzehnten für das Familienforum arbeiten. Darüber hinaus kooperiert das Familienforum mit insgesamt 42 FZ.

Die Finanzierung der Angebote des Familienforums ist aufgrund der Größe komplex. Neben der Förderung nach dem WbG und den Einnahmen durch Teilnahmegebühren hat die kommunale Förderung einen großen Anteil an der Finanzierung. Die kommunale Finanzierung lässt sich dabei in drei Stränge gliedern; sie unterhält unter anderem die Betriebskosten des Familienforums, die Arbeit mit Geflüchteten sowie niederschwellige Angebote. Dabei gibt es auch Hybridfinanzierungen, bei denen z. B. ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Kommune durch die Rheinenergiestiftung mitfinanziert wird. Zudem bezuschusst die Stadt das Projekt *Guter Start mit Baby*, in dem neben dem Familienforum auch städtische Familienzentren, Krankenhäuser und Beratungsstellen mitwirken.

Durch die vier in Köln verteilten Standorte werden heterogene Milieus erreicht und angesprochen. Während die Südstadt und das Agnesviertel viele teilnehmende Eltern aus der teils akademischen Mittelschicht verzeichnen können, sind in Deutz/Mülheim und Vogelsang neben Familien mit mittlerem Einkommen auch solche aus einkommensschwachen Haushalten. Dementsprechend werden auch die Angebote platziert. Offene Angebote sind jedoch an allen Standorten und in allen Milieus sehr nachgefragt.

8.2.3 Die Familienbildung der AWO in Hemer und Iserlohn sowie Lüdenscheid



© AWO HA-MK

Als Teil der AWO Familienbildung im märkischen Kreis (FB MK) kann die Familienbildungsstätte Lüdenscheid mit ihrer Zweigstelle Hemer/Iserlohn auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die FB MK wurde 1976 initiiert und 1978 nach dem WbG anerkannt, einige Zeit später erfolgte die Zusammenlegung mit dem Unterbezirk Hagen. Im Zuge dieser Zusammenlegung ist die Zweigstelle Hemer/Iserlohn entstanden. Die FBS Lüdenscheid ist in einem Verbund mit der FBS Schwerte und der FBS Bottrop/Gelsenkirchen organisiert.

In der Zweigstelle Hemer/Iserlohn wird die Stelle der pädagogischen Leitung mit 24 Wochenstunden über das WG mitfinanziert. Zudem sind dort aktuell 23 Honorarkräfte tätig, davon 22 Frauen

und ein Mann. Viele davon bieten mehrere Kurse an, teils bis zu sieben. Geschätzte 70 Prozent der Honorarkräfte sind bereits seit längerer Zeit in der Einrichtung tätig und arbeiten ausschließlich in Honorarverhältnissen, teilweise auch bei anderen Trägern. Es gibt regelmäßige Kursleitenden-Treffen und wöchentlich individuelle Gespräche mit Honorarkräften, zudem ist die Leitung auch häufig zu Beginn von Kursen vor Ort, etwa um neue Honorarkräfte oder sich selbst neuen Teilnehmenden vorzustellen.

Mit diesen Kursleitungen werden pro Jahr 7.000 Unterrichtsstunden für Hemer/Iserlohn und Lüdenscheid zusammen durchgeführt. Dabei wird betont, dass das Zusammenführen der Unterrichtsstunden essenziell für die Abrechnung ist, da in Hemer die erforderlichen Stunden im KJHG-Bereich zustande kommen und in Lüdenscheid die Quantität an Teilnehmenden, die für den Teilnehmenden-Durchschnitt wichtig ist. Die Finanzierung der Angebote und des Personals erfolgt über das WbG, die Teilnahmegebühren, die Sonderförderungen (Elternstart), sowie die Förderung eines Babycafés, die kommunal über *Frühe Hilfen* erfolgt.

Die Familienbildungsstätte Lüdenscheid hat Kooperationsverträge mit 27 Familienzentren, die Zweigstelle Hemer/Iserlohn kooperiert mit acht. Die Förderung über die Kooperationen mit Familienzentren ist für beide Einrichtungen sehr wichtig und stellt den Hauptteil der Arbeit dar. Da die Zweigstelle Hemer/Iserlohn räumlich in einem AWO Familienzentrum verankert ist, es also keine zentrale Familienbildungsstätte gibt, werden die Angebote ausschließlich in Familienzentren oder anderen Räumlichkeiten, wie z. B. Hallenbädern sowie im freien Naturraum, durchgeführt. In Hemer wurde aus der Familienzentrumsförderung eine Koordinationsstelle für alle Familienzentren und deren Kooperationspartnerinnen und -partner eingerichtet, die ein eigenes Programm mit den Angeboten der Familienzentren herausgibt sowie die Pressearbeit übernimmt.

Über weitere Kooperationen mit einer Hebammenpraxis, dem Besuchsdienst in Hemer und einer kommunalen Fachkraft werden spezielle Babymassageangebote über *Elternstart*, ein Babycafé sowie ein Beratungsangebot durchgeführt. Über weitere Vernetzung im Rahmen von Neugeborenenempfangen und mit Betreuungsfachkräften des Jugendamtes und anderer Träger, wird Kontakt zu potenziellen Teilnehmenden hergestellt, sodass z. B. junge Mütter aus einem Mutter-Kind-Wohnheim in Kurse vermittelt werden.

Hemer und Iserlohn sind durch verschiedene Stadtviertel geprägt. Teils bestimmen Hochhäuser das Bild, teils Einfamilienhäuser und teils gibt es Räume für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wie Mutter-Kind-Heime für junge Mütter und Wohnungen für geflüchtete Familien. Es gibt dementsprechend auch unterschiedliche Bedürfnislagen der Teilnehmenden der Familienbildung. Die Familienzentren arbeiten daher mit unterschiedlichen Konzepten und Zugängen.

8.2.4 Das Paul-Gerhard-Haus in Dorsten



© Stefan Diebäcker/Claudia Engel

Das Paul-Gerhard-Haus (PGH) im Dorstener Stadtteil Hervest wurde 1961 als Mütterschule gegründet und im Zuge der Verabschiedung des Weiterbildungsgesetzes 1975 als Familienbildungseinrichtung anerkannt. Das PGH gehört dem evangelischen Familienbildungswerk Westfalen-Lippe (ev. FBW WL) an. Das Haus selbst ist fest im Stadtteil verankert, die Angebote des PGH werden allerdings in sämtlichen Stadtteilen von Dorsten durchgeführt.

Aktuell sind drei pädagogische Fachkräfte, zwei Bürofachkräfte, eine Reinigungskraft, ein Hausmeister und circa 50 Honorarkräfte beim Paul-Gerhard-Haus in Festanstellung tätig. Zusätzlich gibt es sechs ehrenamtliche Leitungen von Selbsthilfegruppen. Zentral für das PGH ist eine intensive Beziehungsarbeit zu den Honorarkräften, was von diesen positiv zurückgemeldet und als Unterschied zu anderen Trägern beschrieben wird. Die Finanzierung der Angebote und des Personals erfolgt weitestgehend über die Förderung nach WbG sowie die Teilnahmegebühren. Eine kommunale Finanzierung ist aufgrund der Haushaltssituation von Dorsten nicht möglich.

Das PGH partizipiert an den als sehr gut funktionierend beschriebenen Stadtteilkonferenzen in Dorsten. In Kooperation mit dem BAMF sowie der VHS Dorsten, der Einrichtung Dorstener Arbeit sowie der Caritas, führt das PGH auch Alphabetisierungs- und Integrationskurse durch, flankiert von regelmäßigen Treffen mit dem Regionalkoordinator des BAMF. Im Rahmen dieser Kurse ist für die Betreuung der Teilnehmenden eine Mitarbeiterin zuständig. Des Weiteren wird in Kooperation mit dem Jugendamt das landesweit etablierte Angebotskonzept *Griffbereit* durchgeführt. Angebote zum Thema Trauer und Tod wurden langjährig zusammen mit einem Hospizverein durchgeführt. Mit der katholischen Familienbildungsstätte Dorsten wurde früher ein gemeinsames Programm herausgegeben, was jedoch im Zuge einer Umstrukturierung des katholischen Trägers vor Ort nicht weiter fortgeführt wurde.

Weitere Vernetzungen bestehen über die Kooperationen mit acht Familienzentren. An den regelmäßigen Kooperationstreffen nehmen neben den Familienzentren auch alle weiteren Kooperationspartnerinnen und -partner teil, unter anderem eine weitere Familienbildungsstätte, verschiedene Beratungsstellen und die mobile Jugendhilfe. Auf Basis dieser und weiterer Treffen mit den Familienzentren werden auch Angebotsthemen aktualisiert.

Die Stadt Dorsten wird unter anderem vom Pendlerverkehr geprägt, weshalb hinzugezogene junge Familien über die Familienbildung oft auch soziale Kontakte herstellen können. Neben städtischen Stadtteilen gibt es auch ländlichere Gemeinden, in denen über das PGH Eltern-Kind- sowie Bewegungs-Kurse angeboten werden.

8.2.5 Die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. in Bielefeld



© HDS e.V.

Die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. wurde 1957 als Mütterschule gegründet und 1977 als Familienbildungseinrichtung nach dem WbG anerkannt. Seit über 50 Jahren ist die HDS Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Aufgrund der Erweiterung von Raumkapazitäten ist die Hedwig Dornbusch-Schule vor 23 Jahren an den jetzigen Standort im Stadtviertel Schildesche in eine unter Denkmalschutz stehende Stiftsschule gezogen.

Über die WbG-Förderung werden drei hpM-Stellen in Form von vier realen Stellen finanziert. Außerdem sind zwei weitere pädagogische Mitarbeiterinnen, zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, eine Buchhalterin und drei Reinigungskräfte für die HDS tätig. Zwischen 80 und 90 Honorarkräfte, je nach Programm, Notwendigkeit und Verfügbarkeit, führen die Kurse und Angebote durch. Es gibt regelmäßige fachliche Treffen mit den Kursleitungen sowie deren Beteiligung am jährlichen Tag der offenen Tür und einen Betriebsausflug als nichtfachlichen Austausch. Die Angebote und Betriebskosten der HDS werden neben der Förderung durch das WbG maßgeblich durch

Leistungsverträge mit der Stadt Bielefeld sowie durch die Teilnahmegebühren finanziert. Dadurch können Angebote mit einem Volumen von 8.000 Unterrichtsstunden im Jahr durchgeführt werden.

Die HDS ist eng in die kommunalen Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke eingebunden und seit über zehn Jahren Teil des Netzwerks *Frühe Hilfen*. Zudem gibt es einen kommunalen Arbeitskreis aller Träger, die im Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert sind und eine Vernetzung mit der Werbegemeinschaft des Stadtteils Schildesche. Eine inhaltliche Zusammenarbeit erfolgt unter anderem mit Pro Familia und der psychologischen Frauenberatung e.V., welche beide ebenfalls Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind. Die HDS kooperiert darüber hinaus mit 22 Familienzentren. Ein Ergebnis der kommunalen Vernetzungsarbeit ist unter anderem eine Fachbroschüre für die Mitarbeitenden aller beteiligten Einrichtungen, worin die Hilfe- und Unterstützungsinfrastruktur aufgezeigt wird.

Der Stadtteil Schildesche ist eher von einem Mittelschichtsmilieu geprägt. Durch zahlreiche dezentrale Angebote in Familienzentren erreicht die HDS jedoch auch Familien in belasteten Sozialräumen. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden liegt zentral kontinuierlich bei 25 Prozent und dezentral bei 52 Prozent. Seniorinnen und Senioren, die in großer Zahl die Bewegungsangebote besuchen, kommen meist aus unmittelbarer Nähe. Nicht nur für diese wird der Kursinhalt als gleichermaßen wichtig wie der soziale Austausch und die Begegnung beschrieben, weshalb sich die HDS auch als ein Ort der Begegnung begreift. Aufgrund der dadurch entstehenden Atmosphäre im Haus, herrscht bei den Teilnehmenden eine große Zufriedenheit.

8.2.6 Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Einrichtungen

Die untersuchten Einrichtungen und darin verankerten Projekte sind in vielfacher Hinsicht heterogen. Auf den Ebenen der Einrichtungsgeschichte (1.), der Soziostruktur der Teilnehmenden (2.), der Zielgruppendefinition (3.), der Finanzierung (4.) sowie der Angebote (5.) lassen sich wichtige Überschneidungen und Unterschiede beschreiben, die für ein Verständnis gelingender Familienbildung exemplarisch und aufschlussreich sind.

- 1.** Vier der untersuchten Einrichtungen wurden als Mütterschulen beziehungsweise mit Mütterkursen gegründet, die fünfte Einrichtung wurde im Zuge des WbG initiiert. Alle Einrichtungen haben die für die Familienbildung typische Entwicklung der Angebote, von ursprünglich nur auf die Geburtsvor- und -nachbereitung sowie Hauswirtschaft beschränkten Kursen über Bewegungskurse hin zur Entwicklung kooperativer, niederschwelliger und offener Angebote, gemeinsam. Auch wenn alle untersuchten Einrichtungen auf eine sehr lange Geschichte zurückblicken können, ist die historische Entwicklung der Kooperationen und Vernetzungen doch teils stark unterschiedlich und bewegt sich zwischen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, die einerseits seit Jahrzehnten andauern und andererseits relativ neu etablierten Kooperationen. So wurde im Fall der AWO-Familienbildung in Hemer und Iserlohn sowie des Paul-Gerhard-Hauses in Dorsten mit Beginn der Familienzentrenzertifizierung die bereits existierende Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten weiterentwickelt fortgeführt und ausgebaut, während im Fall des Familienforums Köln festgestellt wird, dass die gegenwärtige Vernetzung über Familienzentren vor 15 Jahren „völlig undenkbar“ gewesen wäre.
- 2.** Ein gemeinsamer Aspekt hinsichtlich der Soziostruktur der Teilnehmenden ist die Feststellung, dass überwiegend Mütter durch klassische Kursangebote im Eltern-Kind-Bereich erreicht werden. Demnach nehmen Väter, wenn, dann häufig in den letzten verfügbaren Elternzeitmonaten teil. Ansonsten wird mehrheitlich beschrieben, dass sich Väter nicht durch die klassischen auf Reflexivität und Dialog angelegten Kursgruppen angesprochen fühlen und

entweder Outdoor-Aktivitäten oder etwas Technisches bzw. Handwerkliches bräuchten. Zudem wird die Teilnahme von Vätern/Männern überwiegend abends oder an Wochenenden verzeichnet. Als Themen, die von Eltern zusätzlich zu den klassischen Angeboten nachgefragt werden, erscheinen generell die Bereiche Wut, Trotz und Grenzen setzen, Trauer und Tod sowie Sexualitätserziehung und -entwicklung.

3. Gemeinsam ist allen Einrichtungen ein inkludierendes Selbstverständnis als Familienbildungseinrichtung für alle und eine Orientierung an den Bedarfen der Teilnehmenden. In Bezug auf die Definition von zielgruppenspezifischen Themen und Besonderheiten wird ansonsten mehrheitlich betont, dass die Familienbildung prinzipiell bei allen in Frage kommenden Adressatinnen und Adressaten die gleichen Themenfelder (in erster Linie Themen der Geburt, Erziehung, ersten Lebensjahre und des familiären Zusammenlebens) fokussiert. Die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeiten werden jedoch gleichzeitig durch unterschiedliche soziostrukturelle und sozioökonomische Situationen sowie damit einhergehende Problematiken geprägt. Insgesamt wird festgestellt, dass das Erreichen von Zielgruppen mit hohen Bedarfen einen finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Mehraufwand erfordert. Adressierte aus der sogenannten Mittelschicht werden allerdings teils als nicht weniger schwer zugänglich beschrieben als Adressierte mit ökonomisch sehr prekärem Hintergrund; nur die jeweiligen Gründe für diese Zugangshürden erscheinen different und hinsichtlich der Menschen in prekären ökonomischen Lagen wesentlich existenzieller. Teils wird daraus die Notwendigkeit von besonderen Angeboten für besondere Zielgruppen abgeleitet, teils wird aber auch betont, dass Angebote nicht in jedem Fall eine Trennung von Zielgruppen herstellen, sondern die Angebote für alle offen sein sollten. Dies verdeutlicht exemplarisch den Unterschied der Ansätze zur Zielgruppenansprache in der Familienbildung.
4. Neben der Förderung durch das WbG stellen bei allen Einrichtungen die Teilnahmegebühren die zweit- oder dritt wichtigste Einnahmequelle dar. Darüber hinaus zeigt sich die kommunale Finanzierung in Duisburg, Köln und Bielefeld als existenziell relevanter Faktor der Finanzierung. Die Arten der kommunalen Mittel sind wiederum unterschiedlich und können sowohl über einmalige oder regelmäßige Projekte als auch über feste Verträge erfolgen. Die Inanspruchnahme der Sonderförderungen durch das MKFFI ist sehr heterogen. Spenden erfolgen in allen untersuchten Einrichtungen eher selten und wenn, dann in sachbezogener Form. In einem Fall konnte von einer größeren Spende über drei Jahre lang ein Projekt finanziert werden, dies stellt allerdings die Ausnahme dar. Zwar können so teilweise spezifische Anschaffungen getätigt werden, eine regelmäßige und vom Volumen her relevante Einnahmequelle stellen Spenden jedoch in allen Fällen nicht dar.
5. Grundsätzlich sind folgende Ebenen der Angebotsheterogenität zu beobachten:
 - a) Auf der Ebene der unterschiedlichen Einrichtungen hängt die konkrete Gestaltung der Angebote stark von den jeweiligen kommunalen und regionalen Bedingungen sowie den unterschiedlichen Trägergeschichten und Selbstverständnissen ab. So ist es nicht verwunderlich, dass naturnahe Angebote im freien Raum, wie in Hemer, im dicht besiedelten Duisburg nicht in der Form durchgeführt werden können. Ebenso spielt es in der Angebotspräsentation und -artikulation eine Rolle, ob der Träger konfessionell ist oder nicht.
 - b) Auf der Ebene der Einrichtungen selbst kann eine interne Angebotsheterogenität beschrieben werden. In allen untersuchten Fällen gibt es eine breite Basis an klassischen Angeboten im Bereich Eltern-Kind/Erziehung, Bewegung und Hauswirtschaft. Diese Angebote sind oft auf Sozialräume ausgerichtet, in denen Familien ein mittleres bis gehobenes

Einkommen und einen durchschnittlichen bis höheren Bildungshintergrund haben. Ergänzend dazu gibt es niederschwellige Angebote, insbesondere für Eltern bzw. Familien mit hohem Bedarf und schwierigem Zugang, worunter sich unter anderem Familien mit geringem Einkommen bzw. in Armut, mit Migrationshintergrund, geflüchtete Familien oder junge Mütter finden lassen. Diese Angebote werden häufig im Rahmen von Projekten auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene und kooperativ durchgeführt. Ob Angebote darüber hinaus spezifisch auf Zielgruppen ausgerichtet werden, ist wie bei Punkt 3 zu sehen wiederum unterschiedlich.

- c) Es lässt sich auch feststellen, dass offene und unverbindliche Angebote, unabhängig von der Zielgruppe, einen entscheidenden Faktor bei der Ansprache sowie der Vertrauens- und Beziehungsarbeit darstellen. In diesem Zusammenhang wird in allen Fällen die Mindestteilnehmendenzahl sowie das notwendige Sammeln von Unterschriften im Rahmen der Fördervoraussetzungen als hinderlich für die Beziehungsarbeit mit den Teilnehmenden beschrieben.

8.3 Besondere Projekte, Netzwerke und Angebote

Die fünf beschriebenen Einrichtungen repräsentieren auch deshalb eine gute Praxis in der Familienbildung, weil sie besondere Projekte und Angebote initiiert und mitgestaltet haben oder an besonderen Veranstaltungsformen partizipieren. Mit der *Duisburger Elternschule* wird ein erfolgreicher Ansatz niederschwelliger Elternkompetenzvermittlung skizziert. Das Projekt *Familienbildung on Tour* stellt eine innovative und einmalige mobile Form der aufsuchenden Familienbildungsarbeit dar. Das Beispiel der dezentralen Familienbildung in Hemer/Iserlohn veranschaulicht die produktive Nutzung von (sozialen) Räumen und der Tag der offenen Tür der Hedwig Dornbuschschule e.V. beim Stadtteilstfest „Schildesche kulinarisch“ in Bielefeld zeigt eine kommunale Einbettung von Familienbildung in sozialräumliche Kulturevents. Beim Paul-Gerhard-Haus zeigen sich die positiven Wirkungen einer intensiv in das kommunale Geschehen verankerten Familienbildungsstätte in für die Institution existenziell bedrohlichen Situationen.

8.3.1 Die „Duisburger Elternschule“ – Niederschwellige Elternkompetenzkurse

Im Zuge einer bundesweiten Debatte um Kinderschutz wurde die *Duisburger Elternschule* 2007 als präventives Projekt vom *Duisburger Arbeitskreis Familie* konzipiert und kurz darauf maßgeblich vom Familienbildungswerk des DRK Duisburg umgesetzt. Das Projekt umfasst drei verschiedene Angebotsformen. Erstens werden an Eltern adressierte Kurse zur Elternkompetenz und zu Fragen der Erziehung durchgeführt. Zweitens gibt es das Angebot „Bärenstark und Bärenschlau“ für Kinder im Vorschulalter zum Themenfeld der Ernährung und Bewegung. Das Angebot „Gut gestärkt in die Schule“ für Eltern richtet sich drittens thematisch auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt in jährlichem Turnus durch die Kommune Duisburg aus einem Budget zum präventiven Kinderschutz. War die Weiterführung der Finanzierung in den ersten Jahren des Projektes noch ein unsicherer Faktor, so wird dies in den vergangenen Jahren als verlässlicher erlebt. Aufgrund des guten Standings wird daher auch eine kontinuierliche Weiterfinanzierung des Projektes als sicher angesehen. Ein Finanzierung-Vertrag über ein Jahr hinaus steht, laut der Einschätzung des DRK-Familienbildungswerks allerdings aufgrund der prekären finanziellen Situation des Duisburger Haushaltes, nicht in Aussicht.

Die Angebote werden in den Räumlichkeiten zahlreicher Familienzentren durchgeführt, teilweise auch ergänzend zu sonstigen Kooperationsleistungen im Rahmen der Kooperation mit Familienzentren. Ein räumlicher Schwerpunkt der *Duisburger Elternschule* sind die nördlichen Stadtteile Duisburgs, die teilweise als *Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf* bewertet werden. Die Adressierten dort werden als Konglomerat von teils in Armut lebenden Zielgruppen mit hohem Bedarf und schwieriger Erreichbarkeit beschrieben. Neben Elternkompetenzkursen, die einen Umfang von acht Einheiten mit je drei Unterrichtsstunden haben, gibt es auch offene Themencafés, aus denen mittelfristig oft auch feste Gruppen entstehen.

Insgesamt sind eine festangestellte Koordinatorin sowie 26 Honorarkräfte im Rahmen des Projektes tätig, davon 16 im Bereich der Elternkompetenz und zehn im Angebotsformat „Bärenstark und Bärenschlau“. Da das Konzept der Elternkompetenzkurse auf dem *dialogischen Ansatz* basiert, finden regelmäßig Reflexionstreffen der Kursleitungen statt, wo neben inhaltlichen und methodischen Aspekten unter anderem Themen wie das Zeitmanagement von Honorarkräften aufgegriffen und sich darüber ausgetauscht wird. Viele der Kursleitungen arbeiten langjährig in dem Projekt, was von der Koordinatorin auf die enge Anbindung, die inhaltliche Einbettung und die wertschätzende Atmosphäre im Team zurückgeführt wird. Auf dieser Basis konnte sich demnach auch eine hohe fachliche Qualität und Professionalität entwickeln, die die Duisburger Elternschule zu einem erfolgreichen Faktor präventiver Eltern- und Familienarbeit im Duisburger Raum macht.

Aufgrund der Einbettung des dialogischen Ansatzes in die Angebote können auch die Adressierten mit hohem Bedarf und hoher Zugangsschwelle niederschwellig erreicht und als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden. Die Ansprache erfolgt teils auch in aufsuchender Form „zwischen Tür und Angel“ in den Familienzentren. Durch das Angebot eines unverbindlichen Dialoges lassen sich Kontakte herstellen, auf denen in festen Räumen und Kursen in einem als geschützt wahrgenommenen Klima Beziehungen aufgebaut werden können. Durch diesen Zugang werden mit den Angeboten der Duisburger Elternschule Familien erreicht, die sonst nicht in Kontakt mit der Institution Familienbildung kommen würden:

„Und ich glaube, das ist ja eine ganz andere Art des Zusammenkommens und des gemeinsamen Lernens und Austauschens, als man es sonst erlebt. Dadurch bekommen wir ja sehr niederschwellig Zugang auch eben zu Eltern, die man vielleicht sonst nicht erreicht.“¹⁰⁷

Neben der dadurch optimierten Erreichbarkeit schätzen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Elternkompetenzkurse auch die fachliche Kompetenz und gleichzeitig die Akzeptanzorientierung der Kursleitungen, sodass dieselben Mütter teils auch mit nachfolgenden Kindern an den gleichen Gruppen teilnehmen.

¹⁰⁷ E1

8.3.2 „Familienbildung on Tour“ – Aufsuchende, mobile und niederschwellige FB



© Thorsten Eggers

Von Oktober 2018 bis Dezember 2019 ist das Projekt „Familienbildung on Tour“ als aufsuchende und mobile Form der Familienbildung vom Familienforum Köln durchgeführt worden. Mobiler Kern und Symbol des Projekts ist ein erkennbar beschrifteter Kleinbus, der variabel durch vorher bestimmte Stadtviertel gefahren wird. An öffentlichen Plätzen, häufig in der Nähe von Supermärkten oder Einkaufszentren, werden Matten, Stühle und Spielsachen sowie ein Informationsplakat aufgebaut. Vorbeikommende Eltern und Familien werden verbal oder mittels Flyern angesprochen oder eingeladen, die Spielmöglichkeiten mit ihren Kindern zu nutzen und bei Kaffee und Getränken ins Gespräch zu kommen.

Das Konzept hinter dieser mobilen Arbeit ist, Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten der Familienbildung für Eltern zu bieten, die bis dato entweder keine oder nur geringe Kenntnis von Familienbildungseinrichtungen in ihrer Umgebung hatten. Nicht unbedingt die Reichweite und Teilnehmenden-Akquirierung der eigenen Einrichtung wird damit forciert, sondern in erster Linie die Verweisung auf und Vermittlung zu Familienzentren und andere Einrichtungen im Sozialraum bzw. in der unmittelbaren Nähe der jeweiligen mit dem Bus angesteuerten Orte:

„Weil das ist ja letztendlich auch das Ziel dieses Busses gewesen. Eine Lotsenfunktion zu übernehmen für die Familien, die von sich aus nicht in solch eine Einrichtung reingehen. Durch den Bus wird ihnen sozusagen die Schwellenangst genommen und sie finden ein passendes Angebot für sich.“¹⁰⁸

Durchgeführt wird das Projekt durch hauptamtlich pädagogisches Personal und je zwei Honorarkräfte an verschiedenen Tagen in verschiedenen Sozialräumen von Köln: In den linksrheinischen Stadtvierteln Bickendorf, Ossendorf und Westend sowie in den rechtsrheinischen Stadtvierteln Buchforst und Buchheim. Während die angefahrenen Sozialräume in den genannten linksrheinischen Stadtvierteln durch einen anonymen Charakter und die Nähe zu Industriegebieten geprägt

¹⁰⁸ E2

sind, zeichnen sich die angefahrenen Sozialräume in den rechtsrheinischen Stadtvierteln durch einen dichten und nachbarschaftlichen Charakter aus.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des NRW-Projektes „Zusammen im Quartier“. Der Bus, mit dem das Projekt maßgeblich durchgeführt wurde, ist eine Spende der Rheinenergie. Personell konnten u.a. zwei fest angestellte Pädagoginnen (in TZ zu je 25%) sowie 25% der Kosten einer Verwaltungsstellen aus Projektmitteln re-finanziert werden. Aufgrund der begrenzten ESF-Mittel kann das Projekt seit Januar 2020 nicht mehr weitergeführt werden. Seit November 2019 geführte Gespräche über eine kommunale Weiterfinanzierung im Zuge des Bundesprogramms *Kita-Einstieg* sind erfolgreich gewesen, sodass der Bus ab Mitte Mai 2020 wieder im Einsatz und die Finanzierung bis mindestens Ende 2020 gesichert ist.

Das Projekt konnte durch seine sozialräumliche Fokussierung und den niederschweligen Ansatz Zugang zu Eltern herstellen, die bisher entweder noch nicht in Kontakt mit Angeboten der Familienbildung gekommen waren oder aber nur eingeschränkte Kenntnis von Angebotsräumen hatten. In den linksrheinischen Stadtvierteln Bickendorf und Ossendorf hat sich aus einem zunächst unverbindlichen regelmäßigen Treffen von interessierten Eltern eine feste Kursgruppe als Teil des normalen durch das WbG geförderten Angebots gebildet, die bis heute weitergeführt wird. In den rechtsrheinischen Stadtvierteln Buchforst und Buchheim ist aus interessierten Eltern eine selbstorganisierte Gruppe entstanden, die ebenfalls bis heute wöchentlich weitergeführt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Gruppen haben sich auch privat über Social-Media-Kanäle vernetzt und können so Informationen über Angebote der Familienbildung und zu Themen der Erziehung dezentral verbreiten und erhalten.

8.3.3 Dezentrale Familienbildung in Familienzentren und Nutzung des Naturraums

Die formale Zweigstelle Hemer/Iserlohn der AWO Familienbildungsstätte Lüdenscheid ist in Bezug auf die Programmgestaltung, die kommunale Vernetzung sowie die Kooperationen mit Familienzentren eigenständig. Diese Eigenständigkeit besteht aufgrund der räumlichen Distanz zwischen Lüdenscheid und Hemer sowie Iserlohn, da ein Besuch der FBS Lüdenscheid durch Personen aus Hemer und Iserlohn unrealistisch ist. Da die Zweigstelle räumlich gesehen Teil eines AWO Familienzentrums ist und keine eigenen Räumlichkeiten hat, erfolgen alle Angebote der Familienbildung dezentral in diesem oder anderen der acht kooperierenden Familienzentren sowie in weiteren Turnhallen, Hallenbädern oder auch draußen.

Diese ausschließlich dezentrale Arbeitsweise unterscheidet Hemer/Iserlohn stark von den anderen untersuchten Einrichtungen, die zwar auch dezentral arbeiten, aber dies von einer größeren räumlichen Zentrale aus tun. Daher ist die Intensität der Kooperationen mit Familienzentren in Hemer/Iserlohn wesentlich höher. Die Leitung der FB Hemer/Iserlohn ist somit nicht nur im Zweigstellenbüro präsent, sondern auch regelmäßig in anderen Familienzentren und Räumlichkeiten, in denen die Angebote durchgeführt werden. Die Größe Hemers trägt zudem dazu bei, dass die kommunale Unterstützungs- und Hilfeinfrastruktur „eng verzahnt“¹⁰⁹ ist. Dies zeigt sich auch in der interdisziplinären kommunalen Vernetzung und der Teilnahme an diversen kommunalen Ereignissen:

„Also es gibt unterschiedliche Festivitäten. Also je nach dem, wenn es z. B. größere Feste sind, wie Einweihung oder Neueröffnung oder Jahresfeste, zehnjähriges, zwanzigjähriges, usw. dann werden wir natürlich auch immer eingeladen,

¹⁰⁹ E3

sind da vor Ort und präsent. Ggf. natürlich auch nochmal vielleicht [...] mit einem kleinen Stand und Programmheften.“¹¹⁰

Der Stellenwert des Trägers AWO FB Hemer/Iserlohn wird in diesem Zusammenhang als sehr hoch beschrieben. Dabei werden auch die Arbeit und das Engagement der vorherigen Leitung betont und als wichtige Faktoren der jetzigen gut funktionierenden Situation hervorgehoben.

Abgesehen von der Nutzung von Familienzentren, Hallenbädern und sonstigen Räumlichkeiten für die Angebote der Familienbildung, werden besonders am Wochenende auch Angebote im naheliegenden Wald, also ‚in der Natur‘ durchgeführt. Sowohl für Hemer/Iserlohn als auch für Lüdenscheid werden Geocaching-Angebote als besonders beliebt bei männlichen Teilnehmern sowie als technisch aktuell beschrieben:

„Geocaching kam gut an bei den Männern. Mit Handy. Also wir hatten das letzte Halbjahr im ersten Halbjahr glaub ich. Das moderne Geocaching; mussten die in einer App runterladen auf das Handy und dann sind die ab in den Wald und das war toll. Da kommt sowas natürlich dann gut an. Man muss ja mit der Zeit gehen.“¹¹¹

Oft nehmen dementsprechend Väter mit ihren Kindern daran teil und Kursleiterinnen und Kursleiter bringen ebenfalls ihre Kinder mit, sodass über diesen Weg wiederum eine niederschwellige Beziehungsarbeit zu beobachten ist und die Mitnahme der Kinder als Motivationsfaktor für die Honorarkräfte gelten kann. Des Weiteren wurden auch Outdoor-Sport-Kurse auf Anfragen von Müttern, die bereits in anderen Kursen teilnehmen, ermöglicht.

8.3.4 „Tag der offenen Tür“ an der HDS als Teil des Stadtviertelfestes „Schildesche kulinarisch“

Über die Werbe- und Interessensgemeinschaft *In Schildesche e.V.*, in welcher die Hedwig Dornbusch-Schule e.V. Mitglied ist, wird neben anderen gemeinsamen Veranstaltungen auch ein jährliches Stadtteilstadtteilfest namens „Schildesche kulinarisch“ organisiert und durchgeführt. Die umliegende Gastronomie errichtet auf dem Kirchplatz Essensstände, Aufenthaltsmöglichkeiten und eine Bühne für Auftritte, während die HDS dies mit ihrem jährlichen Tag der offenen Tür verbindet. Dazu werden im Haus selbst Flohmarktstände und eine Cafeteria mit Kuchenbuffet aufgebaut sowie die Fachbereiche präsentiert. Zudem gibt es auch direkte niederschwellige Beratungsangebote, beispielsweise zum Thema Autokindersitz.

Zentral für die Organisation und Durchführung des Tags der offenen Tür sind nicht nur die Festangestellten, sondern vor allem auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Dies sind oftmals Kursleiterinnen und Kursleiter:

„Unsere Kursleiter*Innen helfen an diesem Tag in unserer Küche. Wenn die Cafeteria aufgebaut ist und wir von 40 Flohmarktständen 40 Kuchen bekommen haben - zuzüglich weiterer Kuchenspenden - ist das natürlich viel. Die Kuchen müssen geschnitten und verkauft werden, Kaffee gekocht werden, Geschirr gespült werden und vieles mehr. Da brauchen wir natürlich Hilfe und das fluppt nur

¹¹⁰ E3

¹¹¹ E3

dank ehrenamtlicher Helfer. Das sind dann zum Beispiel Kursleiterinnen und Kursleiter, die sagen: Mensch ich helfe euch gerne.“¹¹²

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Tags der offenen Tür im Rahmen von „Schildesche kulinarisch“ ist somit auch mit einem intensiven Austausch der Honorarkräfte außerhalb der Kurs-Normalität“ verbunden. Dies kann als informelle Beziehungsarbeit von festangestellten Fachkräften und Kursleitungen betrachtet werden, die sich jeweils über die eigentlichen Aufgaben ehrenamtlich am Gelingen beteiligen und damit eine Verbundenheit und Bindung zum Haus erzeugen, aufrechterhalten oder verstärken.

Das Konzept, den Tag der offenen Tür mit dem Stadtteilstfest zu kombinieren, wird insgesamt als sehr erfolgreich und nützlich beschrieben. Durch die Kombination von Besucherinnen und Besuchern des Stadtteilstfestes und Besucherinnen und Besucher des Tags der offenen Tür entsteht eine wechselseitige Dynamik an Interesse und Ansprache. In Schildesche gibt es einen großen Zuzug junger Eltern und Familien in umliegende Stadtteile, auf dem Fest werden auch diejenigen auf die HDS aufmerksam, die diese vorher noch nicht kannten. Die lokale und regionale Berichterstattung über „Schildesche kulinarisch“ und den Tag der offenen Tür sorgt für eine gute Präsenz der HDS als Familienbildung in der Öffentlichkeit.

8.3.5 Dezentrale Vernetzung als „Überlebenskonzept für die Einrichtung“ – kommunale Integration als Qualitäts- und Mobilisierungsmerkmal der FB

Aufgrund der finanziellen Situation der evangelischen Kirche ist das evangelische Familienbildungswerk Westfalen-Lippe vermehrt von Diskussionen über Schließungen von Familienbildungsstätten betroffen. Auch das Paul-Gerhard-Haus wurde vor diesem Hintergrund für eine Schließung vorgesehen, die 2020 eintreten sollte. Als entscheidender Faktor für eine Verhinderung dieser Schließung zeigt sich vor allem die kommunale Integration des PGH, wegen der breit auf dieses Thema aufmerksam gemacht wird und Unterstützung mobilisiert werden konnte:

„Wir haben natürlich versucht, Unterstützer zu finden, und das ist natürlich auch durch die Presse gegangen. Die Kursleiterinnen und Kursleiter haben sich sehr für den Erhalt der Einrichtung engagiert und auch andere Bürger aus der Herbstkonferenz [Stadtteilkonferenz] usw. Und auch der Bürgermeister hat erklärt, es wäre wichtig für die Stadt, dass es diese Einrichtung gibt. Aber unser Träger sagte immer nur: Es liegt an den Finanzen! Die Diskussion drehte sich immer nur um die Finanzen. Inzwischen hat die Geschäftsführung gewechselt, und jetzt wird der Verband als Ganzes mit seinem ganzen Gefüge, all seinen Abteilungen nochmal genau durchgesehen: Wie stehen die Verhältnisse jetzt da? Wie kann man was machen? Also der Träger geht gerade sehr professionell an diese Aufgabe. Weil unser Argument war immer: Wir kosten gar nicht so viel. Also man ist nun sehr wohlwollend uns gegenüber. Das muss ich einfach so sagen. Wir können wirklich sagen: Ja, wir gucken, dass es auch weitergehen kann.“¹¹³

Neben der Fürsprache aus dem internen Arbeitskontext des PGH, also von Honorarkräften, tritt hier die Bedeutung der Vernetzung mit Berichterstattung und kommunaler Politik deutlich zutage. Nach dem Wechsel der Geschäftsführung des Trägers und diesen zahlreichen kommunalen Zusprüchen und Unterstützungsbekundungen, wurde von einer Schließung abgesehen und stattdessen ein

¹¹² E4

¹¹³ E5

Umbau des Hauses beschlossen. Der Umbau sieht eine räumliche Verkleinerung der zentralen FBS vor, allerdings gleichzeitig auch eine räumliche Vergrößerung des unmittelbar angrenzenden Familienzentrums. Aufgrund der schon lange bestehenden dezentralen Ausrichtung eines Großteils der Angebote, konnte das Programm des Paul-Gerhard-Hauses auch in diesem Kontext aufrechterhalten werden. Die Angebote finden nicht nur in Familienzentren statt, sondern auch in Turnhallen, in Räumen eines Bürgerzentrums sowie einer freikirchlichen Gemeinde in Hervest.

Die dichte kommunale Einbettung und Befürwortung resultiert aus der langjährigen Existenz des PGH sowie der kontinuierlichen Arbeit im Sozialraum und der Mitwirkung in entsprechenden Arbeitskreisen. Dadurch ist ein hoher Bekanntheitsgrad des PGH entstanden, der sich besonders in dieser Krisensituation gezeigt und das PGH selbst positiv überrascht hat. Als ausschlaggebend für dieses Standing und die erfahrene Unterstützung kann auch die langjährige Tätigkeit eines Großteils der Kursleiterinnen und Kursleiter gelten, die eine Kontinuität gegenüber den Teilnehmenden gewährleistet und diese bindet. Die Honorarkräfte schätzen dabei die individuelle Berücksichtigung ihrer Interessen und die Partizipation an der Kursplanung. Das fachliche Selbstverständnis des PGH forciert diesen Aspekt besonders, um eine vertraute Team-Atmosphäre sicherzustellen.

8.4 Faktoren des Gelingens und Hemmfaktoren

Aus den bisher beschriebenen Einrichtungen, Projekten und Angeboten samt ihrer strukturellen Dimension, lassen sich teils für alle untersuchten Einrichtungen geltende und teils für die Mehrheit oder einige der Einrichtungen geltende Faktoren aufzeigen und zusammenfassen, die fördernd oder hemmend für die gute Praxis der Familienbildung sind.

In dieser Fallstudie gilt der analytische Blick besonders der strukturellen Dimension der Organisation und Administration von Familienbildung. Da die Einrichtungen als ‚gute Praxis‘ im Sinne pädagogischer Fachlichkeit und gesellschaftlicher Bedarfe ausgewählt worden sind, liegt der Fokus der Fallstudie auf den Bedingungen, die diese gute Praxis der Einrichtungen und in Form der Angebotskonstellationen und Projekte ermöglichen. Im strukturellen Sinne geht dies mit der Frageinher, nach dem Umgang mit der Durchführbarkeit oder dem Fehlen von Umsetzungsmöglichkeiten. Bezogen auf fehlende Umsetzungsmöglichkeiten besteht ein gutes Gelingen von Familienbildung dementsprechend auch in der konstruktiven Bewältigung und Überwindung der strukturellen Hemmschwellen und Stolpersteine, die sich in der Alltagsroutine der Familienbildung empirisch teils signifikant zeigen.

Sowohl Faktoren des Gelingens bzw. fördernde Faktoren als auch Hemmfaktoren, lassen sich auf Basis der empirischen Daten prinzipiell auf zwei Ebenen verorten: Auf der Ebene unbeeinflussbarer Faktoren sowie auf der Ebene beeinflussbarer Faktoren. Als unbeeinflussbar werden Faktoren verstanden, die aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen, historischer Entwicklung der Einrichtung oder struktureller Rahmenbedingungen bestehen und durch das Handeln der Mitarbeitenden nicht verändert werden können. Als beeinflussbar hingegen werden diejenigen Faktoren verstanden, die durch das Handeln der Mitarbeitenden sowie das Agieren der Träger kurz-, mittel- oder langfristig beeinflusst werden können. Die Analyse von Faktoren des Gelingens und Hemmfaktoren verweist also prinzipiell zunächst nicht auf ein richtiges oder falsches Handeln der gegenwärtig verantwortlichen Leitungs- und Fachkräfte. Nur die Faktoren, die auf der Ebene des Beeinflussbaren zu verorten sind, können letztendlich als Resultate einer gegenwärtigen guten Praxis gewertet werden. Das bedeutet auch, dass eine *Gute Praxis* der Familienbildung nicht allein auf bestimmte Formen von Organisation und Management zurückgeführt werden kann, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil historisch und strukturell bedingt ist. Dies ist ein Aspekt, der empirisch deutlich

zutage tritt. Die Faktoren der beiden Ebenen sind miteinander verknüpft und es kann teilweise Einfluss auf die Auswirkungen der unbeeinflussbaren Faktoren genommen werden.

8.4.1 Für die Akteurinnen und Akteure der Familienbildung unbeeinflussbare Hemmfaktoren

Die unbeeinflussbaren Hemmfaktoren lassen sich in fünf Hauptbereiche einteilen. Als zentraler Aspekt tritt deutlich die gesellschaftliche Veränderung von Erziehungszeit und Berufswiedereinstieg hervor (1.). Ein Faktor, der nur die konfessionellen Einrichtungen negativ trifft, ist der Umstand sinkender Kirchensteuern (2.). Als generell hemmend zeigen sich einige Bedingungen der Förderstruktur des WbG und der Förderung von Familienzentren (3.). Auch die Bewertung des Begriffes „Familienbildung“ oder konkreter Einrichtungsbezeichnungen (wie „Schule“) durch die Adressatinnen und Adressaten werden mitunter als Hemmfaktor beschrieben (4.). Unter „sonstige Faktoren“ (5.) fallen fehlende Freiheiten der Einrichtungen in Bezug auf die Gestaltung von Social Media, fehlende bzw. nicht finanzierte Verwaltungskräfte und sonstige nichtpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Denkmalschutz als Modernisierungshindernis sowie fehlende Ressourcen von Familienzentren.

Bei den verschiedenen Faktoren ist die Stärke der Unbeeinflussbarkeit durchaus unterschiedlich: Einrichtungsbezeichnungen und fehlende Freiheiten der Einrichtungen ließen sich über den Gesamtträger leichter ändern als fehlende Ressourcen und hemmende Förderbedingungen, welche jedoch wiederum auf der Makroebene veränderbar wären. Als gänzlich unbeeinflussbar für alle im Kontext des Landes NRW beteiligten Institutionen sind die Faktoren gesellschaftlicher und familiärer Wandel und sinkende Kirchensteuern einzuschätzen.

1. Gesellschaftlicher Wandel der Erziehungszeit

Als eine der zentralen Herausforderungen von Familienbildung erscheint in allen untersuchten Fällen die Veränderung der Erziehungszeit von Müttern und Vätern. Diese wird unter anderem mit dem seit 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder auf die Betreuung in einer Kindertagespflege ab dem zweiten Lebensjahr begründet. Der Umstand, dass Kleinkinder im Vergleich zur vorherigen Dekade oft mit einem Jahr in eine Kindertageseinrichtung oder die Tagespflege kommen und Mütter wieder schneller und mit höherer Stundenanzahl beruflich tätig werden, hat sowohl Einfluss auf die Teilnahme an Kursen als auch besonders auf die Verfügbarkeit von Kursleitungen.

Auf der Ebene der Teilnehmenden ergibt sich dementsprechend eine höhere Nachfrage nach Kursen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, die nachmittags oder auch am Wochenende stattfinden. Somit werden Kurse in dieser Altersgruppe im Vormittagsbereich weniger besucht. Als ein für die Familienbildung prägendes Thema erscheint der Aspekt, dass diese Situation mit einer Zunahme von beruflichem und erzieherischem Druck auf Mütter und Väter einhergeht. Auf der Ebene der Kursleiterinnen und Kursleiter wird im Vergleich zu vorherigen Jahrzehnten eine wesentlich höhere Fluktuation beschrieben. In diesem Zusammenhang wird ein Anstieg von Unverbindlichkeit sowie eine weniger starke Bindung der Honorarkräfte an die Einrichtungen ausgemacht, weshalb der Arbeitsaufwand für die Akquirierung von Kursleiterinnen und Kursleitern als erheblich gesteigert wahrgenommen wird. Zudem wird in allen Fällen festgestellt, dass die für eine Kursleitung infrage kommenden qualifizierten Fachkräfte häufig eine feste Anstellung in Kindertagesstätten beziehungsweise Familienzentren und Offenen Ganztagschulen bevorzugen. Dies wirkt sich auch auf die Jahresabrechnung der Einrichtungen und damit auf die Förderfähigkeit nach WbG aus:

"Was mach ich denn dann, wenn ich nicht auf meine Stunden komm, weil ich das hier nicht schaffe. Ich kann das Angebot nicht machen, weil ich keine Kursleiter hab und hab ich Kursleiter, dann krieg ich das Angebot nicht durch, weil die TN nicht kommen. Also ganz überspitzt. Das ist die gesellschaftliche Frage, die finde ich wirklich schwierig gerade."¹¹⁴

Während die veränderte Nachfrage der Teilnehmenden von den Einrichtungen als überwiegend kompensierbar bewertet wird, erscheint die beschleunigte Dynamik bei der Akquirierung und Organisation von Honorarkräften perspektivisch als unbeeinflussbare Gefährdung der Funktionsstruktur von Familienbildung, auch vor dem Hintergrund des Honorarsystems. Potenzielle langfristige Lösungen werden dementsprechend auch nicht auf der unmittelbaren Handlungsebene der Einrichtungen verortet, sondern ausschließlich auf der Ebene der Landesförderung. Eine mehrheitlich befürwortete Perspektive ist die Option einer Festanstellung von Kursleitungen im Rahmen der WbG-Förderung. Kurz- und mittelfristige Möglichkeiten zur Bindung von bereits akquirierten Honorarkräften werden jedoch auch hervorgehoben und dementsprechend in Kapitel 1.4.3 beschrieben.

Sehr deutlich wurde, dass bis dato, bevor gesellschaftliche Modernisierung und familialer Wandel begannen, das bestehende Honorarkräfte-System zu bedrohen, die Bereitschaft von Müttern in der Familienzeit, als Referentinnen der Familienbildung für überschaubare Honorarsätze zu arbeiten, ein erheblicher Gelingensfaktor von Familienbildung war. Viele der Leistungen, die Familienbildung in der Vergangenheit erbracht hat, beruhen auf der Bereitschaft von Mittelschichtmüttern, ihre Arbeitskraft preisgünstig zur Verfügung zu stellen, und der Bereitschaft von Mittelschichtvätern, dies durch Generierung eines Haupteinkommens zu unterstützen. Auch Qualitätsmerkmale der Familienbildung haben in diesem Umstand ihre Wurzeln – das Referentinnen der Familienbildung zumindest in Mittelschichtquartieren als vertrauenswürdige „Fachkräfte von nebenan“ wahrgenommen werden und dass die Honorarkräfte hochmotiviert und idealistisch sind, da sie ihre Tätigkeit in einer Grauzone zwischen Nebentätigkeit und Ehrenamt ausüben.

2. Sinkende Kirchensteuern und Besonderheiten der konfessionellen Träger

Sinkende Kirchensteuern haben einen existenziellen Einfluss auf die Verteilung des Budgets auf die verschiedenen sozialen Einrichtungen der jeweiligen konfessionellen Träger. Einsparungen und Verengungen der konfessionellen Familienbildung prägen die Vernetzungs- und Angebotslandschaft. In den vorherigen Dekaden teils bestehende Vernetzung von katholischen und evangelischen Familienbildungsstätten sowie Zweigstellen und ganze Familienbildungsstätten bestehen aufgrund ökonomischer Sachzwänge nicht mehr. Kirchliche Träger stehen in einem Spannungsfeld zwischen Anerkennung und Wertschätzung der Familienbildung als Teil ihrer Arbeit und der Einsparung aufgrund desolater Haushaltssituationen zu Lasten der Familienbildung.

Gleichzeitig bedeutet dieser für die konfessionellen Familienbildungseinrichtungen selbst strukturell unbeeinflussbare Hemmfaktor für nicht-konfessionelle Einrichtungen einen Faktor der Ermöglichung, da die Angebotsplatzierung dort ausgeweitet werden kann, wo die Nachfrage durch die konfessionellen Einrichtungen nicht mehr abgedeckt wird. So kann in einem Fall die Familienbildung eines non-konfessionellen Trägers mit ihren Angeboten expandieren, weil die katholischen Familienbildungsstätten geschlossen wurden:

"Wir haben ja nicht direkt die katholische FB nebenan kann man sagen. Nein, man kann eher sagen, die kirchlichen Träger haben sich hier etwas

¹¹⁴ Leitung einer Einrichtung

zurückgezogen, beide Kirchen. Seitdem merken wir natürlich auch, dass die Nachfrage für unsere Angebote steigt.“¹¹⁵

3. Bedingungen der Förderstruktur des WbG sowie der Familienzentren

In allen Fällen werden zwei Aspekte der Nachweisvorgaben im Rahmen der WbG-Förderung und der Sonderförderungen als hinderlich beschrieben: Die Unterschriftenpflicht bei Kursen über WbG-Förderung oder offenen Angeboten über *Elternstart*-Förderung sowie die Mindestteilnehmendenzahl bei Kursangeboten über das WbG. Hinsichtlich der Unterschriftenpflicht wird betont, dass dies einen niederschweligen Zugang insbesondere zu schwer erreichbaren oder skeptischen Eltern verhindert und nicht nur bei diesen eine prinzipiell abschreckende Wirkung hat. In Bezug auf die für die Förderung nach WbG notwendige Mindestanzahl von Teilnehmenden wird veranschaulicht, dass diese immer plus ein oder mehrere Kinder gerechnet werden müssen und ein Eltern-Kind-Kurs mit 20 oder mehr Teilnehmenden je nach Räumlichkeit und Heterogenität der Adressatinnen und Adressaten pädagogisch fragwürdig ist. Mit Blick auf die Förderstruktur für die Kooperation von Familienbildungseinrichtungen und Familienzentren wird in einigen Fällen die Lastverteilung der finanziellen Haftung bei ausfallenden Veranstaltungen als hemmender Faktor beschrieben. So müssten im Falle von kurzfristigen Veranstaltungsabsagen seitens der Familienzentren nicht diese selbst, sondern die kooperierenden Familienbildungseinrichtungen die Kooperationszuschüsse und eventuell schon geleistete Teilnahmebeträge zurückerstatten. Der Hauptteil der im Vorfeld geleisteten Arbeit wird in diesem Fall aber von den Familienbildungseinrichtungen geleistet, sodass die Rückerstattungsregelung als ungerecht und als für eine produktive Zusammenarbeit hemmend empfunden wird. Teilweise führt eine fehlende Verlässlichkeit der Familienzentren aufgrund dieser Förderstruktur auch zur Aufkündigung von Kooperationsverträgen,

„[...] weil keine Kooperation in dem Augenblick ja wirklich stattgefunden hat. Wir haben keine Stunden nachweisen können. Und das seit drei Jahren und dann war irgendwann der Punkt gekommen, dass man sagt: Jetzt kündigen wir die Kooperation.“¹¹⁶

4. Familienbildungsbegriff und Einrichtungsbezeichnungen

Bei mehreren Einrichtungen zeigt sich auch eine Skepsis gegenüber dem Begriff Familienbildung, der teils als „angestaubt“¹¹⁷ bezeichnet und teils als unzureichend kritisiert wird, da die potenziellen Adressatinnen und Adressaten „[...] das Falsche oder gar nichts [...]“¹¹⁸ darunter verstehen würden. Dementsprechend müssten viele Anfragen, auch von kooperierenden Vereinen und Einrichtungen, wie zum Beispiel Schwimmbädern, weitervermittelt werden. Auch in Bezug auf Einrichtungsnamen wird in einigen Fällen selbstkritisch festgestellt, dass diese Bezeichnung nicht unbedingt auf die Angebote verweist und somit einen hemmenden Charakter wegen ihrer Wirkung auf Personen haben kann, die die Einrichtung noch nicht kennen.

¹¹⁵ Leitung einer Einrichtung

¹¹⁶ Leitung einer Einrichtung

¹¹⁷ Leitung einer Einrichtung

¹¹⁸ Leitung einer Einrichtung

5. Sonstige Hemmfaktoren

Ein Hemmfaktor betrifft die über Träger zentral organisierte Internetpräsenz von Einrichtungen. Oftmals erscheinen die Einrichtungen mit ihren Angaben eingebettet in die Internetseiten ihres Bezirkes, so dass nicht die Fachausrichtung, sondern die regionale Zugehörigkeit im Vordergrund steht. Die Einrichtungen sind so verhältnismäßig versteckt und oftmals nur durch eine direkte Suche bei Google zu finden, sofern der Name der Einrichtung bekannt ist. Im untersuchten Fall kommt erschwerend hinzu, dass die Familienbildung nicht der Kategorie „Kinder, Jugend und Familie“ zugeordnet wird, sondern der Kategorie „Bildung, Beruf und Integration“. Die Familienzentren des Trägers werden allerdings unter erstgenanntem Punkt aufgeführt, obwohl sie zentral für die Familienbildung sind. Eine eigene Homepage zur besseren Platzierung im Internet ist der Einrichtung allerdings nicht erlaubt. Dass eine eigene Internetpräsenz bei gewährter Freiheit jedoch zu einem förderlichen Faktor werden kann, zeigt das Beispiel des FBW DRK.

Ein weiterer Faktor ist die oft aus Datenschutzgründen untersagte Verwendung von Social-Media-Kanälen. Während Instant-Messaging-Dienste wie Whatsapp in allen sozialen Arbeitsbereichen ein schwieriges Terrain darstellen, wird teils auch die Implementierung einer Facebook-Seite für Familienbildungseinrichtungen durch den Träger untersagt. Auch hier zeigen Gegenbeispiele, dass Facebook durch die Familienbildung produktiv genutzt werden kann. Einen architektonischen Hemmfaktor stellt in einem Fall der Denkmalschutz dar. Aufgrund von strengen Bestimmungen können Ausbesserungen oder Renovierungen nur in geringem und eingeschränktem Ausmaß vorgenommen werden. Der Einbau von Aufzügen oder Treppenliften im Zuge einer inklusiven Modernisierung ist so nicht möglich.

Des Weiteren treten auch fehlende Ressourcen bei kooperierenden Familienzentren als Hemmfaktor für die Durchführung erfolgreicher Konzepte zutage. So wird vom PGH beschrieben, dass gute Programme teils daran scheitern würden, dass „[...] genau in diesen Stadtteilen die Kräfte der Kitas schon so am Limit dessen sind, was sie so schaffen.“¹¹⁹ Damit sind in erster Linie Personalkapazitäten gemeint, die in einer defizitären Situation keine zusätzliche Betreuung im Rahmen eines prinzipiell gut funktionierenden Angebots erlauben.

8.4.2 Für die Akteurinnen und Akteure der Familienbildung unbeeinflussbare fördernde Faktoren

Die fördernden Faktoren, die von den unmittelbar agierenden Leitungs- und Fachkräften nicht beeinflussbar sind, lassen sich wie die Hemmfaktoren ebenfalls in fünf Bereiche einordnen. Als äußerst relevanter Aspekt zeigt sich die kommunale Finanzierung (1.). Die Größe der Einrichtung bietet eine Grundlage für eine variable und innovative Finanzierung (2.). Des Weiteren spielen Standortfaktoren (3.), die historische Verankerung (4.) sowie die Vorarbeit durch engagierte Leitungskräfte (5.) eine fördernde Rolle. Diese Faktoren bilden somit strukturelle Vorteile und Ausgangspositionen, die Voraussetzungen für eine gute Praxis der Familienbildung darstellen.

1. Kommunale Finanzierung

In drei der untersuchten Fälle wird die kommunale Förderung als existenziell notwendig für die Einrichtungen beschrieben. Es wird mehrfach betont, dass allein durch die Förderung

¹¹⁹ Leitung einer Einrichtung

nach dem WbG und die Teilnahmegebühren die Angebotsbreite und -quantität nicht aufrechterhalten werden könnten. Mehrfach wird die Perspektive ausbleibender kommunaler Finanzierung beschrieben:

„Wenn das aber so sein sollte, oder auch nur in Teilbereichen so sein sollte, dass die Stadt aus welchem Grund auch immer Finanzierungen einstellen muss, dann wird das ein hartes Brot. Das ist keine Frage. Mit der jetzigen Fördergrundlage, die es dafür gibt, ist das sehr, sehr, sehr schwierig und dann kommt halt wieder eben ganz klar die Verbandstruktur zum Tragen. Inwieweit ist mein Verband in der Lage und auch bereit dazu, die FB zu tragen.“¹²⁰

Dass kommunale Förderung einen größtenteils unbeeinflussbaren Faktor für die unmittelbare Handlungsmacht der Akteurinnen und Akteure darstellt, zeigen die untersuchten Fälle exemplarisch. In den Fällen, wo eine kommunale Finanzierung existiert, ist sie über ein Jahrzehnt verankert. Im Fall Duisburgs, einer Stadt mit Notstandshaushalt, wird die Finanzierung vor dem Hintergrund eines gesellschaftlich brisanten Themas (Kinderschutz) ermöglicht. Ebenso als Teil des präventiven Kinderschutzes speist sich die kommunale Förderung eines Angebotes in Hemer/Iserlohn über die *Frühen Hilfen*. Im Fall Dorsten, wo gar keine kommunale Finanzierung existiert, ist dies nach Angaben der Einrichtung aufgrund des Haushalts nicht möglich.

2. Größe der Einrichtung als Grundlage für Finanzierungsvariabilität

Abgesehen davon, dass die institutionelle Größe einer Einrichtung für die Quantität an Personal, Angeboten und Kooperationen ausschlaggebend ist, erweitert eine größere Familienbildungsstätte oder ein größeres Familienbildungswerk auch den finanziellen Handlungsspielraum. Durch den Rückgriff auf zahlreiche verschiedene Förder- und Projektmittel ist Mischfinanzierung möglich: Eine variable Verschiebung und Aufteilung verschiedener Einnahmen auf verschiedene Fachbereiche kann dazu genutzt werden, um Festanstellungen zu ermöglichen oder das Angebot auszubauen, indem die Anzahl an Honorarkräften erhöht wird. Dadurch können auch Fachbereiche von Projektmitteln profitieren, die nicht unmittelbar Teil eines Projektes sind und so wird die Einrichtung als Gesamtgebilde maßgeblich gestärkt. Ein gutes Beispiel hierfür bietet der Fall des FBW DRK Duisburg sowie der Fall des Familienforums Köln. Die Kalkulation und Anwendung solcher Mischfinanzierungen fällt in den Bereich der beeinflussbaren Handlungen, kann jedoch in kleineren Einrichtungen mit geringerem Budget, geringerer Personalstärke und weniger abgerechneten Unterrichtsstunden und dementsprechend weniger Projekten und Kooperationen per se so nicht stattfinden.

3. Standortfaktoren

Standortfaktoren, die eine fördernde Wirkung für den Betrieb der Einrichtungen haben, können auf verschiedenen Ebenen verortet werden. Zunächst gibt es räumliche Aspekte des Standortes, so z. B. die Innenstadtplatzierung in Duisburg, die Platzierung am Kirchplatz des Stadtteils Schildesche in Bielefeld, der Zugriff auf mehrere Standorte wie in Köln oder das Nebeneinanderliegen von Gemeindegebäuden und Familienbildungseinrichtung wie in Dorsten. Des Weiteren ist eine vorhandene kommunale Unterstützungs- und Vernetzungsinfrastruktur erheblich fördernd, wie z. B. im Falle der Koordinationsstelle für Familienzentren in Hemer. In Hemer ist außerdem der naheliegende Wald ein entscheidender Faktor zur Durchführung von Outdoor-Angeboten. Auch kulturelle Merkmale des Standortes, wie z. B. das

¹²⁰ Leitung einer Einrichtung

jährliche Stadtteilstadt „Schildesche kulinarisch“ in Bielefeld, ermöglichen und begünstigen eine gelingende Platzierung der Einrichtung.

4. Historische Verankerung

Alle untersuchten Einrichtungen wurden in den 1970er Jahren im Zusammenhang mit der Verabschiedung des WbG anerkannt und blicken teils auf eine noch längere Geschichte als Mütterschule zurück. Sofern Umzüge oder Umbauten erfolgt sind oder erfolgen, wird die Verankerung im Stadtteil bzw. Sozialraum davon nicht beeinflusst. Die kommunale Einbettung und Vernetzung in Unterstützungs- und Hilfestrukturen, die bei allen Einrichtungen in intensivem Ausmaß vorhanden ist, stützt sich somit auch auf eine historisch frühe Platzierung der Institution im Sozial-, Kommunal- und Regionalraum.

5. Vorarbeit durch engagierte langjährige Führungskräfte

In den Fällen des FBW DRK Duisburg sowie der AWO FB Hemer/Iserlohn wird betont, dass die Vorgängerinnen und Vorgänger in den jeweiligen Leitungspositionen über mehrere Jahrzehnte maßgeblich die Vernetzungs- und Angebotsstruktur sowie die Beziehungsarbeit aufgebaut und geprägt haben. Im Fall des FBW DRK wird beschrieben, dass im Zuge dessen auch trägerinterne Freiheiten, wie z. B. die Möglichkeit einer eigenen Homepage erkämpft wurden. Prinzipiell sind dies Aspekte, die auf eine starke Beeinflussbarkeit durch zentrale Akteurinnen und Akteure hinweisen, hier allerdings trotzdem als strukturelle Voraussetzung betrachtet werden, da das Vorhandensein oder Fehlen solcher engagierten Vorgängerinnen und Vorgängern von den gegenwärtigen Akteurinnen und Akteuren nicht beeinflusst werden kann.

8.4.3 Von den Akteurinnen und Akteuren der Familienbildung beeinflussbare Faktoren

Hemmfaktoren

In den untersuchten Einrichtungen und Projekten zeigten sich wenige beeinflussbare Hemmfaktoren, was vor allem auch daran liegt, dass die Fälle als Fälle gelingender Praxis ausgewählt wurden. Ein Beispiel verdeutlicht dennoch, dass es unmittelbare Aufgaben gibt, die eine große Herausforderung am Rande der Machbarkeit durch einzelne Akteurinnen und Akteure darstellen. In einer der untersuchten Einrichtungen hat bspw. die Einführung des Qualitätsmanagements dazu geführt, dass es einen Personalwechsel auf Leitungsebene gab. Die frühere Leitungskraft hat die Leitungsposition schließlich abgegeben, weil sie sich in ihrer Leistungsfähigkeit überfordert sah und nach eigener Einschätzung ihrer Verantwortung als Leitung nicht mehr gerecht werden konnte. Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in einem bestimmten Zeitraum war essenziell für die Existenz der Einrichtung, eine digitale Kompetenz der alten Leitung jedoch nach eigener Bewertung nicht vorhanden. Dieser Vorgang wurde auch als Symptom eines generationellen Wandels beschrieben, der in den Einrichtungen stattfindet. Wird dies auf die unbeeinflussbaren Hemmfaktoren bezogen, so kann eine „alte“ Ausrichtung und ein „altes“ Verständnis von Familienbildung als Hemmfaktor verstanden werden, welcher durch die Einrichtungen durchaus beeinflussbar ist.

Faktoren des Gelingens

Bezogen auf die Aspekte des Gelingens, die von den Leitungen und Fachkräften der Familienbildungseinrichtungen und -werke maßgeblich beeinflusst werden können und bei denen ein Handlungsspielraum auf der Meso- und Mikroebene besteht, zeigen sich drei zentrale Faktoren. Erstens ist dies die Pflege der Honorarkräfte (1.), zweitens die Quantität, Intensität und Aktualität der

interdisziplinären Vernetzung (2.), sowie drittens das Wirken der Festangestellten über vertraglich fixierten Arbeitszeiten und -bereiche hinaus (3.). Zudem bildet auch das Qualitätsmanagement einen relevanten Faktor für eine gelingende Routine von Familienbildung (4.).

1. Mit Blick auf die Honorarkräfte stellt sich in allen Fällen die regelmäßige und fest verankerte Pflege von Beziehung und Fachlichkeit als zentraler Faktor des Gelingens heraus. Vor dem Hintergrund des weiter oben als unbeeinflussbar beschriebenen Wandels des Honorarkräfte-systems dient dies der Bindung von Kursleiterinnen und Kursleitern an die Einrichtung. Darüber hinaus wird so eine fachliche Qualität der Angebote und damit auch die Zufriedenheit der Teilnehmenden gewährleistet. Unter diesen Faktor der Pflege fallen sowohl regelmäßige fachliche Reflexionstreffen und Fortbildungen als auch besondere Formen der Beziehungsarbeit und des Teambuilding in Form von Weihnachtsgrußkarten und Betriebsausflügen. Dieser pflegende und sorgende Faktor ist für die untersuchten Einrichtungen ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses und zudem eng verknüpft mit Punkt 3:

„Wir versuchen ja, denen auch unsere Wertschätzung auszudrücken. Das ist uns wichtig und ich glaube das leben wir auch. Das lebt auch das ganze Haus hier, das leben auch die Mitarbeiter. Wir sagen immer: Wir machen alle immer, auch die, die angestellt sind, noch ein Stück weit Ehrenamtsarbeit für den Verein und für die Familienbildung.“¹²¹

2. Neben dem strukturellen Vorteil, dass alle untersuchten Einrichtungen auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Geschichte zurückblicken können, zeigt sich die Pflege und Intensivierung bereits seit langen existierenden Vernetzungen und Partnerschaften als ein äußerst bedeutsamer Punkt. Genau so bedeutsam ist allerdings auch die Initiierung von neuen Vernetzungen und Kooperationen sowie die Teilnahme und Integrierung in neue Vernetzungskonzepte und interdisziplinäre Arbeitskreise. Allen hier untersuchten Fällen ist gemeinsam, dass der Status von sozialräumlicher, kommunaler, regionaler oder trägerspezifischer Vernetzung stets aktualisiert wird. Einige Kooperations- und Vernetzungsformen sind dabei essenziell für die Durchführung der Angebote, so z. B. die Kooperation mit Familienzentren oder die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, um auf Räume zurückgreifen zu können. Die Vernetzung in sozialräumlichen, kommunalen und themenspezifischen Arbeitskreisen dient unter anderem einer dynamischen und effektiven Unterstützungs- und Hilfestruktur, mithilfe welcher Einrichtungen passgenau auf andere Einrichtungen verweisen können. Familienbildung kann sich so als Teil einer Gesamtstruktur mit ihren Angeboten an der notwendigen Stelle platzieren und die Reichweite der Angebote erhöhen. Eine starke Einbindung in das kommunale und sozialräumliche Geschehen auch jenseits direkter fachlicher Überschneidungen gewährleistet darüber hinaus die Präsenz der Einrichtungen bei regelmäßigen oder besonderen Veranstaltungen. Dazu zählt auch eine routinierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die kommunale oder regionale Zusammenarbeit auf Ebene des Trägers ist oftmals eine produktive Voraussetzung für erfolgreiche Qualitätsmanagements- und Datenschutzkonzepte. Dass eine intensive kommunale und sozialräumliche Vernetzung auch in Krisenfällen Raumausfälle und Herausforderungen kompensieren und eine gute Praxis aufrechterhalten kann, zeigt das Beispiel des Paul-Gerhard-Hauses.
3. Generell zeigt sich, dass bei den Festangestellten der Einrichtungen ein Engagement über die eigentliche Arbeitszeit hinaus den beruflichen Alltag bestimmt, was sich sowohl auf das Arbeitsvolumen beziehungsweise den Stellenumfang bezieht als auch auf Uhrzeiten und Tage. So stellen zum Beispiel die Arbeit am Wochenende und in den Abendstunden sowie die flexible Übernahme von diversen Aufgabenbereichen, die eigentlich außerhalb der eigenen

¹²¹ Leitung einer Einrichtung

Fachlichkeit oder Stellenbeschreibung liegen, die Normalität in der Familienbildung dar. Dies wird teils auch als eine Art (intrapersonelle) Multiprofessionalität oder ehrenamtliche Arbeit außerhalb der eigentlichen Stellenbeschreibung und des Stellenumfanges bezeichnet. Ein Faktor guter Praxis in der Familienbildung wird somit auch durch die Bereitschaft des Personals zu unentgeltlichen Überstunden und Sonderarbeitszeiten gebildet. Für die Festangestellten ist dies auch teils eine Voraussetzung für die intensive Pflege der Honorarkräfte, sodass sich häufig eine Stellencharakteristik ergibt, die ein ‚verdecktes Ehrenamt‘ zwangsläufig mit sich bringt. Die Selbstwahrnehmung ist dabei nicht unbedingt negativ, sondern häufig akzeptierend, teilweise wird dieser Aspekt gegenüber der *nine-to-five*-Situation in anderen sozialen Bereichen positiv hervorgehoben. Das Zusammenwirken dieses Faktors mit dem Faktor der Beziehung zu den Honorarkräften wird als qualitatives Spezifikum der Familienbildung verstanden und somit weitestgehend nicht kritisch kommentiert. Als exemplarisches Beispiel dafür kann die folgende Aussage gelten:

„Also ich brauch da schon eine Bereitschaft, dass man da sagt: Wir möchten insgesamt, dass diese Einrichtung funktioniert. Das ist ja auch das schöne, also ich persönlich mag das, dass man sagt: Der Job ist sehr vielseitig. Ich hab was mit den Teilnehmern zu tun, ich hab was mit den Kursleitern zu tun, ich hab was mit der Verwaltung zu tun. Und eben einfach immer mit vielen verschiedenen Menschen.“¹²²

4. Ein weiterer Faktor, der in einigen Fällen zum Gelingen von Familienbildung beiträgt, besteht in einem funktionierenden Qualitätsmanagement. Dies wird als sehr hilfreich und unterstützend beschrieben, wenn es erfolgreich eingeführt wurde. Arbeitsprozesse können damit vereinfacht und beschleunigt werden, sodass die Fachkräfte andere Aufgaben wahrnehmen und die Statistiken einfacher und fehlerfreier erhoben werden können. Teils dient das Qualitätsmanagement den Einrichtungen auch als Mittel, um kritische Rückmeldungen, Anliegen oder Verbesserungsvorschlägen systematischer dokumentieren und der Geschäftsführung plausibler vorlegen zu können. Die Prüfungen im Rahmen des Qualitätsmanagements dienen somit der bewussten Vermittlung von Problemfeldern:

„Deswegen wedeln wir beim Audit auch immer mal ganz gerne beim Auditor mit solchen [Ergebnissen], denn das muss angesprochen werden. Durch dieses QM sind wir auch ein bisschen kommunikativer mit den Problemen. Also wir können mehr durchdringen bis zu Geschäftsführung.“¹²³

Gleichzeitig werden häufig der hohe Verwaltungsaufwand, der mit dem Qualitätsmanagement einhergeht sowie die fehlende Finanzierung von Verwaltungspersonal über das WbG erwähnt oder kritisiert. Hier ergibt sich auch eine Verknüpfung zu dem Faktor der Vernetzung: produktive Zusammenarbeit auf der Ebene der Landesarbeitsgemeinschaften oder die Orientierung an Konzepten anderer Einrichtungen dienen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements.

¹²² Leitung einer Einrichtung

¹²³ Leitung einer Einrichtung

Abbildung 77: Hemmende und fördernde Faktoren guter Praxis der Familienbildung



| Eigene Darstellung

8.4.4 Ziele und Perspektiven der Einrichtungen

Neben den bisher dargestellten Faktoren, die den gegenwärtigen Status Quo an guter Praxis umschreiben, lassen sich auch Perspektiven der untersuchten Einrichtungen beschreiben. Zum einen sind dies Zielformulierungen, die auf Basis der aktuellen Strukturen geäußert werden (1.) und zum anderen Verbesserungsperspektiven (2.).

1. Ziele

Die von den Einrichtungen angestrebten Ziele im Rahmen aktueller Förderstrukturen sind einerseits, den Status Quo beibehalten bzw. im Fall des PGH als FBS weiter existieren zu können. Andererseits wird mehrheitlich auch die Ausweitung der Kooperationen und Angebote forciert, teils auch eine Organisationsänderungen in Form des Zusammenschlusses mit Einrichtungen anderer Städte und eine dadurch erhoffte Ausweitung.

2. Perspektivische Faktoren zur Verbesserung des Gelingens

Als zentrale Faktoren, die den Status quo guter Familienbildung aus Sicht der Einrichtungen wesentlich verbessern oder sicherer machen könnten, erscheinen die Optimierung der Werbung sowie die optimierende Änderung der WbG-Förderstruktur. Die Optimierung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird zum einen als geknüpft an teils unbeeinflussbare strukturelle Faktoren wie Budget, Förderstruktur und Trägereinsparungen wahrgenommen. Andererseits werden aber auch beeinflussbare Faktoren wie die Ausweitung der Social Media-Präsenz genannt, sofern (personelle und finanzielle) Ressourcen für einen Ausbau vorhanden sind. Als optimierende Perspektive hinsichtlich der WbG-Förderung wird mehrheitlich betont, dass eine Umstellung des Honorarsystems auf Festanstellungen von Kursleitungen den Faktor des Generationenwandels und Schwundes der Honorarkräfte kompensieren könnte.

8.5 Fazit – Vernetzung, Beziehung und Engagement als Erfolgsfaktoren

Werden die fördernden und hemmenden Faktoren resümierend betrachtet, so zeigt sich zunächst, dass zentrale Voraussetzungen für gute Praxis der Familienbildung historisch und strukturell verankert und von den unmittelbaren Akteurinnen und Akteuren nicht gezielt herbeiführbar sind. Besonders die historische Verankerung und die so entstandene Größe der untersuchten Einrichtungen, sind für junge Familienbildungseinrichtungen auch perspektivisch nicht realistisch, da mit der Novellierung des WbG 1999 die Maximalförderung auf zwei Stellen pro Einrichtung festgesetzt wurde. Also können die untersuchten Fälle in Bezug auf ihren Einrichtungscharakter als eine Art historisches Modell gelten, welches perspektivisch höchstens aufrechterhalten, nicht jedoch übertragen werden kann. Die unbeeinflussbaren Einrichtungsstrukturen, auf denen sich die Beispiele guter Praxis stützen, sind somit nur bedingt als zukunftsfähige Möglichkeiten guter Praxis für Alle verallgemeinerbar. Ein Blick auf die Online-Erhebung der Familienbildungseinrichtung zeigt, dass die Angebotspalette bei größeren Einrichtungen mit mehr Personal in der Regel wesentlich breiter ist als bei kleinen Einrichtungen. Dass zudem der familiäre und berufliche Wandel allgemein als Hemmfaktor und Herausforderung betrachtet wird, zeigt sich auch ergänzend in den quantitativen Ergebnissen der Online-Befragung von Familienbildungseinrichtungen.

Dagegen zeigen sich maßgeblich drei durch die unmittelbaren Akteurinnen und Akteure der Familienbildung beeinflussbare Hauptfaktoren des Gelingens guter Praxis: Neben dem nur bedingt beeinflussbaren Aspekt der kommunalen Förderung, treten die kommunale und regionale interdisziplinäre, multiprofessionelle Vernetzung, die Betreuung und Pflege der Honorarkräfte sowie das Engagement über den eigentlichen Arbeitsrahmen hinaus als entscheidende Faktoren in Erscheinung. Diese bilden damit das Rückgrat der guten Praxis von Familienbildungseinrichtungen. Zwar stützen die drei Hauptfaktoren sich in den untersuchten Fällen auch auf die strukturellen und historischen Voraussetzungen, zeigen jedoch ebenfalls, dass es eines aktiven und engagierten Weiterführens und auch Ausbaus dieser Faktoren bedarf, um die vorhandene Qualität aufrecht zu erhalten. Zudem wird deutlich, dass besonders durch den Aspekt der interdisziplinären Vernetzung eine Aktualisierung und Modernisierung der Einrichtungen zu beobachten ist, die das historische

Modell eines zentralen und großen, aber sozialräumlich eingeschränkten Zentralhauses sukzessiv durch dezentrale Familienbildungsorte ergänzt bzw. in einigen Fällen sogar abgelöst wird.

Die Vielzahl an unterschiedlichen Netzwerk- und Kooperationskonstellationen zeigt die essenzielle Bedeutung von Netzwerkarbeit für die Familienbildung in zweierlei Hinsicht qualitativ in Ergänzung zu Kapitel 5 auf: Zum einen wird ein nicht unwesentlicher Teil des finanziellen Budgets über diese Kooperationen generiert, zum anderen wird ein nicht unbeachtlicher Teil der Teilnehmenden über die Kurse und sonstigen Angebote im Rahmen dieser Kooperationen und Vernetzungen akquiriert.

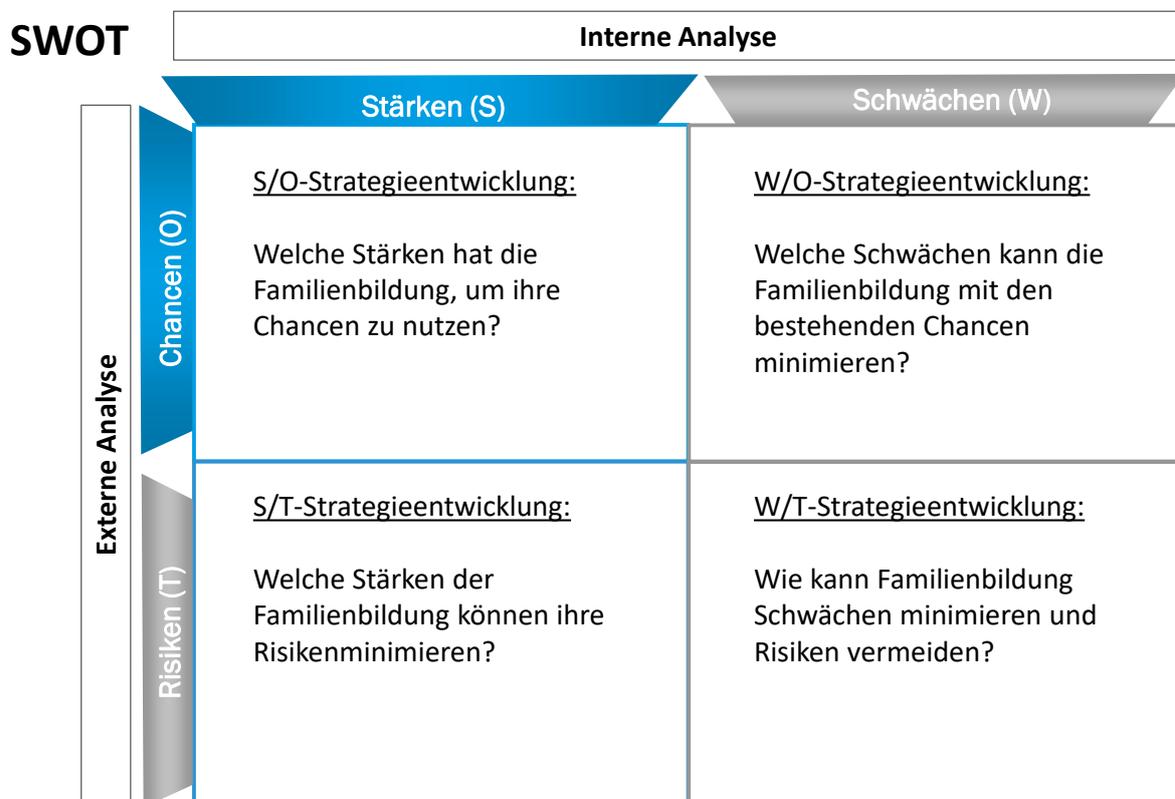
Resultat und Faktor guter Familienbildungspraxis zugleich ist die Durchführung von offenen und unverbindlichen Angeboten. Dies verdeutlicht die bereits quantitativ in Kapitel 4.3 aufgezeigte Bedeutung offener Angebote für die Zukunft der Familienbildung.

9 SWOT-Analyse

Zielsetzung und Verfahren

Im Folgenden werden Entwicklungsperspektiven für die Familienbildung analytisch abgeleitet. Dafür wird die Methode der SWOT-Analyse genutzt. Die SWOT-Analyse ist ein Verfahren, das Positionsbestimmung und Strategieentwicklung von Organisationen auf Basis vorhandener Daten formalisiert. Der zugrundeliegende Ansatz verbindet zwei Perspektiven: Im Rahmen der **internen Analyse** werden diejenigen Merkmale betrachtet, die für eine Organisation besondere Stärken und Schwächen sein können. Bei der **externen Analyse** werden Umfeldfaktoren betrachtet, die für die Organisation Chancen oder Risiken bieten. Anschließend werden die Stärken (**S**trengths), Schwächen (**W**eaknesses), Chancen (**O**pportunities) und Risiken (**T**hreats) im Rahmen der **Strategieentwicklung** miteinander in Bezug gesetzt. Folgende Abbildung illustriert den Ansatz der SWOT-Analyse.

Abbildung 78: SWOT-Analyse



Eigene Darstellung

Zur Durchführung der SWOT-Analyse wurden die empirischen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Untersuchungsschritten in der Gesamtschau betrachtet. Dafür wurden – beziehend auf die vier Analysefelder – jeweils Aspekte aus den für die Arbeit der Familienbildung zentralen Bereichen

- Zielgruppen und Teilnehmende
- Themen, Angebote und Formate
- Vernetzung
- Personal
- Finanzierung

analysiert. Dabei ist zum einen zu beachten, dass diese Bereiche nicht überschneidungsfrei sind und miteinander in Bezug stehen. Zum anderen lassen sich nicht für alle Bereiche gleichermaßen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren.

Analysen

9.1 Interne Analyse: Stärken der Familienbildung

Bezogen auf das Potenzial der Familienbildung lassen sich folgende Stärken zusammenfassend formulieren:

- Neben den ‚klassischen Kursen‘ mit **differenzierten Themenfeldern** ist eine große Stärke der Familienbildung, dass sie seit Jahren immer wieder mit neu entwickelten innovativen **Angebotsformen** und multiprofessionellem Personal auf die Nachfrage und die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Adressatinnen und Adressaten und heterogenen Zielgruppen reagiert. Dies zeigt sich in zunehmend dezentralen, sozialräumlichen Angeboten sowie in der Etablierung von neuen aufsuchenden und dialogischen Ansätzen und Formaten. Die Familienbildung weist eine große und zunehmende Flexibilität in der Angebotsgestaltung auf und es gelingt ihr, diese Angebote/Formate im o. g. Sinne – trotz zumeist schwieriger finanzieller Ressourcen – bedarfsgerecht durchzuführen.
- Im Rahmen ihrer **Fachlichkeit** nimmt die Familienbildung grundsätzlich die jeweilige alltägliche Lebenswelt sowie intergenerational die gesamte Lebensspanne von Familien in ihrer Diversität in den Blick. Dabei stellt sich als besondere fachliche Kompetenz der Familienbildung der **U3-Bereich** heraus, der bisher neben den eigenen Eltern-Kind-Angeboten z. B. besonders in der Zusammenarbeit mit FZ und im Kontext der beginnenden **Qualifizierung** von Tagespflegekräften in den Blick gerückt ist.
- Die mehrgenerationalen fachlichen Kompetenzen der Familienbilderinnen finden sich auch in den etablierten **Eltern-Kind-Kursen** wieder. Diese Kursformate können **inzwischen als eine ‚gute Marke‘ der Familienbildung** bezeichnet werden und stellen nahezu ein Alleinstellungsmerkmal bzw. eine besondere Stärke der Familienbildung dar.
- Auch der Bereich der **Elternkurse** gehört als erwachsenenbildnerisches **Format** zum traditionellen Repertoire der Familienbildung. Die nachgewiesene Wirkung auf die Erziehungscompetenz von Eltern und der entsprechende Einfluss auf den Lebensalltag der Kinder in Familien, kann als eine ganzheitliche positive Auswirkung auf das Familienleben der Nutzerinnen und Nutzer spezifiziert werden.

- Familienbildung arbeitet gemäß ihres Auftrags inklusiv mit dem Ziel, *alle* Familien in ihren (Erziehungs-)Aufgaben und ihrem Lebensalltag zu unterstützen. Dabei agiert sie sowohl **zielgruppenübergreifend** als auch **mit besonderen Zielgruppen**. Sie zeichnet sich durch eine intensive Beziehungsarbeit und eine hohe Sensibilität gegenüber den Teilnehmenden, dialogischer Kommunikation sowie einer flexiblen Orientierung an Bedürfnissen und Nachfrage der (potenziellen) Adressatinnen und Adressaten, aus.
- Die Nutzerinnen und Nutzer haben eine ausgesprochen **hohe Gesamtzufriedenheit** mit den Angeboten der Familienbildung. Diese Zufriedenheit erstreckt sich auch auf inhaltliche, strukturelle sowie persönliche Aspekte. Zudem werden die Angebote als **sehr hilfreich** erlebt. Dies ist ein Hinweis auf die **Wirksamkeit** der Familienbildung.
- Mit historischer Erfahrung in der Gemeinwesenarbeit und u. a. durch die zunehmende **Dezentralisierung und Sozialraumorientierung** der Bildungsarbeit, hat die Familienbildung bei ihren sehr heterogenen Teilnehmenden ein Vertrauen in die “Bildungskräfte von nebenan” gestärkt.
- Interdisziplinär und interprofessionell zeichnet sich Familienbildung durch eine sehr gute, langjährige **Vernetzung** und vielfältige **Kooperationen** aus. Dies umfasst sowohl die Zusammenarbeit in kommunalen Kontexten der pädagogischen Familienarbeit als auch die intensive, trägerübergreifende Netzwerkarbeit auf Landesebene.
- Die Familienbildung ist historisch gewachsen, personell durch einen sehr geringen Anteil an hpMs und einem hohen Anteil nebenamtlich Tätiger geprägt und kann dabei traditionell auf sehr **motivierte nebenamtlichen Honorarkräfte** schauen. Das Engagement der Honorarkräfte ist von den hpMs durch teils langjährige, intensive Beziehungsarbeit geprägt und wird weiter unterstützt und gefördert. Ein solches **Honorarkräfte**system ermöglicht der Familienbildung eine hohe **Flexibilität**, was Inhalte und Formate bzw. das zügige fachliche Reagieren auf Bedarfe und Nachfragen ihrer potenziellen Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Angebotsentwicklung angeht.
- Die Familienbildungseinrichtungen hat im Rahmen “starrer Förderstrukturen” und mit unterschiedlichsten kommunalen Zuschüssen und Trägerressourcen sowie mit vielfältigen Sonderförderungsmöglichkeiten eine außerordentliche „**Virtuosität in der Finanzierungsgestaltung**“ entwickelt, um ihre o. g. Vielfalt in Angeboten und Formaten sowie für die Diversität von Familien vorzuhalten. Je nach Träger- und Einrichtungsressourcen wird für die Angebote der Familienbildung in unterschiedlichem Ausmaß und Höhe auf die **Re-Finanzierung durch Teilnahmegebühren** als weitere Finanzierungssäule zurückgegriffen. Hierzu hat die Familienbildung ebenfalls eine besondere Kompetenz entwickelt, sich bei Planung und konkreten Durchführungsmodalitäten der Angebote/Formate an den eigenen finanziellen Ressourcen sowie an den finanziellen Potenzialen der Adressatinnen und Adressaten zu orientieren.

9.2 Interne Analyse: Schwächen der Familienbildung

- Eltern in NRW kennen Familienbildung zum Teil nicht. Wo sie sie kennen, erwartet ein Teil der Eltern von den Angeboten keine Hilfe; viele spricht das Etikett “Bildung” nicht an. Eltern, die sich Hilfe versprechen, empfinden Familienbildung zum Teil als zu teuer. Bestimmte **Zielgruppen**, wie Väter und Familien in Risikolagen, werden von Familienbildung immer noch unzureichend erreicht. Fehlende Digitalisierung erschwert den sich zunehmend auch im virtuellen Raum befindlichen Zielgruppen den Zugang zu Familienbildung.

- Traditionelle **Angebote, Themen und Formate** der Familienbildung und sich verändernde Bedarfe der Nutzenden und Adressatinnen und Adressaten fallen stellenweise immer stärker auseinander. Die Angebote sind z. T. einseitig auf Familien mit U3 Kindern ausgerichtet. Oft sind es nur große Einrichtungen, die eine ausreichend breite und differenzierte Angebotspalette aufweisen. Die Zeiten, in denen die Angebote stattfinden, sind zum Teil kaum anschlussfähig an die Lebensverhältnisse von Familien heute. Oft sind Angebote nur einem Stammpublikum bekannt und ansonsten wegen fehlender Werbemöglichkeiten „unsichtbar“. Digitalisierte pädagogische Angebote, Blogs und Auftritte in sozialen Medien, für die große Zahl der Eltern, die sich im Netz über Fragen der Erziehung informieren, fehlen vielerorts.
- Für die **Vernetzung** fehlen der Familienbildung, insbesondere kleineren Einrichtungen, vielerorts die Ressourcen. Oft, wenn Familienbildung in Vernetzung eingebunden wird, wird sie nur reaktiv gesteuert und steuert nur bedingt selbst (mit).
- Im Bereich **Personal** ist die nicht abgesicherte Personalstruktur, die wegen des Wegbrechens der Mütter als traditionelle Gruppe potenzieller Honorarkräfte von einer massiven Disruption betroffen ist, eine Schwäche der Familienbildung. Auch die bezogen auf bestimmte Themen (Sprache, Diversität, Digitalisierung, Drittmittelakquise) unzureichende Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie fehlende Heterogenität des Personals, z. B. bezogen auf Migrationshintergrund und Mehrsprachigkeit, sind Schwächen im Personal. Es fehlt an Verwaltungskräften und sonstigem nichtpädagogischem Personal. Festangestellte und Honorarkräfte in der Familienbildung kompensieren diese Defizite durch ihr sehr ausgeprägtes Engagement.
- Die **Finanzlage** der Familienbildung ist durch eine strukturelle Unterfinanzierung gekennzeichnet. Familienbildung ist nicht nur für die Durchführung bestimmter anspruchsvollerer Angebote auf erhebliche Beiträge durch die Teilnehmenden selbst angewiesen, sondern die Aufrechterhaltung der Institutionen selbst beruht auf dem starken Engagement der Mitarbeitenden. Eine innovative, offene, niedrighschwellige und bedarfsgerechte Arbeit für Familien wird dadurch erheblich erschwert. Eine weitere Schwäche der Familienbildung ist, dass ihre Einrichtungen nicht wachsen können. Kleine Einrichtungen sind weder bezogen auf Angebotsvielfalt noch auf die Möglichkeit, durch Mischfinanzierungen bestimmte pädagogische Angebote zu ermöglichen, noch bezogen auf Bewältigung der neuen Herausforderungen von Vernetzung, Digitalisierung, Diversität ähnlich leistungsfähig wie größere Einrichtungen.

9.3 Externe Analyse: Chancen der Familienbildung

Mit Blick auf die Umweltfaktoren der Familienbildung lassen sich folgende Chancen identifizieren:

- Die Familienbildung ist bei rund drei Viertel der Familien in NRW bekannt, jede zweite Familie hat bereits Angebote der Familienbildung genutzt. Daraus ergibt sich die Chance, dass der Kreis der **Teilnehmenden** weiter vergrößert wird. Ein Indikator dafür ist die steigende Nachfrage nach Kursen für werdende Eltern und mit Säuglingen. Zusätzlich bestehen Potenziale bei der Erschließung neuer **Zielgruppen**: durch eine zunehmende Bedeutung partnerschaftlicher Aufgabenteilung und den konkreten Wunsch vieler Väter, sich intensiver um die Kinder zu kümmern, können Väter verstärkt von der Familienbildung adressiert werden. Die demografische Entwicklung und die zunehmende Einbindung von Großeltern in den Familienalltag bringt die Chance mit sich, dass Großeltern häufiger Familienbildungsangebote nutzen.

Zudem bestehen Chancen bei der Erschließung von Eltern mit älteren (Schul-)Kindern und Jugendlichen.

- Auch die Flucht- und Migrationsbewegungen bieten der Familienbildung Chancen: Familien lernen die Familienbildung bspw. über Sprach- und Integrationskurse kennen und können in der Folge weitere Angebote der Familienbildung nutzen. Schließlich ist die fortschreitende Professionalisierung von Kinderbetreuung eine Chance, weil Tagespflegepersonen Fortbildungsangebote in der Familienbildung nutzen und Familien über das Leistungsspektrum der Familienbildung informieren können.
- Das Landesprogramm „Elternstart“ setzt thematisch an vielen Informationsbedarfen junger Eltern an. Es schafft somit einen Zugang in die Familienbildung und bietet die Chance, dass junge Familien auch andere **Angebote** der Familienbildung kennen lernen. Darüber hinaus schafft die Anbindung an kommunale Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere an die Frühen Hilfen und Willkommensbesuche die Chance, dass Familienbildung bekannter wird und noch mehr Familien erreicht.
- Der Trend, ab und zu mal Angebote zu nutzen und keine Verpflichtung für ein festes Kursprogramm einzugehen, kann als Chance wahrgenommen werden; indem Familienbildung verstärkt **offene Formate** umsetzt, können weitere Familien gewonnen werden.
- Eine große Chance für die Familienbildung bietet die finanzielle Förderung der **Vernetzung** mit den Familienzentren. Sie wirkt, weil die große Mehrheit der Familienbildungsstätten mit Familienzentren kooperiert und gemeinsame Veranstaltungen durchführt. Durch die Kooperationen gelingt es, Zielgruppen niedrigschwellig zu erreichen und insbesondere auch die Familien für Bildungsangebote zu gewinnen, die nicht eine Familienbildungsstätte aufsuchen würden. Auch die Vernetzung mit dem Jugendamt bietet Chancen für die Familienbildung. Sie beziehen sich auf die planerische Arbeit und Angebotsentwicklung im Sozialraum sowie auf die Umsetzung gemeinsamer Projekte; mitunter kann der Vernetzung mit dem Jugendamt eine Finanzierungsquelle für die Familienbildung entspringen.
- Im Bereich der **Finanzierung** ist es eine Chance, dass durch das Weiterbildungsgesetz eine Form der Grundfinanzierung für die Arbeit der Familienbildung existiert. Darüber hinaus ist bedeutsam, dass Familienbildung auf unterschiedlichen Finanzierungsquellen fußt. Besondere Relevanz haben die Sondermittel des Landes. Sie können als Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen verstanden werden und wurden in der Vergangenheit auch anlassbezogen neu geschaffen. Somit besteht die Chance, dass zusätzliche Aktivitäten der Familienbildung bei Auftreten neuer Herausforderungen gesondert finanziert würden. Eine weitere Chance liegt darin, dass die Höhe der Sondermittel über dem tatsächlichen Verbrauch liegt; Ziel kann sein, die Verwaltungsprozesse hinsichtlich einer vollständigen Mittelausschöpfung zu organisieren. In diesem Kontext können die Landschaftsverbände und deren Aktivitäten sehr positiv bewertet werden, sie sind unterstützende Akteure.

9.4 Externe Analyse: Risiken der Familienbildung

Die Umweltfaktoren der Familienbildung beinhalten folgende Risiken:

- Hinsichtlich der **Zielgruppen und Teilnehmenden** ist es problematisch, dass Angebote und Angebotsvielfalt der Familienbildung nicht ausreichend bekannt sind und vielen Familien nicht klar ist, was sich hinter den Angeboten verbirgt. Damit ist das Risiko verbunden, dass

die Familienbildung nicht das Potenzial der Nutzerinnen und Nutzer ausschöpfen kann. In der Folge zurückgehender Teilnahmezahlen kann es sein, dass Teilnahmegebühren erhöht werden müssen; in der Folge können weitere potenzielle Teilnehmende verloren gehen.

- Im Bereich **Angebote, Themen und Formate** besteht ein Risiko in der sich wandelnden Nachfrage. Die Bereitschaft, über mehrere Wochen regelmäßig einen Kurs zu besuchen, nimmt ab und ist mit einer Erwerbstätigkeit der Eltern nur bedingt kompatibel. Fehlende Ressourcen zur Entwicklung neuartiger Angebote und Formate sowie die bestehende Förderlogik mit der Fokussierung auf Kurse bergen das Risiko, dass die Angebote der Familienbildung nicht mehr dem Bedarf und den Lebensrealitäten der Familien entsprechen.
- Die **Vernetzung mit den Familienzentren** ist so formalisiert, dass die Familienbildung höhere Risiken trägt als die Familienzentren. Dies äußert sich beispielsweise in den Kosten für ausgefallene Veranstaltungen, die das Familienzentrum zu verantworten, die Familienbildungsstätte aber zu tragen hat. Inhaltlich bergen die Kooperationen das Risiko, dass Familienbildung von den Familienzentren lediglich als Dienstleister betrachtet und nicht mit der Fachlichkeit gesehen wird. Ähnliches gilt auch für die Perspektive der **Jugendämter**. Diesbezüglich sind zwar ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und/oder zumindest punktuelle Kooperationen etabliert, die Familienbildung wird aber nicht regelmäßig als Fachdienst betrachtet. Eine Steuerungsfunktion der Familienbildungsangebote übernehmen die Jugendämter eher selten. Damit geht das Risiko einher, dass Leistungen der Familienbildung nicht systematisch genutzt werden.
- Im **Personalbereich** liegt das zentrale Risiko in der Gewinnung von Honorarkräften. Einhergehend mit dem Anstieg der Müttererwerbstätigkeit und kürzer werdenden Elternzeiten reduziert sich das Angebot potenzieller Honorarkräfte und/oder sie sind nicht mehr für einen längeren Zeitraum in der Familienbildung einsetzbar. Parallel dazu ist der Arbeitsmarkt für hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende durch einen Fachkräftemangel geprägt und für die Absolventinnen und Absolventen sind Tätigkeiten in anderen Bereichen als der Familienbildung attraktiver. Hinzu kommen unzureichende Mittel für die Qualifizierung des Personals; damit geht das Risiko einher, dass die vorhandenen Qualifikationen perspektivisch nicht dem Bedarf entsprechen.
- Die **Finanzierung** der Familienbildung speist sich wesentlich aus externen Quellen: Neben der Finanzierung über das WGB und den Sonderförderungen des MKFFI haben Mittel der Träger eine hohe Relevanz. Es besteht das Risiko, dass diese externen Mittel aus (haushalts-)politischen Erwägungen gekürzt oder gestrichen werden oder die Fördervoraussetzungen so angepasst werden, dass die Familienbildung nicht mehr von den Mitteln profitieren kann. Die dreifache Deckelung der Fördersummen nach dem WbG hindert Einrichtungen der Familienbildung zu wachsen und leistungsfähiger zu werden. Darüber hinaus besteht bei den Teilnahmebeiträgen das Risiko, dass Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit der Familien abnehmen. Die Finanzierungslage setzt Anreize, Familienbildungsangebote aus ökonomischen oder strategischen Gesichtspunkten umzusetzen und weniger auf pädagogisch-fachliche Aspekte zu achten. Da finanzielle Reserven kaum vorhanden sind, liegt in der bestehenden Finanzierungslogik ein Existenzrisiko für die Familienbildung in NRW.

Abbildung 79: Schematische Zusammenfassung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Stärken	Schwächen
<p>Themen: Qualität, Flexibilität</p> <p>Zielgruppen: inklusiv und zielgruppenspezifisch, dialogisch</p> <p>Personal: flexibel einsetzbar, hohe Motivation, Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit</p> <p>Vernetzung: vielfältige Ressourcen zur Vernetzung vorhanden; Vernetzung schafft Zugänge und Reichweite</p> <p>Finanzierung: Fähigkeit, Gestaltungsspielräume zu nutzen</p>	<p>Themen: Diskrepanz zw. Angeboten und Bedarfen der Nutzer</p> <p>Zielgruppen: Familien in Risikolagen werden schlecht erreicht</p> <p>Personal: unsichere Personalstruktur, ungedeckte Qualifizierungsbedarfe</p> <p>Vernetzung: unzureichende Ressourcen für Ausbau und Intensivierung von Vernetzung</p> <p>Finanzierung: knappe vorhandene Finanzmittel</p>
Chancen	Risiken
<p>Themen: steigende Nachfrage nach niedrigschwelligen und professionellen Angeboten; Verknüpfung mit Jugendhilfe</p> <p>Zielgruppen: steigender Bedarf, neue Zielgruppen</p> <p>Personal: ./.</p> <p>Vernetzung: finanzielle Förderung; Steuerung der Vernetzung durch Jugendamt</p> <p>Finanzierung: Grundfinanzierung und weitere Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden</p>	<p>Themen: wandelnde Nachfrage (Inhalte und Formate)</p> <p>Zielgruppen: Fehlender Bekanntheitsgrad</p> <p>Personal: Abnehmendes Angebot an Honorar- u. Fachkräften</p> <p>Vernetzung: Familienzentren erkennen Fachlichkeit nur teilweise; wenig Steuerung durch Jugendämter</p> <p>Finanzierung: starre Förderstruktur und fehlende Finanzressourcen</p>

Eigene Darstellung

9.5 Entwicklung von S/O-Strategien

Soll danach gefragt werden, welche Stärken eine Organisation hat, um ihre Chancen zu nutzen, so wird im Rahmen der S/O-Strategie darauf fokussiert, wie die Familienbildung ihre vorhandenen Stärken ausbauen kann, um die beschriebenen Chancen zu ergreifen

- Der gesellschaftliche Wandel löst bei Familien eine steigende Nachfrage nach diversen professionellen und zumeist offenen und niedrigschwelligen Angeboten aus, die sich in das alltägliche Leben von Familien einbinden lassen. Die Familienbildung kann die Chance nutzen und mit ihren bereits vorhandenen **Angeboten** flächendeckend diese Nachfrage bedienen. Hierzu gehören auch die Chancen, neue Angebotsformate hinsichtlich medienpädagogischer Konzepte und neuer Online-Angebotsformate auszubauen und diese finanzieren zu können. Die Familienbildung kann den steigenden Anspruch und die Nachfragen nach pädagogischer Fachlichkeit und Qualität als Chance nutzen, um ihre fachliche Kompetenz mehr interessierten Auftraggebern z. B. für Angebote der Fort- und Weiterbildung anzubieten (Kitaträger, Gesundheitssystem, Unternehmen etc.).
- Die sich verändernden potenziellen **Adressatinnen und Adressaten der Familienbildung**, die nicht mehr ausschließlich Mütter sind, sind als Chance auszumachen, um die hohe Reputation **der Eltern-Kind-Kurse** gezielt weiter zu entwickeln und auszubauen. Denkbar ist es z. B. die Kurse stärker auf Väter und Großeltern auszurichten und diese Zielgruppen damit stärker in die Familienbildung einzubinden.

- Das etablierte **Format** der Elternkurse mit ihrer nachgewiesenen Wirkung auf die Entwicklung von Kindern und das alltägliche Familienleben kann als Chance genutzt werden, um das aktuelle bildungspolitische Thema “Bildung in der Familie” seitens der Familienbildung als Expertin und Anbieterin zu besetzen.
- Ihre Stärke des fachlichen Knowhows hinsichtlich dezentraler, sozialraumsensibler Arbeit sowie das gewonnene Vertrauen in die “Bildungskräfte von nebenan” kann Familienbildung als Chance nutzen, um stabile Teilnahme auch von neuen **Zielgruppen** an Familienbildungsangeboten zu ermöglichen.
- Die bisherige positive interdisziplinäre, interprofessionelle **Vernetzung** und Kooperationsarbeit sowie auch ihre multiprofessionellen Ansätze und Angebote auf kommunaler Ebene und auch auf Landesebene, bieten der Familienbildung die Möglichkeit, sich offensiv als universell präventives Bildungsangebot in Prävention und Kinderschutz, in Frühen Hilfen, FZ und Grundschul-FZ zu etablieren und sich insbesondere auch als fachliche Expertinnen und Experten sichtbar zu machen.
- Mit der Tradition von hoher Motivation und Idealismus ihrer Honorarkräfte, kann die Familienbildung die Chance nutzen, dieses **personelle** Engagement der freiberuflich Tätigen auch mit der neuen Generation von Honorarkräften transformiert weiterzuführen. Die Flexibilität eines **Honorarkräfteystems** kann ebenfalls weiter sinnvoll genutzt werden, um auf die schnell wachsenden, sich ändernden Bedarfe der heterogenen Zielgruppen zu antworten.
- In der Flexibilität der Angebotsgestaltung und durch ihre ausgebildete „Virtuosität in der Finanzierungsgestaltung“ und Drittmittelakquise bietet sich für die Familienbildung die Chance, (noch) ungenutzte finanzielle Ressourcen vorhandener Fördertöpfe, angemessen auszu-schöpfen sowie neue Fördertöpfe zu erschließen. Den möglichen Gestaltungsspielraum bei Teilnahmegebühren und die genannte „Virtuosität der **Finanzierungsgestaltung**“ können als Chance genutzt werden, um nach Einkommen gestaffelte Angebote zu machen und bei zahlungskräftigen Adressatinnen und Adressaten Beiträge optimal zu erheben.
- Mit ihrer Kompetenz, Familien und ihre Mitglieder fachlich-pädagogisch über die gesamte Lebensspanne und in diversen Lebenslagen zu begleiten, hat die Familienbildung die Stärke und kann die Chance nutzen, ganz andere **Zielgruppen** (z. B. Jugendliche) stärker einzubeziehen, um noch weitere zusätzliche **Förderungen** (z. B. außerschulische Jugendarbeit) anzu-steuern. Dabei sind die jeweils gesetzlichen Rahmenbedingungen und Änderungen von besonderer Bedeutung.

9.6 Entwicklung von W/O-Strategien

Fragt man im Rahmen eine W/O Analyse danach, welche Chancen eine Organisation eventuell wegen ihrer Schwächen verpasst, geht es im Anschluss darum, Strategien zu entwickeln, durch die mit Hilfe der Nutzung von Chancen Schwächen gemindert werden können.

- Die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Zielgruppen** der Familienbildung weisen ein milieuspezifisches- und sozialräumliches Ungleichgewicht auf, mehrheitlich werden eher „bildungsbevorzugte“ Familien angesprochen. Diese Schwäche kann durch Nutzung der Chance

der professionellen Mitarbeit in durch Land und Kommunen geförderten Bereichen von Kinderschutz und Prävention, Frühen Hilfen und Familienzentren, gemindert werden.

- Es ist eine Schwäche der Familienbildung, dass ihre **Angebote** teilweise über ein Stammpublikum und ein informiertes Mittelschichtmilieu hinaus kaum bekannt sind. Familienbildung kann die Chance der steigenden Nachfrage nach offenen Begegnungsangeboten an verschiedenen, für viele verschiedene Familien zugänglichen Strukturorten nutzen, um ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Auch die Chance der Einbindung in Kinder-Willkommens-Programme, und die der Vernetzung und Steuerung von Familienbildung durch das Jugendamt können genutzt werden, um den Bekanntheitsgrad von Familienbildung zu erhöhen und sichtbarer zu werden. Schließlich braucht Familienbildung einen Digitalisierungsschub, um Angebote bekannter zu machen und die Chance, dass viele Eltern sich über das Internet über Erziehungsfragen informieren, dazu zu nutzen, um über digitale Angebote Inhalte zu multiplizieren.
- Die Angebote der Familienbildung, und der Begriff „Bildung“ in ihrem Namen, haben ein angestaubtes, für die Teilnehmenden zum Teil abschreckendes Image. Dies kann zum einen gemindert werden, indem das Interesse der Adressatinnen und Adressaten an nonformalen Bildungsangeboten und informellen Bildungssettings verwendet werden, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Hilfe zeitgenössischer milieu- und diversitätssensibler Erwachsenendidaktik eine neue, ganzheitliche und frische Erfahrung mit „Bildung“ zu ermöglichen. Zum anderen kann die hohe Relevanz des Präventionsdiskurses als Chance genutzt werden, um in dessen Rahmen einen zeitgemäßen Bildungsbegriff zu entfalten.
- Die Honorarsätze in der Familienbildung sind für echte professionelle Freiberuflichkeit viel zu niedrig, dies ist eine große Schwäche der Familienbildung im **Personalbereich**. Familienbildung kann die Chance der Beteiligung an finanziell geförderten Bewältigungsprogrammen bezogen auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen nutzen, um die Honorarsätze zu verbessern. In diesem Zuge könnte das wegbrechende, auf veralteter Familienorganisation aufbauende Honorar-/Berufssystem durch Nutzung der Chance der Gewinnung einer „Neuen Generation“ von Honorarkräften umgebaut werden.

9.7 Entwicklung von S/T-Strategien

Im Rahmen der Entwicklung von S/T-Strategien geht es um die Frage, mit welchen internen Stärken die Familienbildung externen Risiken begegnen kann.

- In Bezug auf **Themen, Angebote und Formate** gibt es das Risiko, dass sich die Nachfrage der Familien wandelt. Diesem Wandel kann die Familienbildung begegnen, indem sie ihre Flexibilität als Stärke einbringt. Familienbildung ist nicht starr, sondern hat in der Vergangenheit regelmäßig neue Formate und Inhalte entwickelt und umgesetzt. Um die sich wandelnde Nachfrage erfassen zu können, können Befragungen von Familien und Nutzerinnen und Nutzern genutzt werden. Auf Basis der darin gewonnenen Erkenntnisse lassen sich passgenaue Angebote entwickeln.
- Einhergehend mit dem gewandelten Erwerbsverhalten von Müttern besteht das Risiko, dass perspektivisch nicht ausreichend **Honorarkräfte** für die Arbeit der Familienbildung vorhanden

sind. Kurz- bis mittelfristig kann die Familienbildung noch davon profitieren, dass sich der vorhandene Bestand an Honorarkräften sehr engagiert in die Arbeit einbringt.

- Familienbildung ist schon immer damit konfrontiert, dass bestimmte **Zielgruppen** – v. a. Familien aus niedrigeren Bildungsschichten sowie Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung – nur schwer erreicht werden können. Diesem Risiko kann die Familienbildung begegnen, indem sie die vorhandenen Stärken bei der Vernetzung und der Umsetzung offener Angebote und die Digitalisierung systematisch nutzt und ausbaut. Dieses Vorgehen kann auch in Bezug auf die Erreichung berufstätiger Eltern verfolgt werden, indem Kooperationen mit Unternehmen ausgebaut werden.
- Dem Risiko der unzureichenden und/oder die Arbeit hemmenden **Förderstrukturen** kann die Familienbildung zumindest teilweise durch ihre Flexibilität im Umgang mit Finanzierungsfragen begegnen. Dazu gehört auch die Stärke der Familienbildung, förderrechtliche Gestaltungs- und Ermessensspielräume zu nutzen. Zusätzlich können Drittmittelgewinnung und Fundraising weiter professionalisiert und ausgebaut werden.

9.8 Entwicklung von W/T-Strategien

Im Rahmen der Entwicklung von W/T-Strategien geht es um die Frage, welchen Risiken die Familienbildung wegen ihrer Schwächen ausgesetzt ist. In diesem Kontext können Strategien verfolgt werden, um Schwächen zu minimieren und Risiken zu verhindern.

- Die Zunahme der weiblichen Berufstätigkeit ist ein Risiko, weil fast ausnahmslos Mütter als Honorarkräfte tätig sind. Das Risiko des Wegfallens dieser **Honorarkräfte** kann gemindert werden, indem Familienbildung verstärkt die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement in den Blick nimmt. Beispielsweise ist es möglich, durch Flexibilität der Zeitplanung von Kursen oder die verstärkte Umsetzung digitaler Angebote erwerbstätigen Müttern ein Engagement in der Familienbildung zu ermöglichen.
- Die in vielen Familien herrschende **Unkenntnis zu Angeboten** der Familienbildung stellt ein Risiko dar, weil diese Familien, die sich häufig in schwierigen Lagen befinden, auch deshalb schlecht erreicht werden können. Das Risiko kann minimiert werden, indem der Bekanntheitsgrad der Familienbildung erhöht und Vernetzung und offene Angebote weiter genutzt werden.
- Das Fehlen eines breiten, öffentlichen Verständnisses von Nutzen und Wirksamkeit der Familienbildung ist ein Risiko, weil dadurch auch die **Sichtbarkeit im politischen Raum eher beschränkt** ist. Mit einer geringen Sichtbarkeit und der fehlenden Erkenntnis, dass Familienbildung ein zentraler Bildungsbereich ist, kann auch erklärt werden, dass die Förderung der Familienbildung ausbaufähig ist. Familienbildung kann dem Risiko entgegenreten, indem sie Organisations- und Konfliktfähigkeit der Familienbildung und ihrer Verbände erhöht und stärker als bisher agenda-setting betreibt.
- Zahlreiche Risiken sind mit der **Förder- und Finanzierungsstruktur** verbunden: zum einen wird das Wachstum von Familienbildungsstätten durch die Regelungen des WbG beschränkt; in der Folge können Größenvorteile, bspw. beim arbeitsteiligen Personaleinsatz und/oder bei Verwaltungsaufgaben, nur unzureichend realisiert werden. Hinzu kommt, dass das Entstehen neuer Familienbildungsstätten erschwert wird. Zum anderen stellt die unzureichende Förderung des pädagogischen Personals ein Risiko dar – gerade auch mit Blick auf die Erosion der

weiblichen Honorarkräftebasis. Auch die unzureichende Förderung von Verwaltungskräften ist in diesem Zusammenhang ein Risiko, weil klassische Verwaltungsaufgaben von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften übernommen werden müssen; dies ist ineffizient. Schließlich ist die unzureichende Förderung von Vernetzungsangeboten und die mangelhafte Förderung offener Angebote ein Risiko, weil in der Folge Zielgruppen für die Familienbildung nun unzureichend erschlossen werden können.

In der Summe ist die Familienbildung mit einer komplexen Förderlogik und unzureichenden Finanzmitteln konfrontiert. Dieses Risiko kann sie nur bedingt durch die geübte Virtuosität bei der Nutzung von Finanzierungsmitteln und ein „Durchwurschteln“ durch die Förderlogik minimieren. Für eine grundlegende Reduzierung der beschriebenen Risiken sollte die Familienbildung intensiv auf eine Anpassung der Förderstrukturen und Ausweitung des Finanzierungsvolumens hinwirken.

10 Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Familienbildung

1. Handlungsfeld: Familienbildung bekannter machen

Die repräsentative Familienbefragung hat ergeben, dass Familienbildungsangebote in Nordrhein-Westfalen nicht allgemein bekannt sind. Und zwischen Familien mit unterschiedlichem Bildungshintergründen bestehen beim Bekanntheitsgrad deutliche Unterschiede; Familien mit niedrigem Bildungshintergrund und Familien mit Migrationshintergrund kennen Familienbildung eher selten. Familien, die Angebote der Familienbildung nutzen, tun dies häufig in der Anfangszeit ihres Familienlebens. Familienbildung leistet jedoch weit mehr als Elternstart und PEKiP.

Damit der Bekanntheitsgrad der Familienbildung steigt und mehr Familien Angebote der Familienbildung nutzen, könnte ein online Familienportal des Landes NRW geschaffen werden. Dieses Portal könnte, beispielsweise orientiert an verschiedenen Familientypen und/oder Lebenslagen, sämtliche familienpolitische Leistungen den Familien bekannt machen. Im Idealfall würde das Portal auch die Möglichkeit eröffnen, sich zu Kursen und Veranstaltungen anzumelden. Im Gegensatz zu klassischen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, wie bspw. einer Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades, hätte das Portal eine dauerhafte Wirkung und würde Familien da erreichen, wo sie sich häufig informieren: digital im Internet.

Da Familienbildung aktuell stark über Mund-zu-Mund-Werbung bekannt gemacht wird, ist ein weiterer Ansatz zur Steigerung des Bekanntheitsgrades, die Netzwerke zu nutzen. So könnten beispielsweise die Willkommensbesuche, die in vielen Kommunen von den Jugendämtern durchgeführt werden, genutzt werden, um über die Familienbildung zu informieren.

2. Handlungsfeld: Heterogenität der Familienbildung beachten

Ein zentrales Evaluationsergebnis ist, dass die Strukturen der Familienbildung in NRW außerordentlich heterogen aufgestellt ist. Diese Heterogenität bezieht sich v. a. auf die Träger, die personelle Größe und die Finanzierungsgrundlagen der Familienbildung.

Die Heterogenität kann als Ergebnis der historischen Entwicklung der Familienbildung in unterschiedlichen weltanschaulichen und institutionellen Zusammenhängen verstanden werden. Diese Entwicklung und die Tatsache, dass so entstandene Organisationen Aufgaben im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen, wird vom Subsidiaritätsprinzip gedeckt und unterstützt. Die Heterogenität spiegelt das Eingebundensein der jeweiligen Einrichtungen in den lokalen und regionalen Zusammenhang und ihre Nähe zu den Themen der Menschen vor Ort. Sie kann auch als Ausdruck der Fähigkeit verstanden werden, spezifische und sich wandelnde Bedarfe zu erkennen und darauf zu antworten.

Bei der Weiterentwicklung der Familienbildung sollte stärker als bisher die Heterogenität der Familienbildung beachtet werden. In diesem Zusammenhang ist zu diskutieren, ob die vorhandene Förderung den unterschiedlichen strukturellen Bedingungen der Familienbildung ausreichend gerecht wird. Denn die Heterogenität der Strukturen kann auch als nachteilige Ungleichheit verstanden werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen Einrichtungen, deren Träger kaum oder gar keine Mittel zur Förderung von Strukturen beitragen können.

Zudem kann die Heterogenität der Familienbildung im Zusammenspiel mit dem Subsidiaritätsprinzip auch als Argument für die Flexibilisierung der Förderung verstanden werden. Dabei kann insbesondere an eine Förderung gedacht werden, die stärker als bisher auf zielgruppenspezifische Maßnahmen vor Ort ausgerichtet ist.

3. Handlungsfeld: Personal

Die personelle Situation der Familienbildung in NRW ist dadurch gekennzeichnet, dass wenige hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende/Leitungen und eine Vielzahl nebenamtlich tätiger Honorarkräfte die Bildungsarbeit leisten. Bereits jetzt zeigt sich, dass der Personalbestand nur eingeschränkt den Anforderungen der Familienbildungsstätten genügt. Dabei deuten sich bei Haupt- wie bei Nebenamtlichen Entwicklungen an, die die personelle Situation der Familienbildung verschärfen werden.

Zum einen wirkt sich die Arbeitsmarktlage aus: Kennzeichen des Arbeitsmarkts der (Sozial-)Pädagogik ist, dass es sich zurzeit um einen Arbeitnehmermarkt handelt: die Nachfrage ist groß, Fachkräfte sind knapp. Für die Familienbildung kommt hinzu, dass die Bildungseinrichtungen der (Sozial-)Pädagogik keine oder wenig spezifische Qualifizierungen für Familienbildung anbieten; Fachkräfte mit einem entsprechenden Profil sind deshalb besonders rar.

Zum anderen wird die Gewinnung neuer nebenberuflicher Honorarkräfte schwieriger, weil herkömmliche Rekrutierungsstrategien aus dem Kreis der teilnehmenden Mütter aufgrund der zunehmenden Müttererwerbstätigkeit weniger geeignet sind. Zudem stellt sich die Frage, ob die bisherige Art der Qualifizierungen dieser Gruppe zu Kursleiterinnen mit Blick auf die sich verändernden Aufgaben der Familienbildung ausreicht.

Vor diesem Hintergrund sollte im Rahmen der Weiterentwicklung diskutiert werden, inwieweit hauptamtlich tätiges pädagogisches Personal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden kann. Denkbar ist beispielsweise die Förderung von Verwaltungskräften, die administrative Aufgaben und auch Fördermittelakquise betreiben und so den Pädagoginnen und Pädagogen mehr Kapazitäten für die eigentliche Bildungsarbeit verschaffen. Darüber hinaus sollte eruiert werden, inwieweit die Familienbildung, um Mitarbeitende für die pädagogische Arbeit zu gewinnen, in die Lage gesetzt werden kann, adäquate Honorare zu zahlen und/oder fundiert pädagogisch ausgebildete Kursleitungen zu einem akzeptablen Gehalt fest anzustellen. Beides würde sich möglicherweise auch positiv auf den Männeranteil bei den Kursleitungen auswirken; in der Folge könnten die Angebote der Familienbildung auch mehr Männer, insbesondere auch Väter, ansprechen.

4. Handlungsfeld: Themen und Angebotsformate in sich verändernden Rahmenbedingungen

Der gesellschaftliche, demografische und technologische Wandel trägt dazu bei, dass zu den „klassischen“ Aufgaben der Familienbildung und der Art und Weise, wie diese Aufgaben in Bildungsangebote umgesetzt werden, neue Themen und Angebotsformate hinzukommen. Konkrete Triebfedern des Wandels sind Veränderungen der Geschlechterrollen, der Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung in Familie und Beruf, Veränderungen des Generationenverhältnisses und die älter werdende multilokale Mehrgenerationenfamilie. Von der Familienbildung selbst wird insbesondere eine Kumulation von Bedarfen rund um die frühe Kindheit erwartet und weniger die Nachfrage von Themen, die die gesamte Lebensspanne und alle Familienphasen betreffen, die also z. B. Eltern mit Schulkindern und pubertierenden Kindern ansprechen. Im fachlichen Diskurs besteht dagegen auch die Auffassung, dass Mehrgenerationalität und die gesamte Lebensspanne in den Fokus der Familienbildung rücken sollten.¹²⁴

Einhergehend mit dem beschriebenen Wandel kann festgestellt werden, dass das klassische Familienbildungsangebot in Form eines Kurses in der Familienbildungsstätte zunehmend durch offene und dezentrale Angebote ergänzt wird. Insbesondere mit dem Ziel, neue Zielgruppen zu erreichen und klassische Zielgruppen stärker in ihren Alltagswirklichkeiten „abzuholen“, sollte im Rahmen der Weiterentwicklung der Familienbildung diskutiert werden, wie offene, dezentrale und auch virtuelle Angebote ausgeweitet und finanziert werden können. Da eine fehlende Kinderbetreuung als ein Hemmfaktor zur Inanspruchnahme genannt wird, sollte dieses Thema bei der Angebotsgestaltung berücksichtigt werden.

5. Handlungsfeld: Digitalisierung nutzen

Die Digitalisierung ist der technologische Megatrend mit starken gesellschaftlichen Implikationen. Sie betrifft die Familienbildung dreifach: Zum einen als Bildungsinhalt: Familien beschäftigt sehr stark die Frage, welchen Einfluss Smartphone und Internet und die rasante mediale Entwicklung auf ihr Kind haben. Die Digitalisierung wird auch im Kontext der Gestaltung des Familienalltags als bedeutsames und zukünftig wichtiger werdendes Themenfeld von der Familienbildung identifiziert.

Zum anderen ist die Digitalisierung als Bildungsformat für die Familienbildung sehr relevant. Die Chance, digitale Formate in der Familienbildung zu nutzen, wird von der Familienbildung eindeutig gesehen. Die Corona-Krise hat die zügige und innovative Entwicklung und Umsetzung von

¹²⁴ vgl. z.B. Müller, M. u.a. (2019): Familienbildung wozu? Familienbildung im Spiegel diverser Familienwirklichkeiten.

Online-Angeboten der Familienbildung befördert und eine differenzierte Erfahrung bezüglich der pädagogischen Möglichkeiten digitalisierter Angebote bei Fachkräften und Teilnehmenden hervor- gebracht: Dabei wurden Erfahrungen mit Blick auf die Frage gesammelt, welche Angebote auf Präsenz angewiesen sind und welche Angebote, auch methodisch-didaktisch, digital gut umge- setzt werden können – womöglich sogar besser als ein Präsenzformat. Diese Erfahrungen bergen die Chance, die bisher herrschende randständige Rolle digitaler Angebote zu überwinden und den Digitalisierungs-Schub in der Familienbildung zu verstetigen. Diesbezüglich ist es auch zukunfts- weisend, Online-Angebote als abrechnungsfähige Leistungen der Familienbildung in der Förder- mechanik zu berücksichtigen.

Schließlich bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten, die Angebote der Familienbildung brei- ter bekannt zu machen. Drei von vier Familien googlen im Internet, wenn Sie Informationen zu Fa- milienthemen benötigen. Es ist zweckmäßig, dass dabei die Angebote der Familienbildung online präsent werden. Voraussetzung ist, dass die Familienbildungsstätten die personellen und finanzia- llen Ressourcen haben, um im Internet auffindbar zu sein und mit angemessenen medialen Prä- sentationen und digitalen Plattformen online mit Familien in den Dialog treten können.

6. Handlungsfeld: Vernetzung ausbauen

Die Familienbildung verfügt über ein breites Netz an Kooperationen. Diese Kooperationen bieten verschiedene Chancen – von der Erreichung von Familien bis hin zur Umsetzung gemeinsamer Projekte. Sie können zu win-win-Situationen führen, wenn die Kooperationspartner vertrauensvoll miteinander umgehen und ihre jeweiligen Ressourcen einbringen.

Für die Weiterentwicklung der Familienbildung empfiehlt es sich, Kooperationen in den Fokus zu nehmen:

- *Kooperationen mit Familienzentren:* Die Kooperationen mit Familienzentren sind in den ver- gangenen Jahren deutlich ausgeweitet worden, nahezu jede Familienbildungsstätte koope- riert mit Familienzentren. Diese Kooperationen ermöglichen der Familienbildung einen nied- rigschwelligem Zugang zu Familien. Die Familienzentren wiederum profitieren vom fachlichen Input der Familienbildung. Ein zentraler Treiber für die Kooperationen ist die Sonderförderung des MKFFI. Sie könnte dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie die Aufwände, die für die Kooperationen erforderlich sind, stärker berücksichtigt. Insbesondere könnte auch über- prüft werden, inwieweit die Kosten, die durch ausfallende Veranstaltungen der Familienbil- dung entstehen, kompensiert werden können.
- *Kooperationen mit Schulen:* Aktuell verfügt jede zweite Familienbildungsstätte über Koope- rationen mit allgemein- und/oder berufsbildenden Schulen. Im Vergleich zu den Kooperationen mit den Familienzentren sind Kooperationen mit Schulen deutlich seltener. Mit Blick auf die Entwicklungen im Schulsystem und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grund- schulkinder sollte geprüft werden, inwieweit Familienbildung eine stärkere Rolle an Schulen übernehmen kann. Dies würde auch dazu beitragen, dass Familienbildung stärker Familien mit älteren Kindern in den Fokus nimmt.
- *Kooperationen mit Jugendämtern:* Kooperationen von Familienbildung und Jugendamt sind sehr häufig und sie sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Neben Jugendämtern, die die Fa- milienbildung als Fachdienst betrachten und in verschiedene Planungsgremien einbeziehen,

gibt es Jugendämter, die darauf weitgehend verzichten. Insbesondere scheint es oftmals an einer Steuerungsfunktion des Jugendamtes zu fehlen. Dies deutet darauf hin, dass organisationale, inhaltliche und praktische Ressourcen im Sinne einer integrierten Sozialplanung bisher noch nicht flächendeckend erkannt sind und genutzt werden. Um die Kooperationspotenziale darzustellen, könnten Beispiele guter Praxis dokumentiert und sichtbar gemacht werden.

- *Kooperationen mit Unternehmen:* Kooperationen mit Unternehmen sind bisher kaum etabliert. Dabei bieten sie für die Familienbildung eine große Chance: wenn Familienbildung an den Orten und in den Kontexten stattfindet, in denen sich erwerbstätige Mütter und Väter häufig bewegen, kann sie genau diese Zielgruppen auch erreichen. Es wäre zu diskutieren, inwieweit Unternehmen dabei unterstützt werden können, ihren Beschäftigten in Kooperation mit der Familienbildung betriebliche Bildungsangebote zu machen. Dabei könnte die Vereinbarkeitsfrage als eines der zentralen Themen von Familien am Anfang stehen und in weitere, familienbildnerische Angebote überleiten. Eine weitere Möglichkeit, Familienbildung in die Arbeitswelt zu tragen, besteht in der Anpassung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes. Mehr Familienbildungsstätten als bisher und mehr Angebote der Familienbildung könnten die Anerkennung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes erhalten. Außerdem könnte Beschäftigten die Inanspruchnahme *zusätzlicher* Tage für Bildungsurlaub zu familiären Themen gewährt werden.

7. Handlungsfeld: Förderstrukturen anpassen

Insgesamt besteht bei den Landesförderungen (sowohl gesetzlich als auch freiwillig) eine starke Ausrichtung auf das Leistungsangebot. Die Förderfähigkeit von bestimmten festgelegten, und damit starren Angebotsstrukturen, sorgt im Ergebnis dafür, dass Kurse aus der Förderung fallen (und dadurch für Rückflüsse sorgen), bestimmte Kursformate erst gar nicht angeboten werden und schließlich eine (pädagogische) Weiterentwicklung des Programms in Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen in der Familienbildung nur eingeschränkt möglich ist. Dazu gehören neben dem Wartezeitraum für neue Einrichtungen insbesondere die eingeschränkte Förderung offener Angebote, die Nicht-Förderung von Online-Kursen aber auch die Mindestteilnahmezahl von zehn Personen im Durchschnitt. Diese Aspekte sollten im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderstrukturen beachtet werden.

Bei der WbG-Förderung kommt ergänzend hinzu, dass sich die Höhe der Fördersätze – das betrifft sowohl den unterrichtsstundenbezogenen Fördersatz von 11,50 Euro, den stellenbezogenen Fördersatz von 30.678 Euro, die Deckelung der Förderung auf die Höchstfördersumme von 1999 bei länger bestehenden Einrichtungen und die Begrenzung auf die Förderung von maximal zwei hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitenden bei neugegründeten Einrichtungen – seit vielen Jahren nicht mehr verändert hat.¹²⁵ Die WbG-Förderung passt somit nicht mehr zum tatsächlichen finanziellen Bedarf der Einrichtungen und Kursangebote. Es ist zu diskutieren, inwieweit die Fördersummen jährlich an Inflation und Lohnkostenentwicklung angepasst werden können.

Für die Ziele der Familienbildung in NRW ist es erforderlich, dass die Förderstrukturen den Anreizstrukturen zur Weiterentwicklung nicht entgegenstehen. Die Förderstrukturen sollten so gestaltet

¹²⁵ Die jährliche Dynamisierung der Höchstfördersumme um 2 Prozent schreibt dabei das Problem der beibehaltenen niedrigen Fördersätze pro Unterrichtsstunde weiter.

werden, dass sich das Kursangebot der Familienbildungsstätten vielfältiger, bedarfsgerechter und flexibler aufstellen kann und dadurch auch der Heterogenität der Einrichtungslandschaft gerecht werden kann. Beispielsweise könnte eine Bewilligung der freiwilligen Landesförderung als ein gemeinsames Budget den Familienbildungsstätten die Freiheit geben, die Mittel bedarfsgerechter einzusetzen. Schließlich würden mehr Mittel in der Familienbildung ankommen und eingesetzt werden, denn die Rückflüsse könnten durch ein gemeinsames Budget ebenfalls reduziert werden.

Im Hinblick auf die Förderung unterschiedlicher Bildungsformate orientiert sich die aktuelle Fördersystematik sehr stark an Kursformaten. Die Nachfrage nach diesen Kursen nimmt aber ab, wohingegen offene Formate und digitale Angebote an Bedeutung gewinnen. Diese Entwicklung sollte bei der Förderfähigkeit stärker berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang könnte auch die Dokumentation von Teilnehmerinnen und Teilnehmern innovativer gestaltet werden. Mit einem stärkeren Vertrauen in die Angaben der Kursleitungen und Stichprobenkontrollen könnten bspw. Unterschriftenlisten obsolet und Abrechnungsmodalitäten vereinfacht werden.

Das Weiterbildungsgesetz ermöglicht kaum Wachstum der Familienbildungsstätten. Deshalb können gerade kleinere Einrichtungen keine Größeneffekte realisieren und bspw. von Effizienzgewinnen profitieren. Es könnte der Ansatz geprüft werden, Wachstum wieder zu fördern, indem wieder rechtlich die Möglichkeit zur Gründung von Verbänden geschaffen wird.

Darüber hinaus könnte eine Förderstruktur, die eine angemessene Grundausstattung und auch die Finanzierung nicht-pädagogischen Personals fördert – beispielsweise für die Verwaltung oder zur Digitalisierung der Einrichtungen – den Bestand der Familienbildungsstätten und damit deren Weiterentwicklung fördern.

8. Handlungsfeld: Verwaltungsprozesse optimieren

Analog zur Problematik bei den Förderstrukturen, entsteht durch die starre Angebotsbindung ebenfalls ein hoher Verwaltungsaufwand, sowohl für die Einrichtungen als auch auf Seiten der Landschaftsverbände. Letztere haben insbesondere für die kleinteilige Überprüfung des Angebots hinsichtlich der Förderfähigkeit besonders hohen Aufwand. Im Ergebnis sorgen zusätzliche Förderprogramme, eine Ausweitung der Fördermittel (und damit der Leistungen) und Änderungen beim Angebot der Familienbildungsstätten für zunehmenden Verwaltungsaufwand. Erschwerend hinzu kommen Unklarheiten/Interpretationsspielräume bei der Förderfähigkeit – vor allem bei der gesetzlichen Förderung –, welche die Prüfung zusätzlich behindert und schließlich zu vermehrtem Aufwand führt, der auf Seiten der Familienbildungsstätten anfällt.

Für die Familienbildungsstätten entsteht der Aufwand insbesondere durch die Vielzahl an unterschiedlichen Förderprogrammen mit jeweils eigenen Richtlinien und Nachweisdokumentationen. Auf der anderen Seite überschneiden sich die Fördersystematiken in gewisser Weise bzw. gestalten sich in der Auslegung und Interpretation der Fördervoraussetzungen ähnlich, sodass der Nachweis für die Einrichtungen aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit wiederum aufwändiger ist.

Erste Überlegungen in Richtung einer Verfahrensvereinfachung existieren bereits. So gibt es schon Ideen hinsichtlich der Zusammenfassung der Richtlinien für die einzelne Förderprogramme.

9. Handlungsfeld: Präventive Wirkung der Familienbildung in den Blick nehmen

Familienbildung ist ein universell wirkendes, präventives Bildungsangebot. Familie zu leben ist ein herausforderndes Thema und Gesellschaftsmitglieder haben ein Anrecht auf die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten durch die staatliche Gemeinschaft. Insofern ist es folgerichtig, dass Themen der Eltern- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen im Weiterbildungsgesetz verankert sind. Sinn und Zweck von Bildung sind die von den sie in Anspruch nehmenden Personen selbst gesetzten Zwecke. Prävention, Kinderschutz und Förderung von Bildung in der Familie sind dabei mögliche und wünschenswerte Nebeneffekte.

Familienbildung wirkt und zeigt diese wünschenswerten Nebeneffekte: Die Wirkungsforschung belegt messbare Effekte von Konzepten der Familienbildung auf elterliche Einstellungen und Verhalten; insofern ist es sinnvoll, dass Familienbildung 1990 als „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ im § 16 SGB VIII verankert und 2012 mit der Modifikation des § 16 im Kontext des Bundeskinderschutzgesetzes mit den Frühen Hilfen verknüpft wurde. Die Wirkungsforschung verweist aber auch auf die Schwierigkeiten, die Wirkung universell präventiver Angebote in einem standardisierten Sinne zu messen. Familienbildung muss deshalb, um als universell präventives Bildungsangebot wirken zu können, in sozialräumliche und lebensweltorientierte, vernetzte Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems eingewoben sein. Sie hat wegen ihrer strukturellen Nähe zur Lebenswelt und ihrer lebendigen Trägervielfalt hier besondere Chancen, insbesondere dann, wenn es ihr gelingt, sich heterogen und divers aufzustellen. Familienbildung kann – auf der Grundlage anspruchsvoller didaktischer Konzepte zu nonformaler, informeller oder situativer Bildung – an geeigneten Strukturorten gerade in niedrigschwelligen, offenen, thematisch an der ganzen Bandbreite des alltäglichen Lebens in der Familie festgemachten Angebotsformaten verwirklicht werden und präventive Wirkung entfalten. Familienbildung als wirksames, universell präventives Bildungsangebot für Alle kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn es sie auch in den unterschiedlichen Lebenswelten für Alle gibt.

10. Handlungsfeld: Berichtswesen optimieren

Insgesamt liefert das Berichtswesen Informationen zu allen relevanten Themen. Bei der Auswertung bzw. Interpretation der Daten in der Familienbildung gibt es jedoch Verbesserungsbedarf, dessen Berücksichtigung zu einer besseren Datengrundlage führen kann:

- *Standorte der Einrichtungen/regionale „Abdeckung“*: Aktuell ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den im Berichtswesen geführten Einheiten um einzelne Einrichtungen oder Verbünde handelt. Dies hat zur Folge, dass keine Aussagen über die Struktur und den Output von Einrichtungen getroffen werden können. Es wäre daher sinnvoll, abzufragen, ob es sich um einen Verbund handelt und aus wie vielen Einrichtungen dieser besteht.
- *Standorte der Einrichtungen/regionale „Abdeckung“*: Zwar werden jeweils der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt der Einrichtung abgefragt, da es sich aber teilweise um Verbünde handelt, hinter denen sich wiederum mehrere Einrichtungen verbergen können, liefern die Angaben

kein vollständiges Bild. Es wäre daher ratsam, bei den Verbänden alle Standorte zu erfassen. So wäre es auch möglich, Regionen zu identifizieren, in denen es keine Familienbildungsstätten gibt.

- *Personalstrukturen und Qualifizierungen:* Die Abfrage des hauptamtlichen/-beruflichen Personals in Vollzeitäquivalenten ist sinnvoll. Allerdings kann dadurch nicht bestimmt werden, wie viele Personen insgesamt in den Einrichtungen beschäftigt sind. Zudem ist die Vergleichbarkeit mit dem nebenamtlichen Personal nicht gegeben. Auch kann aufgrund der unterschiedlichen Messung die Zahl der Hauptamtlichen, die an Weiterbildungen teilgenommen haben, nicht auf die Zahl der Hauptamtlichen insgesamt bezogen werden. Bei den Angaben zu Qualifizierungen des Personals sowie zu zusätzlichen Leistungen bzw. Supportangeboten ist aktuell nicht ersichtlich, ob die Einrichtungen bzw. Verbände entsprechende Leistungen nicht erbracht oder diese nicht dokumentiert haben. Dies schränkt die Interpretation der Ergebnisse erheblich ein.

11. Handlungsfeld: Ergebnistransfer und Forschung

Die Evaluation der Familienbildung in NRW ist in ihrem Ansatz und ihrer methodischen Breite im Bundesvergleich ein einmaliges Leuchtturmprojekt. Sie hat zentrale Ergebnisse zur Familienbildung erarbeitet und Perspektiven für die Weiterentwicklung aufgezeigt. Es wird empfohlen, die Ergebnisse einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu diskutieren. Dies könnte beispielsweise in einem Kongress erfolgen, der die Familienleistungen des Landes in ihrer Gesamtheit betrachtet. Zudem könnte ein Kongress die verschiedenen Perspektiven – bspw. von Fachkräften, Jugendämtern und Eltern – zusammenbringen und für gegenseitiges Verständnis und Transparenz sorgen.

Darüber hinaus konnte die Evaluation verschiedene Bereiche der Familienbildung nur tangieren. Es empfiehlt sich, insbesondere folgende Aspekte im Rahmen weiterer Untersuchungen zu vertiefen:

- Wenig erforscht sind **Merkmale der spezifischen Professionalität von Familienbildnerinnen** – Einstellungen, Selbstverständnis, Handlungsorientierungen. Die Evaluation liefert erste Eindrücke: Engagement, Vernetzung und Beziehung sind Gelingensfaktoren von Familienbildung und markieren auch Dimensionen spezifischer Kompetenzen von Familienbildnerinnen. Breiter angelegte qualitative Studien könnten hier mehr Klarheit schaffen und so dazu beitragen, dass Familienbildnerinnen in vernetzten Arbeitszusammenhängen da eingesetzt werden können, wo ihre spezifische Fachlichkeit liegt. Auch könnte eine solche Forschung dazu beitragen, Strukturen und Prozesse der Familienbildung so weiterzuentwickeln, dass Familienbildnerinnen ihre besonderen Qualitäten entfalten und ausbauen können.
- **Forschungen zu den Nutzerinnen und Nutzern der Familienbildung** könnten stellenweisen Differenzen zwischen intendierten Zielen von Familienbildung und dem von den Nutzenden erfahrenen und zugeschriebenen „Sinn der Sache“ nachgehen. Verknüpft damit könnte Kommunikation und Interaktion zwischen Fachkräften und Teilnehmenden in der Familienbildung beobachtet und analysiert werden. Von besonderem Interesse wären dabei Interaktionsprozesse in Eltern-Kind-Gruppen als spezifischer intergenerationeller Arbeitsform der Familienbildung. Das würde Einsichten in die Prozessqualität und die faktische Funktion von Familienbildung in Lebenswelten hervorbringen und der Jugendhilfeplanung erlauben, Familienbildung noch bedarfsgerechter einzusetzen.

- „Neue Aufmerksamkeiten für Familien“ spielen gesellschaftspolitisch und auch für die Familienbildung eine besondere Rolle. Der Wandel von Vorstellungen von „Guter Elternschaft und Kindheit“, das Verhältnis zwischen öffentlichen-pädagogischen Institutionen und dem privaten Raum der Familie haben die regionale, sozialraumorientierte Verantwortung für Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Blick gebracht. Familienbildung ist mit ihren zentralen und dezentralen Angeboten bereits lokal auf die Lebenswelten und den Alltag der Familien ausgerichtet. Daran anschließend lassen sich insbesondere sozialraumorientierte, Forschungsfragen, die die **Rolle der Familienbildung im Sozialraum** im Sinne der weiteren Vernetzung, der Nutzung von Synergieeffekten und zur eigenen fachlichen Profilbildung sinnvoll in den Blick nehmen. Hierbei könnten Untersuchungen bezogen auf die jeweiligen Fachkräfte, Trägervertretungen, kommunalpolitische Akteure und Eltern wichtige Ergebnisse zur Beantwortung verschiedener zukunftsorientierter Fragestellungen liefern.

12. Handlungsfeld: Zeit für Familie als Aufgabe für die Familienpolitik

Die Familie ist der zentrale Lebensbereich für die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Besonders groß ist die Bedeutung der Familie in der Zeit, wenn Eltern und heranwachsende Kinder direkt zusammenleben. In dieser Phase spielen die Bedürfnisse der Kinder für die Entscheidungen und Aktivitäten im Familienalltag die wesentliche Rolle. Dementsprechend nennen 93 Prozent der Mütter und Väter minderjähriger Kinder Familie als ihren wichtigsten Lebensbereich.¹²⁶

Die überwiegende Mehrheit der Eltern wünscht sich mehr Zeit für die eigene Familie. Dabei herrscht bei 60 Prozent aller Elternpaare das **Ideal einer partnerschaftlichen Aufteilung** der Familien- und Berufsarbeit. Realisiert wird dieses Ideal nur einer Minderheit.¹²⁷

Familienpolitik kann an diesen Einstellungen und Erwartungen der heutigen Eltern **mit zeit- und geldpolitischen Instrumenten** ansetzen. Orientierung für deren Entwicklung liefert die OECD; sie hat Ansätze für Politikmaßnahmen zur Förderung der Partnerschaftlichkeit entwickelt.¹²⁸

Aus einer stärker gelebten Partnerschaftlichkeit der Eltern können Perspektiven für die Familienbildung entstehen. Konkret ist es denkbar, dass mehr Mütter und Väter ihren Wünschen entsprechend in vollzeitnahen Stundenpensen erwerbstätig sind. Bei gleichzeitiger Flexibilität der Arbeitszeit und des Arbeitsorts ergeben sich daraus Möglichkeiten, von denen Eltern wie Familienbildung profitieren können: Gewachsene Arbeitsformen der Familienbildung könnten erhalten werden, wenn Mütter und Väter mit familienpolitischen Instrumenten so unterstützt würden, dass sie Zeit für ihre Familie haben und sich auch sich im Familienbildungszusammenhang sowohl als Teilnehmende als auch als Mitarbeitende engagieren können.

¹²⁶ Prognos (2016): Zukunftsreport Familie 2030.

¹²⁷ ebd.

¹²⁸ OECD (2017): Dare to Share – Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf.

Literatur und Quellen

AGJF - Bund-Länder-AG Familienpolitik (2016): Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum Bund-Länder-AG Familienpolitik der AGJF am 29. Oktober 2015 in Mainz. Anlage zu TOP 6.1 Beschluss: Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum. In: Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 2./3. Juni 2016 in Dresden. Dresden, 11-21. URL: https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/JFMK_2016_Protokoll.pdf.

BAUER, PETRA (2018). Multiprofessionalität. In: GUNTHER GRAßHOFF, ANNA RENKER & WOLFGANG SCHRÖER (Hrsg.). Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung. Wiesbaden, Germany (Lehrbuch).

BAUER, PETRA/HARTER, KATHARINA/KEITSCH, PATRICIA (2019). Multiprofessionelle Kooperation im Aushandlungsprozess. Weinheim/Basel/Grünwald.

BLECKMANN, PETER/SCHMIDT, VOLKER/MINDERMAN, FLORIAN (2012). Bildungslandschaften: Mehr Chancen für alle. Wiesbaden.

BMFSFJ (2005). 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin.

BMFSFJ (2018): Väterreport: Vater sein in Deutschland heute. Berlin.

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE (2007). Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung. Berlin.

DISKOWSKI, DETLEF/DI HAMMES-BERNARDO, EVA/HEBENSTREIT-MÜLLER, SABINE/SPECK-HAMDAN, AN-GELIKA (Hrsg.) (2006). Übergänge gestalten: Wie Bildungsprozesse anschlussfähig werden. Weimar (Jahrbuch des pfv; 11).

ECARIUS, JUTTA/SCHIERBAUM, ANJA (Hrsg.) (2020): Handbuch Familie. Cham.

EPPLER, NATALIE/MIETHE, INGRID/SCHNEIDER, ARMIN (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Opladen.

FAAS, STEFAN/LANDHÄUßER, SANDRA/TREPTOW, RAINER (2017): Familien- und Elternbildung stärken. Wiesbaden.

FISCHER, VERONIKA (2012): Im Blickpunkt: Migration. Eltern stärken – Teilhabe verbessern. Eine Expertise im Rahmen des Projekts: Familienbildung während der Grundschulzeit. Sorgsame Elternschaft „fünf bis elf“. Paritätische Akademie LV NRW e.V., Wuppertal.

FRÖHLICH-GILDHOFF, KLAUS/KRAUS-GRUNER, GABRIELE (2011). Familienbildung und Resilienzförderung durch Vernetzung: Projekterfahrungen. In: GÜNTHER ROBERT, KRISTIN PFEIFER & THOMAS DRÖBLER (eds.). Aufwachsen in Dialog und sozialer Verantwortung: Bildung - Risiken - Prävention in der frühen Kindheit. Wiesbaden.

GEBERT, BÄRBEL (2010): Innovation in der Familienbildung - eine Erfolgsgeschichte in NRW. Paritätische Akademie NRW, Wuppertal.

GRUNERT, CATHLEEN/STOECK, JANINE/LUDWIG, JANINE (2020): Familienbildung. In: ECARIUS, JUTTA/SCHIERBAUM, ANJA (Hrsg.): Handbuch Familie. Cham.

HEITKÖTTER, MARTINA/THIESSEN, BARBARA (2011). Kapitel 2: Familienbildung: Entwicklungen und Herausforderungen. In: HILDEGARD MACHA & GERHARD MERTENS (Hrsg.). Familie. Stuttgart (UTB Erziehungswissenschaft, Familienpädagogik; 8466).

HINTE, WOLFGANG/LITGES, GERD/SPRINGER, WERNER (1999). Soziale Dienste: vom Fall zum Feld: Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke. Berlin (Modernisierung des öffentlichen Sektors. Sonderband; 12).

HINTE, WOLFGANG/NOACK, MICHAEL (2017). Sozialraumorientierung: ein unerforschtes Feld? In: MICHAEL NOACK (Hrsg.). Empirie der Sozialraumorientierung. Weinheim/Basel.

ILLER, CAROLA (2017). Prävention oder emanzipatorische Bildung? Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und sozialer Arbeit. In: DIE ZEITSCHRIFT FÜR ERWACHSENENBILDUNG 24. Jahrgang, Heft 1, S. 24-27.

JUNGMANN, TANJA (2018): Professionalisierung der Familienbildung und der Frühen Hilfen. In: SCHMIDT, THILO/SMIDT, WILFRIED (Hrsg.): Handbuch empirische Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit, S. 445–461.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER FAMILIENBILDUNG IN NRW (2005). Familienbildung kooperiert: Eine Arbeitshilfe. Wuppertal.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER FAMILIENBILDUNG IN NRW (2006). nah dran: Familienbildung in Familienzentren. Wuppertal.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER FAMILIENBILDUNG IN NRW (2014): Familienbildung während der Grundschulzeit. Sorgsame Elternschaft „fünf bis elf“. Praxis für Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Paritätische Akademie LV NRW e. V., Wuppertal.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER FAMILIENBILDUNG IN NRW (2015): Familienbildung in NRW - Ein starker Bündnispartner für Familien in Nordrhein-Westfalen. Eine Bestandsaufnahme der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW 2014. Wuppertal.

LÖSEL, FRIEDRICH/RUNKEL, DANIELA (2012): Empirische Forschungsergebnisse im Bereich Elternbildung und Elterntraining. In: STANGE, WALDEMAR et al. (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Wiesbaden, S. 267–278.

LUTHE, ERNST-WILHELM (2009). Kommunale Bildungslandschaften: Rechtliche und organisatorische Grundlagen. Berlin.

MARQUARD, PETER (2009). Auf den Nutzer kommt es an. In: sozialraum.de, no. 2.

MENGEL, MELANIE (2007): Familienbildung mit benachteiligten Adressaten. Eine Betrachtung aus andragogischer Perspektive. 1. Aufl: VS, Verl. für Sozialwiss. Wiesbaden.

MENGEL, MELANIE (2010). Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und Jugendhilfe. In: Forum Erwachsenenbildung, no. 2, 16–22.

MÜLLER, MATTIAS/BRÄUTIGAM, BARBARA/LENTZ-BECKER, ANJA (2019): Familienbildung wozu? Familienbildung im Spiegel diverser Familienwirklichkeiten. 1. Aufl: Verlag Barbara Budrich. Leverkusen.

MÜLLER-GIEBELER, UTE (2017). Innovative Familienbildung: Möglichkeit für nichtaffirmative Bildungsprozesse oder heteronome Professionalisierung von Elternschaft. In: neue Praxis - Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 47, no. 4, 371-383.

MÜLLER-GIEBELER, UTE (2019). Elternbildung als niedrigschwellige Erwachsenenbildung für Alle. In: Forum Erwachsenenbildung, no. 4, 42-45.

NELLES, HANS-GEORG (2015). Erhebung zur Väterarbeit in NRW. Laufzeit Juni–September 2015. Gesamtauswertung: Fachstelle Väterarbeit in NRW. Düsseldorf.

NEUMANN, REGINA/SMOLKA, ADELHEID (2016): Familienbildung aus Sicht bayerischer Mütter und Väter. Bamberg.

OECD (2017): 2017): Dare to Share – Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf.

OELKERS, NINA/RICHTER, MARTINA (2010). Die post-wohlfahrtsstaatliche Neuordnung des Familien. In: KARIN BÖLLERT & NINA OELKERS (eds.). Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. Wiesbaden.

QUALITÄTS- UND UNTERSTÜTZUNGSAGENTUR – LANDESINSTITUT FÜR SCHULE (QUA-LIS NRW) (Hrsg.) (2018): Weiterbildungsbericht NRW. Berichtsjahr 2016.

RUPP, MARINA /SMOLKA, ADELHEID (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Bamberg (ifb - Materialien, 7).

SCHMIDT, THILO/SMIDT, WILFRIED (Hrsg.) 2018: Handbuch empirische Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit: Waxmann Verlag. Münster.

SCHNEIDER, ARMIN (2011): Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen: In: EPPLER, NATALIE/MIETHE, INGRID/SCHNEIDER, ARMIN (Hrsg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Opladen, Berlin, Farmington Hills, MI, S. 13–32.

SCHUBERT, HERBERT (2017). Netzwerk als neue Leitlinie kommunalen Handelns. In: JÖRG FISCHER & RAIMUND GEENE (eds.). Netzwerke in Frühen Hilfen und Gesundheitsförderung: Neue Perspektiven kommunaler Modernisierung. Weinheim/Basel.

STANGE, WALDEMAR et al. (Hrsg.) (2012): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Wiesbaden.

STANGE, WALDEMAR (ed.) (2013). Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Praxisbuch zur Elternarbeit. Wiesbaden.

SZAMEITAT, ANDREA/STROBEL-DÜMER, CLAUDIA/TIPPELT, RUDOLF (2016). Vernetzung in der Weiterbildung. In: RUDOLF TIPPELT & AIGA VON HIPPEL (eds.). Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden.

11 Methodik

11.1 Vorgehen

Die Erarbeitung dieser Evaluation erfolgte durch die Anwendung verschiedener Untersuchungsmethoden. Bei deren Einsatz war das Ziel leitend, sowohl qualitative als auch quantitative Ergebnisse zu erzielen. Auf diese Weise werden sowohl tiefergehende Beschreibungen einzelner Beobachtungen als auch grundlegende Erkenntnisse über eine Vielzahl von Einrichtungen hinweg gewonnen.

11.2 Datengrundlagen

Dokumentenanalyse

Als ergänzende Methode zur Erstellung der Bestandsaufnahme und der Beschreibung der Finanz- und Förderstruktur der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen wurde die Dokumentenanalyse gewählt. Ziel ist die konzentrierte Reduktion des Inhalts von Datenmaterial auf die inhaltlichen Kernpunkte. Zur Analyse und Auswertung des vorhandenen Datenmaterials wurden inhaltliche Kategorien gebildet, denen jeweils Codes zugeordnet wurden. Textstellen oder Bildausschnitte wurden anschließend codiert, wonach die Inhalte zusammengefasst, relevante Aspekte extrahiert und die Ergebnisse strukturiert werden konnten. Die hier vorgenommene qualitative Inhaltsanalyse wurde computergestützt mit der Software MAXQDA durchgeführt.

Für die Beschreibung der inhaltlichen und strukturellen Aspekte der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen wurde ein Korpus von 49 Dokumenten gebildet, die mithilfe von MAXQDA inhaltsanalytisch untersucht wurden. Relevante Dokumentenarten waren dabei 20 von den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen, dem Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen oder anderen Institutionen bzw. von Instituten herausgegebene Broschüren und Evaluationen sowie 25 amtliche Grundsatzpapiere bzw. Richtlinien, Rundbriefe, Antragsformulare und das Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) sowie das Haushaltsgesetz Nordrhein-Westfalen (HHG NRW).

Analyse der Daten aus dem Berichtswesen Weiterbildung NRW

Im Jahr 2012 wurde im Rahmen der Weiterbildungskonferenz die Einführung eines landesweiten Berichtswesens beschlossen.¹²⁹ Diese ist als Vollerhebung aller Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) anerkannt sind, konzipiert. Neben den in diesem Bericht betrachteten Einrichtungen der Familienbildung, werden zudem die Volkshochschulen, Einrichtungen der politischen Bildung sowie weitere anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft erfasst.

¹²⁹ Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) (Hrsg.) (2018): Weiterbildungsbericht NRW. Berichtsjahr 2016.

Der erste Echtbetrieb erfolgte für das Berichtsjahr 2016, inzwischen liegen auch Angaben für das Berichtsjahr 2017 vor. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht bzw. einem Datenreport veröffentlicht.¹³⁰

Zwar handelt es sich um eine Vollerhebung, jedoch gaben nicht alle Einrichtungen ihre Daten frei. Die in diesem Bericht dargestellten Angaben beziehen sich nur auf solche Einrichtungen bzw. Verbände, die ihre Angaben für beide vorliegenden Berichtsjahre freigegeben haben. Dies trifft auf 105 von 114 Familienbildungsstätten zu (92 %). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich einige Einrichtungen zu Verbänden zusammengeschlossen haben, die im Berichtswesen als eine Einheit geführt werden. Dadurch ist die Aussagekraft einiger Kennziffern, beispielsweise des Personals oder der Zahl der Veranstaltungen je Einrichtung, deutlich eingeschränkt.

Zur Analyse der Finanzierungsstruktur wurden uns ergänzend zum Berichtswesen Weiterbildung NRW ausgewählte Informationen zu Bewilligungen und Rückflüssen von den Landschaftsverbänden LWL und LVR zur Verfügung gestellt. Diese bezogen sich insbesondere auf die freiwilligen Förderprogramme der Familienbildung.

Vor-Ort Erhebungen/Fachgespräche in Familienbildungsstätten und Landschaftsverbänden

Die Vor-Ort-Erhebungen dienten dem Ziel, die Arbeitsweisen der Familienbildungsstätten und deren Finanzierungsstrukturen besser kennen zu lernen. Dazu wurden leitfadengestützte Interviews mit Leitungen von Familienbildungseinrichtungen sowie zuständigen Personen in den Landschaftsverbänden durchgeführt. Der Leitfaden wurde anhand der Fragestellungen der einzelnen Evaluationsthemen und -module entwickelt.

Neben dem Eindruck vor Ort wurden die Interviews genutzt, um Hinweise auf weitere Datenquellen in den Einrichtungen zu erhalten und Erkenntnisse für geeignete Fragestellungen in den weiteren Erhebungsphasen zu gewinnen.

Fallstudien

Im Rahmen der Fallstudien wurden Daten primär über Interviews mit den Einrichtungsleitungen und weiterem Fachpersonal erhoben. Ergänzend dazu wurden Informationen aus der Berichterstattung und internen Dokumenten herangezogen. Zur Auswertung der Interviews wurde die qualitative Inhaltsanalyse gewählt. Ziel ist die konzentrierte Reduktion des Inhalts von Datenmaterial auf die inhaltlichen Kernpunkte. Zur Analyse und Auswertung des vorhandenen Datenmaterials wurden inhaltliche Kategorien gebildet, denen jeweils Codes zugeordnet wurden. Textstellen wurden anschließend codiert, wonach die Inhalte zusammengefasst, relevante Aspekte extrahiert und die Ergebnisse strukturiert werden konnten. Die hier vorgenommene qualitative Inhaltsanalyse wurde computergestützt mit der Software MAXQDA durchgeführt.

¹³⁰ Ebd. sowie Supportstelle Weiterbildung /Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) (Hrsg.) (2019): Datenreport Weiterbildung NRW. Berichtsjahr 2017.

Standardisierte Online-Erhebung der Familienbildungsstätten

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: quantitative Befragung, online

Zielgruppe: Leitungen/Ansprechpersonen in Familienbildungsstätten in NRW

Grundgesamtheit: Familienbildungsstätten in NRW; genaue Anzahl unklar

Befragungszeitraum: April/Mai 2019

Realisierte Befragung: 115 gültige Antworten

Im Rahmen der Evaluation der Familienbildung in NRW wurde eine umfangreiche Befragung bei Familienbildungsstätten in NRW umgesetzt. Die Befragung richtete sich an Leitungen bzw. geeignete Ansprechpersonen in Familienbildungsstätten in NRW.

Eine Besonderheit bei der Umsetzung der Befragung war die Bestimmung der Grundgesamtheit. Ausgangspunkt waren dabei das Berichtswesen Weiterbildung NRW, über das u. a. auch alle durch das MKFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in NRW erfasst werden. Im Rahmen der qualitativen Arbeitsschritte stellte sich jedoch frühzeitig heraus, dass sich in einigen Fällen Familienbildungsstätten aus organisatorischen und ressourcentechnischen Gründen für dieses Berichtswesen zusammengeschlossen haben, teilweise über Gemeindegrenzen hinweg. Damit können für diese „Verbünde“ keine differenzierten und mit nicht-verbundenen Familienbildungsstätten vergleichbare Ergebnisse erzielt werden.

Daher wurde die Befragung geöffnet und ausdrücklich an einzelne Familienbildungsstätten in NRW adressiert. Über die Adressen der Weiterbildungsstatistik zur Familienbildung und die Landesarbeitsgemeinschaften sowie weitere Verteiler wurden Einladungen zur Befragung verschickt, mit der Bitte, diese – falls man zu einem Verbund gehört – an die beteiligten Familienbildungsstätten weiterzuleiten. Über dieses Vorgehen konnten Antworten aus insgesamt 115 Familienbildungsstätten verwertet werden.

Die Frage, ob und inwieweit die hier verwendeten Antworten repräsentativ für die Familienbildung in NRW ist, lässt sich nur näherungsweise beantworten. Da keine präzisen Angaben zur Verteilung der Familienbildungsstätten auf Einrichtungsebene existieren, können keine direkten Abgleiche mit der Grundgesamtheit vorgenommen werden.

Folgende Punkte weisen jedoch darauf hin, dass die hier realisierte Stichprobe ein aussagekräftiges Bild der Grundgesamtheit gibt und keine strukturellen Verzerrungen vorliegen:

- Die Angebote der befragten Einrichtungen decken 215 der 271 Städte in NRW ab. Darunter sind Städte aus allen Regierungsbezirken sowie ländliche, teilweise städtische und städtische Regionen.
- Unter den Einrichtungen sind Mitglieder aller Träger vorhanden.
- Sowohl sehr kleine als auch sehr große Einrichtungen konnten befragt werden.
- Unter den befragten Einrichtungen sind sowohl Familienbildungsstätten, die im Berichtswesen als eigenständige Einrichtung geführt werden als auch welche, die Teil eines Verbundes sind.

Repräsentative Familienbefragung

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: quantitative Befragung, telefonisch

Zielgruppe: Familien in NRW mit minderjährigen Kindern

Grundgesamtheit: Familien in NRW mit minderjährigen Kindern

Befragungszeitraum: Februar/März 2020

Realisierte Befragung: 1.000 gültige Antworten

Im Februar und März 2020 führte das Institut KANTAR-EMNID für die Evaluation der nordrhein-westfälischen Familienleistungen eine Telefonbefragung durch. Dafür wurden 1.000 Mütter und Väter in NRW mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt befragt. Die Daten wurden repräsentativ für Familien in NRW mit minderjährigen Kindern gewichtet. Die Fragen erfassten u. a. Themen, die für Familien relevant sind, ihre Informationswege sowie Erwartungen an Unterstützungsangebote. Den Schwerpunkt der Befragung bildeten Kenntnis und Inanspruchnahme von Familienbildung, Familienberatung und Familienpflege. Zudem wurden sozio-demografische Merkmale der Familien erfasst, um differenzierte Analysen, bspw. nach Familientyp, durchführen zu können.

Jugendämterbefragung

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: quantitative Befragung, schriftlich

Zielgruppe: Jugendamtsleitungen und Jugendhilfeplaner

Grundgesamtheit: alle Jugendämter in NRW (186)

Befragungszeitraum: Mai/Juni 2020

Realisierte Befragung: 78 gültige Antworten

Im Mai und Juni 2020 führte das Institut KANTAR-EMNID eine schriftliche Befragung der Jugendamtsleitungen und Jugendhilfeplaner durch. Die Grundgesamtheit bildeten dabei alle 186 Jugendämter Nordrhein-Westfalens, wobei letztlich 78 Jugendämter teilnahmen (42 % Rücklaufquote). Dabei sind gleichermaßen Jugendämter in Westfalen-Lippe und im Rheinland vertreten: Von den 91 Jugendämtern in Westfalen-Lippe nahmen 40 teil (44 % Rücklaufquote), von den 95 aus dem Rheinland 38 (40 % Rücklaufquote). Zudem sind sowohl Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden bzw. Städte (42 % Rücklaufquote), als auch Jugendämter kreisfreier Städte (48 %

Rücklaufquote) und Kreisjugendämter (37 % Rücklaufquote) aus allen Regierungsbezirken vertreten. In dieser Erhebung standen insbesondere Fragen zu den Familienbildungs- und Familienberatungsangeboten sowie zu den Familienpflegediensten im Jugendamtsbezirk im Vordergrund. Die Fragen zielten u. a. darauf ab, den Stellenwert dieser Angebote aus Sicht der Jugendämter und die Inhalte der Kooperationen zu erfassen sowie die Vernetzung der Akteure im Jugendamtsbezirk aufzuzeigen.

Befragung der Nutzerinnen und Nutzer

i

Zentrale Daten

Erhebungsmodus: mixed-mode: schriftlich und online (via Smartphone)

Zielgruppe: Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Familienbildung

Grundgesamtheit: Alle Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten von 30 zufällig ausgewählten Familienbildungsstätten im Befragungszeitraum

Befragungszeitraum: KW 37 bis KW 46

Realisierte Befragung: 1.242 gültige Antworten

Im Zeitraum von September bis November 2020 wurde mit dem Institut KANTAR-EMNID eine vor-Ort-Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Familienbildung durchgeführt. Im ersten Schritt wurden dazu 30 Familienbildungsstätten zufällig ausgewählt. Die Einrichtung wurde vorab über Inhalt, Bedeutung und Ablauf durch ein ministeriales Schreiben über die anstehende Befragung informiert. Vor Befragungsbeginn wurden die Ansprechpartner vor Ort bezüglich des Ablaufs und des Handlings der schriftlichen Befragung und den optionalen digitalen Befragungsvarianten eingearbeitet. Neben der primären Möglichkeit an der schriftlichen Befragung teilzunehmen, gab es auch die Option, digital teilzunehmen: zum einen durch einen QR-Code auf dem ministerialen Einladungsbrief zum Fragebogen als Smartphone-Möglichkeit, zum anderen per Link zu einer Online-Befragung zuhause. Fragebogen, QR-Code und auch der Online-Befragungszugangscodes wurden dabei technisch so operationalisiert, dass doppelte Beantwortungen durch die Zielpersonen ausgeschlossen wurden. Die ausgefüllten schriftlichen Fragebögen wurden in einer „Wahlurne“ vor Ort gesammelt und nach Ablauf der Befragungszeit von den Einrichtungen an Kantar geschickt. Die numerische quantitative Auswertung der schriftlichen Befragung und der digitalen Befragung erfolgte zusammengefügt durch Kantar Emnid.

Ansprechpartner

Dr. David Juncke

Principal, Leitung Familienpolitik

Telefon: +49 211 91316-110

E-Mail: david.juncke@prognos.com

Sören Mohr

Projektleiter

Telefon: + 49 211 91316-121

E-Mail: soeren.mohr@prognos.com

Johanna Nicodemus

Beraterin

Telefon: +49 211 91316-145

E-Mail: johanna.nicodemus@prognos.com

Evelyn Stoll

Beraterin

Telefon: +49 211 91316-133

E-Mail: evelyn.stoll@prognos.com

Yannick Vogel

Berater

Telefon: +49 30 5200 59-275

E-Mail: yannick.vogel@prognos.com

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg

Principal, Leitung Gesellschaftspolitik

Telefon: +49 211 91316-157

E-Mail: dagmar.wessler-possler@prognos.com

Impressum

Evaluation der Familienbildung NRW

Herausgeber

Prognos AG
Schwanenmarkt 214
40223 Düsseldorf
Telefon: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/prognos_aG

Autoren

Prognos:
Dr. David Juncke
Sören Mohr
Johanna Nicodemus
Evelyn Stoll
Yannick Vogel
Dr. Dagmar Wefler-Poßberg
TH Köln:
Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler
Thorsten Eggert
Michaela Zufacher

Kontakt

Dr. David Juncke (Projektleitung)
Telefon: +49 211 91316-110
E-Mail: david.juncke@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG

Stand: November 2020
Copyright: 2020, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/des ####.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG/Weitere Bearbeiter (2019): Familienbildung in Nordrhein-Westfalen: Bestandsaufnahme und Finanzierungsstruktur